Untersuchungen über Gruppen und Verbände
Herausgegeben von Prof. Dr. Georg Weippert, Erlangen
Band 5

Verbände der deutschen papiererzeugenden Industrie 1870–1933

Von

Dr. Christian Kurtz

1966

DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

1966 W 126

CHRISTIAN KURTZ

Verbände der deutschen papiererzeugenden Industrie 1870—1933

Untersuchungen über Gruppen und Verbände

Herausgegeben von Prof. Dr. Georg Weippert, Erlangen

Band 5

Verbände der deutschen papiererzeugenden Industrie 1870–1933

Von

Dr. Christian Kurtz

DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1966 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1966 bei Alb. Sayffaerth, Berlin 61
Printed in Germany
D 29

Herrn Hans Gundlach
Fabrikant in Bielefeld
zugeeignet

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535727_0001

Vorwort des Herausgebers

Die wissenschaftliche Reihe „Untersuchungen über Gruppen und Verbände" steht in innerem Zusammenhang mit einem umfangreicheren Forschungsvorhaben, das im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der „Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften — Verein für Socialpolitik" in Angriff genommen wurde, und dessen Ergebnisse in der Schriftenreihe dieser Vereinigung unter dem Obertitel „Wirtschaftsverbände und Wirtschaftspolitik" in mehreren Bänden zur Veröffentlichung gelangen werden.

Ziel dieses Forschungsvorhabens ist es, gestützt auf eine Reihe von Einzeluntersuchungen mehr historisch-deskriptiven Charakters — sie sollen in zwangloser Folge in vorliegender Reihe Aufnahme finden — zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Verband", sowohl in theoretischer wie in politischer, zumal wirtschaftspolitischer Hinsicht, zu kommen.

Im Vordergrund aller Einzeluntersuchungen — sie dienen den obengenannten Ergebnisberichten als Materialquelle —, die sich jeweils mit bestimmten oder auch artverwandten Interessenverbänden der Wirtschaft befassen, stehen zwei Fragenkomplexe:

Wann und wo — also unter welchen gesellschaftlichen und ökonomischen Voraussetzungen — sind die einzelnen untersuchten Verbände und Zusammenschlüsse von Verbänden entstanden, und welches waren die Ursachen für ihre Gründung? Welche Ziele verfolgten sie?

Wie stellt sich die Struktur der Verbände dar? Welches waren im politischen und ökonomischen Geschehensverlauf ihre Funktionen, und wie wirkten diese Funktionen auf die Struktur der Verbände zurück?

Für die meisten Einzeldarstellungen reicht der Untersuchungszeitraum bis zum Jahre 1933; andere einbeziehen die Zeit von 1933 bis 1945 und führen die Untersuchung bis zur Gegenwart heran. In einigen Abhandlungen wird die Untersuchungs- und Funktionsgeschichte der

Interessenverbände zurücktreten und die Innenproblematik, vor allem Repräsentations- und Herrschaftsfragen, in den Vordergrund rücken.

Mehrere, jedoch keineswegs alle Einzeluntersuchungen wurden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert. Ihr gilt hier unser Dank. Nicht zuletzt aber ist dem Verlag Duncker & Humblot dafür zu danken, daß er die wissenschaftliche Reihe „Untersuchungen über Gruppen und Verbände" in sein Verlagsprogramm übernommen hat und die Veröffentlichung der Einzeluntersuchungen ermöglicht.

Erlangen, den 22. Dezember 1964

Georg Weippert

Inhaltsverzeichnis

Erstes Kapitel

Einführung und Themenabgrenzung

I. Unternehmensformen und -größen in der papiererzeugenden Industrie 17
II. Produktionszweige der papiererzeugenden Industrie 20
III. Wirtschaftliche Verbände: Gruppierung und Abgrenzung 22
IV. Die Aufgabenstellung der Untersuchung 25

Zweites Kapitel

Zusammenschlüsse des Papiermacherhandwerks

I. Das Papiermacherhandwerk 27
II. Die Papiererordnungen 27
III. Fortwirkende Einflüsse auf die Papierindustrie 28

Drittes Kapitel

Allgemeine Daten zur Struktur, Produktion und Entwicklung der deutschen papiererzeugenden Industrie

Übersicht I: Zahl der Betriebe und Beschäftigten 31
Übersicht II: Verbundbetriebe der Branche 32
Übersicht III: Produktionsziffern 33
Übersicht IV: Außenhandelsstatistik 34
Übersicht V: Deutscher Anteil an der Weltpapierproduktion 35
Übersicht VI: Technische und wirtschaftliche Daten 35

Viertes Kapitel

Übersicht über die Verbände der deutschen papiererzeugenden Industrie

I. Graphische Übersicht 38
II. Zentrale Fachverbände 38

Fünftes Kapitel

Verbände der deutschen Papierindustrie

I. Verein deutscher Papierfabrikanten (VDP) 41

A. Gründung 41

B. Aufbau 42

1. Vorstand 42

2. Gesellschafterversammlung 44

3. Ausschüsse 45

4. Hauptamtliche Kräfte 47

5. Vereinsfinanzen 48

C. Tätigkeitsbereiche des VDP 50

1. Einflußnahme auf den Markt 50

a) Kartellierungsbestrebungen 50

b) Verkaufsbedingungen 52

c) Einfuhrzoll auf Papier 53

d) Ausfuhrzoll auf Hadern 56

e) Einkaufsbedingungen 56

2. Einflußnahme auf die Produktion 57

a) Beratung und Erfahrungsaustausch 57

b) Produktionsstatistik 58

c) Einflußnahme auf den Produktionsumfang 59

d) Rationalisierung der Produktion 60

e) Wasserversorgung — Abwässerbeseitigung 63

f) Förderung der technischen Entwicklung 64

3. Förderung und Pflege der Arbeitskräfte 65

a) Ausbildung des Fachnachwuchses 65

b) Berufliche Unfallversicherung 67

c) Unterstützungskasse für Angestellte 68

d) Ehrungen im Fach und Geselligkeit 68

e) Arbeitgeberverband 69

4. Bearbeitung von Verwaltungsangelegenheiten 70

a) Rechts- und Steuerfragen 70

b) Versicherungen und Verkehrstarife 72

5. Öffentlichkeitsarbeit 73

6. Beziehung zu anderen Verbänden vor dem ersten Weltkrieg .. 74

a) Regionale Fachverbände 75

b) Zentrale Fachverbände und Spitzenverbände 76

c) Verbände der Abnehmerindustrie 77

7. Ausbau des Verbändewesens im ersten Weltkrieg 77
a) Kriegsausschuß für das deutsche Papierfach 78
b) Papiermacher-Kriegsausschuß 78
c) Zentralausschuß der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie 80
d) Regionale Unterverbände 80

II. Die Marktverbände der deutschen Papierindustrie 81

A. Kartellierungsversuche innerhalb der Fachverbände 81

B. Preisabsprachen von lokaler Bedeutung 82

C. Konventionen und Kartelle bis 1914 83
1. Allgemeines 83
2. Einzelübersicht 85

D. Verein deutscher Couvertpapierfabriken (VDC) 88
1. Aufbau 88
2. Tätigkeit 88
3. Gegenseitigkeitsverträge 90

E. Verband deutscher Druckpapierfabriken 90
1. Gründung und Aufbau 91
2. Funktionen 92
3. Entwicklung und Tätigkeitsumfang 94
4. Abnehmerschaft 99
5. Preispolitik 99
6. Einfluß auf die Produktion 102
7. Stellung zum Großhandel 103
8. Ursachen des Kartellerfolgs 103
9. Kriegsorganisationen bei Zeitungsdruckpapier 104

F. Die Bildung von Fachgruppen während des ersten Weltkrieges .. 105
1. Übersicht 105
2. Ursachen 107
3. Ergebnisse 108
4. Gesamtausschuß der Fachgruppen 110

G. Friedensjahre 1923 bis 1930 111
1. Modernisierung — Rationalisierung 111
2. Fachgruppenrichtpreise, Kalkulationsrichtlinien 112
3. Qualifizierte Kartelle 113
a) Pergamentersatz GmbH. 114

b) Verkaufsstelle westdeutscher Packpapierfabriken GmbH. . . 114
c) Verband farbig-holzhaltig GmbH. 114
d) Wirtschaftsstelle für Kunstdruckpapier 114

H. Weltwirtschaftskrise 116
1. Münchner Programm des VDP 1932 116
2. 1933 118

Sechstes Kapitel

Verbände der deutschen Pappenindustrie

I. Struktur der Pappenindustrie 119

II. Fach- und Marktverbände bis 1911 120

A. Rohpappe 121

B. Strohpappe 122

C. Sonstige regionale und fachliche Zusammenschlüsse 122

III. Verein deutscher Pappenfabrikanten (VDPpe) 123

A. Gründung 123

B. Aufbau und Entwicklung 124

C. Tätigkeitsbereiche als Fachverband 125
1. Zolltarife 125
2. Sonstiges 126

D. Tätigkeitsbereiche als Marktverband 127
1. Kartellierungsbestrebungen 1911 127
2. Kriegsfachgruppen 1916 128
3. Syndikatsgründung 1920 128
4. Umfassende Neubildung von Marktverbänden 1926 129
a) Verband deutscher Kartonfabriken GmbH 130
b) Chromoersatzkarton-Verband GmbH 130
c) Verband deutscher Handlederpappenfabriken GmbH 130
d) Fachgruppen Handholz- und Handgraupappe 131
e) Übrige Fachgruppen 131

Siebentes Kapitel

Verbände der deutschen Zellstoffindustrie

I. Entwicklung und wirtschaftliche Lage der deutschen Zellstoffindustrie 133

II. Verein deutscher Zellstofffabrikanten (VDZ) 135

A. Gründung 135

B. Aufbau ... 136
C. Tätigkeitsbereiche des VDZ — Einflußnahme auf den Markt ... 137
1. Kartellierungsbestrebungen ... 137
2. Verkaufsbedingungen ... 139
3. Zolltarife ... 140
a) Papierholzeinfuhr ... 140
b) Schutzzoll für Zellstoff ... 140
c) Sonstiges ... 142
D. Einflußnahme auf die Produktion ... 142
1. Erfahrungsaustausch ... 142
2. Förderung der technisch-wissenschaftlichen Entwicklung ... 144
3. Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung ... 144
4. Produktionsstatistik ... 145
5. Förderung der Arbeitskräfte ... 145
6. Öffentlichkeitsarbeit ... 146
7. Beziehungen zu anderen Verbänden ... 146
III. Marktverbände der deutschen Zellstoffindustrie ... 147
A. Sulfitzellstoff GmbH ... 147
B. Sulphite Pulp Suppliers (SPS) ... 148
C. Zellstoff-Syndikat GmbH ... 149
1. Gründung und Aufbau ... 149
2. Preispolitik ... 150
3. Produktionseinfluß ... 151

Achtes Kapitel

Verbände der deutschen Holzschliffindustrie

I. Entwicklung und wirtschaftliche Lage der deutschen Holzschliffindustrie ... 153
II. Verein deutscher Holzstofffabrikanten (VDH) ... 155
A. Gründung und Entwicklung ... 155
B. Tätigkeitsbereiche des VDH ... 158
1. Einflußnahme auf den Markt ... 158
2. Zoll- und Frachttarife ... 158
3. Einflußnahme auf Produktion und technische Entwicklung ... 159
4. Öffentlichkeitsarbeit ... 160

III. Regionale Marktverbände der deutschen Holzschliffindustrie 161
A. Allgemeines 161
B. Konventionen und Syndikate 162
C. Einzelübersicht 164

Neuntes Kapitel

Gemeinsame Organisationen der deutschen papiererzeugenden Industrie

I. Zentralausschuß der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie 166
A. Gründung 166
B. Aufbau 167
C. Tätigkeitsbereiche 170

II. Arbeitgeberverband der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzindustrie 175
A. 1907—1918 175
B. Seit 1918 176
C. Aufbau 177
D. Tätigkeitsbereiche 179
1. Gesamtarbeitsvertrag 180
2. Tarifabkommen 181

III. Papiermacherberufsgenossenschaft 182
A. Zuordnung zu den Unternehmerverbänden 182
B. Entstehen der Papiermacherberufsgenossenschaft 184
C. Aufbau und Organe der Papiermacherberufsgenossenschaft 185
D. Aufgaben der Papiermacherberufsgenossenschaft 186

IV. Berufsverbände innerhalb der deutschen papiererzeugenden Industrie 189
A. Vereine bei Schulen und Hochschulen 189
B. Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker und Ingenieure 190
1. Gründung und Entwicklung 190
2. Tätigkeitsbereiche 192

Zehntes Kapitel

Die Marktverbände der deutschen papiererzeugenden Industrie

Zusammenfassende Betrachtung

I. Die Voraussetzungen ihres Wirkens ... 194
1. Die große Zahl der Betriebe ... 195
2. Unterschiede der Betriebsgrößen ... 196
3. Die vielseitige Einsetzbarkeit der Papiermaschine ... 197
4. Die Vielzahl der Papiersorten und Qualitätsstufen ... 198
5. Zusammensetzung der Abnehmerschaft ... 200
6. Die Konjunkturempfindlichkeit von Papier ... 200
7. Konkurrenz standortbegünstigter ausländischer Industrien ... 202
8. Subjektive Momente innerhalb der deutschen papiererzeugenden Industrie ... 203
9. Überkapazität der deutschen Papierindustrie ... 204

II. Ergebnisse der Papierkartelle ... 205
1. Haben die Papierkartelle den Markt verfälscht? ... 205
2. Haben die Papierkartelle die Konjunktur beeinflußt? ... 208
3. Besteht eine Wechselwirkung zwischen Kartellierung und Konzentration? ... 210

III. Allgemeine Verbandsfunktionen der Kartelle ... 216
1. Die Kartellfunktionen ... 216
2. Verbindliche und unverbindliche Maßnahmen ... 218

Elftes Kapitel

Die Hauptfunktionen der wirtschaftlichen Verbände der deutschen papiererzeugenden Industrie

I. Information ... 221

II. Kooperation ... 223

III. Interessenausgleich ... 226

IV. Erfüllungshilfe staatlicher Wirtschaftspolitik ... 232

Anhang ... 235

Übersicht XII: Verbände der Papierverarbeitung und Veredelung ... 235

Literatur-Verzeichnis ... 237

Erstes Kapitel

Einführung und Themenabgrenzung

In fast allen Branchen des nunmehr zu voller Einheit zusammengewachsenen deutschen Wirtschaftsraumes kann ab 1870 eine rege organisatorische Tätigkeit beobachtet werden. Die einzelnen Unternehmen der Wirtschaft sahen sich veranlaßt, zur besseren Wahrung ihrer Interessen Zusammenschlüsse zu bilden, die je nach ihrer Zweckbestimmung losere oder festere Formen als „Verbände" erhielten. Vielfach entwickelten sich dauerhafte Institutionen, von denen später wieder Initiativen zu weiterem organisatorischen Ausbau — zur Gründung von unter- und übergeordneten Verbänden — ausgingen. So bildete sich ein enges Netz von Zusammenschlüssen, welches die mannigfachsten Aufgaben erfüllte.

Auch bei der deutschen papiererzeugenden Industrie, bei jenen Unternehmen also, die sich mit der Herstellung von Papier und Pappe sowie deren Halbstoffen befassen, findet sich ein solches reich gegliedertes Verbändewesen. Die vorliegende Untersuchung stellt nun die Frage nach den Anlässen, den Zwecksetzungen und schließlich den Ergebnissen der hier sich entfaltenden Aktivität.

Für die Beantwortung soll im Auge behalten werden, daß wirtschaftliche Verbände in der Regel ihren Ausgang nehmen bei den Einzelmitgliedern, den Unternehmen also. Von ihnen bleibt auch der Fortbestand der Institutionen abhängig, solange es sich um freiwillige — jederzeit kündbare — Mitgliedschaft handelt. Die Blickrichtung dieser Untersuchung wird daher vorzugsweise von der Einzelfirma und ihren Interessen auf den Verband zu und nicht etwa umgekehrt verlaufen.

I. Unternehmensformen und -größen in der papiererzeugenden Industrie

Mit der unterschiedlichen Größe und den verschiedenartigen Aufgaben, welche die Papier- und Pappenfabriken in der jeweiligen Stufe ihrer industriellen Entfaltung besaßen, haben sich naturgemäß auch die Anforderungen verschoben, welche die Einzelfirma an ihren Verband stellte.

Vor 120 Jahren noch war die Größe einer Papiermühle zumeist von der Wasserkraft und dem erreichbaren Anfall an Rohmaterial abhängig. Oft über Generationen dem Lebensunterhalt einer Papiermacherfamilie dienend, belieferte eine solche Mühle den örtlichen Markt, dessen Grenzen von den damaligen Verkehrsverhältnissen eng gesteckt waren. Die Beziehungen, welche zu unterhalten, und die Interessen, die zu beobachten waren, blieben demzufolge in der Regel gut überschaubar. Meist reichten die Möglichkeiten der Inhaberfamilie zu ihrer Pflege aus.

Der Wandel der Verhältnisse wird offenbar, wenn wir daneben Umfang und Inhalt der Interessen eines modernen Großbetriebes betrachten. Die in der Papierindustrie seit etwa 1880 herangewachsenen Großunternehmen und Konzerne umfassen häufig mehrere Betriebseinheiten auf verschiedenen Produktionsstufen. Sie beziehen ihre Rohstoffe aus verschiedenen Ländern und unterhalten Absatzverbindungen nach mehreren Erdteilen. In einigen Fällen ist noch das Eigentum einer Familie die Klammer für die Vielzahl von Mitteln und Kräften. In anderen werden diese aufeinander zugeordnet durch Bestimmungen des Unternehmensrechtes, welches in den Kapitalgesellschaften Möglichkeiten fand, die verschiedensten Geldquellen zur Mitarbeit im Unternehmen heranzuziehen. So konnten die Firmen über Grenzen von Einzelvermögen hinaus Geschäftschancen nutzen, welche die rasche technische Entwicklung in Maschinenbau, Verkehr und Rohstofferschließung gerade der Papierindustrie in Reichweite rückten.

Papiermühle und Großkonzern stehen am Anfang und Ende der industriellen Entwicklung unserer Branche, die etwa 1840 mit der allgemeinen Einführung der Papiermaschine in Deutschland einsetzte und um 1900 ihre stürmische technische Entwicklung in der ersten Phase beendet hatte. Dazwischen liegen als Hauptstationen die Aufnahme der Holzschliffproduktion um 1861 und die Einführung der aus chemischem Holzaufschluß gewonnenen Zellulose um 1873. Mit diesen neuen Rohstoffen wurde die Papiererzeugung aus ihrer Gebundenheit an die stets knappen Aufkommen in Textilabfällen befreit[1] und konnte den weiteren Ausbau ihrer Betriebs- und Unternehmensgrößen mit der voranschreitenden technischen Entwicklung fortsetzen. Innerhalb dieser bestimmte nunmehr die allgemeine wirtschaftliche Situation in Deutschland, also die jeweilige Konjunkturlage, das Tempo. Naturgemäß haben die Krisenjahre 1929 bis 1933 besondere Bedeutung für die Unternehmensstruktur durch die damals sehr starke Interessenausdehnung der drei maßgeblichen Papierkonzerne erhalten[2].

[1] s. hierzu die Zeittafel der Übersicht VI.

[2] s. Terhorst, a.a.O., S. 103 ff.

Doch bilden Papiermühle und Großkonzern nicht nur die zeitlichen Eckpfeiler der Branchenentwicklung. Sie finden sich vielmehr als die extremen Unternehmensformen der papiererzeugenden Industrie auch 1900 und 1930 noch nebeneinander.

Allerdings sind die Mühlen — von Reservatbezirken besonderer Papiersorten abgesehen — schon ab etwa 1880 aus der Papiererzeugung praktisch ausgeschieden. Diese ist ausschließliche Domäne der Maschinenbetriebe geworden. Dafür haben einige Mühlen erst in der Pappenerzeugung und später, nachdem ab 1900 auch hier zunehmend vollmaschinelle Produktionsweisen Einzug halten[3], in der Erzeugung von Holzschliff ihre Zuflucht gesucht. Noch nach dem ersten Weltkrieg wurden viele Handelsschleifereien mit Wasserkraft betrieben, weil für die Anschaffung einer Dampfkraftanlage kein Kapital und keine ausreichende Rendite zu finden gewesen wäre[4].

Die großbetriebliche Entwicklung eines Teiles der papiererzeugenden Industrie nahm ihren Ausgang von der Zellstoff-Industrie, welche sich ab etwa 1891 auch Papiererzeugungs-Betriebe anzuschließen begann, was die bisherigen Betriebs- und Größenverhältnisse wesentlich veränderte. Die Zellstoffindustrie bietet als Kind der chemischen Industrie technisch die besten Voraussetzungen für eine Massenerzeugung in Großanlagen. Die guten Absatzmöglichkeiten der Anfangszeit begünstigten zudem den kaufmännischen Entschluß zur Errichtung entsprechender Werke.

So kam der Anstoß zu großindustrieller Fertigungsweise innerhalb der papiererzeugenden Industrie von diesem ihrem jüngsten Zweig.

In einem Erinnerungswort des Kommerzienrats Behrend, des Leiters einer traditionsreichen Papier- und Zellstoffabrik, findet sich nachfolgender Ausschnitt:

„Seitdem haben wir gelernt, mit anderen Zahlen zu rechnen. Das verdanken wir zum größten Teil dem Umstand, daß plötzlich, nachdem eine Produktion von 100 Ztr. den Tag schon recht bedeutend erschien, die Firma Waldhof[5] auftrat mit einem täglichen Produktionsquantum von ebensoviel Tonnen. ...

Seit Waldhof diesen Maßstab eingeführt und uns gelehrt hat, viel billiger zu produzieren, hat auch die Papierproduktion einen Aufschwung genommen, an den wir früher nicht zu denken wagten. ...[6]“

---

[3] s. „Karton im Wandel der Zeit“, 50 Jahre Arnsberg, Festschrift 1951, S. 2 ff.

[4] s. Schaefer, a.a.O., S. 21 ff., u. Festschrift des FDH, S. 11 ff.

[5] Die damals größte Zellstofffabrik.

[6] s. Festschrift des VDZ, S. 62.

Nur ein Teil der Firmen konnte — schon mit Rücksicht auf die begrenzte Aufnahmefähigkeit des Marktes — solcher Kapazitätsentwicklung folgen. Diese größeren Unternehmen haben dabei früher oder später ausnahmslos die Verbundproduktion von Halbstoffen (Zellstoff oder Holzschliff) und Ganzzeug (Papier und Pappe) aufgenommen, was die starke Stellung der Verbundbetriebe in der Papierindustrie erklärt[7]. Zugleich wandten sie sich naturgemäß den Papiersorten mit hohen Auflageziffern zu, so daß die Massenpapierherstellung zum ausgesprochenen Bereich dieser maschinenintensiven Unternehmen wurde. Hieraus verdrängt, mußten die mittleren und kleineren Betriebe mit geringeren und weniger modernen Mitteln ihre Arbeit zunehmend bei Spezialsorten suchen, was wiederum ihren weiteren Ausbau nicht begünstigte[8].

II. Produktionszweige der papiererzeugenden Industrie

Wir finden also nach dem ersten Weltkrieg die deutsche papiererzeugende Industrie und ihre 1151 Unternehmen[9] aus äußerst heterogenen Betrieben zusammengesetzt. Bei der Halbstofferzeugung stehen auf der einen Seite die Großbetriebe der chemischen Zellstofferzeugung — zumeist im Laufe ihrer Entwicklung verbunden mit eigener Papierherstellung — und auf der anderen Seite die Klein- und Kleinstbetriebe der sogenannten „Handelsschleifereien", welche Holzschliff noch für den freien Verkauf produzieren, während der weit größere Teil der Holzschliffproduktion längst von dessen Großverbauchern, den Papierfabriken, an sich gezogen worden ist.

Bei der Ganzzeugherstellung, also den Papier- und Pappenfabriken, ergibt sich ein ähnlich breitgestreutes Bild unterschiedlicher Produktionsprogramme und Betriebsgrößen, hier verteilt auf die einzelnen Papier- und Pappensorten. Zeitungsdruckpapiermaschinen von über 6 m ausnutzbarer Breite stehen auf der einen Seite, Pappenmaschinen mit Handabnahme auf der anderen Seite. Dazwischen hat sich die Vielfalt der Sorten und die ihr entsprechende Fabrikation in unterschiedlichen Betrieben angesiedelt. Während der Marktanteil bei Papier für die großen Verbundbetriebe (mit Stichdatum 1930) mit 50 bis 70 % anzunehmen ist, liegt er für die kleinen Spezialbetriebe bei etwa 20 %[10].

---

[7] s. Übersicht II.

[8] s. Enquete 1931, a.a.O., 70/4.

[9] Auf Grund der Gewerbezählung v. 1925 entn. dem Stat. Jahrbuch der papiererzeugenden Industrie 1928, S. 4.

[10] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 72.

Die Übersichten I bis VI enthalten die Einzeldaten zur Struktur der papiererzeugenden Industrie und ihrer Entwicklung. Im übrigen wird in den betreffenden Abschnitten dieser Arbeit auf die interessierenden Einzelheiten der allgemeinen Wirtschafts- und Branchen-Entwicklung eingegangen.

Wir haben damit einen ersten Überblick über die papiererzeugende Industrie und ihre vier Produktionszweige

Papier — Pappe — Zellstoff — Holzschliff

gewonnen. Dabei ist die Heterogenität der Branche und ihre Hauptursache — die Herkunft von der handwerklichen Papiermacherei und das spätere Zusammenwachsen mit der großindustriellen Zellstoffproduktion — zutage getreten. Die Zusammengehörigkeit dieser vier so unterschiedlichen Zweige ist über den Umstand hinaus, daß sie sämtlich der Erzeugung von Papier dienen, begründet in der Existenz der — jeweils mehrere Zweige zugleich umfassenden — Verbundbetriebe und ihrem starken wirtschaftlichen Gewicht für die Branche.

Da die „Papiererzeugende Industrie" wie auch ihre vier Zweige in der Literatur nicht durchweg einheitlich bezeichnet werden, erscheint eine Abgrenzung der Benennung zweckmäßig.

Während der umfangreichen Auseinandersetzungen über den deutschen Zolltarif des Jahres 1902 standen sich der Papierindustrieverein für die papierverarbeitende Industrie und die Vertretung der Papierindustrie im eigentlichen Sinne gegenüber.

Von damals ab ergab sich die Notwendigkeit einer strengen begrifflichen Unterscheidung, vor allem für die Zwecke der Statistik. Diese ist in folgendem Sinne gefunden worden, ohne sich freilich im Sprachgebrauch eindeutig einzubürgern:

Unter *Papierindustrie* wird die eigentliche papiererzeugende Industrie verstanden.

Entsprechend wird als *Pappenindustrie* die eigentliche pappenerzeugende Industrie bezeichnet.

Beide zusammen bilden die Papier-Ganzzeug-Industrie in Abhebung von der Papier-Halbzeug-Industrie, welche sich ihrerseits aus der Zellstoff-Industrie und der Holzschliff-Industrie zusammensetzt.

Die vier Industrien bilden in ihrer Gesamtheit die *papiererzeugende Industrie.*

Ihr gegenüber steht die papierveredelnde und papierverarbeitende Industrie, welche häufig auch als *Papierwarenindustrie* bezeichnet wird.

In dieser Weise werden die Bezeichnungen künftig verwendet werden[11].

---

[11] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 5.

III. Wirtschaftliche Verbände: Gruppierung und Abgrenzung

Die papiererzeugende Industrie hat ähnlich anderen Branchen der deutschen Wirtschaft ihre ersten Zusammenschlüsse sehr bald nach der Reichsgründung von 1870 gebildet. Wie zu zeigen sein wird, wollten die Unternehmen dieses bedeutenden Wirtschaftszweiges den Behörden und im allgemeinen der Öffentlichkeit gegenüber besser vertreten sein. Auch ist für die erste Organisierung der Branche der Wunsch vieler Fachgenossen maßgebend gewesen, den eigenen Beruf — verstanden im Sinne von Berufsstand — in seiner Zusammengehörigkeit angemessen verkörpert zu sehen. Der Traditionsbezug zum Papiermacherhandwerk wirkte in der gleichen Richtung. Weitere Impulse erwuchsen aus dem Bestreben, die wirtschaftliche Lage der Branche durch gemeinsame Behandlung von Marktfragen womöglich zu verbessern.

Schließlich hat auch die zunehmende Komplizierung aller Fachgebiete im Laufe ihrer technisch-wissenschaftlichen Entwicklung und die ständige Vergrößerung der Märkte die Unternehmen veranlaßt, in einigen Bereichen Anlehnung zu suchen bei Verbänden, denen entsprechende Fachleute zur Verfügung standen[12].

So ist in den 60 Jahren, welche diese Untersuchung erfaßt, ein reich gegliedertes Verbandswesen herangewachsen, das zu seiner Erfassung zunächst einer Untergliederung bedarf.

Im folgenden wird eine *Gruppierung der Verbände* der deutschen papiererzeugenden Industrie nach ihrer überwiegenden Tätigkeit vorgenommen. Dabei sollen zugleich die Bezeichnungen abgegrenzt werden, welche die vorliegende Arbeit für die verschiedenen Verbandsarten verwendet.

Als *Verband* verstehen wir — in Anlehnung an die entsprechenden Arbeiten beim Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Erlangen — jede „organisierte Interessenvertretung“[13], welche Formel in knappester Weise die drei konstituierenden Verbandselemente erfaßt:

„Das vorhandene Interesse mehrerer Subjekte,
die Organisation dieses gemeinsamen Interesses
und die Vertretung dieses Interesses[14].“

Hierbei wird die „Organisation des Interesses“ regelmäßig erkennbar in einer bindenden Zuständigkeitsregelung — verankert in fester Gewohnheit oder in niedergelegten Statuten.

---

[12] Zu den Einzelheiten s. die späteren Abschnitte.
[13] V. Holzschuher, a.a.O., S. 6.
[14] V. Holzschuher, a.a.O., S. 6.

Die „Vertretung des Interesses" muß nicht notwendig nach außen gerichtet sein. Sie kann sich auch vorwiegend an die Verbandsmitglieder selbst wenden. In diesem Falle übt der Verband eine mehr verwaltende Tätigkeit aus.

Naturgemäß liegen die gemeinsamen Interessen eines Wirtschaftszweiges wie der papiererzeugenden Industrie vorwiegend im wirtschaftlichen Bereich.

Daneben spielen Interessen wissenschaftlich-technischer Art eine Rolle, die ein Industriezweig zur Förderung seiner wirtschaftlichen Entwicklung, der einzelne aber auch im Hinblick auf seine berufliche Fortbildung pflegt. Kennzeichen von Verbänden in diesem Bereich ist durchgehend die Mitgliedschaft von Einzelpersonen des gleichen Berufs bzw. der gleichen Vorbildung, was zur Bezeichnung *„Berufsverbände"* führte. Da sie von Wirtschaftsunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen gefördert werden, obwohl sie in erster Linie der wissenschaftlich-technischen Fortbildung dienen, beanspruchen sie auch das Interesse einer auf den wirtschaftlichen Bereich gerichteten Untersuchung.

Auch für die *Fachverbände*, welche unter den Verbänden der deutschen papiererzeugenden Industrie zeitlich wie an Bedeutung die ersten waren, ist eine Zuordnung zum rein wirtschaftlichen Bereich nicht eindeutig. Sie bilden den ersten und allgemeinen Treffpunkt der Firmen ein und desselben Faches, womit die Fachgenossen in ihnen ein Forum zur Durchsprache aller Angelegenheiten von gemeinsamer Bedeutung besitzen. Dazu gehören naturgemäß auch politische, wissenschaftlich-technische und soziale Fragen. Doch liegt auf der Hand, daß von einer erforderlichen Mehrheit regelmäßig nur solche Interessen als „organisationswichtig"[15] anerkannt werden, die eine wirtschaftliche Bedeutung — zumindest im Hintergrund — besitzen.

Meist kann innerhalb des allgemeinen Fachverbandes auch geklärt werden, welche Organisationsform für die Verfolgung bestimmter Einzelinteressen sinnvoll erscheint. Wo diese sich beim Fachverband zweckmäßig nicht mehr unterbringen lassen, ergeben sich Funktionsabspaltungen.

Hieraus folgt, daß beim Fachverband zumeist die umfassende Interessenvertretung einer Branche liegt, während die übrigen Verbände, nur spezifischere Aufgaben haben. Das kann auch für die deutsche papiererzeugende Industrie festgestellt werden.

Besonderes Gewicht unter den Unternehmerverbänden mit spezifischem Aufgabenbereich besitzen die *Marktverbände*, welche die

[15] s. hierzu R. Breitling, a.a.O., S. 11.

Interessen ihrer Mitglieder am Warenmarkt — vornehmlich auf der Angebotsseite — vertreten. Die deutsche papiererzeugende Industrie besaß eine große Zahl von Verbänden mit dieser Aufgabenstellung. Unter ihnen konnten die meisten ihren Beschlüssen keine die Mitglieder wirksam verpflichtende Kraft geben, so daß ihren Maßnahmen nur die Eigenschaft mehr oder minder verbindlicher Empfehlungen zukam.

Diesen gegenüber stand eine kleinere Gruppe qualifizierter Marktverbände mit strafferer Organisation und verpflichtender Kraft der Beschlüsse, denen mithin ein direkter Markteinfluß zukam. Es scheint angezeigt, diesen Sachverhalt begrifflich zum Ausdruck kommen zu lassen. Auch ist auf Grund technischer Gegebenheiten innerhalb der papiererzeugenden Industrie für eine Einzelfirma wie für einen Marktverband eine Monopolstellung kaum erreichbar. Daher kommen innerhalb der Wirkungsweisen der Marktverbände notwendig jene Aktivitäten stärker zum Zuge, die keinen Monopolcharakter tragen. Auch dieser Umstand ist bei der Begriffsfassung zu berücksichtigen.

Für diese Untersuchung wird daher vorgeschlagen, losere Marktverbände mit die Mitglieder nicht verpflichtender Kraft der Beschlüsse als *Konventionen* zu bezeichnen, wobei einem häufigen Sprachgebrauch innerhalb der Branche sowie der Unterscheidung von Liefmann[16] gefolgt werden kann. Die Bezeichnung *Kartell* wird dagegen nur auf Marktverbände angewandt, innerhalb deren die Mitgliedsfirmen zur besseren Durchsetzung ihrer Marktinteressen sie *verpflichtende* Vereinbarungen eingehen, welche ihre gegenseitige Konkurrenz am Absatzmarkt einschränken.

Es sei hervorgehoben, daß es keinesfalls als Aufgabe dieser Arbeit angesehen wird, der Fülle von Kartelldefinitionen eine weitere hinzuzufügen. Es gilt vielmehr nur, einfaches begriffliches Werkzeug für die Erfassung der Situation innerhalb der papiererzeugenden Industrie zu erhalten und hierfür nicht etwa inhaltlich vorbelastete Termini ohne zwingenden Grund zu übernehmen. Dies wäre der Fall bei der bekannten Liefmannschen Kartell-Definition: „Verbände zwischen selbständig bleibenden Unternehmern derselben Art zum Zwecke *monopolistischer* Beherrschung des Marktes[17].“

Auf der anderen Seite läßt die Formulierung H. von Beckeraths, die die Einbeziehung des Monopolbegriffes bewußt vermeidet, mit: „Freie Vereinbarungen kapitalistischer Unternehmungen der gleichen Branche zum Zwecke der Regulierung des Absatzmarktes“[18] in der Frage der Verpflichtungskraft solcher Vereinbarungen sehr viel Spielraum.

---

[16] s. v. Beckerath, a.a.O., S. 245.

[17] s. Liefmann, Kart., Konzerne, Trusts, S. 10.

[18] s. v. Beckerath, a.a.O., S. 244.

Auch die Fassung „zur Regulierung des Absatzmarktes" ist relativ unbestimmt, worauf A. Wolfers hinweist[19]. Für Kartelle erscheint das Merkmal der „Einschränkung gegenseitiger Konkurrenz" als prägnanter, das sich in der Deutschen Kartellverordnung von 1923 findet[20].

Die Organisationen am sogenannten „Arbeitsmarkt" gehören — wollte man diesen „Markt" den anderen Warenmärkten begrifflich gleichstellen — ebenfalls zur Gruppe der Marktverbände. Mit einer derartigen Eingruppierung würde man jedoch der Sonderstellung des hier wirkenden Unternehmer-Verbandes nicht gerecht. Daher hat sich die Bezeichnung *„Arbeitgeberverband"* allgemein eingeführt; auf der Arbeitnehmerseite stehen diesem die „Gewerkschaften" gegenüber.

Eine Ausnahmestellung nehmen schließlich die *Berufsgenossenschaften* ein, zu deren Mitgliedschaft die Unternehmen gesetzlich verpflichtet sind, deren Organisationsform man jedoch starke Elemente freiwilliger Mitwirkung nicht absprechen kann. Zur Gewinnung eines vollen Bildes von der organisatorischen Selbstverwaltung der Branche wird daher auch die Papiermacherberufsgenossenschaft in die Untersuchung einbezogen. Im übrigen finden amtliche und halbamtliche Organisationen, wie sie vor allem während des ersten Weltkrieges gebildet wurden, nur insoweit Erwähnung, als sie das private Verbändewesen der Branche beeinflußten.

Die Untersuchung endet bei der staatlichen Organisierung des Papierfaches im Jahre 1933.

Die zu beschreibenden Zusammenschlüsse der Papierindustrie entstanden damit sämtlich innerhalb eines Wirtschaftsgeschehens, das über ausreichende Rohstoffquellen verfügte. Organisationen in Mangelzeiten erfüllen zwangsläufig andere Aufgaben und bilden für diese auch andere Organe aus. Sie unterscheiden sich damit grundsätzlich von freiwilligen industriellen Zusammenschlüssen in Friedenszeiten, die den Gegenstand dieser Untersuchung bilden.

IV. Die Aufgabenstellung der Untersuchung

Die folgende Darstellung der Verbände der deutschen papiererzeugenden Industrie wird nun versuchen, die Anlässe der einzelnen Zusammenschlüsse sowie die Interessenlage der Beteiligten zu erfassen. Aus beiden ergeben sich regelmäßig die Zwecksetzung des Verbandes sowie die wesentlichen Merkmale seines Aufbaues.

---

[19] A. Wolfers, a.a.O., S. 16.

[20] s. Kartellverordnung v. 2. 11. 1923, § 1.

Danach werden die Tätigkeiten der einzelnen Institutionen verzeichnet und nach Möglichkeit auch in ihren Ergebnissen bewertet, wofür sich zwei Maßstäbe anbieten:

Die Branchenunternehmen selbst bilden sich eine Meinung ob ihre Verbände für sie nützliche Arbeit leisten. Sie müssen hierbei ihre Hauptinteressen auf dem Absatzmarkt, bei der Güterproduktion, in der Förderung der Arbeitskräfte und schließlich in der Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten im Auge haben und die effektive Wirksamkeit der Verbände für diese vier Hauptgebiete der Unternehmenstätigkeit abschätzen.

Die Tätigkeitsbereiche der Verbände werden daher für die Einzeldarstellung parallel aufgegliedert nach Einwirkung der Verbände auf den Markt — die Produktion — die Arbeitskräfte — die Verwaltung und schließlich die Öffentlichkeit, der gegenüber sich die Branche durch ihre Verbände vertreten sehen will.

Daneben hat auch die Volkswirtschaft, in deren Zusammenhang die Verbände wirken, ein Interesse, den Nutzen von Verbandsarbeit abzuwägen. Die ausschlaggebenden Gesichtspunkte sind hierfür naturgemäß andere. Im Schlußabschnitt werden daher die Verbandsfunktionen zum Zwecke volkswirtschaftlicher Bewertung daraufhin untersucht, inwieweit sie folgenden vier Aufgaben gedient haben:

Der Information, der Kooperation, dem Interessenausgleich sowie der Erfüllungshilfe staatlicher Wirtschaftspolitik.

Zweites Kapitel

Zusammenschlüsse des Papiermacherhandwerks

I. Das Papiermacherhandwerk

Bis die 1799 erfundene Papiermaschine sich allgemein durchsetzte, wofür man etwa das Jahr 1840 ansetzen kann, war die Papiermacherkunst ein Handwerk. Sie verwandelte Textilfasern jeder Art, die aus zerstampften Lumpen — damals wie heute also einem Abfallprodukt — gewonnen wurden, in einen handgeschöpften Faserfilz von beträchtlicher Haltbarkeit. Alte Urkunden bezeugen dies. Bezahlt wurde, wie bei jedem Handwerk auch, was die Geschicklichkeit des Papiermachers aus seinem Material gemacht hatte. Dieses aber, die Lumpen, waren zu jeder Zeit knapp[1]. Jede Papiermühle versorgte also ihren örtlichen Markt mit Papier aus dem Aufkommen an Textilabfällen ihrer Umgebung; ein übersehbarer Kreislauf, dem der Papiermacher nur sein handwerkliches Können hinzufügte.

Das Wasser war Antriebskraft und Fabrikationsmittel zugleich. Es bedingte den Standort der Mühle, fern von Ortschaften in Waldtälern mit ausreichendem Gefälle[2]. Die sich hieraus ergebende verstreute Einzellage der Mühlen wirkte von vornherein erschwerend für jeden Kontakt. So fehlten die Voraussetzungen für das Ausbilden einer Zunft mit entsprechendem Pflichtenkreis innerhalb eines Gemeinwesens. Die Papiermacher blieben ein freies Handwerk, dessen Ordnung in sogenannten Papiererordnungen mündlich und schriftlich überliefert wurde[3].

II. Die Papiererordnungen

Diese Papiererordnungen entbehrten zumeist einer obrigkeitlichen Anerkennung. Sie regelten vor allem den Zugang zum Handwerk, die Lehre, das Ledigsprechen der Angelernten, das Verhältnis vom Gehilfen zum Meister und die Fälle, in denen ein Papierer vom Handwerk

---

[1] s. Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 16.
[2] s. Schaefer, a.a.O., S. 12 ff.
[3] s. Sporhand-Krempel, a.a.O., S. 57 ff.

als verstoßen galt. So wurde festgelegt, wen die Papierer als Zugehörigen ansehen wollten. Wanderschaft und Vorsprechen fremder Gesellen waren der Brauch und bedingten allein eine strenge Umgrenzung des zugelassenen Kreises. Eine Handwerksordnung aus dem Jahre 1686[4] enthält das Verbot, fremde Gesellen abzuwerben und macht die Neugründung einer Papiermühle abhängig von der Zustimmung der umliegenden Papierer. Auch sollte der Handwerker seinen Rohstoff vom Händler beziehen und nicht etwa selbst sammeln. Hierdurch hätte er den Nachbarn vom Rohstoff abschneiden können.

Die Durchsetzbarkeit solcher Bestimmungen war freilich nicht gesichert. Zumindest ist hiervon nichts bekannt geworden, zumal es vielerorts unter den Papierern in Dingen des Handwerks verpönt war, die allgemeinen Gerichte anzurufen[5].

Die Einführung der Papiermaschine setzte der Papiermacherkunst ein Ende. Mancherorts ist die Ablösung der überkommenen durch die neuen maschinellen Arbeitsmethoden beschleunigt worden durch Mißstände im Handwerk. Von einem Osnabrücker Papierfabrikanten ist bekannt, daß er durch Heranführung holländischer Lohnarbeiter Abhilfe suchte. Auch die Aufstellung mancher Papiermaschine soll auf diese Weise rascher betrieben worden sein[6].

III. Fortwirkende Einflüsse auf die Papierindustrie

Die Herkunft der fortan industriell betriebenen Papiererzeugung aus handwerklichen Wurzeln bleibt an verschiedenen Stellen sichtbar, und es ist nicht leicht, sich die Auswirkungen dieses Tatbestandes vor Augen zu führen, da sie vielfach psychologischer Art sind.

Die Papieringenieur-Studenten in Altenburg, Cöthen und Darmstadt gewannen aus der Vergangenheit romantische Erinnerungen, Lieder für ihre Zusammenkünfte und zeitweilig sogar Kostüme für ihre Feste. Unbewußt erfuhren sie hierbei, daß sie nur ein Glied in der Kette jener sind, welche dem gleichen Berufe angehörten. „Mit Gunst von wegens Handwerk" war der Gruß, der dem wandernden Papiermachergesellen die Türen jeder Mühle öffnete. Er bringt zum Ausdruck, daß dieses „Handwerk" als das gemeinsame dem einzelnen Verpflichtungen auferlegt[7].

---

[4] s. Steinlin, a.a.O., S. 1 ff.

[5] s. Steinlin, a.a.O., S. 1 ff.

[6] s. Raitz v. Frentz, a.a.O., u. Sporhan-Krempel, a.a.O., S. 57 ff.

[7] Dieser Gruß ziert heute das Portal der Treuhandstelle der Zellstoff- und Papierindustrie in Bonn.

Es ist sicher, daß die späteren Zusammenschlüsse in der zur Industrie herangewachsenen Papiermacherei Deutschlands hieran anknüpfen konnten und es auch oft getan haben. Greifbar ist solcher Einfluß freilich nicht und entzieht sich auch einer eindeutigen Beschreibung.

Für ein Zweites wird man im alten Papiermacherhandwerk Wurzeln zu suchen haben: Der Haushalt einer Papiermühle umfaßte mit der Familie des Meisters auch die Gesellen und Lehrlinge. Für Kranke sorgte die Meisterin. Die Entfernung zur nächsten Ortschaft gestaltete das Zusammenleben enger. Von einem Direktor der Aschaffenburger Zellstoffwerke erfahren wir 1922, daß ihm sein Großvater manches aus alter Zeit erzählt habe[8]. Wie er, wußten auch andernorts viele Angehörige der alten Papiermacherfamilien um den früheren engen sozialen Kontakt.

Die Altersversorgung der Papierindustrie sowie die Kranken- und Unfallversicherung haben hieraus Vorteile gezogen und früher Verwirklichung gefunden als in manchem anderen Fach (s. u.). Umgekehrt lehnten verschiedene Firmen beispielsweise eine Beteiligung am Arbeitgeberverband lange Zeit ab, weil dieser — unter Berufung auf die patriarchalischen Verhältnisse — für überflüssig empfunden wurde[9].

[8] Festschrift des VDP, a.a.O., S. 229 ff.
[9] Festschrift des VDP, a.a.O., S. 229.

Drittes Kapitel

Allgemeine Daten zur Struktur, Produktion und Entwicklung der deutschen papiererzeugenden Industrie

Dieser Abschnitt beschränkt sich auf tabellarische Übersichten, mit denen angestrebt wird, auf knappestmöglichem Raum ein vollständiges Bild über Struktur und Erzeugung der vier Hauptproduktionszweige innerhalb der papiererzeugenden Industrie und ihrer Entwicklung bis 1933 zu geben.

Übersicht I informiert über die Betriebs- und Beschäftigtenziffern der Papier-, Pappe-, Zellstoff- und Holzschliffindustrie und kennzeichnet die Struktur dieser Industriezweige sowie die unterschiedliche Entwicklung zu größeren Betrieben.

Übersicht II zeigt das Ausmaß der Verflechtung der vier Industriezweige untereinander und die Bedeutung der Verbundbetriebe innerhalb der Einzelindustrien.

Übersicht III enthält die Ziffern der deutschen Jahresproduktion innerhalb der vier Zweige der papiererzeugenden Industrie jeweils für besonders typische Jahre. Die hohen Wachstumsraten während der Ausbauphasen der Einzelindustrien werden dabei deutlich.

Übersicht IV setzt die Außenhandelsstatistik der deutschen papiererzeugenden Industrie ins Verhältnis zu den absoluten Erzeugungszahlen. Sie zeigt den hohen Exportanteil vor dem ersten Weltkrieg sowie das allmähliche Wachsen der Importe nach 1918, besonders bei Zellstoff und später auch beim Papier.

Übersicht V endlich setzt die deutsche Papierproduktion ins Verhältnis zur Papierproduktion der Welt sowie zum Pro-Kopf-Verbrauch in Papier.

In Übersicht VI bringen wir in Form einer Zeittafel die wichtigen Daten aus Technik und Volkswirtschaft, die am Eingang der Entwicklung der deutschen Papierindustrie stehen oder diese maßgebend beeinflussen.

Übersicht I

Betriebs- und Beschäftigtenzahlen der deutschen papiererzeugenden Industrie

		1800	1830/40	1846/48	1868/79	1880/85	1886/95	1900	1913	1925	1929
Papier	Papiermühlen		780 a)	807 b) — 857 c)							
	Masch.-Betriebe			unter Papiermühlen enthalten	1868 / 1873 d): 242 / 423		484 e)	476 f)	495 g)	419 h)	381 h)
	Beschäftigte							40 552 f)	58 027 g)	57 285 h)	56 008 h)
Pappe	Betriebe			unter Maschinenbetriebe enthalten				448 f)	452 g)	412 h)	377 h)
	Beschäftigte							7 868 f)	10 010 g)	11 344 h)	10 757 h)
Holzschliff	Betriebe				1865 / 7 / 79: 27 / 65 / 238	276	462	560 i)	618 i)	548 h)	462 h)
	Beschäftigte							7 452 i)	9 609 i)	8 923 h)	7 978 h)
Zellstoff	Betriebe				13 m)	16 m)	1886 / 1899 n): 58 / 67	64 g)	66 g)	57 h)	54 h)
	Beschäftigte							10 198 g)	15 269 g)	17 645 h)	17 120 h)
Strohstoff	Betriebe				48 k)	50 k)	45 k)	25 k)	16 g)	14 h)	13 h)
	Beschäftigte							1 040 f)	1 237 g)	1 188 h)	994 h)

a) Papiermühlen lt. Krawany a.a.O., Abweichungen s. Schaefer S. 157 ff. — b) Papiermühlen lt. Gewerbestatistik von 1846, s. Schaefer a.a.O. S. 176 — c) Schätzziffer s. Fr. Schaefer a.a.O. S. 177. — d) Festschrift des VDP a.a.O. S. 189. — e) Festschrift des VDP a.a.O. S. 155 (für 1893). — f) Angaben der Papiermacherberufsgenossenschaft, entnommen aus „Die Papiermacherberufsgenossenschaft 1885—1910", Festschrift, a.a.O. S. 70/1. g) Angaben der Papiermacherberufsgenossenschaft, entnommen bei Fr. Robiller a.a.O., Anhang. — h) Angaben der Papiermacherberufsgenossenschaft, s. Verwaltungsberichte der PBG 1925/6 u. 1929/30. — i) Angaben der Papiermacherberufsgenossenschaft, entnommen aus Festschrift des VDH a.a.O. S. 145. — k) Festschrift des VDP a.a.O. S. 280. — l) Lt. Güntter-Staib; entnommen bei Fr. Schaefer a.a.O. S. 91/2. — m) Lt. E. Kirchner, entnommen aus Wochenschrift für Papierfabrikation, Jahrgang 1900 S. 490 und 980 ff. — n) Lt. Fr. Robiller a.a.O., Anhang.

Übersicht II

Verbundbetriebe der Branche

Produktionszweige	Papier	Pappe	Zellstoff	Holzschliff
Betriebe insgesamt 1925 ...	457	406	94	450
Davon:				
Reine Betriebe	301	292	37	302
Verbundbetriebe	156	114	57	148
davon Verbund mit				
Papier		39	32	48
Papier + Pappe				12
Papier + Zellstoff				25
Papier + Holzschliff		12	25	
Pappe	39			63
Pappe + Holzschliff	12			
Zellstoff	32			
Zellstoff + Holzschliff ..	25			
Holzschliff	48	63		

Auf die 475 Verbundbetriebe aufgrund der Betriebszählung nach örtlichen Einheiten des Jahres 1925 entfallen:

19 % der örtlichen Einheiten
34 % der Betriebseinheiten
45 % der beschäftigten Personen
52 % der installierten PS
50—70 % der Produktion

Entnommen aus Enquete 1931 a.a.O. S. 67.

Eine gleichartige zahlenmäßige Erfassung des Kombinationsgrades der deutschen papiererzeugenden Industrie liegt für das Jahr 1908 vor. s. Fr. Salzmann a.a.O. S. 94.

Übersicht III

Jahreserzeugung der deutschen papiererzeugenden Industrie (in t)

	1868	1872/3	1885/90	1900	1913	1921	1929
a) *Papier*	80 000	180 000 [a] – 350 000 [b]	409 000 [i]	1 000 000 [e]	1 611 000 [k]	1 055 100 [m]	2 126 000 [k]
b) *Pappe*		bei Papier enthalten	bei Papier enthalten	bei Papier enthalten	369 500 [k]	216 500 [p]	430 000 [k]
c) *Holzstoff*		ca. 40 000 [r]	166 000 [d]	292 [d] – 300 000 [e] [f]	674 000 [g]	472 000 [g]	851 000 [k]
d) *Zellstoff*			1882 6 000 [c] 1884 28 700 [c] 1891 125 000 [n]	290 [h] – 400 000 [l]	769 000 [h]	523 000 [h]	1 204 000 [k]
e) *Strohstoff*		Einsetzen der Produktion Zahlen fehlen	11 000 [o]	22 [o] – 40 000 [l]	48 000 [k]	34 500 [o]	58 000 [k]

a) Festschrift des VDP a.a.O. S. 189. — b) Festschrift des VDP a.a.O. S. 38 (für das Jahr 1872 — Unterschied zur Ziffernangabe zu a) nicht geklärt). — c) O. Reuther, Versuche zur Bildung eines Zellstoff-Verkaufs-Syndikats a.a.O. — d) O. Reuther, Katalog der Weltausstellung, Paris 1900. — e) E. Kirchner in Wochenschrift für Papierfabrikation Jahrgang 1900 S. 490 u. 980 ff. — f) Hiervon abweichend: Amtl. Prod. Erhebung des Reichsamtes des Inneren für 1897 mit 769 000 t — g) Festschrift des VDH a.a.O. S. 142. — h) Fr. Robiller a.a.O. Anhang. — i) Festschrift des VDP a.a.O. S. 21 u. 155. — k) Enquete 1931 a.a.O. S. 17. — l) Fr. Krawany, a.a.O. — m) Festschrift des VDP a.a.O. S. 161. — n) Festschrift des VDZ a.a.O. S. 35. — o) Festschrift des VDP a.a.O. S. 280. — p) Jahresbericht des VDPpe 1919/24 S. 24. — r) Festschrift des VDP a.a.O. S. 192.

Übersicht IV

Außenhandelsstatistik

		1900	1913	1929
Papier	Jahreserzeug.	1 000 000 a)	1 611 000 d)	2 126 000 d)
	Einfuhr	44 300 b)	11 800 d)	16 000 d)
	Ausfuhr	78 900 b)	210 000 d)	398 000 d)
Pappe	Jahreserzeug.	bei Papier enthalten	369 500 e)	430 000 e)
	Einfuhr	4 260 c)	13 800 e)	14 600 e)
	Ausfuhr	21 620 c)	31 300 e)	80 000 e)
Holzschliff	Jahreserzeug.	ca. 300 000 a)	674 000 f)	851 000 f)
	Einfuhr	14 772 h)	3 621 f)	4 900 f)
	Ausfuhr	6 910 h)	7 507 f)	3 200 f)
Zellstoff ohne Strohstoff	Jahreserzeug.	290–400 000 a)	769 000 a)	1 204 000 g)
	Einfuhr	20– 22 000 i)	51 500 g)	159 000 g)
	Ausfuhr	60 614 i)	179 463 g)	274 000 g)

a) s. Übersicht III — b) s. Fr. Schaefer a.a.O. S. 191. — c) s. Fr. Schaefer a.a.O. S. 192. — d) s. Enquete 1931 a.a.O. S. 184. — e) s. Enquete 1931 a.a.O. S. 220. — f) s. Enquete 1931 a.a.O. S. 171. — g) s. Enquete 1931 a.a.O. S. 165. — h) s. Festschrift des VDH a.a.O. S. 146. — i) s. Fr. Robiller a.a.O. Anhang.

Übersicht V

Der deutsche Anteil an der Welt-Papierproduktion sowie der deutsche Pro-Kopf-Verbrauch

entwickelte sich seit 1800 wie folgt:

	1	2	3	4
Jahr	Welt-Produktion in 1000 t	Deutsche Produktion in 1000 t	% von 1	Deutscher Pro-Kopf-Verbrauch kg
1800	ca. 10–20			1/2
1850	ca. 100	ca. 10–15	10–15	1,6
1900	ca. 8000	ca. 1000	13	13–18
1913	ca. 10000	ca. 1700	17	22–25
1920	ca. 12000	ca. 1200	10	25
1927	ca. 18000	ca. 2400	13	27
1938	ca. 28000	ca. 3420	12	47,8
1958	ca. 64000	ca. 3650	10	66 a)

a) Pro-Kopf-Verbrauch in den USA für 1958: 183 kg.

Entnommen bei: Wevers a.a.O. S. 9 und 40, Hoppe a.a.O. S. 5, Festschrift des VDP S. 24 ff., Festschrift der Feldmühle anläßlich des 75jähr. Bestehens — Stat. Teil.

Übersicht VI

Technische Daten[1]

1799 erfindet der Werkmeister Ludwig Roberts bei Paris eine Papiermaschine, welche die Papiermasse auf einem endlosen Sieb aus der Bütte befördert.

1806 entdeckt der Papierfabrikant Illig in Erbach im Odenwald einen Ersatz für die tierische Papierleimung. Es wird möglich, unbeschränkte Mengen von Papier zu leimen.

1811 baut Friedrich König seine erste Buchdruckschnellpresse.

1819 führt der Papiermacher Adolf Käferstein aus Weida bei Weimar die maschinelle Papiertrocknung mit dampfgeheizten Walzen ein, so daß Papier künftig die Maschine fertig getrocknet verläßt.

1840 hat sich die Papiermaschine in Deutschland als zuverlässig durchgesetzt.

1843 erhält Gottfried Keller aus Hainichen in Sachsen ein Patent auf die Erfindung des Holzschliffes, welches der Maschinenbauer Heinrich Völter

[1] Entnommen aus Das Papier, a.a.O., S. 126, 128, 130, 132, 134.

erwirbt, der danach die ersten Holzschleifer baut. Neben Lumpen als bisher einzigem Material für die Papierherstellung tritt nun Holzschliff, der in beliebigen Mengen verfügbar ist.

1861 nehmen die ersten Fabriken nach dem Völterschen Holzstoffverfahren die Fertigung von Holzschliffpapieren auf.

1863 wird der Rotationsdruck erfunden. Damit ist innerhalb von 60 Jahren das Tempo der Druckpresse etwa vervierzigfacht worden.

1866 erfinden Tilghman in Amerika und 1873 Mitscherlich Verfahren zur Gewinnung von Zellstoff mittels chemischer Auflösung aus Holz. Künftig können auch hochwertige Papiere ausschließlich aus von Holz gewonnenen Rohstoffen hergestellt werden. Damit stehen der Papierindustrie für alle Sorten unbegrenzt Materialien zur Verfügung.

Wirtschaftliche Daten

Parallel zur technischen Entwicklung, wie sie in den vorgenannten Daten zum Ausdruck kommt, geht die außerordentliche Bevölkerungsvermehrung in Europa sowie die Verbesserung des allgemeinen Bildungsstandards, welche den Papierverbrauch stark anwachsen lassen. Auch wird die Entwicklung der deutschen Papierindustrie günstig beeinflußt durch die Einführung der Gewerbefreiheit in Deutschland Anfang des 19. Jahrhunderts sowie die Steuerfreiheit für Papier im gleichen Zeitpunkt. Einen weiteren Antrieb erhält die deutsche Papierindustrie durch die Freihandelspolitik Englands, das seinen hohen Papiereigenbedarf teilweise durch Importe deckt und durch sein Beispiel den Welthandel in Papier allgemein vergrößert[2].

Unter dem Einfluß der genannten Daten kann sich in Deutschland bis zum ersten Weltkrieg eine starke papiererzeugende Industrie entwickeln. Ihr Rang wird im Vergleich mit anderen Industriegruppen Deutschlands erkennbar:

1909 erzeugte die reine Papierindustrie Deutschlands für 414 000 000 Mark,

die Roheisenindustrie Deutschlands für 691 000 000 Mark,

die Zuckerindustrie Deutschlands für 325 000 000 Mark

und die gesamte papiererzeugende Industrie Deutschlands für 750 000 000 Mark[3].

Unter den Papierindustrien der Welt stand die deutsche bis zum ersten Weltkrieg der Erzeugungsmenge nach hinter der US-amerikanischen an zweiter Stelle vor Kanada und Skandinavien. Während des Krieges und danach bauten die letztgenannten Länder ihre Kapazitäten stark aus, so daß sich diese Rangfolge zu Ungunsten Deutschlands änderte[4].

Ein kurzer Hinweis auf die *Abnehmerschaft* der papiererzeugenden Industrie erscheint an dieser Stelle noch angebracht, da ihre Struktur und wirtschaftliche Lage die Verhältnisse der Branche naturgemäß beeinflußt.

---

[2] S. Schaefer, a.a.O., S. 12 ff.

[3] s. Festschrift des VDP, a.a.O., S. 156.

[4] s. Enquete, a.a.O., S. 158 ff.

Abnehmer von Papier und Pappe waren im wesentlichen

die Papierveredelung mit	270	Niederlassungen
die Papierverarbeitung mit	12 708	Niederlassungen
die Tapetenindustrie mit	80	Niederlassungen
das Vervielfältigungsgewerbe mit	10 023	Niederlassungen und
das Verlags- und Druckgewerbe	2 297	Niederlassungen[5].

Während das Vervielfältigungsgewerbe sowie die graphische Industrie verhältnismäßig homogen zusammengesetzt sind, umfaßt die Papierverarbeitung die unterschiedlichsten Fachrichtungen mit jeweils spezifischen Produktionsverhältnissen. Für sie geben wir in der Anlage eine Übersicht XII, welche die Fachverbände der Papierverarbeitung und -veredelung mit dem Stichdatum 1928 aufführt.

Hierdurch soll nicht nur ein Bild von der Zusammensetzung und Gliederung der Abnehmerindustrie, sondern zugleich ein Überblick über die dort vorzufindenden Organisationen vermittelt werden. Wir kommen an einigen Stellen unserer Untersuchung auf Zusammenschlüsse der Papierverarbeitung zu sprechen, welche dann regelmäßig als „Gegenverbände" in bestimmte Beziehung zu den hier darzustellenden Verbänden der papiererzeugenden Industrie treten. Für solche Fälle kann die gegebene Übersicht eine Orientierung erleichtern.

---

[5] Lt. Gewerbezählung 1925 im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1928, S. 105.

Viertes Kapitel

Übersicht über die Verbände der deutschen papiererzeugenden Industrie

I. Graphische Übersicht

In den Branchen-Adreßbüchern[1] der zwanziger Jahre finden wir für das Papierfach etwa 70 verschiedene Verbände aufgeführt.

Zu diesen geben wir in Übersicht VII eine graphische Darstellung, welche die Gruppierungen und gegenseitigen Zuordnungen erkennen läßt. Die mitverzeichneten Gründungsjahre der einzelnen Institutionen sollen eine erste Orientierung über Auf- und Ausbau des Gesamtnetzes ermöglichen.

Die Mitte der Tafel wird eingenommen von den vier zentralen Fachverbänden:

Verein deutscher Papierfabrikanten (VDP), gegr. 1872
Verein deutscher Pappenfabrikanten (VDPpe), gegr. 1911
Verein deutscher Holzschliffabrikanten (VDH), gegr. 1873
Verein deutscher Zellstoffabrikanten (VDZ), gegr. 1880.

II. Zentrale Fachverbände

Diese vier Verbände waren jeweils die ersten Organisationen ihres Faches von mehr als regionaler Bedeutung. Unter ihrer Mitwirkung entstanden in späteren Jahren die gemeinsamen Organisationen der papiererzeugenden Industrie. In gleicher Weise haben sie auf die Gründung der Unterverbände maßgeblichen Einfluß genommen.

Unsere Untersuchung stellt sie daher in den Mittelpunkt, was auch aus praktischen Gründen naheliegt: Von Anfang an traten diese Verbände als Sprecher ihres Faches gegenüber der Öffentlichkeit hervor. Als der Umfang ihrer Aufgaben zunahm, waren sie die ersten Insti-

[1] Güntter-Staib, Biberach, und Birkner, Berlin-Darmstadt.

tutionen der Branche, welche einen Geschäftsführer bestellten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt setzte eine verstärkte Dokumentation in Zeitschriften, Rundschreiben usw. ein, so daß die heute verfügbaren Quellen im wesentlichen aus der Tätigkeit der vier zentralen Fachverbände herrühren. Hier sind einmal die internen Jahresberichte zu nennen, welche ausführlich die Vorgänge im Verband sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Ereignisse festhalten. Daneben sind die Festschriften, welche die Verbände anläßlich ihrer Jubiläen herausgegeben haben, von besonderem Interesse.

Solche existieren für den VDP, den VDH und den VDZ[2]. Lediglich für den jüngeren VDPpe stehen ausschließlich die Jahresberichte des Verbandes zur Verfügung.

Die Bedeutung der Festschriften erschöpft sich sicher nicht in reiner Aufzeichnung der Vereinsgeschichte. Man wird sie darüber hinaus als wirkungsvollen Beitrag zur Bildung eines Branchenbewußtseins anzusehen haben. An diesen liebevoll zusammengetragenen Bänden wird deutlich, daß die Institution, für deren Wirken sie Rechenschaft ablegen, mehr sein will als eine Vertretung von Tagesinteressen. Hier spricht bewußter als andernorts eine alte Branche, deren hervorragende Mitglieder sich häufig als Vertreter eines Standes gesehen haben[3].

Ein weiterer Ort ausführlicher Verbandsdokumentation ist die Fachpresse, welche regelmäßig sowohl die Geschäftsberichte der Vereine wie eingehende Stellungnahmen zu Einzelproblemen veröffentlichte.

Die lebendige Wechselbeziehung zwischen Verbandswesen und Fachpresse in der Papierindustrie erklärt sich auch daraus, daß ein guter Teil der Anregungen zur Bildung bestimmter Institutionen von der Fachpresse ausgegangen war — und dies sicher nicht nur aus uneigennützigen Motiven, denn starke Verbandsaktivität kommt zumeist auch den Abonnentenzahlen der Fachblätter zugute.

So wurde Herr Güntter-Staib sen., der um das Verbandswesen der Papierindustrie hochverdiente Herausgeber des Wochenblattes für Papierfabrikation, scherzhaft als „Mutter des VDP" bezeichnet (s. Festschrift des VDP).

Aus einem weiteren Grund haben die vier Fachverbände unser besonderes Interesse. In ihrem Rahmen wurden regelmäßig Funktionsabspaltungen und der Ausbau des Verbändewesens beschlossen. So kann ihre Darstellung zugleich als zeitlicher Leitfaden der Verbandsentwicklung dienen, denn sie waren ausnahmslos bei der Bildung neuer Zusammenschlüsse in dieser oder jener Form beteiligt.

---

[2] s. im einzelnen das Literatur-Verzeichnis unter III.

[3] s. hierzu besonders Festschrift d. VDP, S. 244 ff.

Die Sonderstellung der Marktverbände und deren besondere ökonomische Problematik rechtfertigt jedoch für diese eine getrennte zusammenhängende Behandlung. Ebenso wird auf die gemeinsamen Organisationen der vier Zweige der papiererzeugenden Industrie am Ende der Einzeldarstellung nochmals gesondert eingegangen.

Private Verbände der
für 1920—

(Die jeweiligen Jahres

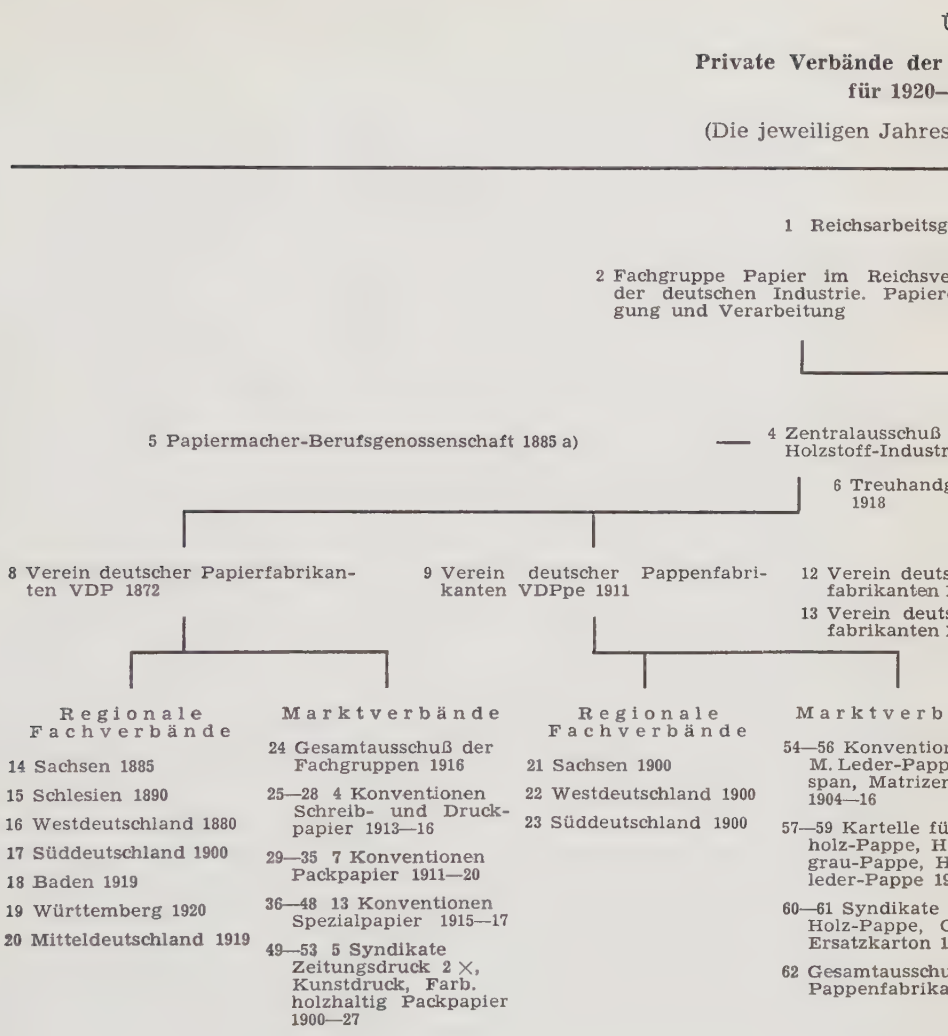

a) Nur mit Einschränkung als privater Verband zu bezeichnen (s. 9. Kap. III).

erzeugenden Industrie
verbände)

n das Gründungsjahr)

Papierfach 1919

erkschaft Chemie und Druck und
er

n-, Zellstoff- und
erindustrie

7 Arbeitgeberverband der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie 1906/18

10 Verein deutscher Zellstoffabrikanten VDZ 1880

11 Verein deutscher Holzstoffabrikanten VDH 1873

gemeinsame re-
Unterverbände
er-, Pappen-,
- und Holzstoff-

M a r k t v e r b ä n d e

63 Sulfit-Zellstoff GmbH 1928

63 a Zellstoff-Syndikat 1930

seit 1919 gemeinsame regionale Unterverbände der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie

M a r k t v e r b ä n d e

64 Konvention in Sachsen 1911

65 Syndikate in Süddeutschland 1893

66 Westdeutschland 1892

67 Mitteldeutschland 1920

68 Schlesien 1922

69 Preisausschuß der Handels-Holzstoffindustrie

Fünftes Kapitel

Verbände der deutschen Papierindustrie

I. Verein deutscher Papierfabrikanten

A. Gründung

Im Gebiet des deutschen Zollvereins, in dem sich die als Industrie noch junge Papiermacherei einzurichten hatte, gaben die rheinischen Fabrikanten den ersten Anstoß zu einem Zusammenschluß. Ihre Standorte lagen in großer Zahl nahe beieinander, was den Kontakt erleichtert haben wird. Zweimal traf man sich im Jahre 1850 und konstituierte sich schließlich in Köln als „Verein deutscher Papierfabrikanten". Bereits 1853 löste sich dieser mangels Beteiligung wieder auf, doch sorgte fortan das erste deutsche Fachblatt, das oben erwähnte „Zentralblatt der deutschen Papierfabrikation" für eine Verbindung unter den Fachgenossen[4].

Eingangs der siebziger Jahre erhielt der Wunsch nach fachlichem Zusammenschluß zwei neue Anstöße: Die Aufhebung des Hadernausfuhrzolles drohte den in Deutschland ohnedies knappen Rohstoff weiter zu verknappen. Außerdem berührte der allgemeine Rückschlag auf die Gründerzeit damals auch die Papierindustrie. In Nord-, Süd- und Westdeutschland bestanden bereits lose Regional-Vereinigungen. 1872 gelang es, diesen eine feste Organisation im Rahmen eines gemeinsamen zentralen Vereins zu geben. Am 14. Dezember dieses Jahres konnte der VDP in Nürnberg mit 67 Fabriken, welche über 95 Maschinen und 12 Bütten verfügten, aus der Taufe gehoben werden[5].

Sein satzungsmäßiger Zweck war die Pflege der gemeinsamen Interessen der deutschen Papierfabrikanten. Später formulierte man: „Der Verein hat die gemeinsamen wirtschaftlichen und ideellen Interessen der deutschen Papierindustrie zu pflegen und zu fördern, insbesondere

---

[4] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 24/6.

[5] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 7/8.

liegt ihm die Vertretung dieser Interessen gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit ob[6]."

Die drei schon bestehenden regionalen Verbände in Nord-, Süd- und Westdeutschland organisierten sich gleichzeitig als Zweigverbände des Zentralvereins, dessen freiwillige Mitgliedschaft jede in Deutschland gelegene Maschinen- und Büttenpapier- oder Pappenfabrik erwerben konnte.

Der Mitgliederbestand entwickelte sich stetig:

1874	108 Mitglieder	von 423 Papierfabriken
1880	136 Mitglieder	von 450 Papierfabriken
1900	249 Mitglieder	von 476 Papierfabriken
1913	355 Mitglieder	von 495 Papierfabriken
1920	410 Mitglieder	von 441 Papierfabriken
1930	342 Mitglieder	von 391 Papierfabriken[7].

Dem Verein ist es dabei von Anfang an gelungen, nach innen wie außen Sprecher des Faches zu sein, dessen Kompetenz zu keinem Zeitpunkt ernsthaft bestritten wurde.

B. Aufbau

1. Vorstand

Eine behutsame Regelung der Zusammensetzung der Verbandsspitze war für deren Repräsentanz nicht ohne Bedeutung: 1872 setzte sich der Vorstand des VDP aus sieben Herren zusammen, unter denen die drei sich gleichzeitig konstituierenden regionalen Zweigverbände Norddeutschland, Süddeutschland und Westdeutschland etwa gleichmäßig vertreten waren[8]. Verschiedene spätere Satzungsänderungen haben jeweils das Ziel gehabt, vorhandene Gruppierungen innerhalb der Papierindustrie zu einer angemessenen Vertretung im Vorstand gelangen zu lassen. Dieser Grundsatz war in den Statuten des VDP niedergelegt, die bestimmten[9]:

„Zur Wahrung der örtlichen und fachlichen Angelegenheiten sollen im Vorstand die einzelnen Landesteile neben den verschiedenen Fabrikatgruppen der Papierfabrikation tunlichst vertreten sein."

Hierbei hatten — schon im Zuge der technischen Entwicklung, innerhalb deren sich die Differenzierung der Sortenprogramme erst mit der Zeit in den Vordergrund schob — zunächst die örtlichen Gruppierun-

[6] § 3 der VDP-Satzung v. 1927.

[7] Festschrift d.. VDP, a.a.O., S. 43/45, und Jahresbericht d. VDP 1929/30, S. 11.

[8] Festschrift d. VDP, S. 8 u. 12.

[9] § 13 d. VDP-Satzung v. 1907, § 15 d. VDP-Satzung v. 1927.

gen den Vorrang. 1907 war eine Verschiebung zugunsten der fachlichen Gruppierungen in ernstlicher Diskussion: Die Zuteilung der damals 24 Vorstandsmandate nach Papiersorten, welche von einer nennenswerten Gruppe unter den Papierfabrikanten begünstigt wurde, stieß jedoch gegenüber der eingelaufenen — regional-orientierten — Mandatsverteilung auf Schwierigkeiten[10].

Das damalige Ergebnis kann als Kompromiß bezeichnet werden: Die bestehenden regionalen Gliederung des Faches — nämlich die 11 Sektionen der Papiermacherberufsgenossenschaft sowie die bestehenden regionalen Unterverbände — erhielten ein Vorschlagsrecht zum Vorstand[11]. Bei der Wahl aus dem auf diese Weise vorgeschlagenen Personenkreis sollten dann die fachlichen Gruppierungen bestmögliche Berücksichtigung finden.

In praxi ist erst seit 1917 — nach Konstituierung einer Großzahl von Firmen mit gleichen Fabrikaten in sogenannten „Fachgruppen" — deren Vertretungsgewicht im VDP angemessen vergrößert worden[12].

Die Satzung von 1927 enthielt das Vorschlagsrecht der regionalen Unterverbände nicht mehr, so daß es künftig den Einzelwahlen vorbehalten blieb, sowohl die regionalen wie die fachlichen Gruppierungen gemäß der oben zitierten allgemeinen Satzungsvorschrift zum Zuge kommen zu lassen.

Mit alljährlichem satzungsmäßigem Ausscheiden von je einem Drittel der 24 Herren des Vorstandes nach deren Wahlalter — Wiederwahl war zulässig — folgte der VDP dem in Vereinen seiner Art Üblichen. Das Gleiche gilt von der Einrichtung des geschäftsführenden Vorstandes, der zur Vertretung des VDP im Sinne des BGB befugt war und sich aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern zusammensetzte[13].

Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf die außerordentlichen Betriebsgrößenunterschiede innerhalb der Papierindustrie war die Satzungsvorschrift, daß die Wahl mehrerer Vertreter einer Firma in den Vorstand nicht zulässig sei[14]. Insgesamt dürfte das außerordentliche Gewicht, welches die Konzerne der papiererzeugenden Industrie vor und besonders nach dem ersten Weltkrieg am Markt erreichten, innerhalb des VDP die Tendenzen zu gleichmäßiger Verteilung von Rechten und Pflichten auf die Mitglieder — ohne Rücksicht auf

---

[10] Festschrift d. VDP, S. 113.
[11] § 13 Abs. II d. Satzung v. 1907.
[12] Festschrift d. VDP, S. 113.
[13] § 12 d. VDP-Satzung 1907, § 15 d. VDP-Satzung v. 1927.
[14] § 14 d. VDP-Satzung v. 1907, § 15 d. VDP-Satzung v. 1927.

Firmenumfang und Beitragsleistung — eher verstärkt als geschwächt haben. In der Realität kam die größere Reichweite der Großfirmen ohnedies in der Regel zu entsprechender Geltung, doch mußte es dem VDP als Vertreter der Gesamtbranche daran gelegen sein, sich das Vertrauen gerade auch der kleineren Firmen zu erhalten.

2. Gesellschafter-Versammlung

Die Regelung der Stimmenverteilung für die Gesellschafter-Versammlung — dem Hauptorgan des VDP — ist hierfür ein Beleg. Sie ist im Zusammenhang zu sehen mit der Beitragsaufbringung: Bei Gründung des VDP 1872 wurde von dessen Mitgliedern je Papiermaschine bzw. Bütte ein Beitrag von 10,— M erhoben[15].

1886 betrug der Beitrag pro Maschine, denen 8 Bütten gleichgestellt waren, 20,— M im Jahr. Das Stimmrecht jeder Firma richtete sich nach ihrem Beitrag[16].

Diese Regelung besaß den Vorteil leichter Überprüfbarkeit, doch war sie naturgemäß nicht in der Lage, die tatsächliche Umsatzkraft der Firmen, welche sich erst aus Maschinengröße und -auslastung ergab, zu berücksichtigen. Zur Abänderung wurde noch im alten Jahrhundert vorgeschlagen, Beitrag und Stimmrecht künftig nach dem Jahresumsatz bzw. — falls dies auf Schwierigkeiten stieße — nach der Zahl der Arbeiter zu bemessen[17]. Da auch letztere mit Rücksicht auf unterschiedliche Beschäftigungsdauer keine zuverlässige Basis bildete, einigte man sich 1901 auf Beitragszahlung nach der vom einzelnen Vereinsmitglied der Papiermacherberufsgenossenschaft nachgewiesenen Lohn- und Gehaltssumme bei einer Beitragshöhe von damals $^1/_{1000}$[18]. Diese Bemessungsgrundlage ist als zuverlässig befunden und daher beibehalten worden unter Anpassung des Satzes an die sich ändernden Anforderungen. 1929 erreichte der Beitragssatz eine Höhe von $2^1/_4$ pro mille der Jahres-Lohn- und Gehaltssumme[19].

Dagegen ist das Stimmrecht der geänderten Beitragsberechnung nicht gefolgt. Vielmehr erhielt jede dem Verein angehörende Firma — unabhängig von Größe, Einfluß und Beitragsleistung — *eine* Stimme[20]. Die Vorschrift, daß jedes ordentliche Mitglied im Höchstfalle für *drei* andere Mitglieder in Vollmacht das Stimmrecht ausüben

[15] Festschrift d. VDP. S. 9.
[16] Festschrift d. VDP, S. 113.
[17] Festschrift d. VDP, S. 112.
[18] Festschrift d. VDP, S. 113.
[19] Jahresbericht VDP 1929/30, S. 11.
[20] § 8 d. VDP-Satzung v. 1907, § 13 c d. VDP-Satzung v. 1927.

kann[21], zeigt zudem, daß man jede Art der Majorisierung satzungsgemäß auszuschließen wünschte.

Daß sich innerhalb dieser — von den wirklichen Kräfteverhältnissen scheinbar absehenden — Vereinsverfassung eine gedeihliche Arbeit sowie das hierfür kaum entbehrliche Gleichgewicht der Kräfte herausbilden konnte, sei durch folgenden Abschnitt der Festschrift des VDP, welcher sich mit der Generalversammlung des Jahres 1906 beschäftigt, belegt[22]:

„Auch in dieser Generalversammlung trat es wieder in Erscheinung, daß sich im Verein eine Tradition auszubilden begann. Die Lösung selbst schwieriger Fragen ging schnell vonstatten, weil sie mehr und mehr von einheitlichem Gesichtspunkt aus behandelt wurden und weil sich die zur Beratung berufenen Männer eingehender mit ihnen beschäftigt hatten, als es vordem vielleicht der Fall gewesen war . . ."

Die Beschlüsse der Hauptversammlung wurden mit einfacher Mehrheit der vertretenen Stimmen gefaßt. Eine Ausnahme bildeten Beschlüsse zur Änderung der Satzung bzw. zur Auflösung des Vereins, welche eine qualifizierte Mehrheit erforderten[23]. Die Aufteilung der Beschlußgegenstände zwischen Vorstand und Hauptversammlung folgte dem Üblichen[24].

3. Ausschüsse

Von der satzungsgemäß vorgesehenen Möglichkeit, *Ausschüsse* einzusetzen[25], hat man gern Gebrauch gemacht, wenn sich die Generalversammlung zur praktischen Behandlung eines Themas zu groß und der Vorstand im Einzelfall personell als ergänzungsbedürftig erwies. Auch erhielten diese Ausschüsse in der Erledigung der ihnen von der Hauptversammlung bzw. dem Vorstand übertragenen Aufgaben eine zunehmende Selbständigkeit. Während anfangs solche Ausschüsse in der Regel nur für bestimmte Zwecke bestellt wurden und sich nach deren Erfüllung wieder auflösten, ist mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle und deren Ausbau (s. u.) eine zunehmende Institutionalisierung auch der Ausschüsse zu beobachten. Für eine rasche und zweckentsprechende Erledigung bzw. Vorbereitung der Einzelprobleme durch die hauptamtlichen Kräfte des Vereins erwies es sich nun als günstig, wenn die Vereinsmitglieder, welche mit der Sache zu befassen waren, von

[21] § 8 d. VDP-Satzung v. 1907, § 13 d d. VDP-Satzung v. 1927.
[22] Festschrift d. VDP, S. 76.
[23] § 8 d. VDP-Satzung v. 1907, § 13 d d. VDP-Satzung v. 1927.
[24] §§ 13 b/15 b d. VDP-Satzung v. 1927.
[25] § 20 d. VDP-Satzung v. 1907, § 17 d. VDP-Satzung v. 1927.

vornherein feststanden und nicht für den Einzelfall erst in zeitraubender Prozedur durch die ordentlichen Vereinsorgane zu bestellen waren.

Nach dem Ausbau der Geschäftsstelle des VDP während des 1. Weltkrieges und der Einrichtung verschiedener Abteilungen bei dieser, zeichnet sich darüber hinaus eine weitmögliche Abstimmung zwischen den Arbeitsgebieten dieser Abteilungen und den Kommissionen des VDP ab, welche ein ständiges Zusammenwirken der hauptamtlich und der ehrenamtlich wirkenden Kräfte des Vereins ermöglichte. Nachstehend geben wir eine Übersicht über die 1922 beim VDP bestehenden Kommissionen und deren Ergänzung bis 1929, welche zugleich einen ersten Überblick über die Haupttätigkeitsgebiete des Vereins erlaubt:

	Mitgliederzahl 1922[26]	1929[27]
Handelspolitischer Ausschuß	11	17
Technischer Ausschuß	3	3
Normenausschuß	5	11
Fachschulausschuß	4	4
Ausschuß für das Deutsche Museum	2	⁄
Industriebeirat für das staatliche Materialprüfungsamt Dahlem	5	5
Ferner seit 1922 gebildet:		
Eisenbahntarifkommission		10
Propaganda-Ausschuß		8
Rechts- und Steuerausschuß		5
Satzungskommission		3
Versicherungsausschuß		8
Wissenschaftliche Kommission		6
Zellstoff-Kommission		8
Dazu ständige Vertretung des VDP im Deutschen Wasserwirtschafts- und Wasserkraft-Verband e. V. Berlin		2
Verein für Wasser-, Boden- und Lufthygiene e. V. Berlin		2

Die personelle Zusammensetzung dieser Kommissionen läßt vielfach ein Überwiegen der Vertreter der Großfirmen erkennen, das der Sache nach auch in zweifacher Hinsicht erklärlich erscheint: Einmal verfügen häufig nur die Großfirmen über entsprechend qualifizierte Herren. Weiter sind die in Frage stehenden Persönlichkeiten innerhalb solcher Firmen meist eher in der Lage, sich zeitlich freizumachen. Aus der tatsächlich geleisteten Ausschuß- und Detailarbeit aber erwächst — was die Willensbildung im Verein angeht — dem oben gezeigten satzungsgemäß gleichen Stimmrecht aller Mitglieder eine notwendige und in Praxis nur schwer auszuschließende Korrektur zugunsten der tatsächlich einflußreichen Firmen.

[26] Festschrift d. VDP, S. 41/42.
[27] Sonderheft „Verzeichnis der Kommissionen des VDP", Stand März 1929.

4. Hauptamtliche Kräfte

Den ehrenamtlich tätigen Organen des Vereins standen mit zunehmendem Gewicht, dessen *hauptamtlich tätigen Kräfte* zur Seite:

Erstmals im Sommer 1877 — also nach fünfjähriger Vereinstätigkeit — wurde beim VDP zur Entlastung von dessen Vorstand ein Vereinssekretär im Nebenamt gegen eine Jahresvergütung von damals 600,— M, später 1000,— M angestellt[28]. Von gewissem Interesse ist, daß hierfür der Sekretär des Vereins Deutscher Industrieller[29] gewonnen werden konnte, der dies Amt 6 Jahre hindurch versah. Ab 1884 übte der Geschäftsführer der inzwischen gebildeten Papiermacherberufsgenossenschaft das Amt in Personalunion (s. u.) aus[30], bis 1901 in Berlin eine ständige Geschäftsstelle eingerichtet und selbständig besetzt wurde[31]. Damit konnte zugleich der Sitz des Vereins für ständig nach der Reichshauptstadt verlegt werden, nachdem er bislang mit dem Wohnsitz des Vorsitzenden gewechselt hatte.

1918 trat Rechtsanwalt Cl. Lammers als Vertrauensmann des Vereins an die Spitze von dessen — unter den Kriegsnotwendigkeiten wesentlich ausgedehnter — Verwaltung. Wenig später bezog auch der Verein sein neues Heim in Berlin-Charlottenburg, zusammen mit den meisten anderen Institutionen der PEI[32]. Neben dem Vertrauensmann hatte sich der VDP zu diesem Zeitpunkt der Arbeitskraft von 4 akademisch vorgebildeten Herren in Besetzung der Geschäftsführung[33], der Rechts- und Steuerabteilung[34], der Kassengeschäfte[35] und des Referats für Zoll- und Handelspolitik[36] versichert[37].
An Referaten waren eingerichtet worden:

1. Geschäfts- und Verwaltungsabteilung
2. Abteilung für allgemeine wirtschaftliche Fragen
3. Abteilung für Rohstoff-, Fabrikations- und Betriebsfragen
4. Abteilung für Kartellfragen
5. Abteilung für Ein- und Ausfuhr
6. Abteilung für Sozialpolitik, Arbeiter- und Lohnfragen
7. Rechts- und Steuerabteilung
8. Abteilung für Versicherungswesen[38].

---

[28] Festschrift d. VDP, S. 48.
[29] Regierungsrat a. D. Beutner.
[30] Direktor Dittmar, Mainz.
[31] Generalsekretär Ditges — 1916.
[32] Papiererzeugende Industrie.
[33] Dr. Mirus.
[34] Landgerichtsrat Dr. Schulze.
[35] Dr. Müller.
[36] Dr. Grimmert.
[37] Festschrift d. VDP, S. 49/50.
[38] Festschrift d. VDP, S. 113/114.

5. Vereinsfinanzen

Diese Ausdehnung hauptamtlicher Vereinstätigkeit rechtfertigt einen eingehenderen Blick auf die *Vereinsfinanzen* für den Zeitraum nach dem ersten Weltkrieg:

Der Einnahme aus Beiträgen in den Anfangsjahren des VDP von etwa 2000,— M steht für das Geschäftsjahr 1920/21 eine Beitragssumme von 759 837,— M, und dem Vereinsvermögen des Jahres 1875 mit 3897,— M ein Vermögen für 1921 mit 764 932,— M gegenüber[39]. Die Vergleichbarkeit der Zahlen für 1921 leidet naturgemäß unter dem bereits spürbaren Währungsverfall dieses Jahres. Daher sei es erlaubt, an dieser Stelle einen kursorischen Einblick in die — vertraulich den VDP-Mitgliedern gegebene — Gewinn- und Verlustrechnung per 31. März 1930 des VDP zu nehmen[40]:

Es stehen dort auf der Habenseite

Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	mit	RM	272 228,—[41]
und Zinsen	mit	RM	4 008,—
folgenden Ausgaben gegenüber:			
Gehälter		RM	72 237,—
Porto und Ferngespräche		RM	9 259,—
Bücher und Zeitungen		RM	4 412,—
Drucksachen, Büromaterial		RM	9 029,—
Miete, Abschreibung auf Mobiliar		RM	6 245,—
Versicherungsprämien		RM	1 040,—
Sitzungsspesen, Kosten der Hauptversammlung, sonstige Kosten		RM	59 345,—
Enquetekosten		RM	3 851,—
Beiträge an Spitzenverbände (incl. Zentralausschuß der PEI)		RM	25 478,—
Beiträge an sonstige Verbände		RM	4 456,—
Unterstützungen		RM	50 190,—
Anteil für die Studienkommission		RM	20 493,—
Zuschreibung zum Vereinsvermögen		RM	10 194,—

Diese Posten vermitteln ein Bild von der wirtschaftlichen Kraft der Vereinstätigkeit und ihren Schwerpunkten. Ein Teil von ihnen ist als Durchlaufposten anzusehen, welche endgültig anderen Institutionen — so den Spitzenverbänden, den Ausbildungsanstalten für den Fachnachwuchs, der Hilfskasse für Angestellte der Branchenbetriebe usw. — zugute kamen und aus Gründen vereinfachter Verwaltungsabwicklung, aber auch zur Stärkung des Einflusses des VDP, über dessen Kasse genommen wurden.

Auch nach ihrem Abzug verbleiben für eigentliche Vereinstätigkeit wesentliche finanzielle Mittel, welche alljährlich in Tätigkeit haupt-

---

[39] Festschrift d. VDP, S. 40.
[40] Jahresbericht d. VDP, S. 171.
[41] Pfennigbeträge wurden gekürzt.

amtlicher Kräfte umgesetzt werden konnten. Sie vermittelten dem VDP als dem stärksten Fachverband der deutschen papiererzeugenden Industrie sicher zu gutem Teile jene Vorteile, die allgemein nur einem Funktionärsverband zuerkannt werden: Die größere Kontinuität der Arbeitsleistung sowie einheitlichere Willensbildung unter dem Einfluß der — von den hauptamtlichen Kräften ausgearbeiteten — Empfehlungen[42].

Daß diese Vorteile nur durch Schaffung eines gewissen Apparates erkauft werden konnten, dem notwendigerweise auch belastende Momente bürokratischer Natur zumindest im Ansatz gern innewohnen, liegt auf der Hand.

Für das durch besondere Vereinsaktivität gekennzeichnete Krisenjahr 1931/32 werden folgende Angaben über von der VDP-Geschäftsstelle herausgegebene Rundschreiben gemacht[43]:

163 Mitgliederrundschreiben
42 Vorstandsrundschreiben
81 Steuerrundschreiben
3 gedruckte Rundschreiben
60 Sonderrundschreiben
daneben 62 Sonderrundschreiben des Zentralausschusses der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie, die vom VDP weitergeleitet wurden
sowie 25 Sonderrundschreiben des Fachnormausschusses Papier.

Andererseits bestand in der Freiwilligkeit der Mitgliedschaft für die Verbandstätigkeit ein ständiges Korrektiv und führte die nie ganz abreißende Mitgliederbewegung — s. hierzu die entsprechenden Angaben der Jahresberichte[44] — den Beteiligten fortlaufend vor Augen, daß die Basis des Vereins bei seinen Mitgliedsfirmen und deren Anerkennung sowie tätiger Mitarbeit lag.

Wenn also die Verwaltung in ihrem zunehmenden Ausbau — wie wir ihn durch obige Angaben über finanziellen Status und Aufwand an Schriftverkehr zu kennzeichnen versuchten — ein gewisses Eigengewicht erlangte, so blieb sie doch stets gebunden an das unterste tragende Glied der Verbandsarbeit: Die einzelne Mitgliedsfirma.

Die Verwaltung des Vereins behielt damit letzten Endes die Eigenschaft eines Instrumentes, welches von der Gesamtheit der Branchenfirmen, und darunter vornehmlich den einflußreichen Großfirmen, eingesetzt werden konnte und auch genutzt wurde. Es entspricht auch die Größenordnung, auf die sich die Verbandsarbeit schließlich einspielte, durchaus der Größenordnung der hinter ihr stehenden Industrie, deren hervorragende Unternehmerpersönlichkeiten seit langem

[42] s. hierzu Rupert Breitling, a.a.O., S. 59.
[43] Jahresbericht d. VDP 1931/32, S. 11.
[44] z. B. Jahresberichte d. VDP 1929, S. 7/9, 1930/31, S. 7/10, 1932/33, S. 7/9.

gewohnt waren, große personelle und finanzielle Mittel für ihre Ziele zu verwenden.

Allgemein darf wohl festgehalten werden, daß die Beteiligung der Papierindustrie an ihrem Fachverband wie überall ihr Auf und Ab erlebt hat. Die Zahl der bei den Jahresversammlungen anwesenden Mitglieder zeigt dies[45]. Jedoch ist das Zusammengehörigkeitsgefühl in der deutschen Papiermacherei stark genug gewesen, um einer Vereinsarbeit die notwendige Basis zu geben. Umgekehrt hat der Verein das Seine zur Pflege dieser Zusammengehörigkeit innerhalb einer Branche getan, deren wirtschaftliche Lage zu keiner Zeit eine leichte war.

C. Tätigkeitsbereiche des VDP

1. Einflußnahme auf den Markt

Einer der Gründe des Zusammenschlusses im VDP war der Wunsch der Fabrikanten, durch gemeinsames Vorgehen am Markt ihrer wirtschaftlichen Lage aufzuhelfen, die sich damals — 1872 — zunehmend verschlechterte. Dem gleichen Ziele sind in fast allen Versammlungen, die wir heute noch verfolgen können, ausführliche Beiträge des Vorstandes und Diskussionen der Mitglieder gewidmet. Daß es sich hierbei für viele Firmen um eine Lebensfrage handelte, belegt die große Zahl von Firmenzusammenbrüchen am Anfang und Ende des Zeitraumes, der hier zur Untersuchung steht: 39 Papierfabriken liquidierten in den Gründerjahren[46]. Für die Jahre 1930 bis 1933 beziffert das Branchen-Adreßbuch Güntter-Staib 24 Papier- und 35 Pappenfabriken, 55 Holzschleifereien und 3 Zellstoffwerke, welche ihre Tätigkeit einstellten[47]. Beide Wirtschaftskrisen kosteten also zwischen 5 und 10% der Branchenfirmen die Existenz.

Die besondere Zuspitzung der Branchensituation in den auf die Gründerzeit folgenden Jahren verwundert nun keineswegs, wenn man den Zuwachs an Papierfabriken zwischen 1868 und 1873 von 242 auf 423 in Rechnung zieht[48].

In diesen Jahren erfolgte der Hauptausbau der maschinellen Papierproduktion und addierten sich für die Papierindustrie Einflüsse des erweiterten deutschen Marktraumes sowie der technischen Entwicklung.

a) Kartellierungsbestrebungen

Der eben gegründete VDP hat zunächst normale Vereinsanstrengungen zur Beeinflussung der Situation unternommen. Aufrufe des Vor-

[45] Festschrift d. VDP, S. 43/44.
[46] Festschrift VDP, S. 58.
[47] Güntter-Staib, a.a.O., S. XVIII.
[48] Übersicht I.

standes mahnten zu solidarischem Verhalten, Preisempfehlungen ergingen[49]. Sehr bald jedoch wurden konkrete Vorschläge zu einem umfassenden Zusammenschluß der Marktinteressen gemacht: 1876 lag der Generalversammlung ein detaillierter Satzungsentwurf für eine — die gesamte Branche erfassende — „Genossenschaft der vereinigten deutschen Papierfabriken" mit Verkaufszentrale in Berlin zur Beschlußfassung vor[50]. Die Unrealisierbarkeit eines solchen Planes zum damaligen Zeitpunkt und angesichts des damaligen Mangels an organisatorischen Erfahrungen trat jedoch bald zutage. Doch ist der genossenschaftliche Ansatzpunkt dieser ersten *Kartellisierungsbetrebung* für den heutigen Beobachter von besonderem Interesse. Die nächsten Versuche zu Kartellbildungen sahen — in Konsequenz des Fehlschlags von 1876 — von einer Erfassung *aller* Papiererzeuger und -sorten von vornherein ab. Erfolgschancen gab man nurmehr kleineren Firmengruppen, welche unter möglichst gleichartigen Vorbedingungen eine bestimmte Sorte Papier erzeugten. Die hierfür herauszustellende Resolution des VDP, welche auf der Generalversammlung von 1887 veranlaßt wurde, lautet[51]:

„Veranlaßt durch die Steigerung der Herstellungskosten ist eine Erhöhung der Papierpreise dringend geboten. Die Versammlung ist aber der Meinung, daß die Erreichung dieses Zieles nur auf dem Wege der Bildung von Fachgruppen durchzuführen ist, und beschließt, die Berufsgenossen und sämtliche Unterverbände zur Bildung solcher Fachgruppen aufzufordern."

Dem Sinne nach ähnliche Beschlüsse finden sich für das Jahr 1890[52], welches durch weitere Verschlechterung der konjunkturellen Lage hierzu besonderen Anlaß bot, und dann wieder für 1899 und 1900[53], in welchen Jahren eine vorübergehende Konjunkturbesserung Zusammenschlußbestrebungen günstig schien. 1907 — ebenfalls mit Besserung der Konjunktur — versuchte der VDP vergeblich, die Fachgruppen als Dauerinstitution in seinen Satzungen zu verankern (s. o.)[54], und 1913 gab wiederum eine besonders ungünstige Konjunkturlage innerhalb der Papierindustrie dem VDP Anlaß, Möglichkeiten zur gemeinsamen Besserung der Situation neu zu prüfen. (Damals wurde vor allem einer allgemeinen Produktionsherabsetzung das Wort geredet[55].)

Der VDP hat also in Reaktion auf die jeweilige Konjunkturlage den Fachgenossen in der Vorkriegszeit wiederholt einen gerade günstig

[49] Festschrift VDP, S. 57/59.
[50] Festschrift VDP, S. 60.
[51] Festschrift d. VDP, S. 65/66.
[52] Festschrift d. VDP, S. 66.
[53] Wochenblatt f. Papierfabrikation, Jahrgang 1900, H. 27.
[54] s. Krahl, a.a.O., S. 63.
[55] Wochenblatt f. Papierfabrikation, Jahrgang 1913, H. 38 u. 51, u. Terhorst, a.a.O., S. 43.

erscheinenden Weg zur Bildung von Marktverbänden gewiesen und solche — wo sie sich tatsächlich bildeten — nach Kräften unterstützt. Auch übernahm der Geschäftsführer des Vereins in einer Reihe von Konventionen die Geschäftsführung im Nebenamt (s. u. II E, G). So hat der VDP für Marktverbände, denen gegenüber er im Gegensatz etwa zum VDZ, zu jeder Zeit seines Bestehens positiv eingestellt war, den Boden nach Kräften bereitet.

Andererseits zeigen die beiden Ansätze zu einer allgemeinen Durchorganisierung des Marktes von 1876 und 1907, daß hierfür bis zum ersten Weltkrieg die Kräfte des VDP nicht ausreichten. Die objektiven und subjektiven Faktoren, welche einer Durchkartellisierung der Papierindustrie entgegenstanden — sie werden uns später ausführlich beschäftigen — waren damals zu stark.

Nur wo im konkreten Einzelfall — d. h. auf einem Teilmarkt für einzelne Papiersorten die Bedingungen besonders günstig lagen, konnte sich auch die allgemeine Förderungstendenz des VDP auswirken. Der Verein übernahm in solchem Falle weitmöglich die Rolle des Abschirmers gegen nachteilige Einflüsse[56].

Als sich im ersten Weltkrieg die Voraussetzungen für die Bildung von Fachgruppen in der gesamten Branche entscheidend verbessert hatten, waren es zunächst vorwiegend personelle Momente, welche den VDP in der nun erfolgreichen Organisationsbewegung nicht die Führung innehaben ließen. Erst die Konsolidierung des gesamten Organisationsaufbaus der Papierindustrie, welche Ende des ersten Weltkrieges erfolgte, führte mit der Bestellung von Rechtsanwalt Cl. Lammers zum Vertrauensmann auch des VDP zugleich zur endgültigen Verknüpfung sowie Aufgabenabgrenzung zwischen dem VDP als zentralem Fachverband der Branche einerseits und den Marktverbänden, repräsentiert durch ihre Spitzenorganisation, den Gesamtausschuß der Fachgruppen der Papierindustrie andererseits[57] (Einzelnes s. u.).

b) Verkaufsbedingungen

Bereits auf seiner Gründungsversammlung im Jahre 1872 hatte sich der VDP die Aufgabe gestellt, allgemeine *Verkaufsbedingungen* für Papier festzulegen. Zwei Jahre später wurde die erste Fassung zur Annahme gebracht. Änderungen erwiesen sich später verschiedentlich als notwendig.

---

[56] s. z. B. für den Druckpapierverband in Festschrift des VDP, S. 110.

[57] s. hierzu vor allem: C. Lammers, Der Zusammenschluß der Papierindustrie, Biberach 1918.

1907 übermittelte der VDP seine Verkaufsbedingungen sämtlichen deutschen Gerichten mit der Bitte, diese künftig bei einschlägigen Rechtsstreitigkeiten zugrunde zu legen. Hiergegen erhob der Papierindustrieverein als Hauptorganisation der papierverarbeitenden Industrie Widerspruch. Darauf angestellte Versuche, gemeinsam zur Festlegung von Verkaufsbedingungen zu gelangen, schlugen fehl. Ebenso verliefen Verhandlungen der beiden Verbände vor der in solchen Sachen federführenden Industrie- und Handelskammer Berlin ohne Ergebnis.

1915 setzte der VDP die Geschäftsbedingungen neu fest, wiederum ohne für sie die behördliche Anerkennung erreichen zu können. Die Anwendung und Durchsetzung blieb weiterhin den Mitgliedsfirmen im Einzelfalle überlassen. Diese Verkaufsbedingungen gingen in Einzelpunkten über die von der Industrie- und Handelskammer Berlin ihrerseits 1915 und später 1932 festgelegten Handelsbräuche für den Handel mit Papier in verschiedenen Punkten hinaus. Doch näherte sich die Handelskammerfassung von 1932 erheblich den VDP-Bedingungen, was zum guten Teil auf das Bestehenbleiben des VDP auf seinen eigenen Verkaufsbedingungen zurückzuführen sein wird[58].

Die bei Wagenführ[59] und Terhorst[60] zu findende Bezeichnung des VDP als Konditionskartell dürfte über den Sprachgebrauch wie auch über die tatsächlichen Verhältnisse innerhalb der deutschen Papierindustrie hinausgehen, da der VDP seine Mitglieder verpflichtende Maßnahmen hinsichtlich der Anwendung der VDP-Verkaufsbedingungen weder angewandt hat noch dies wohl je ernsthaft beabsichtigt wurde. Ihm ging es wesentlich um die Gewinnung einer möglichst günstigen Rechtsbasis für seine Mitglieder und die Papierindustrie überhaupt.

c) Einfuhrzoll auf Papier

Ein besonderer Einfluß auf die innerdeutschen Marktverhältnisse und Preise für Papier geht naturgemäß vom *Einfuhrzoll auf Papier und Zellstoff* aus. Von seiner Höhe ist es abhängig, inwieweit die außerordentlichen Standortvorteile ausländischer Papierhersteller auf dem Binnenmarkt zur Geltung kommen können. Die Vertretung der einheimischen Industrieinteressen bei Neufestsetzungen des Zolltarifs zählt daher jederzeit zu den ersten Aufgaben eines Fachverbandes. Von seinem Erfolg oder Mißerfolg hierin geht ein indirekter, aber doch maßgebender Einfluß auf die Marktlage im Inland aus.

---

[58] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 128/30, u. Jahresber. VDP 1932/33, S. 161/65.
[59] H. Wagenführ, Kartelle in Deutschland, S. 253.
[60] Terhorst, a.a.O., S. 39.

Dementsprechend waren die Bemühungen des VDP.

Die Tarife der Jahre 1879, 1885 und 1891 standen generell unter dem Vorzeichen des Schutzzolles, den damals unter dem Eindruck der Krise von 1879 die deutsche Landwirtschaft zusammen mit der Großindustrie durchgesetzt hatte. Dagegen tendierte man bei der Festlegung des *Tarifes von 1902* im allgemeinen zu niedrigeren Sätzen, was die betroffenen Industrien auf den Plan rief. Der Zolltarif für Papier zählte damals zu den umstrittensten Posten der Vorlage. Einzelheiten hierzu sowie eine nachträgliche Beurteilung bringt die Arbeit von Max Hoppe[61], aus welcher die Anstrengungen der beteiligten Verbände um Anerkennung ihrer Gesichtspunkte durch den Reichstag deutlich werden. Gegen die Wünsche der papiererzeugenden Industrie um erhöhten Zollschutz traten damals die Papierverarbeiter — zu diesem Zweck organisiert in der „Vereinigung für Zollfragen der papierverarbeitenden Industrie und des Papierhandels" — zusammen mit den deutschen Zeitungsverlegern an. Letztere befürchteten ungünstige Auswirkungen der beantragten Papierzölle auf den Preis für Zeitungsdruckpapier. Trotz dieser starken Gegnerschaft hatte die konservative Vorlage Erfolg, welche den Standpunkt der Papierindustrie befürwortete. Sie wurde seinerzeit durch einen Fabrikanten der Holzschliffindustrie, selbst Reichstagsmitglied, vertreten. Denkschriften und Petitionen beim preußischen Handelsministerium hatten Vorarbeit geleistet[62].

Während also die autonomen Zollsätze für die Papierindustrie verhältnismäßig günstig aussahen, enthielten die *Handelsverträge der Jahre 1906* und folgende wesentlich niedrigere Vertragszollsätze auf Papier, die zufolge der Meistbegünstigungsklausel fortan im Verkehr mit allen wichtigeren Handelspartnern Deutschlands zur Geltung kamen. Diese niedrige Festlegung der Vertragssätze war zu einem Teil auch dem zwischenzeitlichen Wirken von Tagespresse und Verbänden der Papierverarbeiter zuzuschreiben[63].

Für den VDP hatten die Zolltarifverhandlungen in mehrfacher Hinsicht Bedeutung:

Für seine Mitglieder und die ihm fernstehenden Papierfabrikanten wurde offenbar, welchen Wert eine geschickte und kräftige Fachvertretung für die Branche besitzt. Während der Nutzen eines gemeinsamen und organisierten Vorgehens auf dem Markt — innerhalb von Konvention oder Kartell — teilweise umstritten blieb, lag er bei der Vertretung der Zollinteressen klar auf der Hand.

---

[61] A. Hoppe, Zur Geschichte und Beurteilung der Papierzölle im Zolltarif von 1902, Stuttgart/Berlin 1914.

[62] Festschrift des VDP, a.a.O., S. 71/72, u. Hoppe, a.a.O., S. 37 ff.

[63] s. A. Hoppe, a.a.O., S. 40, u. Raitz u. Freutz, a.a.O.

Auf der anderen Seite sah sich der VDP einer sehr starken *Gegnerschaft* seitens *der Organisation seiner Abnehmer* gegenüber, welche vollste Unterstützung durch die Tagespresse genoß. Dies wiederum konnte für die Papierindustrie, der allgemein an einem guten Verhältnis zu ihren Abnehmerfirmen gelegen sein mußte, nicht gleichgültig sein, zumal die Pressepolemik eine gewisse Schärfe in die Angelegenheit hineintrug. Man hat nun für die Behandlung künftiger Zollfragen[64] versucht, hieraus die Nutzanwendung zu ziehen, und vorweg innerhalb des gesamten Papierfaches — inklusive der Papierverarbeiter — eine Abklärung und Annäherung der Standpunkte angestrebt. Dies setzte die Bereitschaft zum Kompromiß voraus, und ein Teil der Papierfabrikanten konnte bei solchem Vorgehen der Meinung sein, daß man ohne Rücksichtnahme auf die papierverarbeitende Industrie den Reichsbehörden gegenüber die günstigere Verhandlungsposition gehabt hätte.

Diese Gründe sind wohl mit dafür bestimmend gewesen, daß nach dem ersten Weltkrieg eine Abstimmung der Standpunkte erstrangig wieder nur innerhalb der papiererzeugenden Industrie angestrebt wurde[65].

Die eben für einen Teil der Papierindustrie angeführten Gesichtspunkte galten allgemein auch für die Pappenindustrie. Der VDP fungierte damals noch als Vertretungsorgan auch für die Pappenhersteller. Unter diesen konnte ab 1906 im Zuge der erwähnten Verhandlungen über die Handelsverträge mit namhaften Partnerländern die Meinung an Boden gewinnen, daß eine eigene Vertretung der Pappenindustrie deren Interessen mit größerem Nachdruck verfochten hätte. 1911 wurde daraufhin sowie aus anderen Anlässen der vierte Fachverband innerhalb der papiererzeugenden Industrie, der Verein deutscher Pappenfabrikanten gegründet. Einzelheiten hierzu werden innerhalb der Darstellung des VDPpe noch zu erörtern sein.

Zur tatsächlichen Auswirkung der behandelten Einfuhrzölle auf Papier kann auf die Außenhandelsstatistik der Übersicht IV verwiesen und festgestellt werden, daß die deutsche Papiererzeugung vor und auch nach dem ersten Weltkrieg nennenswerte Markteinbußen im Inland durch Papierimporte nicht zu verzeichnen hatte. Wohl aber hat sich vom Ausland her, vor allem ab 1929, ein zunehmender Preisdruck auf dem binnendeutschen Papiermarkt ausgewirkt, der auf Rendite

---

[64] In den Jahren bis zum 1. Weltkrieg in Vorbereitung späterer Tarifestsetzungen, die jedoch während des Krieges entfielen.

[65] s. A. Hoppe, a.a.O., sowie Raitz und Freutz, a.a.O.

und wirtschaftliche Lage der deutschen Papierfabriken nicht ohne Einfluß bleiben konnte[66, 67].

d) Ausfuhrzoll auf Hadern

Auch für die Rohstoffversorgung der deutschen Papierindustrie haben die Zollfragen eine gewichtige Rolle gespielt. Wir erwähnten bereits, daß die Aufhebung des *Hadernausfuhrzolles* 1872 die Gründung des VDP mit veranlaßt hatte. Der amerikanische Markt legte damals für die stets knappen hochwertigen Hadern hohe Preise an, was die deutschen Anbieter gern wahrnahmen. Von seiten des VDP sind vor allem in den Jahren 1873 und 1878 vielfältige Anstrengungen, Eingaben an den Reichstag und anderes mehr zur Wiedereinführung des Zolles unternommen worden[68].

Doch war diesen kein Erfolg beschieden. So bemühte man sich schließlich um weitmögliche Beseitigung der Hadernausfuhrzölle auch in den anderen Ländern. Die zunehmende Bedeutung des Zellstoffes, der sich ab 1873 als Rohstoff auch für gute Papierqualitäten rasch einführte, hat das für die Papierindustrie zunächst dringende Problem später an Bedeutung zurücktreten lassen.

e) Einkaufsbedingungen

Ebenfalls in seinem Gründungsjahr befaßte sich der VDP eingehend mit der Festlegung von *Einkaufsbedingungen* für Hadern und dabei vor allem mit einer Klärung der Sorten und Gewichtsmaße. Die sehr schwierigen Marktverhältnisse erforderten eine umfangreiche Vorarbeit. 1874 konnte die Generalversammlung dann die inzwischen ausgearbeiteten „Bestimmungen im Geschäftsverkehr beim Einkauf von Hadern" annehmen, welche künftig eine bessere Übersicht über den Hadernmarkt erlaubten[69].

Wesentlich später, nämlich ab 1925, hat sich der VDP gemeinsam mit dem Zentralverband des deutschen Rohproduktengewerbes e. V. um die Feststellung von Handelsbräuchen für die Lieferung von Papier- und Pappenlumpen und Altpapier bemüht. Verschiedene über lange Zeiträume sich erstreckende Verhandlungen vor der Berliner Industrie- und Handelskammer führten im Dezember 1932 zur Feststellung und Veröffentlichung der Handelsbräuche auf diesem Gebiet[70]. Das Vorgehen des VDP war in beiden Fällen durch die verhältnismäßig starke Stellung der Papierfabriken erleichtert, die sich am Markt für

---

[66] Übersicht IV, s. o.
[67] s. auch Enquete 1931, a.a.O., S. 182 ff.
[68] Raitz & Freutz, a.a.O.
[69] Raitz v. Freutz, a.a.O., S. 21.
[70] Jahresbericht d. VDP 1932/33, S. 169.

Altmaterial einer großen Zahl mittlerer und kleiner Anbieterfirmen gegenübersahen.

Bei den übrigen Rohstoffen der Papiererzeugung beschränkte sich der VDP im wesentlichen darauf, die Geschäftsbedingungen der Lieferfirmen bzw. deren Verbände zu prüfen und dort auf Abänderung zu dringen, wo die Interessen der Papierindustrie nachteilig berührt waren. Es gilt dies für die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der deutschen Metalltuchfabriken sowie die Verkaufsbedingungen der Zellstoff- und Holzschliffindustrie[71].

Sonstige gemeinsame Maßnahmen sind von seiten der Papierfabriken als Nachfrager auf den Märkten für Papierhalbstoffe, also Zellstoff und Holzstoff, sowie am Papierholzmarkt in größerem Umfang nicht unternommen oder zur Diskussion gestellt worden. Für den Holzstoffmarkt liegt die Ursache hierfür bei der starken Stellung der Verbundbetriebe innerhalb der Papierindustrie. Gerade die größeren und namhaften Firmen der Papiererzeugung besaßen eigene Werke für Zellstoff- und Holzschlifferzeugung[72]. Aber auch für den Papierholzmarkt, auf dem die Nachfrageverhältnisse zeitweilig günstiger für die Papier- und Zellstoffabriken lagen, sind größere gemeinsame Maßnahmen nicht angestrebt worden[73]. Für eine Vereinheitlichung der hier gegebenen Handelsbräuche schien die Situation zufolge der differenzierten Verhältnisse zu keiner Zeit reif.

Allgemein wird man sagen können, daß Industriebetriebe sich im Gegensatz zu Handelsbetrieben eher für ihren Verkauf als ihren Einkauf nach Anlehnung umsehen. Dieser gilt vielen Firmen als behüteter Eigenbereich, worauf die verbreitete Meinung hinweist: „Beim Einkauf wird das Geld verdient".

2. Einflußnahme auf die Produktion

a) Beratung und Erfahrungsaustausch

Der Einfluß eines Unternehmerverbandes auf die Produktionsverhältnisse im Fach entzieht sich zu einem entscheidenden Teil einer Beurteilung von außen und findet selten Niederschlag in schriftlichen Quellen.

Die Tätigkeit eines Betriebsberaters hat sich erst in jüngerer Zeit eingebürgert, doch haben im Verbandswesen tätige Herren sie zu ihrem Teil sicher schon länger ausgeübt. Wesentliche Voraussetzung einer solchen Funktion ist gegenseitiges Vertrauen — nicht zuletzt in die

---

[71] Jahresbericht d. VDP 1932/33, S. 167/68.
[72] s. o. Übersicht II.
[73] Für lokale Aktionen im Schwarzwald, s. Trautwein, a.a.O., S. 27.

Verschwiegenheit des Gesprächspartners — dort, wo sie am Platz ist. Solches Vertrauen aber bildet sich in der Regel erst durch langjähriges Miteinanderumgehen. Alte und eingefahrene Verbände tun sich hierin also leichter als Neugründungen, über deren wirklicher Installierung erst eine Zeit verstreichen muß.

Der VDP hatte in den ersten 50 Jahren seines Bestehens sechs Vorsitzende. Als Geschäftsführer dienten ihm seit 1878 fünf Herren[74]. Diese Zahlen sprechen für sich, was die Möglichkeiten des VDP zu vertrauensvoller, beratender Funktion in Produktionsfragen angeht.

Die Gelegenheit, sich regelmäßig mit seinen Fachkollegen über die allgemeine Lage auszusprechen, bildete jederzeit eine wertvolle Abstützung für die unternehmerische Entscheidung. Ob und in welchem Umfange sie innerhalb eines Verbandes genutzt wird, entzieht sich meist der Feststellung.

Oft sind es weniger die positiven Anregungen zur Lösung eines Problems, welche ein Unternehmer von der Sitzung mitnimmt. Doch hat er den Nachbarn klagen hören und kann nun ein negatives Vorzeichen vor diesen oder jenen Fertigungszweig setzen.

Damit rundet sich für den Einzelnen das Bild, wo sich eine Spezialisierung lohnt, ohne daß diese selbst zur Sprache kommen muß. Auf solche Weise ist jeder aufgeschlossene Teilnehmer an Verbandssitzungen zugleich Gebender und Nehmender.

b) Produktionsstatistik

Die gleiche Funktion — nun wieder offen zutageliegend — erfüllen die Produktionsstatistiken. Wie andere Verbände auch, hat sich der VDP hierin anfangs in Fehlschlägen geübt. 1882, 1883 und 1893 kam man über Ansätze nicht hinaus. Erst die von der Generalversammlung des Jahres 1909 beschlossene Produktionsstatistik hatte ein Ergebnis, das wesentlich auf die sehr einfache Gestaltung der Erhebung — es wurden lediglich zwei kurze Fragen gestellt — zurückzuführen sein dürfte. Vertrauliche Behandlung der Angaben war zugesichert[75, 76].

Der Krieg brachte eine Gewöhnung der Einzelfirmen an die Erfassung ihrer Produktionsziffern und deren Weitergabe. Die Reichsbehörden forderten in den Mangeljahren umfangreiches Zahlenmaterial an, zunächst zur Gewinnung einer Übersicht über den etwaigen Bedarf, später zum Zwecke der Bewirtschaftung. Jetzt war es also von Vorteil für die Firmen, die jeweiligen Meldungen rechtzeitig einzureichen.

---

[74] Festschrift d. VDP, S. 46/49.

[75] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 154/55.

Für die Auswertung der eingegangenen Daten wurde vom VDP und den drei anderen zentralen Fachverbänden eine Abteilung im Papiermacherkriegsausschuß eingerichtet, welche die notwendige Arbeit für alle vier Industriezweige an einer Stelle zu erledigen in der Lage war[77]. 1919 konnte diese wirtschaftsstatistische Abteilung in den Zentralausschuß der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie übernommen werden. Ihr Aufgabenbereich umfaßte nunmehr die Herausgabe statistischer Nachrichten, des statistischen Jahrbuches, die Erfassung der Rohstoffpreise in sogenannten „Marktzahlenheften" und die Ausarbeitung von Einzelübersichten auf Grund besonderer Anforderungen, wie sie beispielsweise in größerem Umfang für die allgemeine Wirtschaftsenquete der Jahre 1927 ff. angefertigt wurden.

Für rechtzeitiges Eingehen der Angaben war man wie vor dem Krieg auf die freiwillige Mitarbeit der Einzelfirmen angewiesen. Die Beteiligungsziffern der Einzelindustrien sind hierbei aufschlußreich. Sie betrugen im Jahre 1930 bei Zellstoff 100 %, bei Papier 91 %, bei Pappe 83 % und bei Holzstoff 91 %[78].

Einzelheiten über Art und Umfang des statistischen Materials und seiner Bearbeitung erscheinen hier entbehrlich[79].

Es darf nur an die allgemeine und selbstverständlich gewordene Gewohnheit erinnert werden, wirtschaftliche Entscheidungen im Rahmen der Volkswirtschaft wie auch des Einzelbetriebes durch statistische Angaben zu unterbauen, ja sie oft von ihnen abhängig zu machen. Ein Großteil dieses Zahlenmaterials aber stammt aus der statistischen Sammelarbeit der Wirtschaftsverbände, denen zu seiner Beibringung keinerlei Zwangsmittel zur Verfügung stehen.

c) Einflußnahme auf den Produktionsumfang

Direkte Einflußnahmen auf Art und Umfang der Produktion hat der VDP zu keiner Zeit angestrebt, nachdem erkannt worden war, daß solche sinnvoll nur von gut organisierten Marktverbänden ausgehen könne[80].

Dafür hat den VDP in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit die Frage einheitlicher *Festlegung der Arbeitszeiten* stärker beschäftigt. Man hoffte, durch die Einführung einer generellen Sonntagsruhe in

---

[76] Die beiden Fragen lauteten: a) Wieviel Kilo Papier haben sie 1909 hergestellt? b) Wieviel Kilo Papier haben sie 1909 zum Versand gebracht? s. Festschrift d. VDP, S. 155.

[77] Trautwein, a.a.O., S. 60 ff.

[78] s. Geschäftsbericht d. Zentral-Ausschusses der papiererzeugenden Industrie.

[79] s. hierzu ausführlich unten 9. Kapitel I. C. 1.

[80] Weiteres s. bei den Marktverbänden.

den Papierfabriken die Arbeitszeit und mit ihr das drückende Überangebot an Papier zu verringern. Auf den Generalversammlungen der Jahre 1874, 1880, 1886 und 1892 wurden entsprechende Empfehlungen ausgearbeitet und Beschlüsse gefaßt. Ihre Durchführung konnte jedoch nicht gesichert werden[81]. Im Gegenteil ist festzustellen, daß die dem VDP möglichen Einflußnahmen zu einer befriedigenden Regelung der Arbeitszeitfrage schließlich nicht ausreichten. Diese erzielte erst der Gesetzgeber, wobei in den einzelnen Ländern, bei denen die Zuständigkeit für Arbeitszeitregelung lag, Papierfabrikanten auf eine Beschleunigung der Gesetzgebungsarbeit nachdrücklich hingewirkt haben und hierfür auch die regionalen Fachverbände eingeschaltet wurden[82].

d) Rationalisierung der Produktion

Besonders umfangreiche und wichtige Aufgaben erwachsen einem Fachverband — soweit dessen Tätigkeit auf rationelle Produktionsverhältnisse im Fach abzielt — bei der Normung. In der Papierindustrie kann sich diese

auf die Papierformate
auf die Papierqualität und
auf die Papierausstattung

beziehen.

Besonders naheliegend erscheint für Papierhersteller und -verbraucher der Wunsch nach einer Vereinheitlichung des Papierformates. Zu diesem Ziele hat der VDP in den Jahren 1875 und 1883 in umfangreicher Arbeit unter der Vielzahl der damals in Deutschland gebräuchlichen Formate eine Auswahl getroffen und mit Erzeugern und Abnehmern abgestimmt. Im wesentlichen hatte diese erste vom Verband geförderte Formatbeschränkung auch Erfolg[83].

Vor dem ersten Weltkrieg setzten unter Federführung der Münchner „Brücke" Bestrebungen zu weiterer Vereinheitlichung ein. Der Weg hierzu wurde diesmal nicht in der Weglassung von entbehrlichen Formaten, sondern in der Einführung eines grundsätzlich neuen „Ideal"-Formates gesehen. 1919 machte sich das Reichswirtschaftsministerium diese Zielsetzung zu eigen und beauftragte den Normenausschuß der deutschen Industrie mit der Durchführung. Die erforderlichen Vorarbeiten waren 1922 abgeschlossen, und im gleichen Jahr wurde das DIN (Deutsche Industrie-Norm)-Format amtlich bei den deutschen Behörden unter gleichzeitiger Empfehlung an die Industrie eingeführt[84].

---

[81] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 60, 62, 64, 68 u. 78.

[82] s. hierzu unten 5. Kapitel I. C. 6.

[83] Festschrift d. VDP, S. 131/32.

[84] Zu den Einzelheiten dieser Formatreihe, bei der jeweils der kleinere

Die Papierindustrie ist diesen staatlichen Normungsplänen von sich aus nicht beigetreten. Ihr lag mehr an einer fortschreitenden Normung auf der Basis der vorhandenen „realen" Formate, für die sowohl die Papiermaschinen wie die Verarbeitungsmaschinen eingerichtet waren. Im September 1921 vertrat der VDP diesen Standpunkt in einer Eingabe an den Normenausschuß und überwies gleichzeitig den Sachkomplex an die Fachgruppen der Papierindustrie zu weiterer Prüfung. Außerdem wurde im Normenausschuß des VDP ein detaillierter Vorschlag zu weiterer Normung auf „realer Grundlage" erarbeitet und für diesen sowohl bei dem Papiergroßhandel wie bei der Papierverarbeitung Zustimmung gesucht[85].

Diese Haltung der Papierindustrie und ihrer berufenen Vertretung ist später nicht frei von Kritik geblieben[86], was angesichts der bestechenden Einfacheit der DIN-Formate verständlich erscheint. Auf der anderen Seite zeigt die lange Übergangszeit, welche bis zur Durchsetzung des DIN-Formates auch nach dessen amtlicher Einführung noch verstrich, welches Gewicht in der Praxis den vorhandenen Maschinen und Einrichtungsgegebenheiten zukommt. Für 1931 wird für Schreib- und ähnliche Papiere ein Verkauf in DIN-Formaten mit 30,9 %, in Übergangsformaten mit 14,2 % und in früher gebräuchlichen Formaten (Quart und Folio) in 54,9% angegeben. Bei Druckpapier lauten die Zahlen für DIN-Formate 21,9 %, für Übergangsformate 39,8 % und für früher gebräuchliche Formate (Quart und Folio) 38,3 %[87]. Erst nach 1933 kam das DIN-Format unter starker staatlicher Förderung zu endgültiger Durchsetzung.

Auch bei der Normung der Papierqualitäten und -sorten lag die Initiative weitgehend in den Händen des Staates. Preußen gründete 1886 in Berlin-Dahlem, Bayern 1892 in München und Nürnberg, Baden 1897 in Karlsruhe und Hessen sowie Württemberg jeweils 1907 in in Darmstadt und Stuttgart staatliche bzw. staatlich gestützte Materialprüfungsanstalten. Die Tätigkeit dieser Ämter auf dem Gebiet der Papiere setzte damit ein, daß für Lieferung an Behörden bestimmte Mindestanforderungen, sogenannte „Normalien", festgelegt wurden.

Bogen aus der Halbierung des größeren entsteht und das Ausgangsformat gleich einem Quadratmeter ist, verweisen wir auf Dr. Porstmann, „Die DIN-Formate und ihre Einführung in die Praxis, Berlin 1923" sowie Hülbrock, a.a.O., S. 149 ff. Erwähnt sei noch, daß in Frankreich bereits 1798 versucht wurde, die damals vom Physiker Lichtenberg aufgestellte Formatreihe gesetzlich einzuführen.

[85] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 132/34.

[86] z. B. C. Nörrenberg, „Die Normung der Papierformate", Berlin 1935, S. 21 ff.

[87] Jahresbericht d. VDP 1932/33, S. 108.

Dies veranlaßte wiederum den VDP, sich um praktische Durchführbarkeit und Kontrolle zu kümmern und später auch Gegenvorschläge zu machen[88].

Die Festlegung der Normalien bezog sich sowohl auf die Papierrezeptur, also den Stoffeintrag wie auf die Festigkeitseigenschaften des fertigen Papieres, gemessen in Reißlänge und Zahl der möglichen Doppelfalzungen. Der Nutzen dieser Typisierung wurde auch für die Industrie bald erkennbar. Qualitätsschleuderei war nun erschwert und eine gewisse Stabilisierung des Marktes für diese Papiersorten erreicht. So wurde der VDP nach dem ersten Weltkrieg wiederholt vorstellig, um ein Wiederaufleben der im Kriege ausgesetzten Bestimmung zu erreichen, welche dann auch am 14. Juli 1924 verfügt wurde[89].

Damit war allgemein ein erstes Beispiel für die Sortenfestlegung von Papier geschaffen, die während des ersten Weltkrieges für weitere Papiersorten angestrebt und teilweise auch erreicht wurde. Hierbei waren die einzelnen Fachgruppen, welche die Hersteller einer Papiersorte jeweils umfaßten, federführend. Der VDP bildete seinerseits einen Normenausschuß, der die Anträge der einzelnen Fachgruppen koordinierte und vom Gesichtspunkt des Gesamtfaches her betreute. Ziel dieser Bemühungen war es, innerhalb der Sortenvielzahl für jeden Verwendungszweck bestimmte typische Qualitäten herzustellen und Bedarf wie Erzeugung auf diese zu lenken. Da Zwangsmittel zur Durchsetzung dem Verband nicht zur Verfügung standen, konnte nur an den Wunsch eines jeden Papierfabrikanten nach rationeller Sortenbeschränkung appelliert werden. Die Abnehmerschaft aber zog hieraus den Vorteil größerer Marktübersicht[90].

Im einzelnen befaßte man sich mit der Klassifizierung der Papiere nach

Stoffzusammensetzung (holzfrei, holzhaltig usw.),
Papieroberfläche (maschinenglatt, einseitig glatt, satiniert),
Leimungsgrad (halb- und vollgeleimt),
Farbe (Auswahl bestimmter Farbskalen),
Papiergewicht (Festlegung bestimmter Gewichtssprünge)
sowie
einheitlicher Namensgebung für die einzelnen Sorten und Typen[91].

Die Durchführung der meisten dieser Arbeiten erfolgte in den zwanziger Jahren. Der Einfluß des VDP war hierbei auf die Sicherung sach-

[88] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 134/35.
[89] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 140.
[90] K. Krahl, a.a.O., S. 140/44.
[91] Festschrift d. VDP, S. 134 ff. / A 4 s. u. S. 110 ff.

gerechten und zweckmäßigen Vorgehens beschränkt. Darüber hinaus hat er für jeweilige Abstimmung mit den Verbänden der papierverarbeitenden Industrie und des Großhandels gesorgt. Die tatsächliche Anwendung der einzelnen Festlegungen am Markt konnte der VDP nicht sichern und hat dies auch zu keinem Zeitpunkt als seine Aufgabe betrachtet. Für weiteres hierzu sei auf die Marktverbände verwiesen.

e) Wasserversorgung — Abwässerbeseitigung

Ein Sonderproblem von Bedeutung bildet für die Papier- und Zellstoffproduktion die Wasserfrage und die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Frage der Abwässerbeseitigung. Da die Kompetenz zur gesetzlichen Regelung auf diesem Gebiet bei den Ländern lag, waren die regionalen Fachverbände besonders angesprochen. Vor allem der sächsische und schlesische Verband haben zur Vorbereitung des sächsischen Wassergesetzes von 1909 und des preußischen Wassergesetzes von 1914 eingehende Arbeit geleistet. (Einzelheiten zu den Regionalverbänden folgen später.)

Die Papierfabriken sind hiervon zweifach berührt: Sie benötigen einmal selbst sauberes Wasser in ausreichender Menge als Fabrikationsmittel, und sie werden zum anderen vom Staat angehalten, die eigenen Abwässer weitgehend zu entgiften[92]. Zur Frage ausreichender Wasserversorgung hatte sich der VDP 1910 und 1911 eingehend mit den Schädigungen zu befassen, welche der Papier- und Zellstoffindustrie aus der Versalzung der Flußläufe durch die Abwässer der sich damals entwickelnden Kalindustrie in Norddeutschland erwuchsen[93].

Wesentlich umfangreicher gestaltete sich jedoch für den Verband die Beschäftigung mit der Abwässerfrage. Zu ihrer Bearbeitung wurde eine Abwässerkommission gebildet, welche vor dem ersten Weltkrieg in der Unterstützung der Regionalverbände ein besonderes Tätigkeitsfeld fand. Nach 1918 koordinierten die zentralen Fachverbände der vier Branchen ihr Vorgehen auch in diesem Punkte und bildeten beim Zentralausschuß eine *gemeinsame* Kommission für Abwässerfragen. Darüber hinaus suchte der VDP Verbindung und Abstützung bei anderen gleichfalls betroffenen Industrien. Zusammen mit dem Verein der Zellstoffabrikanten trat er vor dem ersten Weltkrieg dem Verein für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung bei, der von verschiedenen Industrien ins Leben gerufen war. Ebenso unterstützte er seit 1909 den besonders rührigen wasserwirtschaftlichen Verband der west-

[92] Schaefer, a.a.O.
[93] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 163.

deutschen Industrie. Für die Zeit nach dem ersten Weltkrieg ist die Vertretung des VDP im deutschen Wasserwirtschafts- und Wasserkraftverband e. V. Berlin und im Verein für Wasser-, Boden- und Lufthygiene e. V., ebenfalls in Berlin, zu erwähnen[94].

f) Förderung der technischen Entwicklung

Zur Behandlung sonstiger technischer und wissenschaftlicher Fragen der Produktion war beim VDP eine technische und eine wissenschaftliche Kommission gebildet. Ihnen oblag die Erledigung einschlägiger Anfragen der Behörden und anderer Verbände. Auch mit der Bearbeitung technischer Anfragen von seiten der Mitglieder und gutachterlicher Tätigkeit im Mitglieder-Interesse waren beide Kommissionen befaßt.

Die technische Entwicklung des Faches wurde vom VDP durch Vorträge auf den Generalversammlungen sowie durch Ausschreibung von Preisen für die Lösung anstehender technischer Probleme gefördert[95]. Solche Preise konnten jedoch nur in wenigen Fällen zuerkannt werden, da sich geeignete Kräfte recht selten zu zeitraubenden Arbeiten bereitfanden, solange die Honorierung ungewiß blieb. Damit wurde diese Art Preisausschreiben zunehmend als problematisch erkannt und später von ihnen ganz abgegangen[96].

Ein besonders wesentlicher Beitrag des VDP zur technisch-wissenschaftlichen Entwicklung des Faches kann in der Förderung der Fachausbildung erblickt werden, auf die in einem getrennten Kapitel noch einzugehen ist.

Der direkte Einfluß des VDP auf die Produktionsverhältnisse der Branche war jedoch — wie wir dabei feststellen können — verhältnismäßig gering. Er beschränkte sich auf eine Wahrnehmung der Mitglieder-Interessen dort, wo behördliche Vorschriften und Maßnahmen die Produktion berührten — wie im Falle der Wasser- und Arbeitszeitregelung. Daneben ermöglichte der Verein eine gewisse Information seiner Mitglieder sowie einen besseren Informations-Austausch unter ihnen, nicht zuletzt durch Verbandsstatistik.

Im übrigen aber blieb der eigentliche Produktionsbereich Sache der Einzelunternehmen. Als nach dem ersten Weltkrieg in der Fachliteratur sowie von seiten des Verbandes die Herbeiführung einer sinnvollen Arbeitsteilung unter den Firmen — im Sinne einer Speziali-

[94] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 162. Jahresbericht d. VDP, 1929/30, S. 105/110, 1932/33, S. 129/31.

[95] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 77, 80. Jahresbericht d. VDP, 1930/31, S. 66—73.

[96] s. a. u. 9. Kapitel IV. B.

sierung — zur Diskussion gestellt wurde, war dem kein effektiver Widerhall beschieden[97].

3. Förderung und Pflege der Arbeitskräfte

a) Ausbildung des Fachnachwuchses

Die weitgehende Betreuung der fachlichen Nachwuchsausbildung aller Sparten durch den VDP verdient eine besondere Hervorhebung. In ihr liegt zugleich ein indirekter Beitrag des VDP zur technischen Entwicklung der deutschen Papierindustrie. Die Initiative zur Einrichtung von Fachkursen für Papiermacher lag bei dem um die Technik der Papierherstellung besonders verdienten Professor E. Kirchner. Dieser hatte 1893 mit staatlicher Genehmigung an einer Chemnitzer Lehranstalt einen solchen Kursus eingerichtet, der ab 1894 vom VDP zur Benutzung empfohlen wurde. Von da ab ist die Gründung einer eigentlichen Papiermacherschule wiederholt in Generalversammlungen des VDP erörtert und 1903 in Dresden ein besonderer Ausschuß, die Fachschulkommission, gebildet worden. Das zuständige sächsische Ministerium erklärte damals, daß eine solche Fachschule nicht Sache des Staates, sondern nur eines lebenskräftigen Vereins sein könne, den die Regierung dann nach Möglichkeit unterstützen werde. Von da ab gelangten konkrete Pläne zur Ausarbeitung, welche sich schließlich den Gedanken zu eigen machten, mehrere — dem verschiedenen Bildungsgrad der Schüler angepaßte — Papiermacherschulen zu errichten[98]. Im Ergebnis kam es 1905 zur Gründung dreier Ausbildungsstätten für Papiermacher:

1. Angliederung einer zwei- bis dreisemestrigen Papiermacherschule an das Altenburger Technikum zur Ausbildung von Werkmeistern für Schüler mit Volks- und Mittelschulbildung.

2. Einrichtung einer Papiermacherabteilung beim Polytechnikum Cöthen zur Ausbildung von sogenannten „Einjährigen" in vier Semestern zur Betriebsleiterbefähigung[99].

3. Einrichtung einer Papieringenieurabteilung bei der technischen Hochschule zu Darmstadt für Studierende mit Hochschulreife zur Ausbildung als Diplom-Ingenieur mit Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Entwicklungsarbeit. Letzterer

---

[97] s. Krahl, a.a.O., S. 139 ff. u. S. 235 ff., Lammers in „Der Papierfabrikant", Jubiläumsheft 1927, S. 89 ff.

[98] Festschrift des VDP, a.a.O., S. 143/44.

[99] Später auch in 7 Semestern zum Ingenieur.

wurde ab 1921 ein Institut für Zellulosechemie zur Ausbildung von Diplom-Chemikern angegliedert[100].

Die Unterstützung dieser Anstalten seitens der VDP war eine dreifache: Zunächst flossen ihnen beträchtliche finanzielle Mittel zu. Altenburg und Cöthen erhielten anfangs pro Jahr 3000,—, später 5000,— und ab 1921 10 000,— Mark. Die Aufwendungen für Darmstadt lagen wesentlich höher. Für die Einrichtung der Papieringenieurabteilung wurden etwa 19 000,— Mark aufgebracht. Der Bau des Instituts für Zellulosechemie im Jahre 1921 erforderte insgesamt 345 000,— Mark. Zu ganz nennenswertem Anteil sind an der Aufbringung dieser Summe Industriefirmen — hier von allem Firmen der Zellstofferzeugung — beteiligt[101].

Die zweite Unterstützung, welche die Industrie, vertreten durch ihre Verbände, dem Fachschulwesen zukommen ließ, lag in einer tatkräftigen Mitgestaltung der Lehrpläne. Die Fachschulkommission des VDP hat auf diese maßgeblichen Einfluß genommen. So ging die Anregung zur Verlängerung der Ausbildungszeit in Altenburg von 2 auf 3 Semester von einem Mitglied der Fachschulkommission des VDP aus, das hierzu einen detaillierten Ausbildungsplan einreichte. In den Berichten der Anstaltsleitungen kommt lebhaft zum Ausdruck, in welchem Ausmaß sie sich bei der Abfassung des Lehrstoffes von Herren der Industrie unterstützt gesehen haben[102].

Schließlich wird die Verbindung von Fachschule und Industrie besonders deutlich an der Institution des sogenannten „Verbandsexamens". Zu ihm waren in Altenburg Kandidaten mit genügenden Semesterzensuren in allen Fächern am Schluß des zweiten Semesters und in Cöthen Kandidaten mit zweijähriger Praxis nach einer Ausbildung von vier Semestern zugelassen. Das Examen wurde abgelegt vor Mitgliedern der Fachschulkommission des VDP, also vor Papierfabrikanten selbst, und bestätigte die Befähigung des Kandidaten für eine Tätigkeit innerhalb der Papierindustrie. Die Teilnahme an diesem bemerkenswerten Examen war zunächst den Studierenden freigestellt, später wurde sie obligatorisch. Am Cöthener Polytechnikum, dessen Absolventen in insgesamt 7 Semestern das Ingenieurspatent erwerben konnten, war mit der Einrichtung des Verbandsexamens nach dem 4. Semester beabsichtigt, praktisch befähigten Kandidaten bereits nach

---

[100] 25 Jahre Papiertechnisches Institut der Gewerbehochschule Köthen, Festschrift Berlin 1930, S. 17.

[101] Festschrift des VDP, a.a.O., S. 148 ff.

[102] 25 Jahre Köthen, a.a.O., S. 26 ff., bes. S. 35.

dieser Zeit einen Abschluß und die Möglichkeit zum Eintritt in die Industrie zu geben[103].

Allgemein ist durch die Institution des Verbandsexamens in der Papierindustrie in besonderer Weise die Verbindung von Schule und Praxis erreicht worden.

Die Ausbildungsmöglichkeiten der deutschen Papiermacher besaßen im In- und Ausland einen guten Ruf. Ihre Dreiteilung war aus Anregungen der Praxis entstanden und trug deren Wünschen in besonderem Maße Rechnung. Die beim VDP für das Fachschulwesen unter großen Zeitopfern tätigen Herren konnten ihre Mühe durch diese erfreulichen Resultate sicherlich bestätigt sehen.

Der bereits erwähnte Umstand, daß die Einflüsse des VDP auf technische und wissenschaftliche Entwicklung der Papierindustrie vor allem indirekter Natur waren, indem sie für gute Ausbildung des Nachwuchses sorgten, fand Anfang 1930 seinen organisatorischen Niederschlag: Damals wurden die bisher selbständigen Kommissionen für Fachschulwesen, Technik und Wissenschaft zusammengezogen zu einer gemeinsamen Kommission, um hierdurch die bisher häufigen Überschneidungen und Doppelarbeiten zu vermeiden[104].

b) Berufliche Unfallversicherung

Zur Pflege und Förderung der Arbeitskräfte im Fach zählt auch die Vorsorge für Unfälle und Alter. Bekanntlich wurde die berufliche Unfallversicherung in Deutschland durch die Bismarcksche Sozialpolitik in ihrer noch heute bestehenden Form der Berufsgenossenschaften ins Leben gerufen. Die Industrie ist auf dem Wege der Selbstverwaltung an diesen Institutionen beteiligt, was den Verwaltungsapparat verbilligt und eine besondere Wirksamkeit sicherstellt.

Wie bereits berichtet, war die Papiermacherei in früherer Zeit darauf eingerichtet gewesen, bei Krankheit und Unfall die erforderliche Fürsorge selbst bereitzustellen. Dies hat die Einführung einer beruflichen Unfallversicherung in der Branche sicher erleichtert. Der offizielle Beschluß des VDP zur Bildung einer Unfallversicherungsgenossenschaft aus den Mitgliedern der Papier-, Zellstoff- und Holzschliffindustrie wurde bereits auf der Generalversammlung des Jahres 1884 in Frankfurt am Main gefaßt[105]. Er liegt damit noch vor dem Erlaß des bekannten Bismarckschen Gesetzes. Die Papiermacherberufsgenos-

[103] 25 Jahre Köthen, a.a.O., S. 34, u. Festschrift des VDP, a.a.O., S. 146 u. 149.

[104] Jahrbuch des VDP 1929/30, S. 78.

[105] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 106.

senschaft war also eine der ersten ihrer Art. Sie gehört zu den gemeinsamen Organisationen, welche die vier Zweige der deutschen papiererzeugenden Industrie sich geschaffen haben und wird im entsprechenden Abschnitt dieser Untersuchung noch behandelt.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die vier Vorsitzenden der Papiermacherberufsgenossenschaft zwischen 1885 und 1925 zu den bekanntesten Unternehmern der Branche zählten. Zu den oft nicht einfachen Aufgaben des VDP aber gehörte es, für diese wie andere Ämter von ähnlicher Bedeutung geeignete Herren der Branche zu gewinnen.

c) *Unterstützungskasse für Angestellte*

Erstmals im Jahre 1874 lag der Generalversammlung des VDP ein Antrag auf Unterstützung unverschuldet in Not geratener Direktoren und Werkführer der Papierindustrie vor. Man konnte Bezug nehmen auf eine Anregung aus dem Jahre 1850 im Papiermacher-Zentralblatt. Nach entsprechenden Vorbereitungen wurde 1878 der „Hilfsverein für Fachgenossen und Beamte der deutschen Papierindustrie" ins Leben gerufen. Ihm gehörten die Angestellten der Mitgliedsfirmen obligatorisch an. Den Angestellten der übrigen Firmen des Faches stand der Beitritt offen[106].

Der Hilfsverein führte eine Unterstützungs- und eine Sterbegeldkasse, deren Mittel aus regelmäßigen Beiträgen, aus Zuwendungen des Vereins und aus Spenden herrührten.

1920 wurde das Vermögen der Unterstützungskasse mit 81 766,— Mark und der Sterbekasse mit 37 934,— Mark angegeben. Die Zahl der Mitglieder betrug damals etwa 1000. Größere Zahlungen sind vor allem in den Kriegsjahren 1917 und 1918 an Kriegerfamilien geleistet worden[107].

d) *Ehrungen im Fach und Geselligkeit*

Neben materieller Fürsorge zählt eine solche mehr ideeller Art zu den Aufgaben eines Fachvereins. Auch der VDP hat besondere Verdienste für das Fach sichtbar gemacht und in geeigneter Weise ausgezeichnet. Seit 1900 verlieh der Verein auf Antrag seiner Mitglieder künstlerisch ausgeführte Diplome aus Anlaß einer zehn- oder fünfundzwanzigjährigen Firmenzugehörigkeit[108]. Die Namen der so Ausgezeichneten wurden jeweils in der Fachpresse wiedergegeben. Es sind

[106] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 123/24.
[107] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 126/27.
[108] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 116.

diese Urkunden in großer Zahl zur Verleihung gekommen. Für das Jahr 1930 wird die Zahl 770 genannt[109].

Eine besondere Ehrung ließ der Verein einigen wenigen Mitgliedern durch Ernennung zum Ehrenmitglied bzw. zum Ehrenvorsitzenden zukommen. Da die Teilnahme an den Vereinssitzungen nur Angehörigen der Mitgliedsfirmen offenstand, wurde über die sogenannte persönliche Mitgliedschaft ein Weg gefunden, die Verbindung zu Herren mit langjähriger Tätigkeit im Verein auch nach deren Ausscheiden aus dem aktiven Firmendienst aufrechtzuerhalten[110].

Der Geselligkeit unter den Vereinsmitgliedern waren vor allem auf den Jahresversammlungen einige Veranstaltungen gewidmet. Seit den achtziger Jahren konnten hieran auch die Damen teilnehmen. In das Programm wurden nunmehr Besuche von Theatern, Messen oder Sehenswürdigkeiten der einladenden Stadt aufgenommen; und es ist heute nicht ohne Reiz, die Atmosphäre dieser Feste aus der „guten alten Zeit" nachzuerleben. Entsprechende Artikel der Festschriften geben hierzu Gelegenheit[111]. Sie lassen die offizielle Einstellung des VDP durchblicken, welche davon ausging, daß Geselligkeit einer guten Verbindung unter den Fachgenossen förderlich sei und durch sie nicht zuletzt die Beteiligungszahlen an den Versammlungen günstig beeinflußt würden.

e) Arbeitgeberverband

Der Gesamtbereich des Arbeitsrechts sowie alle Lohn- und Tariffragen wurden seit 1907 nicht beim VDP, sondern vom Arbeitgeberverband der deutschen papiererzeugenden Industrie bearbeitet. Ab 1918 war dieser Verband für die vier Industrien der Papier-, Pappe-, Holzschliff- und Zellstofferzeugung gemeinsam tätig und wird daher mit den anderen gemeinsamen Institutionen des Faches in einem späteren Kapitel behandelt.

Den Anstoß für die Bildung einer gesonderten Organisation zur Behandlung von Fragen des Arbeitsverhältnisses gab der Textilarbeiterausstand in Crimmitschau von 1903. Unter Führung des Zentralverbandes deutscher Industrieller erwogen damals verschiedene Industrien die Zweckmäßigkeit der Gründung eines solchen Sonderverbandes. Innerhalb der Papierindustrie waren die sächsischen Fabriken hieran besonders interessiert. 1906 brachte daher der Verein sächsischer Papierfabrikanten einen entsprechenden offiziellen Antrag beim Vorstand des VDP ein. Wesentlich für die Weiterbehandlung war, daß ein ge-

[109] Jahresbericht d. VDP 1930/31, S. 12.
[110] § 6/7 d. VDP-Satzung von 1927.
[111] Festschrift d. VDP, S. 167 ff.

meinsames Vorgehen mit der Zellstoffindustrie angestrebt und schließlich auch erreicht wurde. Auf der VDP-Hauptversammlung vom 21. Juni 1907 kam es dann zur Gründung des „Arbeitgeberverband deutscher Papier- und Zellstoffabrikanten". Vorsitz und Geschäftsführung wurden von Vorsitzer und Geschäftsführer des VDP mitverwaltet. Eine Änderung dieser Personalunion trat im Jahre 1918 ein, als der Arbeitgeberverband seinen Geschäftsbereich auch auf die Pappen- und Holzschliffindustrie ausdehnte und eine eigene hauptamtliche Geschäftsführung erhielt[112].

War der Arbeitgeberverband bei seiner Gründung als gemeinsame Tochterinstitution des VDP und des VDZ anzusprechen, so erhielt er nach dem ersten Weltkrieg — mit Hinzutreten auch der Pappen- und Holzschliffindustrie — den Charakter einer selbständigen Sonderorganisation der papiererzeugenden Industrie.

4. Bearbeitung von Verwaltungsangelegenheiten

Steuer- und Rechtsfragen sowie Versicherungs- und Verkehrswesen unterstehen bei den Einzelfirmen regelmäßig dem allgemeinen Verwaltungsressort. Gemeinsam ist diesen Gebieten eine komplizierte und zähe Materie, niedergelegt in umfangreichen Vorschriften, sowie der Umstand, daß die Einzelregelungen ihren Ausgang nehmen von Stellen, auf welche das Unternehmen zumeist kaum Einfluß ausüben kann. Entsprechend entsteht den Verbänden auf diesem Gebiet eine doppelte Aufgabe: Sie verfügen über Fachleute und können durch diese die Mitgliedsfirmen im Einzelfall beraten. Darüber hinaus aber sammeln sie die Auswirkungen der meist „verordneten" — also verallgemeinerten — Bestimmungen auf ihre Branchenfirmen und können nun auf Gesetzgeber, Verwaltungsstellen u. a. Einfluß nehmen. Beim VDP waren für diese Sachgebiete ein Rechts- und Steuerausschuß, ein Versicherungsausschuß sowie eine Eisenbahntarifkommission gebildet worden, denen qualifizierte Mitglieder der Einzelfirmen angehörten. Innerhalb der hauptamtlichen Geschäftsleitung des VDP richtete man ferner eine Rechts- und Steuerabteilung sowie eine Versicherungsabteilung ein[113].

a) Rechts- und Steuerfragen

Der Rechtsabteilung und Steuerstelle oblag es, an sie gelangende Einzelfragen der Mitgliedsfirmen zu bearbeiten und gegebenenfalls

---

[112] Geschäftsbericht d. AGV d. papiererzeugenden Industrie 1931/32, S. 2.
[113] s. o. 4. Kap. B. 4.

deren Interessen durch Eingaben und Gesuche bei den Behörden zu vertreten. Interessierende Einzelfälle wurden in geeigneter Form bekanntgemacht. Als Beispiel hierfür sei ein Fall aus dem Jahre 1930 genannt, als einer Papierfabrik von der Gewerbeinspektion nahegelegt worden war, die Trockenzylinder ihrer Papiermaschine einer Druckprobe unterziehen zu lassen. Die Rechtsabteilung des VDP konnte feststellen, daß eine derartige Forderung bislang andernorts nicht erhoben worden und ihr deshalb eine Berechtigung abzusprechen war[114].

Einzelheiten der Verkaufs- und Zahlungsbedingungen wurden in der Rechtsstelle erörtert und geklärt. So stand ein verbesserter Schutz gegen schlechte Zahler wiederholt im Mittelpunkt des Interesses. Man erwog, einen allgemeinen Eigentumsvorbehalt in die Lieferbedingungen aufzunehmen, was sich jedoch weder rechtlich noch praktisch als sinnvoll erwies, weil das Eigentum des Lieferanten am Papier allgemein mit dessen Weiterverkauf bzw. Verarbeitung erlischt[115].

Die Einrichtung schwarzer Listen für faule Zahler bzw. einer allgemeinen Nachrichtenquelle, welche Einzelheiten über die wirtschaftliche Lage der Kunden sammelt und weitergibt, war verschiedentlich in der Diskussion, wurde jedoch nicht verwirklicht. Als Ursache hierfür wird angenommen werden können, daß die Beziehung zum Kunden den Firmen als individuelles Gut galt und man jede Verallgemeinerung gern vermied. So waren die Papierfabriken im allgemeinen nicht dazu bereit, ihnen bekannt gewordene Anzeichen für wirtschaftliche Schwäche eines Kunden nach dritter Seite mitzuteilen. Sie setzten sich dabei zu leicht der Gefahr aus, vielleicht grundlos ihrerseits die Lage des Kunden zu verschlechtern und begaben sich zumeist auch noch des Vorteils der eigenen Vorsicht. Beim VDP blieb es bei wiederholten Hinweisen seiner Rechtsstelle, daß von seiten des Verbandes ein wirksamer Kreditschutz nur geschaffen werden könne durch Bildung einer gemeinsamen Inkassokontrolle. Diese aber stieß regelmäßig auf Ablehnung[116].

Die zweite — oben schon angedeutete — Aufgabe der Rechts- und Steuerstelle des VDP bestand in der Vertretung der Brancheninteressen bei Neuerlaß behördlicher Vorschriften, vor allem im gewerblichen und steuerlichen Bereich. Zugleich hatte sie die Auswirkungen der geltenden Vorschriften, Tarife usw. auf die Mitgliedsfirmen zu beobachten, etwaige ungünstige Fälle zu sammeln und entsprechend zu verwerten für allgemeine Eingaben an die zuständigen Stellen. Klärungen auf den Gebieten des Warenzeichen- und Patentrechtes

---

[114] Jahresbericht d. VDP 1930/31, S. 105.
[115] Jahresbericht d. VDP 1929/30, S. 115.
[116] Jahresbericht d. VDP 1929/30, S. 117/18.

waren dabei relativ häufig. Einige Jahresberichte des VDP[117] lassen erkennen, daß es für die Geschäftsstelle nicht immer einfach war, zur Kenntnis der Details zu kommen. Die Mitglieder werden darin dringend aufgefordert, Einzelfälle doch bekanntzumachen und — nach erfolgter Beratung — auch das schließliche Ergebnis des Falles mitzuteilen, damit seitens des Verbandes eine Auswertung zu allgemeinem Nutzen erfolgen könne. Für die Firmen, welche solche Mitteilung unterlassen, ist — von der leichteren Erreichbarkeit des örtlichen Anwalts abgesehen — oft auch der Wunsch maßgebend, eine Offenlegung gewisser Einzelheiten zu vermeiden.

b) Versicherungen und Verkehrstarife

Mit Versicherungsfragen hat sich der VDP schon in früheren Jahren eingehend befaßt. Anlaß war die jeweilige Prämienhöhe. 1889 unterzog man die Möglichkeit, einen eigenen Feuerversicherungsverband zu gründen, einer ausführlichen Prüfung. Der Plan mußte fallengelassen werden, als eine entsprechende Rückversicherung nicht erreicht werden konnte[118].

Ein im Jahre 1900 erfolgter Zusammenschluß von Versicherungsgesellschaften löste eine spürbare Prämienerhöhung aus. In Reaktion hierauf bildeten einige Industriezweige — darunter die durch den VDP vertretene Papierindustrie — einen Feuerversicherungsschutzverband, welchen der Verein bis zum Jahre 1909 unterstützte[119].

Nach dem ersten Weltkrieg wurde die Bearbeitung der Versicherungsfragen der Treuhandgesellschaft der Papierindustrie mbH., Berlin, übertragen. Diese war 1918 gegründet worden, um für die Lösung verschiedenster Aufgaben eine geeignete Rechtsperson zur Hand zu haben. Ihr oblag nunmehr die Vertretung von Mitgliedsfirmen in einzelnen Versicherungsfällen sowie die Wahrnehmung des allgemeinen Brancheninteresses gegenüber den Versicherungen. Hierbei ist vor allem an Stellungnahmen zu neuen Versicherungszweigen sowie die Beeinflussung von deren Bedingungen zu denken[120].

Die Befassung des VDP und seiner entsprechenden Kommission mit Bahntariffragen war zu allen Zeiten sehr lebhaft. Vor allem nach dem ersten Weltkrieg, als die Reichsbahn die ihr aufgebürdeten Reparationslasten durch Tariferhöhungen weitergeben mußte, rissen entsprechende Erörterungen nicht ab und schlugen sich in unzähligen Eingaben nieder. In der ständigen Tarifkommission der deutschen

[117] 1929/30, 1930/31 und 1931/32.
[118] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 119.
[119] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 120.
[120] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 120.

Reichsbahn war die Papierindustrie durch ein hervorragendes Mitglied vertreten[121].

Bemerkenswert ist, daß der VDP zunächst außerordentliche Schwierigkeiten hatte, innerhalb seiner Mitglieder und darüber hinaus bei noch außenstehenden Papierfabriken eine einheitliche Meinung in Tariffragen herbeizuführen. Im Jahre 1899 konnte beispielsweise die Bahnverwaltung einen Vereinsantrag in Tarifsachen ablehnen, indem sie auf den Widerspruch eines westfälischen Papierindustriellen verwies. Die Befürchtung der westfälischen Firma, durch eine Tarifsenkung in schlechtere Position gegenüber ihrer sächsischen Konkurrenz zu gelangen, hatte dies gesonderte Vorgehen ausgelöst[122].

Weitere Einzelheiten aus der Vielzahl von Tariffragen erscheinen hier entbehrlich.

5. Öffentlichkeitsarbeit

In allen erwähnten Funktionen kam der VDP in dieser oder jener Weise mit der Öffentlichkeit, mit Behörden, Dienststellen, anderen wirtschaftlichen oder sonstigen Organisationen sowie Wirtschaftsfirmen in Verbindung. Die Wege und Mittel dieser Öffentlichkeitsarbeit sind jeweils bereits angedeutet worden. Sie sind so vielfältig wie die angestrebten Ziele.

Es sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß die Papierindustrie in den politisch entscheidenden Körperschaften der Länder und des Reiches zumeist durch Abgeordnete aus eigenen Reihen vertreten war.

Vor einer wesentlichen Schwierigkeit stand jedoch die Öffentlichkeitsarbeit des VDP zu verschiedenen Malen: Die Tagespresse war dem Anliegen der Papierindustrie gegenüber sehr zurückhaltend, häufig sogar feindlich eingestellt, weil sie in jedem Vorteil für die Papierindustrie einen Nachteil für sich selbst als Abnehmer von Zeitungspapier argwöhnte. Uneingeschränkt stand der Papierindustrie daher nur die eigene Fachpresse zur Verfügung, deren Reichweite naturgemäß begrenzt war. Als die Tagespresse 1902 — im Zusammenhang mit der Erörterung der Zollsätze für Papier — die Darstellung des Standpunktes der Papierfabriken rundweg ablehnte, hat man in einigen Fällen zum Mittel bezahlter Anzeigen gegriffen. Um der Meinung überhöhter Renditen der Papierindustrie allgemein entgegenzuwirken, wurden wiederholt Übersichten über die — sehr mäßigen — Dividenden der Papieraktiengesellschaften in die Presse lanciert[123].

---

[121] s. Verzeichnis der Kommissionen des VDP 1929, S. 3.

[122] s. Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 121/22.

[123] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 111 u. S. 86.

1915 veranlaßte der VDP ein sorgfältiges Gutachten, das die Notwendigkeit zur Anhebung der Papierpreise darlegte. In einigen Fällen bewilligten daraufhin Behörden eine nachträgliche Preisaufbesserung[124].

In der Regel hatten derartige Aktionen einen bestimmten Anlaß. Entweder galt es, eine vom VDP beschlossene Maßnahme vor der Öffentlichkeit zu unterstützen und zu rechtfertigen oder aber, eine von anderer Seite getätigte Behauptung oder Maßnahme zu beantworten.

Eine allgemeine Pflege der öffentlichen Meinung zugunsten der Papierindustrie und ihrer Erzeugnisse ist erstmals 1929 vom VDP als Aufgabengebiet anerkannt worden. In diesem Jahre wurde die Durchführung einer Gemeinschaftswerbung für den Mehrverbrauch von Papier aller Art beschlossen und hierzu ein Propagandaausschuß gebildet sowie zur Kostenaufbringung der Mitgliedsbeitrag um ein Promille erhöht[125].

Das Vorhaben umfaßte Werbefilme, illustrierte sogenannte „Propagandaheftchen", Zeitungsartikel, Rundfunkvorträge, Schaufensterwettbewerbe für Papierläden und ein Preisausschreiben für neue Verwendungszwecke von Papier. Die Wirtschaftskrise erzwang in den folgenden Jahren Abstriche von den vorgesehenen Mitteln, doch wurde an der Gemeinschaftswerbung festgehalten[126].

Diese umfaßte auch eine verstärkte Beteiligung an Ausstellungen. Schon in den Jahren 1892 und 1900 hatte sich der VDP mit der Frage beschäftigt, ob eine Vertretung der Papierindustrie auf den damaligen Weltausstellungen in Chikago und Paris zweckmäßig sei, was schließlich verneint wurde. Dagegen beteiligte sich der VDP an der Leipziger Bugra von 1914 und verwandte besondere Sorgfalt auf die Einrichtung der Papiermacherabteilung im Deutschen Museum zu München. Mit einer originalgetreu wieder aufgebauten Papiermühle, welche der Verein gestiftet hatte, schaffte man einen besonderen Anziehungspunkt[127].

6. Beziehung zu anderen Verbänden vor dem ersten Weltkrieg

Als ältester Fachverband der Papierindustrie unterhielt der VDP mannigfache Beziehungen zu anderen wirtschaftlichen Organisationen. Zu denken ist zunächst an die übrigen Verbände der Papiererzeugung

---

[124] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 88.
[125] Jahresbericht d. VDP 1929/30, S. 100 ff.
[126] Jahresbericht d. VDP 1932/33, S. 115/16.
[127] Festschrift d. VDP, S. 103/106.

selbst, sowohl die gleichrangigen Fachverbände wie die untergeordneten regionalen und fachlichen Gruppen, weiter an den Anschluß nach oben zu den industriellen Spitzenverbänden sowie schließlich an die Beziehungen zu Verbänden anderer Industriegruppen, vor allem denen der eigenen Abnehmerschaft.

Hierbei verursachte der erste Weltkrieg insofern einen scharfen Einschnitt, als in den Kriegsjahren die wirtschaftliche Organisation auch im Papierfach stark ausgebaut wurde und demgemäß nach dem Krieg ein wesentlich anderes Beziehungsnetz zu unterhalten war als vorher. Wir betrachten daher zunächst die Vorkriegszeit und geben anschließend einen Überblick über die organisatorischen Veränderungen während des Krieges, soweit sie für den Verbandsaufbau der Papierindustrie bleibende Bedeutung hatten.

a) Regionale Fachverbände

Lose Zusammenschlüsse von westdeutschen Papierfabrikanten bestanden — wie wir gesehen haben — bereits bei Gründung des VDP. In den folgenden Jahrzehnten sind die verschiedensten Gruppierungen — vom kurzlebigen Stammtisch bis zu festeren Zusammenschlüssen — gebildet und auch wieder aufgelöst worden. Bedeutung als regionale Fachverbände haben die folgenden erreicht:

Verein schlesischer Papierfabrikanten, gegr. 1890
Verein sächsischer Papierfabrikanten, gegr. 1885
Verein westfälischer Papier-, Pappen- und Papierstoffabrikanten, gegr. 1880
Verein süddeutscher Packpapierfabrikanten, gegr. 1900
und Verein westdeutscher Packpapierfabrikanten, gegr. 1900[128].

Diese Verbände entfalteten zeitweise sehr lebhafte Tätigkeiten, wobei sie vornehmlich als Fachverbände, vorübergehend jedoch auch als Marktverbände, fungierten, sich in der letztgenannten Funktion allerdings nicht festigen konnten[129].

Hervorzuheben ist die zeitweise Bedeutung des sächsischen und des schlesischen Vereins. Der erste betreute das mit Papier- und Pappenfabriken sowie Holzschleifereien dicht besetzte sächsische Gebiet, der zweite besaß im Kommerzienrat Dr. Gottstein, dem Gründer der Feldmühle, einen langjährigen Vorsitzenden von besonderem Ansehen in der Branche. Beide Verbände haben auf die gesetzliche Regelung der

---

[128] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 108.
[129] Lediglich die Vereine der süd- u. westdeutschen Packpapierlieferanten fungierten länger als Marktverbände.
[130] Wochenblatt f. Papierfabrikation, Jahrg. 1900, S. 486 ff., und Festschrift d. VDP, S. 126.

Arbeitszeit sowie des Wasserrechts in ihren Ländern maßgeblichen Einfluß genommen[130].

Dem VDP gehörten die Regionalverbände seit 1888 als korporative Mitglieder an und waren durch je ein Mitglied im Vorstand vertreten. In der Neufassung der VDP-Satzung von 1907 wurde den Regionalverbänden nurmehr ein Vorschlagsrecht zum Vorstand eingeräumt[131].

b) Zentrale Fachverbände und Spitzenverbände

Das Verhältnis zu den gleichrangigen zentralen Fachverbänden der Zellstoff- und Holzstoffindustrie sowie später auch der Pappenerzeugung war von Anfang an durch eine Vielzahl von Wechselbeziehungen gekennzeichnet. Diese hatten ihre Ursache im Lieferanten-Abnehmer-Verhältnis der Industrien zueinander sowie in der Existenz der Verbundbetriebe (s. unsere Übersicht II), denen innerhalb ihrer Branche besondere Bedeutung zukam. Ein großer Teil der Mitglieder des VDZ war somit gleichzeitig Mitglied beim VDP. Das gleiche galt für viele Pappenfabriken, die ihrerseits vor allem zu den Holzschleifereien Beziehungen unterhielten. Besonders die Großunternehmen besaßen Interessen sowohl bei Papier wie bei Zellstoff und Holzschliff und entsprechend in den drei Vereinen[132]. Diese Wechselbeziehungen führten zu gemeinsamem oder doch koordiniertem Vorgehen bei den verschiedensten Anlässen, so bei der Behandlung der Zolltarife, der Abwässerfragen, der beruflichen Unfallversicherung und den Angelegenheiten des Arbeitsrechts. Beschleunigt durch die kriegswirtschaftlichen Vorgänge wurde für die vier Branchen schließlich die Bildung eines gemeinsamen Zentralausschusses zweckmäßig[133].

Von den rivalisierenden Spitzenverbänden der deutschen Industrie aus der Vorkriegszeit hat der VDP den Zentralverband deutscher Industrieller unterstützt und ist seinerseits von diesem in den verschiedensten Fragen — so bei den Zoll- und Frachttarifen — unterstützt worden. Der erste Vorsitzende des VDP gehörte selbst zu den Gründern des Zentralverbandes, was das stets enge Verhältnis einleitete[134]. Als der Verein deutscher Holzstoffabrikanten (VDH) 1909 dem damaligen konkurrierenden Spitzenverband, dem Bund deutscher Industrieller, beitrat, führte dies vorübergehend zu ernstlicher Abkühlung des Verhältnisses zwischen beiden Vereinen. Der VDP lehnte 1910 offiziell einen Antrag des VDH auf gemeinsames Vorgehen unter Hinweis auf diese unterschiedliche Einstellung zu den maßgeblichen damaligen Spitzenverbänden ab[135].

---

[131] VDP-Satzung 1907, § 13.
[132] Was sich auch in Personalunionen in den Vorständen äußerte.
[133] s. unten neuntes Kapitel.
[134] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 109.
[135] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 78.

c) *Verbände der Abnehmerindustrie*

Die Herstellung enger Beziehungen seitens des VDP zu bestimmten industriellen Zweckverbänden wurde bereits bei der Behandlung der Abwässer- und Versicherungsfragen erwähnt, ebenso verschiedene Anlässe, bei denen der VDP dem Hauptverband der papierverarbeitenden Industrie, dem Papierindustrieverein als Interessengegner gegenüberstand. Von den letztgenannten sollen im Zusammenhang dieses Abschnittes nochmals die Vorgänge bei den Zolltarifverhandlungen der Jahre 1902 ff. herausgestellt werden. Es hatten in den Jahren 1901/2 beide Verbände ihre Klingen vor der Öffentlichkeit wiederholt und hart gekreuzt[136], was der VDP für spätere Handelsvertragsverhandlungen durch vorherige Abstimmung zu vermeiden suchte. Die Kompromißformel wurde gefunden durch eine stärkere Berücksichtigung der beiderseitigen Exportinteressen, während der VDP vorher in erster Linie den Schutz des Inlandsmarktes vor Importen angestrebt hatte.

Dieses Vorgehen übte damals einen gewissen beschleunigenden Einfluß auf bereits bestehende Tendenzen innerhalb der Pappenfabrikanten, ihre Interessen künftig durch einen eigenen Verein und nicht mehr vom VDP bzw. auch dem VDH vertreten zu lassen. Tatsächlich kam es dann 1911 zur Gründung des VDPpe[137].

Der VDP hat also die Kompromißlösung gegenüber dem Papierindustrieverein, der als Vertreter der papierverarbeitenden Industrie sein natürlicher Interessengegner war, nur erreichen können durch eine gewisse Verschlechterung seiner Stellung zur ihm nahestehenden Pappenindustrie.

Zu Verbänden der ausländischen Papierindustrie hat der VDP, wo sich ihm Gelegenheit bot, Beziehungen recht allgemeiner Art unterhalten, deren Einzelheiten hier von geringerem Interesse sind.

7. Ausbau des Verbändewesens im ersten Weltkrieg

Im ersten Weltkrieg erfährt das Verbändewesen der deutschen Papierindustrie eine beträchtliche Ausweitung in zwei Richtungen:

Die bestehenden Fachverbände ergänzen ihre Organisationen *nach oben* durch gemeinsame Institutionen, welche die Verbindung zu den

---

[136] Wochenblatt f. Papierfabrikation, Jahrg. 1901, S. 1862. Als Wortführer der Papierverarbeitung trat hierbei die „Vereinigung für die Zollfragen der papierverarbeitenden Industrie und des Papierhandels" hervor.

[137] Der Papierfabrikant, Jubiläumsheft 1927, S. 39.

Reichs- und Kriegsbehörden erleichtern sollen, und *unterhalb* der Fachverbände entstehen für jede Produktionsrichtung Fachgruppen, welche künftig der Verbandsarbeit eine breite Basis geben. In beiden Richtungen kann an vorhandene Bestrebungen innerhalb der Industrie angeknüpft werden, welche seit langem eine derartige Ergänzung der bestehenden Verbände betrieben haben. Diese Bestrebungen werden jetzt verstärkt durch spezifische Bedürfnisse der Kriegswirtschaft, die ihrerseits Anlaß geben zum Zusammenschluß auch von Unternehmen, welche bisher jeder Organisation fernstanden.

Wir behandeln im folgenden die Einzelheiten hierzu nur insoweit, als sie die Überleitung zum privaten Verbändewesen der Nachkriegszeit schaffen. Kriegsinstitutionen, die in die spätere Friedenswirtschaft nicht übernommen werden, finden also keine Erwähnung.

a) Kriegsausschuß für das deutsche Papierfach

Bereits in den ersten Kriegsmonaten bildete das Papierfach eine gemeinsame Interessenvertretung: Den Kriegsausschuß für das deutsche Papierfach. Er umfaßte die vier zentralen Fachverbände der Papiererzeugung sowie die entsprechenden Verbände der Papierverarbeitung und des Großhandels[138]. Aufgabe dieses Ausschusses war die Beratung der zuständigen Reichsstellen in Fragen der Rohstoffversorgung und des Arbeitsmarktes sowie die Sicherung einer gleichmäßigen Verteilung von Lieferausschreibungen. In Aufbau und Organisation lehnte sich der Ausschuß an das Vorbild des allgemeinen Kriegsausschusses der deutschen Industrie an. Er hatte privaten Charakter und umfaßte daher nur die Mitgliedsunternehmen der in ihm zusammengeschlossenen Verbände[139]. Insofern genügte er bei fortschreitendem Kriegsverlauf nicht mehr allen Anforderungen und wurde im Mai 1916 aufgelöst[140].

b) Papiermacher-Kriegsausschuß

An seiner Stelle gründeten auf Veranlassung der Kriegsrohstoffstelle die vier Industriesparten der Papiererzeugung den *Papiermacher-Kriegsausschuß* sowie — parallel hierzu — Papierverarbeitung und graphische Industrie den Reichsausschuß für Druckereigewerbe, Verlag und Papierverarbeitung. Diese zentralen Organisationen erhielten halbamtlichen Charakter und sprachen nunmehr für das gesamte Fach einschließlich jener Unternehmen, die bislang den bestehenden Ver-

---

[138] Schöller, a.a.O., S. 14.

[139] Trautwein, a.a.O., S. 47/48.

[140] Festschrift d. VDP, a.a.O., u. a.

bänden fernstanden[141]. In den letzten drei Kriegsjahren entfaltete der Papiermacher-Kriegsausschuß eine umfangreiche Tätigkeit „als erstes großes Selbstverwaltungsorgan der Papierindustrie, das politisch sanktioniert und kontrolliert mit wirtschaftlichen Mitteln, doch unter überökonomischen Prinzipien wirkte“[142].

Die personellen Verflechtungen zwischen ihm und den zentralen Fachverbänden waren mannigfach. Der damalige Vorsitzende des VDP, Kommerzienrat Brückner, hatte den Vorsitz auch im Papiermacher-Kriegsausschuß inne. Ihm folgte nach seinem Tode Kommerzienrat Dr. Hans Clemm, Waldhof, in diesem Amt. Umgekehrt unterstand die Unterabteilung Papier der amtlichen Kriegsrohstoff-Abteilung Herrn Gerhard Schoeller, Osnabrück, einem Unternehmer, der später auch in den privaten Verbänden der Papierindustrie hohe Ämter innehatte[143].

Allgemein ist für die Verbindung von privater, amtlicher und halbamtlicher Tätigkeit innerhalb der Kriegsorganisationen festzuhalten, daß die Reichsbehörden nach Möglichkeit private wirtschaftliche Verbände benutzten oder doch an diese anknüpften und sie durch Übertragung amtlicher Aufgaben zu halbamtlichen Organisationen ausbauten.

Zum Aufgabenbereich des Papiermacher-Kriegsausschusses gehörte zunächst wiederum die Beratung der zuständigen Reichsstellen bei der Sicherstellung des Papier-, Pappen- und Zellstoffbedarfs, die Ausarbeitung maßgebender Gutachten und darüber hinaus die Regelung und Kontrolle von bestimmten Bereichen der Produktion und der Absatzvorgänge innerhalb der Papierindustrie[144]. Zur Erledigung der umfangreichen Detail-Arbeit wurde eine große Zahl von Unterausschüssen aus Mitgliedern der jeweils betroffenen Firmen gebildet. Hierbei stellte sich in gewissem Umfang eine Gewöhnung an organisatorische Zusammenarbeit zwischen den Firmen ein. Auch bei mittleren und kleinen Firmen wurde es üblich, Produktion und Erzeugung im einzelnen nach ihrer Menge — nicht nur nach ihrem Rechnungswert — zu erfassen und weiterzumelden. Auf der anderen Seite wurde auch die hiermit verbundene Mehrarbeit empfunden. Eine Veröffentlichung des Papierindustrievereins[145] urteilt über die Kriegsorganisationen: „Die Verbindung der Kriegsstellen mit den Fachvereinen hat sich zweifellos bewährt. Die Überfülle der Kriegsstellen und die Zersplit-

---

141 Trautwein, a.a.O., S. 57 ff.

142 Wolff, a.a.O., S. 32.

143 Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 93, die Geschäftsführung oblag Rechtsanwalt Lammers.

144 Trautwein, a.a.O., S. 57.

145 Papierzeitung, Jahrgang 1919.

terung der Zuständigkeiten wird von der Industrie als beschwerlich empfunden."

c) *Zentralausschuß der Papier-, Pappe-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie*

Als sich das Kriegsende abzeichnete, traf die papiererzeugende Industrie Anstalten, die gewonnene Verbindung innerhalb einer gemeinsamen Spitzenorganisation auch in Friedenszeiten zu übernehmen. Im März 1918 gründeten die vier zentralen Fachverbände den *Zentralausschuß der Papier-, Pappe-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie* „zum Zwecke der Beibehaltung der zwischen den Industrien gewonnenen Zusammenarbeit, zu deren geschlossener Vertretung gegenüber Öffentlichkeit und Behörden sowie zur Übernahme der Statistiken des Papiermacher-Kriegsausschusses"[146]. Nach Auflösung des Papiermacher-Kriegsausschusses im Juli 1919 wurde der Zentralausschuß auch offiziell vom Reichswirtschaftsministerium zum Rechtsnachfolger des ersteren eingesetzt. Er diente in der Folgezeit der papiererzeugenden Industrie als gemeinsamer Sprecher. Sein Aufbau und seine Funktionen werden an anderer Stelle noch behandelt[147].

e) *Regionale Unterverbände*

In Entsprechung hierzu bildeten sich zum gleichen Zeitpunkt auch regional Zusammenschlüsse der vier Industriezweige. Hierfür waren vor allem praktische Gründe der Vereinsfinanzierung und der personellen Ämterbesetzung maßgebend. Zu nennen sind

der Verband badischer Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrieller, Freiburg, gegr. 1919

der Verband württembergischer Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrieller, Stuttgart, gegr. 1920

der Verband der mitteldeutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie, Jena, gegr. 1919, für Provinzen Sachsen, Anhalt und Thüringen.

Neben diesen blieb von den früheren Regionalverbänden bestehen der Verein sächsischer Papierfabrikanten e. V. Dresden[148].

Die zweite Richtung, die der Ausbau des Verbandswesens der deutschen Papierindustrie im ersten Weltkrieg nimmt, zielte auf die Bildung einer Vielzahl von Fachgruppen unterhalb der zentralen Fachverbände. Diese Fachgruppen umfaßten jeweils die Hersteller ein- und derselben Papiersorte. Sie sahen ihre Aufgabe von vornherein in der weitmöglichen Regulierung des Marktes „ihrer" Papiersorte. Damit

---

[146] Trautwein, a.a.O., S. 83.

[147] s. u. Neuntes Kapitel I.

[148] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 108.

aber haben wir in den Fachgruppen die Marktverbände der Papierindustrie vor uns, deren Entwicklung bis 1914 sowie deren Ausbau während des Krieges nunmehr zusammenhängend dargestellt werden soll.

II. Die Marktverbände der deutschen Papierindustrie

A. Kartellierungsversuche innerhalb der Fachverbände

Wir haben gesehen, daß sich der VDP in den ersten Jahren seines Bestehens auch der Marktinteressen seiner Mitglieder annahm und 1876 der Versuch zur Bildung einer gemeinsamen Verkaufsstelle unternommen wurde. Weiter sahen wir, daß der VDP nach dem Fehlschlag dieses Versuchs den Zusammenschluß der Papierfabriken ein und derselben Produktionsrichtung in sogenannte „Fachgruppen" anregte und nach Kräften förderte.

Eine ähnliche Entwicklung nahmen wiederholte Versuche innerhalb der Regionalverbände, Einfluß auf Preise und sonstige Marktverhältnisse zu gewinnen.

Als Beispiele können Beschlüsse des sächsischen, schlesischen und süddeutschen Verbandes zu — im einzelnen spezifizierten — Preisanhebungen aus dem Jahre 1886[149] genannt werden, denen gleichartige Resolutionen in den folgenden Jahren, besonders nach 1900 immer wieder folgten. So unterschied der sächsische Verein im Jahre 1900 drei Gruppen: Packpapiere, mittelfeine und holzfreie Papiere. Für die einfachen Sorten wurde eine Preiserhöhung von 5, für die besseren eine solche von 10 % gemeinsam beschlossen[150].

In der Praxis kam solchen Resolutionen regelmäßig nur der Charakter einer Preisempfehlung zu. Mittel der Durchsetzung und Kontrolle wurden innerhalb der Regionalverbände entweder nicht geschaffen oder erwiesen sich als nicht durchsetzbar, obwohl doch die Verhältnisse innerhalb der Länder im Vergleich zum gesamtdeutschen Markt wesentlich einheitlicher und überschaubarer waren. Hauptgrund dieses Scheiterns dürfte gewesen sein, daß die Fachverbände jeweils den Versuch unternahmen und ihrer Struktur nach auch unternehmen mußten, in solche Preisabsprachen *alle* ihre Mitglieder und damit auch *alle* Papiersorten einzubeziehen. Darunter aber befanden sich solche mit hierfür besonders ungünstigen Verhältnissen, welche dann als erste die Preisbindung sprengten und andere nachzogen.

---

[149] Festschrift d. VDP, S. 65.

[150] Wochenblatt f. Papier-Fabrikation, Jahrg. 1900, S. 486.

Damit sah man sich auch innerhalb der Regionalverbände für eine wirksame Marktbeeinflussung auf die Bildung von einzelnen Fachgruppen verwiesen und unterstützte diese — ähnlich wie der VDP — für die Folgezeit.

B. Preisabsprachen von lokaler Bedeutung

Als Vorläufer der Fachgruppen innerhalb der Papierindustrie können die *mündlichen Absprachen* zwischen einander bekannten Unternehmern gelten, welche besagten, daß der Preis einer bestimmten Papiersorte künftig auf einer bestimmten Höhe zu halten sei.

Diese stillschweigenden und auf unbestimmte Zeit getroffenen Vereinbarungen gelten als unterste Stufe der kartellähnlichen Abmachungen und finden sich in der Literatur als „Gentlemen-agréements"[151]. In Ermangelung schriftlicher Festlegung sind sie im allgemeinen weder nachweisbar noch nachprüfbar.

Der Bestand solcher Absprachen war oft durch das gegenseitige Kennen der Beteiligten besser gesichert, als ihre lockere Form annehmen läßt. Gelegenheit zu ihrem Zustandekommen bot sich sowohl am Stammtisch als auch bei Sitzungen der Regionalverbände oder der Sektionen der Papiermacherberufsgenossenschaft[152].

Ihre Dauer war begrenzt durch ihre meist lokale Natur: Sobald — nicht dem Kreis Zugehörige — Außenseiter am Markt erschienen, sahen sich die bisherigen Lieferfirmen zur Verteidigung ihres Kundenkreises und damit zu preislicher Anpassung genötigt. Mit zunehmender Marktintegration, vor allem also mit der Besserung der Verkehrsverhältnisse in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, mußten sich daher die Chancen für solche formlosen Absprachen verschlechtern[153]. Dies traf für die deutsche Papierindustrie in etwa zusammen mit dem fehlgeschlagenen Versuch des VDP zur Errichtung einer umfassenden Verkaufsorganisation von 1876 (s. o.). Das zunehmende Aufgehen lokaler Märkte im Gesamtmarkt des Reichsgebietes machte nunmehr Absprachen für einen größeren Raum wünschenswert, welche nach Möglichkeit *alle* einschlägigen Fabrikanten einer Papiersorte umfassen sollten. Zugleich erforderte der größere — nicht mehr durch persönliche Bekanntschaft abgestützte — Teilnehmerkreis andere Sicherungsmittel: Schriftform, Ehrenwort bzw. Einwilligung in die Auferlegung einer Konventionalstrafe.

---

[151] s. H. Wagenführ, Konjunktur und Kartelle, S. 7.

[152] Krahl, a.a.O., S. 58.

[153] Zur Bedeutung der Marktintegration für die Kartellbewegung, s. V. Holzschuher, a.a.O., S. 167.

C. Konventionen und Kartelle bis 1914

1. Allgemeines

Das erste für die Papierindustrie bekanntgewordene Beispiel einer solchen *Konvention* findet sich bei den Strohpackpapieren. Hier sahen sich lokale, um das Jahr 1880 zustande gekommene lose Preisvereinigungen in Ostfriesland, Rheinland und Westfalen zunehmendem Konkurrenzdruck aus Holland sowie von seiten der Hersteller des zäheren Braunholzpapieres ausgesetzt und schlossen 1887 in Düsseldorf eine durch Konventionalstrafe gesicherte Preisvereinbarung ab, die sich bis etwa 1890 halten konnte[154].

In die gleiche Zeit stark verschlechter Konjunktur fiel die oben erwähnte allgemeine Aufforderung des VDP zur Bildung von Fachgruppen, welche bei den fettdichten Papieren (Pergamentpapier, Pergamin) zufolge der hier relativ geringen Zahl von Herstellerfirmen sowie in den 90er Jahren auch bei Braunholzpapier auf erste Resonanz stieß. Auch bei anderen Papiersorten erfolgte nach 1889 eine Vielzahl von Bemühungen zur Bildung von Zusammenschlüssen, die jedoch bei der außerordentlich schlechten Konjunkturlage dieser Jahre entweder von vornherein vergeblich oder von nur kurzlebigem Erfolg waren. (Zu den Einzeldaten s. Übersicht VIII.)

Die Situation der deutschen Papierindustrie war in diesen Jahren gekennzeichnet durch eine starke Überproduktion, resultierend aus der maschinentechnischen Entwicklung, sowie der Einführung der Holzzellulose als nunmehr unbegrenzt zur Verfügung stehendem Ausgangsstoff für Papier (s. Übersicht VI).

In den aus Papiermühlen hervorgegangenen Papierfabriken kam zu diesem Zeitpunkt die erfolgte Umstellung auf Maschinenfertigung in entsprechend höheren Erzeugungsmengen zum Ausdruck. Außerdem wurde durch die erstaunliche technische Entwicklung fortlaufend neues Kapital zum Einfließen in die Papier- und Zellulose-Produktion angeregt. Wie in Übersicht I ersichtlich, erreichte die Zahl der Papierfabriken in diesen Jahren einen vorübergehenden Höchststand von 484.

Die Erzeugung der alten und neuen Fabriken erhöhte sich zwischen 1872 und 1890 auf das 2½fache und wuchs bis 1900 nochmals um das 2½fache weiter (s. Übersicht III). Der Verbrauch vermochte dem nicht zu folgen und Exportbemühungen waren noch begrenzt. Besonders deutlich schlug sich die Auswirkung der geschilderten technisch-wirtschaftlichen Situation in der Preisentwicklung für Zeitungsdruck-

[154] Krahl, a.a.O., S. 79.

papier zwischen 1874 und 1900 nieder (s. Übersicht X), dessen 100-kg-Preis in diesem Zeitraum von M 70,— auf etwa M 20,50 absank.

Daß die Papierfabrikanten in solcher Lage nach jedem Mittel zur Abhilfe und Erleichterung griffen, auch dem der Anlehnung und des Zusammenschlusses mit dem Konkurrenten, liegt auf der Hand, zumal Kartellbeispiele aus anderen Wirtschaftszweigen Erfolg versprachen.

Ohne Zweifel sind daher alle Marktzusammenschlüsse dieser Zeit innerhalb der Papierindustrie als „Kinder der Not" im Sinne Kleinwächters[155] und Kirdorfs[156] zu bezeichnen.

Die gleiche Charakterisierung kann für die Zusammenschlüsse der Papierindustrie, welche deren zweite Kartellwelle von 1900 zeitigte, nur mit gewissem Vorbehalt angewendet werden. Sie entstanden während des kurzlebigen Konjunkturaufschwunges dieses Jahres. Sowohl der VDP wie einzelne Fabrikantengruppen nutzten die damals lebhaft anziehende Nachfrage nach Papier, um auch den bisher einem Zusammenschluß abgeneigten Fabrikanten jetzt, im Augenblick des Preisanstieges, leichter für einen Anschluß zu gewinnen. Tatsächlich ist kaum eine Papiersorte von der allgemeinen Zusammenschlußbewegung der Jahrhundertwende ausgenommen gewesen (s. Übersicht VIII).

Ähnliches wiederholte sich, wenigstens in der Tendenz, während des Konjunkturanstiegs des Jahres 1907, allerdings mit wesentlich geringerem Erfolg, denn das Auseinanderlaufen der überwiegenden Zahl aller 1900 gegründeten Kartelle und Konventionen, sobald die Konjunktur sich 1902 verschlechterte, hatte eine beträchtliche Skepsis gegen unfundierte Marktzusammenschlüsse entstehen lassen[157].

Obwohl also die Zeiten guter Konjunktur die Kartellierungsbestrebungen innerhalb der Papierindustrie begünstigten und die Verbands-Organisatoren in solchen Zeiten ihre entsprechenden Anstrengungen verdoppelten — „in Zeiten guten Absatzes müssen sie sich bilden. . ."[158] schrieb der Geschäftsführer des VDP 1907 — wird man diese Papierkartelle auch kaum als „Kinder des Glückes"[159] kennzeichnen können.

Zum Beleg darf auf die Durchschnittsrendite der in der Form einer AG geführten Papierfabriken zwischen 1908 und 1916, die sich zwischen nur 3,1 und 7,7 % bewegte, sowie den hohen Anteil von 25 bis 50 % an Gesellschaften, die überhaupt dividendenlos blieben in diesen

---

[155] Kleinwächter, Die Kartelle, S. 193.

[156] Zitat entnommen bei A. Wolfers, a.a.O., S. 21.

[157] s. Terhorst, a.a.O., S. 43.

[158] Ditges, in Wochenblatt f. Papierfabrikation, Jahrg. 1907, S. 3658 ff., u. Festschrift d. VDP, S. 76.

[159] A. Sombart, Der mod. Hochkapitalismus III. 2, S. 696, 1927.

Jahren[160], verwiesen werden. Auch ist aufschlußreich, daß die gut verdienende Zellstoffindustrie, deren personelle Verflechtung mit der Papierindustrie damals wie heute eine gleiche Grundhaltung in wesentlichen Fragen nahelegte, im Jahre 1910 Kartellierungsbestrebungen ablehnte[161], was die Papierindustrie zu keinem Zeitpunkt getan hat.

2. Einzelübersicht

Von allen Konventions- und Kartellgründungen der deutschen Papierindustrie vor dem ersten Weltkrieg waren längere Wirksamkeit nur dem Verband Deutscher Druckpapierfabriken GmbH. Berlin und dem Verein Deutscher Kuvertpapierfabriken beschieden, weshalb anschließend Aufbau und Tätigwerden dieser beiden Verbände eingehender behandelt wird.

Für die übrigen — kurzlebigen — Zusammenschlüsse bis zum ersten Weltkrieg geben wir lediglich eine tabellarische Übersicht mit kurzen Anmerkungen, welche den raschen Wechsel zwischen Kräften, die einen engeren Zusammenschluß und solchen, die eine Auflösung anstrebten, erkennbar macht (s. Übersicht VIII).

Ausführlicheres zu diesen Verbänden findet sich in einzelnen Artikeln der entsprechenden Jahrgänge der Fachzeitschriften sowie in der ausführlichen Arbeit von K. Krahl[162], die erstmals eine zusammenfassende Darstellung gegeben hat.

Übersicht VIII

Kurzlebige Zusammenschlüsse

1. Holzfreie Schreib- und Druckpapiere

1900	Preiskonvention innerhalb der Vereinigung der Fabriken holzfreier Schreib- und Druckpapierfabrikanten.
1901+1902	Preisempfehlungen, später keine weitere Tätigkeit ersichtlich.
1912	Neugründung des Verbandes der Fabrikanten holzfreier Papiere e. V.
	(s. hierzu Wochenblatt f. Papierfabrikation, 1900, S. 3413, und 1913, Heft 18, Krahl, a.a.O., S. 101/102.)

2. Normalpapier

(von den Staatsbehörden auf Grund der preuß. Normalien-Bestimmungen verwendete Papiere)

1900	Lose Preiskonvention (1902 wieder aufgelöst).

---

[160] s. Festschrift f. VDP, S. 53.

[161] s. Festschrift d. VDZ, S. 69.

[162] s. Literatur-Verzeichnis Katharina Krahl, a.a.O.

1907 Süddeutsche Konvention (abgestützt durch das Bestreben bayer. Stellen, nur in Bayern selbst zu kaufen).

1913 Preiskonvention für Gesamtdeutschland unter dem Geschäftsführer des VDP, dennoch größere Außenseiter, mündet ein in die Kartellbewegung des Krieges (s. hierzu Salzmann, a.a.O., S. 134; Krahl, a.a.O., S. 103/105).

3. Pergamentpapier

1894 Lose Preiskonvention mit geringer Wirkung.

1898 Syndikatsbildung mit strafferer Organisation, besteht nur kurze Zeit.

1903 Konvention wird offiziell aufgelöst.

1907 Neue lockere Konvention bildet sich.

(Man ist vor allem um deutliche Unterscheidungsmerkmale zwischen Echtpergament und dem billigeren Pergament-Ersatz bemüht.)

1912 Auflösung der Geschäftsstelle (angesichts zunehmender Auslandskonkurrenz) (s. hierzu Trautwein, a.a.O., S. 34; Krahl, a.a.O., S. 91; Wochenblatt f. Papierfabrikation, J. 1912, Heft 30).

4. Fettdichte Papiere

(Pergamentersatz und Pergamin)

1895 Preiskonvention (Festlegung von Mindestpreisen).

Um fortgesetzte Umgehungen und Unterbietungen auszuschließen, errichtet man

1898 Gemeinsame Verkaufsstelle, die sich jedoch wieder auflöst.

1900 Neue Preiskonvention mit zunehmend geringerem Einfluß.

1907—1909 Neue Bestrebungen zur Bildung einer Konvention.

1911/1912 Feste Konvention unter Kartellfachmann mit Bestand. Mündet in die allgemeine Kartellbewegung des ersten Weltkrieges ein (s. Wochenblatt f. Papierfabrikation, 1923, Heft 5, und Krahl, a.a.O., S. 87).

5. Packpapiere

1888—1890 Lokale Versuche in Einzelsorten (s. Wochenblatt f. Papierfabrikation, 1888, Heft 29 u. 50).

1899/1900 Verein süddeutscher Packpapierfabrikanten, Möckmühl, fungiert als Fachverband, erläßt Richtpreise.

Verein westdeutscher Packpapierfabrikanten, Köln, wie oben. Vereinigung nord- und ostdeutscher Pack- und Tütenpapierfabrikanten (löst sich 1902 wieder auf) (zu letzterem s. Wochenblatt f. Papierfabrikation, 1901, und Krahl, a.a.O., S. 80 ff.).

6. Braunholzpapier

(billiges Packpapier aus gedämpftem braunen Holzschliff)

1880—1890 Zahlreiche Fühlungnahmen.

1893	Preiskonventionen in Schlesien.
1897	Gesamtdeutsche Preiskonvention, führt zur
1900	Verkaufsstelle für Braunholzpapier GmbH Berlin.
1903	Verkaufsstelle löst sich wieder auf.
1907	Neue Preiskonvention mit Mindestpreisen und Konventionalstrafen (seit 1910 praktisch bedeutungslos) (s. hierzu Trautwein, a.a.O., S. 34; Krahl, a.a.O., S. 83).

7. Einseitig glatte Zellstoffpackpapiere

1899—1900	Kurzlebige Konvention (s. Krahl, a.a.O., S. 86).

8. Kraftpapier

1900	Skandinavisch-deutsche Preiskonvention (löst sich wieder auf).
1912	Lose innerdeutsche Preiskonvention (mündet ein in die Kriegskartellbewegung) (s. Krahl, a.a.O., S. 92).

9. Streichpapier und Tapetenrohpapier

1890+1900	Lose Preiskonventionen, werden bald aufgelöst (s. hierzu Krahl, a.a.O., S. 76/77).

10. Seidenpapier

1900	Lose Preiskonvention, bald aufgelöst.
1909	Neue Preiskonvention für billige Sorten (geringe Bedeutung) (s. hierzu Wochenblatt für Papierfabrikation, J. 1900, S. 3709, und 1910, Heft 7).

Die vorstehende Übersicht zeigt in einigen wenigen Fällen die Weiterentwicklung einer zunächst bestehenden Konvention zum qualifizierten Kartell bzw. zur gemeinsamen Verkaufsstelle, also einem Syndikat. Die Kartellierungsversuche zwischen 1887 und 1896 hatten — auch im Bereich der befreundeten Holzschliffindustrie (s. u.) — Beispiele für die Vorteile solcher strafferen Organisation gegeben, wie sie 1900 vom Verband Deutscher Druckpapierfabriken auch verwirklicht wurde. Mit diesen Erfahrungen nahm zugleich die Einsicht in die tatsächlichen Kartellierungsmöglichkeiten bei den einzelnen Papiersorten unter den hier jeweils obwaltenden Voraussetzungen zu. Allgemein wird jedoch die Meinung, daß weniger objektive Gegebenheiten als mangelnder Wille die Ursache für den geringen Erfolg der Kartellbestrebungen beim Papier sei, als die damals verbreitete angesehen werden können.

Die Festschrift des VDP schreibt noch 1922 im Rückblick auf die Vorweltkriegszeit[163]:

---

[163] Festschrift d. VDP, S. 54.

„Für den Fernstehenden ist es kaum zu begreifen, daß es eine Industrie von der Bedeutung der deutschen Papierfabrikation nicht zu einem Zusammenschluß auf der Basis von Syndikaten und Kartellen gebracht hat, daß alle Versuche, hierin Wandel zu schaffen, jahrzehntelang ohne Erfolg blieben. Dieselben Maßnahmen, die zur Besserung der Marktlage in anderen Industrien längst verwirklicht waren, wurden von der Papiermacherei selbst in Zeiten schlimmster Not als nutzlos oder undurchführbar verworfen. Alle Anregungen auf vorübergehende Einschränkung der Erzeugung, auf Kontingentierung, Einhaltung der Liefer- und Zahlungsbedingungen, in früherer Zeit selbst auf Einhaltung der Sonntagsruhe, fielen immer wieder auf steinigen Boden. Preisfestsetzungen wurden von Zeit zu Zeit vereinbart, aber selten durchgehalten.

Was aber einzig und allein fehlte, war der feste Wille zur Tat."

Wir wollen die spezifischen Voraussetzungen innerhalb der Papierindustrie, welche sich den hier so deutlich zum Ausdruck kommenden Kartellbemühungen widersetzten, an späterer Stelle dieser Arbeit zusammenhängend darstellen. Hier soll zunächst fortgefahren werden im Bericht über die realisierten Marktverbände der Vorkriegszeit, wobei wir uns nun den beiden erfolgreichsten Zusammenschlüssen des Jahres 1900 zuwenden.

D. Verein deutscher Couvertpapierfabriken (VDC)

1. Aufbau

Der Verein wird im Jahre 1900 — zusammen mit vielen ähnlichen Konventionen — von 21 Papierfabriken gegründet, um „die gemeinsamen Interessen der mit der Herstellung von Couvertpapier befaßten Fabriken zu heben und zu fördern". Den Vorsitz übernahm mit Heino Castorf eine Persönlichkeit, welche dem Verbandswesen besonders nahestand. Die Geschäftsführung versah der damalige Geschäftsführer des VDP, Ditges, im Nebenamt. Organe des Vereins waren die Generalversammlung und der Vorstand. Der Generalversammlung oblag die Abgrenzung der Papiere, welche der Preisabsprache unterworfen wurden, sowie die Festsetzung der Preise. Der Vorstand besorgte die Durchführung. Zur Sicherung der Absprache wurden Konventionalstrafen vereinbart und Solawechsel hinterlegt. Für Streitfälle vereinbarte man außergerichtliche Schlichtung durch einen hierfür einzuberufenden Ausschuß[164].

2. Tätigkeit

Obwohl das Kartell von Anfang an nicht ohne Außenseiter blieb, konnte es seinen Preisbeschlüssen eine gewisse Wirksamkeit ver-

[164] s. Wochenblatt f. Papierfabrikation, 1900, Heft 17.

leihen[165]. Zugute kam ihm hierbei die relativ kleine Mitgliederzahl sowie der begrenzte Markt für das kartellierte Papier: Dessen Abnehmer waren fast ausschließlich Papierverarbeitungsfirmen, welche sich der Herstellung von Briefumschlägen widmeten. Diese hatten sich seit 1896 zum Verein deutscher Briefumschlag-Fabrikanten (VDB) zusammengeschlossen, der jedoch ebenfalls nicht alle einschlägigen Firmen umfaßte[166].

Eine solche Konstellation auf begrenztem Markte legte von vornherein ein Zusammenwirken der beiden — Angebots- und Nachfrageseite repräsentierenden — Verbände nahe, welches noch 1900 tatsächlich zustande kam. VDB und VDC schlossen in diesem Jahre einen Gegenseitigkeitsvertrag, in welchem sich die Mitglieder des VDB verpflichteten, alle in die Konvention einbezogenen Papiere ausschließlich bei dem VDC angehörigen Firmen zu kaufen.

Umgekehrt verpflichteten sich die VDC-Mitglieder, ausschließlich an VDB-Mitglieder zu verkaufen. Der Papierpreis wurde fortan gemeinsam festgelegt[167].

Bereits Ende 1902 stieß die fällige Erneuerung des Vertrages auf Schwierigkeiten. Eine große Briefumschlagfabrik hatte weitere Mitarbeit im VDB verweigert, falls die Couvertpapierfabriken ihren Verbandspreis nicht herabsetzten. Es lagen damals günstigere Couvertpapierofferten von Außenseiterpapierfabriken am Markt, welche jedoch nach der Vertragslage nur den Außenseiterbriefumschlagfabriken zugute kommen konnten.

Um sich gegen den zunehmenden Druck seiner Außenseiter zu wehren, versuchte der VDB 1903, Verbandszwang wirksam werden zu lassen und forderte den VDC auf, nach wie vor diesen Außenseitern keine Lieferungen zukommen zu lassen. Diese Aufforderung wurde in pressierender Form auch dann wiederholt, als sechs größere Briefumschlaghersteller 1903 aus dem VDB austraten. Der VDC lehnte dies Ansinnen ab, um nicht seine eigene Stellung am Markt zu verschlechtern[168]. So kam es im September 1904 schließlich zur Aufhebung des Gegenseitigkeitsvertrages, nachdem während seiner Laufzeit sich die Stellung der Außenseiter auf beiden Seiten nur gefestigt hatte[169].

Vom VDC ging noch eine Reihe von Jahren wirksamer Preiseinfluß aus. 1904 konnte er seine Preiserhöhung durchsetzen und 1905 relativ

---

165 s. K. Krahl,, a.a.O., S. 74/75.

166 s. P. Schöller, a.a.O., S. 22 ff.

167 s. Wochenblatt f. Papierfabrikation, 1903, S. 3703 H.

168 s. Wochenblatt f. Papierfabrikation, 1903, S. 3703 H.

169 s. P. Schöller, a.a.O., S. 22 H.

gute Beschäftigung seiner Mitglieder konstatieren. Mit sich verschlechternder Konjunktur verstärkte sich jedoch von da ab das Lager der Außenseiter. Ab 1907 ist von einem Preiseinfluß seitens des VDC nichts mehr bekannt geworden[170].

Der Konvention hatte in den Krisenjahren 1901/02, welche die anderen gleichartigen Konventionen der papiererzeugenden Industrie sämtlich nicht überdauern konnten, der Gegenseitigkeitsvertrag mit der Abnehmerorganisation als Klammer gedient.

Nach deren Wegfall konnte trotz an sich günstiger Voraussetzung hinsichtlich der Abgrenzbarkeit des kartellierten Papiers, der Struktur der Abnehmerschaft und der personellen Besetzung im folgenden Konjunkturniedergang den üblichen Auflösungstendenzen innerhalb des Kartells keine ausreichenden Kräfte mehr entgegengesetzt werden, und auch diese Konvention löste sich praktisch auf. Ihr Neuerstehen fällt 1916 in die allgemeine Kriegskartellbewegung (siehe hierzu später).

3. Gegenseitigkeitsverträge

In zwei weiteren Fällen, in denen die Abnehmerseite ihrerseits organisiert war, standen Gegenseitigkeitsverträge in Rede, scheiterten jedoch von vornherein an der besonders starken Gefährdung dieser Institution durch Außenseiter: So bot um 1906 das relativ starke Kartell der Tapeten-Fabrikanten dem als lose Konvention fungierenden Verein Deutscher Tapetenpapierfabrikanten einen Gegenseitigkeitsvertrag an, dessen Vorteile jedoch stärker auf der Abnehmerseite gelegen waren, so daß er von seiten der Papierfabrikanten nicht eingegangen wurde[171].

Bestrebungen zur Erreichung eines Gegenseitigkeitsvertrages zwischen dem Verband Deutscher Tüten- und Papierwarenfabrikanten einerseits und den Herstellern von Tüten- und Packpapier andererseits aus dem Jahre 1911 scheiterten dagegen am Außenstehenbleiben führender Fabriken auf der Abnehmerseite[172].

E. Verband deutscher Druckpapierfabriken

Das deutsche Zeitungsdruckpapier-Syndikat, dem wir uns nun zuwenden, hebt sich durch die von ihm erlangte Bedeutung unter den Marktverbänden der deutschen papiererzeugenden Industrie weit her-

---

[170] s. K. Krahl, a.a.O., S. 75.

[171] Liepmann, Die monopolistische Organisation in der deutschen Tapetenindustrie, u. Krahl, a.a.O., S. 76.

[172] Krahl, a.a.O., S. 83.

aus. Es hat von 1900 bis 1945 zwischen 20 und 25 % der deutschen Gesamtpapierproduktion kontrolliert und ist durch diesen Erfolg in seinem Aufbau und seiner Funktionsweise zum Vorbild vieler anderer Kartellgründungen geworden.

Der Verband erfaßte — mit geringen Ausnahmen — jedes maschinenglatte wesentlich holzschliffhaltige Druckpapier zwischen 38 und 80 g Flächengewicht per qm, es sei denn, daß der Preis eines solchen Papieres um Mark 5,— (später um 10 %) über dem jeweiligen Verbandspreis lag[173]. Solches Papier wird zu weit überwiegendem Teil als Zeitungsdruckpapier, daneben in kleineren Mengen für Kalender, Notizblöcke u. a. m. eingesetzt. Es weist hohe und höchste Verbrauchszahlen auf, ist in sich gleichartig und in der Praxis gut zu unterscheiden von anderen Papiersorten. Die Herstellung erfolgt bei einer kleineren Zahl von Papierfabriken auf großen schnellaufenden Maschinen, welche die hohen Auflagen ausnutzen können.

Dies ist ablesbar aus einer Gegenüberstellung der deutschen Gesamtproduktion der Jahre 1912/13 von etwa 1,6 Millionen t, die in insgesamt 495 Firmen erzeugt wurde[174] mit der Verbandsproduktion von Zeitungsdruckpapier dieser Jahre von 300 000 t, hergestellt bei den nur 47 Mitgliedern des Verbandes deutscher Druckpapierfabriken. Auf knapp 10 % der Papierfabriken entfielen also knapp 20 % der deutschen Papiererzeugung[175].

1. Gründung und Aufbau

Ein erster Zusammenschluß bei Zeitungsdruckpapier war 1889 zustande gekommen, doch löste sich die damals gebildete Konvention bereits 1890 bei sinkender Konjunktur wieder auf. Der Preis von Zeitungsdruckpapier fiel darauf weiter von Mark 28,50 im Jahre 1890 auf Mark 23,50 im Jahre 1892 und schließlich auf Mark 20,62 im Jahre 1897[176]. In diesem Jahr setzten bei führenden schlesischen und sächsischen Fabrikanten Beratungen über die Errichtung eines festen Syndikates ein, welchem allein Aussichten zu dauerhafter Einwirkung auf die Marktsituation gegeben wurde. Nach neuerlicher Verzögerung konnten im Herbst 1899 einer Versammlung der maßgebenden Fabrikanten des gesamten Reichsgebietes detaillierte Vorschläge unterbreitet werden, welche positive Aufnahme fanden.

Die Gründung des Druckpapierverbandes wurde darauf am 3. Mai 1900 offiziell vollzogen, mit der Maßgabe, die Handelsregistereintragung erst vornehmen zu lassen, wenn 80 % der einschlägigen Pro-

---

[173] s. kontradiktorische Verhandlungen, a.a.O, S. 9 u. 22.
[174] s. Übersicht III.
[175] s. Übersicht IX.
[176] s. auch Übersicht X.

duktion ihren Beitritt erklärt habe, was im Herbst des gleichen Jahres eintrat[177]. Der Vertrag sah eine Laufzeit von 5 Jahren bei jeweils 5jähriger Verlängerung vor, war also wesentlich langfristiger festgelegt als die übrigen Konventionen.

Satzungsgemäß besaß die Gesellschaft drei Organe[178]:

Die Gesellschafterversammlung beschloß mit der absoluten Mehrheit[179] des vertretenen Kapitals vor allem über Preise, Kontingente und die ihnen zugrunde liegenden Gesellschafter-Anteile, evtl. Konventionalstrafen und Satzungsänderungen.

Der Aufsichtsrat ernannte und überwachte die Geschäftsführung. In späteren Jahren, vor allem ab 1924 übernahm er einen wesentlichen Teil der bislang der Gesellschafterversammlung vorbehaltenen Beschlußfassungen über Preise und Produktionskontingente. Diese Satzungsänderung konnte um so leichter erreicht werden, als der Großteil der Mitglieder sich bei den Generalversammlungen schon vorher hatte vertreten lassen[180].

Der Geschäftsführung unterstand die Organisation und Leitung des kaufmännischen Betriebes. Für sie konnte ein erstklassiger Fachmann aus dem Syndikatswesen der Holzschliffindustrie gewonnen werden.

2. Funktionen

Das Syndikat wurde — in Verwertung der schlechten Erfahrungen mit losen Preiskonventionen — von vornherein mit einer festen Organisation ausgestattet und die *Preisabsprache* durch *gemeinsamen Vertrieb* und *Kontingentierung* der Produktion unterstützt[181].

Für die Preisfestlegung unterschied man den von der Gesellschafterversammlung (später dem Aufsichtsrat) festgesetzten Berechnungspreis, zu welchem das Syndikat von seinen Mitgliedern Papier kaufte und den Verkaufspreis, den das Syndikat beim Verkauf tatsächlich erlöste. Die Mitgliederfirmen orienterten sich für ihre Produktion am Berechnungspreis, während sich das Syndikat mit dem Verkaufspreis den tatsächlichen Marktgegebenheiten anpassen und für anerkannt gute Fabrikate einen höheren Wert erlösen konnte als für weniger gängige.

Zur Auszahlung jeweils am 25. des der Lieferung folgenden Monats kam der Berechnungspreis abzüglich sogenannter Einlaß (= eingehaltenen Spanne für Geschäftsunkosten und Reservenbildung) zuzüglich

---

[177] s. Otto Reuther, a.a.O., S. 1 ff.
[178] s. kontradiktorische Verhandlungen, a.a.O., S. 11 ff.
[179] Auf je Mark 100 Gesellschaftsanteil entfiel 1 Stimme.
[180] s. Hoesch, a.a.O., S. 93.
[181] s. kontradiktorische Verhandlungen, a.a.O., S. 14 ff.

Überpreis, wenn ein über dem Berechnungspreis gelegener Verkaufspreis erzielt war.

Der von der Gesellschafterversammlung festzulegende Einlaß wurde halbjährlich nach Aufstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung und Abzug der Unkosten an die Mitglieder verteilt. Dabei fand ein gewisser Ausgleich zugunsten jener Firmen statt, für deren Papiere aus nicht bei der Fabrikation liegenden Gründen geringere Preise erzielt wurden. Diese wurden unterschieden von Unterpreisen für mindere Fabrikate, welche zu Lasten der betreffenden Hersteller gingen.

Unter *den gemeinsamen Vertrieb* fiel alles von den Mitgliedsfirmen hergestellte Syndikatpapier; andere Papiersorten verkauften die Firmen also weiterhin selbständig. Jede bei den Mitgliedsfirmen direkt eingehende Verkaufskorrespondenz war an das Syndikat zu überweisen. Umgekehrt hatte das Syndikat bei der Zuteilung seiner Aufträge weitmöglich auf bestehende Geschäftsverbindungen Rücksicht zu nehmen. Ausgenommen vom Syndikatsverkauf waren auch Lieferungen an Zeitungsverlage, die einem Verbandsmitglied ganz oder überwiegend gehörten. Sie wurden der Lieferfirma jedoch auf ihre Quote angerechnet und waren dem Verband gegenüber provisionspflichtig. Ebenso verkauften die Firmen ihren Druckausschuß selbst, waren aber hierin der Menge nach begrenzt auf 5 % ihrer ordnungsgemäßen Lieferungen. Zur Kontrolle hatten die Firmen jederzeit Einblick in ihre Geschäftsbücher zu gewähren. Es waren hohe Konventionalstrafen vereinbart und durch Hinterlegung von Solawechseln gesichert. Etwaige Streitigkeiten wurden an ein Verbands-Schiedsgericht verwiesen, der ordentliche Rechtsweg blieb also ausgeschlossen.

Für den Vertrieb richtete das Syndikat zunächst drei Verkaufsstellen (West-, Süd- und übriges Deutschland) ein, faßte diese jedoch später in Berlin zusammen.

Die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen des Verbandes stellten weniger ihrem Buchstaben nach als ihrer besseren Durchsetzung wegen eine gewisse Verschärfung für die Abnehmerschaft dar, wobei Einzelheiten hier entbehrlich sind. Dem mit dem Syndikat arbeitenden Großhandel wurde auferlegt, Zeitungsdruckpapier ausschließlich beim Verband zu beziehen. Weiter wurde von vornherein angestrebt, die gegenseitige Konkurrenz der Großhändler untereinander in Grenzen zu halten, womöglich zu beseitigen.

Die *Kontingentierung der Produktion* verschaffte dem Verband die Möglichkeit, das Auftreten von Überangeboten am Markt von vornherein zu unterbinden. Der jeder Mitgliedsfirma zustehenden Stammquote lag die jeweilige Produktion eines Halbjahres 1899 zugrunde. Die Übertragung einer Quote oder eines Quotenteiles auf andere Mitglieds-

firmen war möglich; sollte sie Nichtmitgliedern zukommen, unterlag sie der Genehmigung der Gesellschafterversammlung, welche auch über Quotenerhöhungen bei Aufstellung neuer Maschinen befand. Diesem bemerkenswerten Verbandsrecht entsprach die Verpflichtung der Mitgliedsfirmen zu vorheriger Anmeldung von Betriebserweiterungen. In Höhe des jeweils festgelegten Kontingentes war das Syndikat zum Absatz der Erzeugung seiner Mitgliedsfirmen am innerdeutschen Markt verpflichtet. Darüber hinaus konnten die Einzelfirmen vom Syndikat einen Verkauf ins Ausland verlangen, der dann auf alleinige Rechnung und alleiniges Risiko der Lieferfirma erfolgte. Der Verband besaß also im Auslandsverkauf eine zweite Möglichkeit zur Regulierung der im Inland auftretenden Angebotsmengen[182].

3. Entwicklung und Tätigkeitsumfang

Zu Entwicklung und Tätigkeitsumfang des Druckpapierverbandes geben wir die tabellarische Übersicht IX, zur Preisstellung von Zeitungsdruckpapier zwischen 1874 und 1930 die Übersicht X.

Aus der Übersicht IX werden die Schwierigkeiten erkennbar, denen sich der Druckpapierverband in seinen ersten Tätigkeitsjahren gegenübersah. Spalte zwei verzeichnet den Verbandsumsatz, der im zweiten Verbandsjahr einen spürbaren Rückschlag erlitt. Die Spalte fünf hält den Anteil des Verbandes an der einschlägigen deutschen Gesamterzeugung fest, der 1903 seinen Tiefpunkt erreichte.

Diese Zahlen spiegeln die starke Gegnerschaft, gegen welche sich der Verband in seinen ersten Jahren durchzusetzen hatte, sowohl von seiten der außenstehenden Firmen unter den Zeitungsdruckpapierherstellern wie von seiten seiner Abnehmer: der Zeitungsverlegerschaft und eines beträchtlichen Teiles des Papiergroßhandels.

Die ersten legten den maßgeblich konjunkturbedingten Preisanstieg bei Zeitungsdruckpapier von 1900/1901 dem Syndikat zur Last und benutzten die ihnen zur Verfügung stehende Tagespresse, um ihre Argumente vor die Öffentlichkeit zu tragen und hierdurch das Syndikat zu beeinflussen. Die zuletzt genannten — der Papierhandel — zählte zu den Gegnern des Verbandes, weil dessen Geschäftspolitik auf weitgehende Ausschaltung des Handels bei Großabschlüssen ausging (s. u.).

Das Jahr 1903 brachte dann dem Verband die — aus Übersicht IX ablesbare — Wende zum Besseren: Die kontradiktorischen Verhand-

---

[182] Sämtliche vorstehenden Einzelheiten zur Satzung des Druckpapierverbandes sind entnommen bei „Kontradiktorische Verhandlungen", a.a.O., S. 16 ff., vor allem dem Bericht des Referenten Reg.-Rat Dr. Voelcker und K. Hoesch, a.a.O., S. 93/98, dem für seine Arbeit die Satzung des Druckpapierverbandes zur Verfügung stand.

Übersicht IX

Druckpapierverband

1	2	3	4	5	6
Jahr	Gesamterzeugung der Verbands-Fabriken in t[a]	davon Export in t[a]	Produktions-Einschränkungen in %[b]	erzielter Anteil an der dt. Gesamterzeugung in %[b]	Zahl der Mitgliedsfirmen[c]
901	106 250	4 580	20	68,3	31
1902	94 710	10 070	ca. 33	60,6	
1903	113 600	14 610	ca. 25	59,5	34
1904	131 560	15 600	ca. 15	63,9	
1905	139 650	11 380	—	64,8	37
1906	153 140	11 410	—	62,9	
1907	210 050	23 910	20	80	44
1908	235 490	28 170	20	84,3	
1909	234 030	32 100	25	80,7	
1910	259 520	38 880	25	82,2	
1911	278 130	34 210	25	83,4	
1912	306 330	34 400	30	82,4	
1913	297 880	34 510	30	79,8	
1914	269 700	22 460	30/40	78,6	47
1915	229 170	3 530	45/50	76,7	
1916	208 250	10 920	50/45	77	
1917	188 480	5 670	45	77,6	
1918	200 230	3 790	45	78,7	
1919	214 620	1 300	45/50		
1920	218 830	24 440	50/35		
1921	292 850	61 460			
1922	284 960	80 270	40		
1923	216 720	111 030	40/45		
1924	296 330	109 210	—		46
1925	ca. 350 000		—		
1926	ca. 350 000		—		
1927	ca. 400 000				
1928	ca. 430 000				42
1929	ca. 430 000		ca. 20		
1930	ca. 400 000		ca. 20		42

a) 1901—1924: s. 25 Jahre Druckpapierverband a.a.O. S. 33. — 1925—1930: Schätzziffern. — b) 1901—1923: s. Pöppinghaus a.a.O. S. 64/65. — 1929—1930: Schätzziffern. — c) 1901/3/5/7: s. O. Reuther, 7 Jahre Druckpapierverband a.a.O. — 1914: s. „25 Jahre Druckpapierverband" a.a.O. — 1924/8: s. Enquete a.a.O. S. 156. — 1930: s. Wagenführ a.a.O. S. 254.

Übersicht X

Preise für Zeitungsdruckpapier
in Mark per 100 kg

	Inland	Ausland
1874	70,—	
1875	62,—	
1878	52,—	
1882	41,50	
1886	30,—	
1889	28,40	
1891	26,37	
1894	23,17	
1897	20,62	
1898	20,83	
1899	20,31	
1900	23,—	
1901	26,84 — 29,90	26,52 — 24,06
1902	24,35 — 22,06	22,02 — 19,46
1903	21,63 — 21,41	19,61 — 19,19
1904	21,41 — 21,57	19,36 — 20,46
1905	21,81 — 22,13	20,16 — 20,92
1906	22,02 — 21,77	20,53 — 19,20
1907	21,37 — 21,51	19,— — 20,27
1908	21,68 — 21,81	20,15 — 19,34
1909	21,79 — 21,87	19,42 — 19,74
1910	21,68 — 21,50	19,89 — 19,22
1911	21,39 — 21,22	19,35 — 18,91
1912	21,06 — 20,88	19,39 — 18,68
1913	21,16 — 20,96	19,35 — 18,92
1914	20,94 — 21,12	18,51 — 19,37
1915	20,65 — 21,84	18,36 — 21,93
1916	22,56 — 26,68	18,51 — 31,44
1917	23,38 — 40,75	24,90 — 44,38
1918	41,17 — 52,05	42,70 — 63,31
1919	39,76 — 10,56	46,58 — 16,90
1920	9,46 — 45,14	14,84 — 73,53
1921	9,75 — 22,57	56,88 — 10,50
1922	10,14 — 23,17	11,46 — 36,03
1923	6,67 — 30,73	6,87 — 31,76
1924	25,56 — 31,56	24,21 — 28,07
1925	31,— — 34,40	28,03 — 28,90
1926	34,— — 31,—	
1927	31,—	
1928	31,—	
1929	31,25	
1930	31,25 — 30,—	

Entnommen für: 1874—1900: Wochenschrift für Papierfabrikation Jahrgang 1901 Heft 17 bzw. Fr. Schaefer a.a.O. S. 215. — 1901—1925: 25 Jahre Druckpapierverband a.a.O. Anhang. — 1926—1930: Enquete 1931 a.a.O. S. 154.

lungen vor dem staatlichen Kartellausschuß dieses Jahres, in welche auf Betreiben der Zeitungsverleger auch der Druckpapierverband einbezogen worden war, hatten für diesen einen günstigen Ausgang und attestierten ihm öffentlich eine maßvolle Preispolitik[183] (siehe hierzu einzelnes später). Zugleich konnten vier weitere bislang dem Verband ferngebliebene Firmen zum Eintritt gewonnen werden, was den Rückhalt des Verbandes auch im Fach verstärkte, nachdem er bislang nur Abstriche an Einfluß hatte hinnehmen müssen. Hieran hatte eine geschickte Geschäftsleitung Anteil, welche nicht aufhörte, folgende Vorteile des Verbandes für Mitgliedsfirmen hervorzuheben[184]:

Die Frachtbelastung im Verband sei geringer als für Einzelfirmen, weil der Verband Lieferungen weitmöglich von der frachtgünstigst gelegenen Verbandsfirma ausführen lasse. Innerhalb des Verbandes entfiele für die Einzelfirma jegliches Stillstandsrisiko, da im Falle betrieblicher Störungen andere Verbandsfirmen einspringen. Auch sei zwischen den Verbandsfirmen ein sehr weitgehender technischer Erfahrungsaustausch gegeben.

Diesen damals vom Verband benutzten Argumenten wird man zugunsten des Verbandes hinzufügen können, daß seine Exportmöglichkeiten[185] dank des Gewichtes seiner gemeinsamen Verkaufsstelle wesentlich größer waren als eigene Exportanstrengungen der meisten Mitgliedsfirmen sie hätten erbringen können. Auch im Inland mußte der Einfluß eines zentralen Verkaufs für damals $^2/_3$ bis $^3/_4$ der Zeitungspapierproduktion mit jedem erfolgreichen Tätigkeitsjahr stärker werden, da er sich weit besser als eine Einzelfirma auf statistische Erfassung von Erzeugung und Verbrauch stützen konnte[186]. Zudem nutzte die Verbandsgeschäftsführung den ihr von der Satzung belassenen Spielraum (s. o.) zu unternehmerischem Tätigwerden, indem sie bei Preisunterbietungen von seiten außenstehender Firmen sich weitgehend anpassungsfähig zeigte[187] und damit eine Hauptschwäche von Marktverbänden im Konkurrenzkampf, deren häufig zu beobachtende kaufmännische Unbeweglichkeit, zu vermeiden suchte.

Das Anwachsen der Verbandsproduktion in den Jahren 1906/7 (siehe Übersicht IX Spalte 2) stand unter dem Vorzeichen der Konsolidierung

---

[183] s. Wochenschrift für Papierfabrikation, 1903, S. 3333 ff., und kontradiktorische Verhandlungen, a.a.O., S. 73 ff.

[184] s. „25 Jahre Druckpapierverband", a.a.O., S. 5 ff.

[185] s. Spalte 3 der Übersicht IX.

[186] s. Wochenschrift für Papierfabrikation, 1905, S. 3108.

[187] s. kontradiktorische Verhandlungen, a.a.O., S. 33.

des Verbandes und einer sich bessernden Konjunkturlage. In diesen Jahren konnte erstmals von der Festsetzung einer Minderquote (siehe Spalte 4 der Übersicht IX) abgesehen und die Gesamtkontingente der Mitgliedsfirmen heraufgesetzt werden[188].

1907 erfolgte — bei Einsetzen des Konjunkturumschwungs — der Beitritt mehrerer bisheriger Außenseiter, darunter der großen Zeitungsdruckpapierfabriken Haindl/Augsburg, Kabel und Reisholz[189]. In diesem Jahr erzielte der Verband erstmals einen Anteil von 80 % an der deutschen Gesamterzeugung in Zeitungsdruckpapier[190], den er in der Folgezeit in etwa beibehalten hat. Damit war der Druckpapierverband zu einem der bedeutendsten deutschen Kartelle herangewachsen, das etwa $^1/_6$ bis $^1/_5$ der deutschen Gesamtpapiererzeugung kontrollierte.

Während des scharfen Konjunkturrückganges 1912/13 machten sich auch bei ihm die — aus dem nun besonders starken Druck der Überkapazitäten resultierenden — üblichen Auflösungstendenzen geltend: Reisholz beantragte im November 1912 die sofortige Auflösung des Verbandes unter Hinweis auf das abträgliche Anwachsen der Außenseiter, doch verfiel dieser Antrag einer klaren Ablehnung[191].

Eine zunehmende Produktionskontingentierung mußte in diesen Jahren hingenommen werden (s. Spalte 4 der Übersicht IX). Ihr entsprachen erhöhte Anstrengungen im Export (s. Spalte 3 der Übersicht IX), welcher zwischen 10 und 15 % des Verbandsumsatzes ausmachte. Er war in aller Regel nur zu Preisen unterhalb des innerdeutschen Preisniveaus möglich (s. hierzu das Verhältnis der Spalten 1 und 2 in Übersicht X), in denen sich die Standortvorteile der Haupterzeugerländer in Zeitungsdruckpapier — Kanada und Skandinavien — niederschlugen. Der Verband vergütete infolgedessen für Exportlieferungen den jeweils erlösten Verkaufspreis abzüglich Unkosten und 2 % Verbandsspesen[192] und überließ den einzelnen Mitgliedsfirmen, wie weit sie zur Erzielung einer erhöhten Maschinenausnutzung solche Abschlüsse hereinnahmen.

Die Exportanteile der Jahre 1921 bis 1924 stehen unter den Sonderbedingungen des Währungsverfalles und sind gesondert zu bewerten[193].

---

[188] s. O. Reuther, a.a.O., S. 5 ff.

[189] s. O. Reuther, a.a.O., S. 5 ff.

[190] s. Übersicht IX, Spalte 5.

[191] Mit 4994 : 2509 Stimmen, s. O. Reuther, a.a.O., S. 49.

[192] s. Übersicht IX, Spalte 3.

[193] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 150.

4. Abnehmerschaft

Auf den Erfolg des Druckpapierverbandes ist die *Struktur der Abnehmerseite* nicht ohne Einfluß gewesen[194]. Diese bestand aus den deutschen Zeitungsverlegern — organisiert im Verein deutscher Zeitungsverleger, welcher im Jahre 1900 eine Papiereinkaufsstelle mit meist beratender Funktion gegründet hatte[195]. Das Interesse dieser einheitlichen Abnehmerschaft hinsichtlich der Druckpapierlieferungen richtete sich nicht nur auf einen jeweils günstigen Preis, sondern in erheblichem Maße auch auf die Sicherheit kontinuierlicher und pünktlicher Lieferungen in sich gleichbleibender Qualität, wofür über lange Fristen laufende Abschlüsse getätigt wurden. Diesen Forderungen kamen die Zielsetzungen des Verbandes auf Stabilisierung der Geschäftsverhältnisse auch für die Papierfabriken zum guten Teil entgegen, was die Sympathien bedeutender Verleger[196] gegenüber dem Verband erklärt. Solche Sympathien laufen neben der öffentlichen Kampagne der Verlegerschaft gegen den Verband einher und finden auch ihren Niederschlag in den — wie erwähnt von der Verlegerschaft selbst veranlaßten — kontradiktorischen Verhandlungen[197].

5. Preispolitik

Zeitungsdruckpapier war wiederholt Gegenstand öffentlicher Erörterungen und ist zweimal einer amtlichen Enquete (1903 und 1927 ff.) zur Untersuchung gestanden. Auch haben die zuständigen Wirtschaftsbehörden mit den jeweils aktuellen wirtschaftspolitischen Mitteln auf ihn Einfluß genommen: Während des ersten Weltkrieges durch amtliche Preisfestsetzung, nach 1921 durch wiederholte Überprüfungen seitens der staatlichen Preisprüfungsstelle bei Verbandsfirmen.

Im Ergebnis ist bei allen diesen Gelegenheiten dem Verband eine gemäßigte Preispolitik bestätigt worden[198].

Ihr Zustandekommen wird in den kontradiktorischen Verhandlungen von 1903 erstmals besonders sichtbar, wenn dort als Motiv der — sich auf die Mehrheit der großen Firmen stützenden — maßvollen Preisbeschlüsse der Jahre 1900 und 1901 (in denen eine Firmenminderheit die Gunst der Konjunktur zu stärkeren Preiserhöhungen nutzen wollte) der Wunsch nach *langfristiger* Sicherung des Verbandes gegen jede

---

[194] s. Raitz v. Frentz, a.a.O.

[195] s. Kontradiktorische Verhandlungen, a.a.O., S. 169 ff.

[196] darunter Scherl als Inhaber des damals größten deutschen Verlags, s. O. Reuther, a.a.O., S. 53.

[197] s. Kontradiktorische Verhandlungen, a.a.O., S. 175.

[198] s. Kontradiktorische Verhandlungen, a.a.O., S. 22 ff.; Wochenschrift für Papierfabrikation, 1903, S. 3333 ff.; Enquete 1931, a.a.O., S. 152 u. 155/56.

Stärkung der Außenseiter herausgestellt wird[199]. Ebenso ist in diesem Zusammenhang von Interesse, daß der entscheidende Anschluß starker — bis dahin noch außenstehender — Firmen in den Jahren 1906/07 (s. o.) zufolge der gleichen Quelle seinen Grund in der Einsicht dieser Firmen gehabt hat, mit ihren Preisen sonst unter die Selbstkosten zu kommen und daher lieber *im* Verband Einfluß auf die Preisgestaltung nehmen zu wollen[200].

Auch ist die Reaktion des Verbandes auf den oben erwähnten Auflösungsantrag von 1912 hier zu erwähnen: Er bestand in neuerlicher Herabsetzung des Verbandspreises.

In allen diesen Fällen galten als Außenseiter nicht nur Firmen, die im gegebenen Zeitpunkt bereits Zeitungsdruckpapier herstellten, sondern sämtliche Papierfabriken, welche über die hierfür erforderlichen Anlagen verfügten. Und das sind — solange nur auf die technische Möglichkeit abgestellt wird — mit Rücksicht auf die relativ einfache Struktur des Zeitungsdruckpapieres eine beträchtliche Zahl von Papierfabriken.

Auf sie und ihre mögliche — stets latente — Konkurrenz, welche effektiv gemacht wird, sobald der Zeitungsdruckpapierpreis die Kosten auch der nicht direkt spezialisierten Firmen zu decken beginnt, hatte der Verband bei jeder seiner Preisentscheidungen Rücksicht zu nehmen[201].

Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt auch die der Enquete von 1927 gemachte Angabe des Verbandes[202] an Wahrscheinlichkeit, daß der jeweiligen Preisfestlegung die *niedrigsten* der eingereichten Kalkulationen zugrunde gelegt und von diesen in Krisenzeiten noch der Gewinn abgestrichen werde.

Es würde demnach das Ergebnis der Preispolitik des stärksten Kartells der deutschen Papierindustrie nicht in einer monopolistischen oder oligopolistischen Beeinflussung des Marktpreises im Sinne einer Gewinnverbesserung oder gar -maximierung, sondern ausschließlich in der Stabilisierung des Marktpreises zu erblicken sein.

Die in Übersicht X dargestellte Preisbewegung für Zeitungsdruckpapier im In- und Ausland bestätigt dies im wesentlichen, wobei der Zeitraum zwischen 2. Hälfte 1916 und 1924, der staatlicher Preisregelung oder -beeinflussung unterlag, auszuklammern ist. Im allgemeinen

[199] s. Kontradiktorische Verhandlungen, a.a.O., S. 73 ff., vor allem S. 78.
[200] s. O. Reuther, a.a.O., S. 39.
[201] s. hierzu bes. Enquete 1931, a.a.O., S. 153.
[202] Wiedergegeben in Enquete 1931, a.a.O., S. 154.

sind die ausländischen Preisbewegungen innerhalb der Vorkriegsjahre nur wenig größer als im Inland. Bezeichnend erscheinen jedoch die ersten Kriegsjahre mit ihrer geringeren Bewegung des gebundenen innerdeutschen Preises im Vergleich zum freien Auslandspreis.

Es könnten nun die geringeren Auslandspreise selbst, welche ja — wie wir oben sahen — auch die Verbandsfirmen für ihre Auslandsgeschäfte bewilligten, auf die Möglichkeit einer niedrigeren Preisfestsetzung — ohne Verbandszwang — auch im Inland hindeuten. Gegen dieses — verschiedentlich gegenüber dem Verband verwendete — Argument hat der Verband auf die Auswirkung der Kostendegression und den Umstand hingewiesen, daß die Fabrikanten das letzte Fünftel ihrer Produktion auch im Inland zu niedrigeren Preisen verkaufen würden, ließe es sich hier absetzen. Bei Wegfall dieses Fünftels aber müßten die Inlandspreise noch steigen[203].

Die *Syndikatsunkosten* beliefen sich schon in den ersten Jahren unter 2 %[204]. Sie sind auch von Syndikatsgegnern dem Verband nicht als preisbelastend vorgehalten worden. Für die Syndikatsmitglieder stand diesen Unkosten gegenüber die Einsparung der Kosten einer eigenen Verkaufstätigkeit für Zeitungspapier sowie eine gewisse Ersparnis bei den Frachten, herrührend aus weitmöglicher Ausnutzung frachtgünstiger Standorte durch den Verband (s. o.).

Von Interesse erscheint ferner, ob die Syndikatstätigkeit *Rückwirkungen auf die Preise anderer Papiersorten* hatte. Dies ist insofern nicht auszuschließen, als die Verbandsfirmen bei vom Verband verfügten Kontingentskürzungen für Zeitungspapier ihre Maschinen häufig nicht stillegten, sondern für verwandte Papiersorten einsetzten[205]. Tatsächlich sind bei satiniertem Druckpapier in den ersten Verbandsjahren stärkere Preisschwankungen nach unten zu verzeichnen gewesen, die auf verstärkte Tätigkeit der Verbandsfirmen bei diesem Papier zurückgeführt wurden[206]. Andererseits diente in gewissem Umfang der Verbandspreis für Zeitungsdruckpapier den verwandten Papiersorten als Anhalt für die Preisbildung, was eine stabilisierende Wirkung auch auf diese hatte. Solche entgegengesetzten Einflüsse in ihrer tatsächlichen Auswirkung zu verfolgen, ist in der Praxis kaum möglich.

---

[203] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 156.

[204] s. Kontradiktorische Verhandlungen, a.a.O., S. 97.

[205] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 156.

[206] s. Kontradiktorische Verhandlungen, 1903, a.a.O., S. 73 ff.

6. Einfluß auf die Produktion

Oben ist bereits der Haupt*einfluß* berührt, der von seiten *des Verbandes auf die Produktion* der Mitglieder genommen wurde: Die Verfügung von Produktions-Quoten. Die Freigabe des vollen Produktionskontingents war dem Verband nur zweimal, 1904/5 und nach der Inflation möglich. In allen anderen Jahren mußten — wie aus Übersicht IX Spalte 3 ersichtlich — teilweise einschneidende Quotenkürzungen verfügt werden. Einen weitergehenden Einfluß auf die Produktion besaß der Verband satzunggemäß nicht. Er hatte sich vielmehr jeder Einmischung in die inneren Verhältnisse der Mitgliedsfirmen zu enthalten. Die Ausscheidung minderleistungsfähiger Firmen lag also ebenso wenig im Bereich des Verbandes wie eine Förderung der leistungsstarken.

Eine Auslese vollzog sich insoweit, als finanzstarke bzw. rationell arbeitende Unternehmen ihre Anlagen jeweils auf dem Stand der Technik halten konnten, andere hingegen in Rückstand kamen. Für die zweite Hälfte der zwanziger Jahre schreibt die Enquete 1931[207]:

... Es „soll die Lage innerhalb des Verbandes bereits so sein, daß die älteren Werke und besonders die kleineren im allgemeinen schon nicht mehr auf ihre Kosten kommen und darüber klagen, daß die modernen großen Werke ihre geringeren Kalkulationen durchsetzen."

Damit wurde für veraltete Betriebe entweder der Verkauf ihrer Quote oder aber deren Nichtausnutzung sinnvoller als weiteres Produzieren zum Verlustpreis. Tatsächlich waren auf solche Weise im Jahre 1928 nurmehr 25 Firmen von 42 Mitgliedern des Verbandes an dessen Druckpapierproduktion beteiligt[208].

Hierin liegt ein neuer — recht augenfälliger — Beweis für die maßvolle Preispolitik des Druckpapierverbandes (s. o.) unter dem Einfluß der latenten Konkurrenz sowie vor allem unter dem Druck der Großfirmen des Verbandes selbst, welche ihren großen Maschinen durch Übernahme anderweitiger Quoten die ständige Beschäftigung zu sichern suchten.

Zugleich ist damit der gewiß nicht häufige Fall gegeben, daß der Druck großer Kapazitäten auch *innerhalb* eines Kartells über Niedrigstpreise zur Konzentration der Erzeugung bei den modernen Werken führt. Die Willensbildung im Verband, welcher von Anfang an das Stimmrecht an die Einlage-Kapitalien knüpfte und hierdurch die großen Mitgliedsfirmen begünstigte, hat diese Entwicklung ohne Zweifel gefördert. Sie findet ihren augenfälligen Abschluß in der Fusion der

---

[207] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 156.
[208] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 156.

Papierfabrik Reisholz mit der Feldmühle im Jahre 1929, die sich innerhalb des Druckpapierverbandes aus Gründen besserer Marktbeeinflussung angebahnt hatte und der Feldmühle fortan eine Quote incl. Stimmrecht im Verband von 33 bis 34 % sicherte[209].

7. Stellung zum Großhandel

Schon vor Gründung des Syndikats wurden große Abschlüsse in Zeitungsdruckpapier zwischen den Herstellerfirmen und den Verlagen direkt — d. h. ohne Einschaltung des Großhandels abgewickelt. Der Druckpapierverband sah die *Vermittlung des Großhandels* von vornherein nur für Geschäfte unterhalb von tausend Jahres-Tonnen vor[210]. Großhändler, die mit dem Verband arbeiteten, mußten sich zu ausschließlichem Bezug von diesem verpflichten. Von Anfang an strebte der Verband nach Vermeidung gegenseitiger Konkurrenz der Großhändler beim Kunden und gewährte zu diesem Ziel ab 1902 jedem Großhändler — unabhängig von seiner Gesamtbezugsmenge — den gleichen günstigen Preis. Es arbeiteten mit dem Verband unter diesen Bedingungen

1901 11 Großhandelsfirmen
1902 29 Großhandelsfirmen
1903 36 Großhandelsfirmen[211].

1912 wurde schließlich für jeden Händler ein bestimmter Kundenkreis festgelegt und hierdurch die letzte Quelle unkontrollierter Preisbewegungen im Verbandsbereich unterbunden[212].

8. Ursachen des Kartellerfolgs

Aus obigem wird die starke Stellung des Druckpapierverbandes erkennbar, die bei keiner anderen Papiersorte in Deutschland von einem Kartell wieder erreicht wurde und — mangels günstiger Voraussetzungen — wohl auch nicht erreicht werden konnte. Als *Ursachen dieses Erfolgs* wird man — in Zusammenfassung des bisherigen — herausstellen können: Zeitungsdruckpapier ist ein gut unterscheidungsfähiges, d. h. gegen andere Sorten in der Praxis abgrenzbares Papier von seine Massenherstellung begünstigender Gleichartigkeit. Es wird von einer verhältnismäßig kleinen Zahl größerer Firmen hergestellt und an einen einheitlichen Kundenkreis abgesetzt. Für die Bearbeitung dieses Marktes wurde — auf Grund früherer Erfahrungen — eine straffe Vertriebsorganisation eingerichtet und dieser für eigenes unter-

---

[209] s. Terhorst, a.a.O., S. 114.
[210] s. Kontradiktorische Verhandlungen, a.a.O., S. 108 ff.
[211] s. Kontradiktorische Verhandlungen, a.a.O., S. 108 ff.
[212] s. O. Reuther, a.a.O., S. 48.

nehmerisches Tätigwerden im In- und Ausland ausreichender Spielraum gelassen. Die Preispolitik des Verbandes zielte — unter dem Druck der großen Eigenkapazität der Verbandsfirmen — von vornherein auf einen möglichst stabilen Marktpreis, der niedrig genug war, um keinesfall vorhandene oder latente Außenseiterpositionen zu stärken.

9. Kriegsorganisationen bei Zeitungsdruckpapier

Während des ersten Weltkrieges wurde Zeitungsdruckpapier verschiedenen zwangswirtschaftlichen Maßnahmen unterworfen und zugleich die bisher verbandsfreien Firmen ihrerseits zu einem Syndikat zusammengefaßt.

Die behördlichen Maßnahmen hatten zum Ziel die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der deutschen Tagespresse zu niedrigem Preis, wozu 1916 auf allen drei befaßten Produktionsstufen Organisationen geschaffen wurden. Es bearbeiteten in der zweiten Kriegshälfte: Rohstoffragen die Reichsstelle für Papierholz GmbH, Fragen der Preisregelung die Reichsstelle für Druckpapier und Fragen der Papierverteilung die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe.

Von diesen Organisationen übernahmen die beiden zuletzt genannten ab 1916 wesentliche Funktionen des Druckpapierverbandes. Der Preis für Zeitungsdruckpapier wurde ferner durch Zuschüsse des Reiches und der Länder, sowohl bei der Papierholzbeschaffung als auch bei der Papierverteilung gestützt, wobei der Druckpapierverband in die Umlage der Vergütungen eingeschaltet war[213].

Einen in die Friedenswirtschaft weiter wirkenden Einfluß haben diese kriegswirtschaftlichen Maßnahmen nicht gehabt, wenn man von der vielerorts sich einstellenden Gewohnheit absieht, Preisforderungen für Zeitungsdruckpapier weniger wirtschaftlich als politisch zu begründen.

Dagegen behielt das 1916 aus 14 bisher verbandsfreien Firmen der Zeitungsdruckpapierherstellung gebildete Verkaufssyndikat, die Ringfreie Druckpapier-Fabriken GmbH, Berlin, auch nach dem Krieg ihre Tätigkeit bei.

Sie gleicht im wesentlichen dem Druckpapierverband mit der Unterscheidung, daß sie Produktionskürzungen durch Quotenverfügung bis 1930 nicht zu verhängen brauchte und demzufolge auch nur eine kleine Exporttätigkeit aufbaute[214]. Diese Gesellschaft kontrolliert die 19 bis

---

[213] s. hierzu R. v. Frentz, a.a.O., M. Ortmann, S. 103 ff.

[214] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 150/51.

20 % der vom Druckpapierverband nicht erfaßten deutschen Zeitungsdruckpapiererzeugung, womit der Zeitungspapiermarkt vollständig gebunden wurde[215].

F. Die Bildung von Fachgruppen während des ersten Weltkrieges

1. Übersicht

Wir hatten gesehen, daß die papiererzeugende Industrie während des Krieges ihre Organisation nach oben durch die Bildung gemeinsamer Spitzenverbände ergänzte. In der Gründung einer Vielzahl von Fachgruppen unterhalb der bestehenden Fachverbände haben wir nun die zweite Richtung vor uns, welche der Ausbau des Verbandswesens der Papierindustrie während des Krieges nahm. Wir stellen auch diesem Abschnitt eine tabellarische Übersicht der während und kurz nach dem ersten Weltkrieg gegründeten Fachgruppen voran und verzeichnen unter dem Stichwort für die jeweils erfaßte Papiersorte das Gründungsjahr, ferner den Umstand, ob in dieser Sparte bereits früher Zusammenschlüsse bestanden[216], sowie das eventuelle Bestehen von Verkaufssyndikaten (s. Übersicht XI).

Die Übersicht läßt erkennen, daß kurz vor dem Krieg eine Konventionsbildung bei den fettdichten Papieren (s. Ziffer 6 bis 8 der Tabelle) und bei Normalpapier (s. Ziffer 3 der Tabelle) zustande kam. Bei den ersten lagen die Verhältnisse insofern für eine Konventionsbildung günstig, als die Fertigung hochspezialisiert ist und nur von wenigen Firmen vorgenommen wird. Die Betreuung dieser Konvention lag bei Amtsrichter a. D. Frech und Rechtsanwalt Cl. Lammers, beide Düsseldorf, denen 1915 auch die Gründung einer Konvention für die umfangreiche Gruppe der einseitig glatten Zellstoffpackpapiere (s. Ziffer 9 der Tabelle) gelang. Die Konvention für Normalpapier, deren Zustandekommen von Reichsbehörden gefördert worden war, wurde vom Geschäftsführer des VDP verwaltet[217].

Für die 1916 erfolgende Bildung einer Vielzahl weiterer Fachgruppen bediente man sich der Erfahrungen dieser genannten Herren. Unter ihnen gewann die Persönlichkeit des Herrn Lammers in der Folgezeit einen besonderen Einfluß auf die nun zu schildernde Entwicklung.

---

[215] Einzelheiten zu den Kriegswirtschaftlichen Maßnahmen bei Druckpapier finden sich bei Trautwein, a.a.O., S. 65, 72 u. 96 ff.; Pöppinghaus, a.a.O., S. 67 ff.; Festschrift „25 Jahre Druckpapierverband", a.a.O., S. 17 ff.

[216] s. o. Übersicht VIII.

[217] s. Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 91.

Übersicht XI

Fachgruppen der Papierindustrie ab 1912

Konvention	Frühere Zusammenschlüsse (s. Übers. VIII)	Gründungs- bzw. Neugründungsjahr	Spätere Syndikats-Bildung
1. Feinpapier (aus vorwiegend Hadern)		gegr. 1916	
2. Holzfrei (3 Preisstufen f. Güte, div. Sorten)	1900, 1912	gegr. 1916	
3. Normalpapier	1900, 1907	Neugr. 1913	
4. Holzhaltig (Schreib- und Druckpapier)		gegr. 1916	
5. Farbig-holzhaltig GmbH.		gegr. 1927	als Syndikat
6. Pergamin	1899/1900	Neugr. 1911	
7. Pergamentersatz	1899/1900	Neugr. 1911	Synd. 1929/30
8. sat. imit. Pergament	1894/8, 1907	Neugr. 1912	
9. eins. gl. Zellstoffpackpapier		gegr. 1915	
10. Braunholzpapier	1897, 1907	Neugr. 1916 u. 1918	
11. Packpapier (mindere)	1900 region.	gegr. 1916	S. Regional-Syndikat
12. Schrenzpapier und Strohpapier	1880 u. sp.	gegr. 1916	
13. Briefumschlagpapier	1900	Neugr. 1916	
14. Kraft- u. Sackpapier	1900, 1912	Neugr. 1917	
15. Spinnpapier		gegr. 1916	Teilsyndikat 1917/20
16. Streichrohpapier	1900	Neugr. 1916	
17. Flor- u. Durchschlagpost		gegr. 1916	
18. Dünn Pergamin		gegr. 1916	
19. Kabel- u. Isolierpapier		gegr. 1917	
20. Seidenpapier	1900, 1909	Neugr. 1916	
21. Kartonpapier		gegr. 1915	
22. Lösch- u. Filtrierpapier		gegr. 1916	
23. Kunstdruckpapier		gegr. 1916	Synd. ab 1924

Konvention	Frühere Zusammenschlüsse (s. Übers. VIII)	Gründungs- bzw. Neugründungsjahr	Spätere Syndikats-Bildung
24. Zeitungsdruckpapier		gegr. 1900/16	als Syndikat
25. Zellstoffkarton		gegr. 1916	
26. Zellstoffwatte		gegr. 1917	
27. Tapeten-Rohpapier		gegr. 1916	
28. Packpapier, mindere (nimmt 11 u. 12 auf)		gegr. 1920	
29. Vereinigte Paketseide GmbH.		gegr. 1928	als Syndikat
30. Vereinigung farbig Seide		gegr. 1926	

Die einzelnen Konventionen bzw. Syndikate sind nachgewiesen bei: Krahl, a.a.O., S. 113—123, Stopp, a.a.O., S. 101 ff., Hoesch, a.a.O., S. 75, Trautwein, a.a.O., S. 35 ff., Terhorst, a.a.O., S. 45/47.

2. Ursachen

Ihren Ausgang nimmt die Fachgruppen-Welle des ersten Weltkrieges bei der veränderten Marktsituation. Die zunehmende Rohstoffverknappung, die aus mangelndem Zufluß vom Ausland und aus dem Mangel an Arbeitskräften herrührte, löste ein allgemeines Steigen der Marktpreise aus. Beide Umstände wiederum verursachten Maßnahmen des Staates zur Sicherstellung vordringlichen Bedarfes. Sowohl zur Preis- und Rohstoffsituation wie über behördliche Maßnahmen aber waren für den Unternehmer rechtzeitige Informationen wünschenswert, welche am ehesten beim Verband zu erlangen waren. Auch wurde ein Zusammenschluß der Firmen begünstigt durch deren Bestreben, steigende Rohstoffpreise rasch und glaubwürdig — also gleichmäßig mit den Fachkollegen — durch Preiserhöhungen weiterzugeben.

Bei Lehnich findet sich für Kriegskartelle die Definition: „Vereinbarung selbständig bleibender Unternehmen, die mit Hilfe einheitlicher Preisfestsetzung eine individuelle Steigerung der Preise verhindern sollte“[218], welche generell auch für die Papierindustrie zutreffend erscheint.

Auch eine erhöhte Notwendigkeit zur Information der Staatsbehörden über die wirtschaftliche Lage in den Einzelbranchen und umgekehrt vielfache Wünsche der Behörden nach Unterrichtung und Be-

[218] Lehnich, a.a.O., S. 303.

ratung in Einzelfragen verstärkten innerhalb der ersten Kriegsjahre die in der Papierindustrie ohnedies vorhandenen Bestrebungen *zum Zusammenschluß in Fachgruppen.*

Hinzu kommt 1916 ein weiterer, vielfach ausschlaggebender Impuls. Durch Erlaß vom 27. April dieses Jahres wurde die Ausfuhrgenehmigung für Exportabschlüsse vom Verkauf zu Konventionspreisen und -bedingungen in ausländischer Währung abhängig gemacht[219]. Die bestehenden wirtschaftlichen Fachgruppen hatten bis dahin den Kriegsbehörden ausreichende Unterstützung geleistet, so daß man auch zur Preisregelung für den Export auf sie zurückgriff. Da mit den Kriegsexporten die Gewinnung dringend benötigter Devisen bezweckt wurde, war beim Reich wie bei den privaten Zusammenschlüssen gleichermaßen ein Interesse an der Einhaltung von Mindestpreisen gegeben[220].

Nun sahen sich auch bisher den Fachgruppen fernstehende Fabrikanten veranlaßt, zu Preisberatungen zusammenzutreten. Auch die wachsende Bedeutung gemeinsamer Verkaufs- und Zahlungsbedingungen wirkte in dieser Richtung. Man war bestrebt, das erhöhte Risiko von rechtzeitiger Lieferung und einwandfreier Qualität an den Kunden weiterzugeben. Dem Währungsrisiko begegnete man — vor allem in der inflatorischen Nachkriegszeit — durch Verkürzung der Zahlungsziele, die sich wiederum am besten im Verband durchsetzen ließ[221].

Aus der Sicht des Staates gewann die Bindung der Exportpreise an die Konventionsmindestbedingungen in der Inflationszeit noch den zusätzlichen Sinn, einer Warenschleuderei ins Ausland vorzubeugen[222].

Wir können demnach als Ursache der starken Fachgruppenbildung in der Kriegs- und Nachkriegszeit, zu der die vorangestellte Tabelle eine Übersicht gibt, herausstellen: Den Wunsch der Unternehmer, steigende Rohstoffpreise sowie erhöhte Liefer- und Währungsrisiken gemeinsam weiterzugeben, sowie den Wunsch des Staates, von einer möglichst lückenlosen industriellen Organisation Unterstützung bei der Durchführung von Kriegsaufgaben, darunter vor allem bei der Bindung der Exporte an gewisse Mindestpreise, zu erhalten.

3. Ergebnisse

Auf die Einzelvorgänge bei der Bildung von über zwanzig neuen Fachgruppen ab 1916 soll hier nicht eingegangen werden. Von bleibender Bedeutung ist jedoch, daß einmal das Zustandekommen der ein-

[219] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 91.
[220] Krahl, a.a.O., S. 180 ff.
[221] Krahl, a.a.O., S. 188 ff.
[222] Krahl, a.a.O., S. 150 ff.

zelnen Fachgruppen eine klare Abgrenzung der jeweils erfaßten Papiersorte voraussetzte und zum anderen die Preisfestlegung innerhalb der Fachgruppen eine Klassifizierung der Papierqualität nach Güteklassen bedingte[223].

Naturgemäß existieren bei den einzelnen Firmen bereits Festlegungen der Papiersorten nach ihrem Typ wie nach ihrer Qualitätsstufe, von denen einige auch allgemeinere Verkehrsgeltung besaßen. Nun war diese Festlegung verbindlich für das ganze Fach zu treffen.

Diese umfangreiche Arbeit zog sich bis weit in die zwanziger Jahre hinein, und die umfassende Gruppierung der Papierhersteller in Fachgruppen während der ersten Weltkrieges konnte für sie nur den entscheidenden Anstoß geben.

Ein erstes Beispiel bildete die erwähnte Konvention für zellstoffhaltige einseitig glatte Packpapiere aus dem Jahre 1915[224]. Innerhalb dieser Papiersorte wurden vier Stoffklassen nach dem jeweiligen — in Prozenten ausgedrückten — Zellstoffanteil unterschieden. Da Zellstoff als wertvollster Papierbestandteil den Fertigpreis maßgeblich beeinflußt, gewann man auf diese Weise vier Preisklassen[225]. In ähnlicher Weise wurden 1916 die großen Konventionen „holzfrei" — mit diversen Sorten und jeweils drei Preisstufen — und „holzhaltig" — mit sieben Stoffklassen — aufgebaut. Beide Konventionen umfaßten über 60 Mitglieder, während die Mitgliedszahlen und entsprechend auch die Organisationsarbeit bei Spezialpapierkonventionen wesentlich niedriger lagen[226].

Neben der *Sortenfestlegung,* welche sich am jeweiligen Papiercharakter bzw. Verwendungszweck orientiert und der *Güteklassenbildung,* welche von der jeweiligen Stoffzusammensetzung ausgeht, erfolgte in einem Falle eine *Festlegung* der vom Papier zu erfüllenden *Mindestanforderungen,* ähnlich der für Normalpapier bereits in Geltung befindlichen (s. oben): für Sackpapier, welchem als Ersatzrohstoff für Jute — nicht zuletzt beim Schützengrabenbau — mannigfache Aufgaben zukamen, wurden von staatlicher Seite bestimmte Forderungen spezifiziert[227].

In der gezeigten Weise bewirkte bereits das Zustandekommen der Fachgruppen und die von ihnen geleistete Preisfestsetzung durch die

---

[223] Terhorst, a.a.O., S. 71/72.

[224] s. Krahl, a.a.O., S. 119.

[225] später durch eine fünfte ergänzt, hat diese Staffelung noch heute Geltung.

[226] s. Krahl, a.a.O., S. 117.

[227] s. Terhorst, a.a.O., S. 46.

damit erreichte allgemein verbindliche Abgrenzung der Papiersorten und Güteklassen für die Zukunft eine wesentliche Verbesserung der Marktübersicht bei Papier. Dies gilt unabhängig vom tatsächlichen Einfluß, den die Konventionen in der Nachkriegszeit auf die Preise ausüben konnten. Für die hier zunächst zu behandelnde Kriegszeit war dieser Preiseinfluß ohne weiteres gegeben, da den Konventionspreisen meist der Charakter von Höchstpreisen zukam, deren Einhaltung angesichts der fortschreitenden allgemeinen Verknappung ohnedies im Interesse der Einzelunternehmen lag. Ein gleiches gilt für die Einhaltung der von den Fachgruppen gestützten allgemeinen Verkaufsbedingungen des VDP sowie der Zahlungsbedingungen, welche die Fachgruppen in der Inflationszeit von sich aus formulierten. Darüber hinaus haben die Fachgruppen die Belange ihrer Mitgliedsfirmen gegenüber den Behörden vertreten. Die Möglichkeit zur Mitgliedschaft, welche jederzeit freiwillig blieb, hatte jede Papierfabrik, welche die fragliche Papiersorte generell herstellte. Viele Firmen waren also in mehreren Fachgruppen vertreten[228].

Eine Weiterentwicklung der verhältnismäßig lockeren Zusammenschlüsse hin zu strafferer Organisation wurde im allgemeinen nicht betrieben, weil bei der bestehenden Interessenlage ein Anlaß hierzu fehlte. Lediglich bei den Spinnpapieren schlossen sich eine kleinere Zahl von Firmen im Dezember 1917 zu einem Verkaufssyndikat zusammen, das sich Anfang 1920 wieder auflöste. Auch die bereits erwähnte — von Reichsstellen geforderte Bildung der „Vereinigte ringfreie Zeitungsdruckpapier GmbH" im Jahre 1916 stellt einen — mit der umfassenden behördlichen Regelung bei Zeitungsdruckpapier zu erklärenden — Sonderfall dar[229].

4. Gesamtausschuß der Fachgruppen

Bemerkenswert ist dagegen, daß die Fachgruppen ihrerseits 1916 eine gemeinsame Spitze, den *Gesamtausschuß der Fachgruppen der Papierindustrie* gründeten, dessen Leitung — zugleich mit der Leitung der meisten Einzelfachgruppen — Rechtsanwalt Lammers innehatte[230]. Diesem Gesamtausschuß oblag die Koordination der einzelnen Konventionspreise sowie die Vertretung gemeinsamer Belange der Fachgruppen. Verständlicherweise kam es schon in Anbetracht der rasch wechselnden behördlichen Anforderungen in erster Zeit zu mannigfachen Überschneidungen der Funktionen dieses Gesamtausschusses

---

[228] s. Krahl, a.a.O., S. 156.
[229] s. Terhorst, a.a.O., S. 47.
[230] Festschrift d. VDP, a.a.O., S. 92.

mit denen des VDP. Hierfür wurde 1918 eine umfassende Lösung erreicht, indem Herr Lammers nunmehr auch die Funktion eines Vertrauensmannes des VDP und damit der gesamten Papierindustrie erhielt und beim VDP ein Kartellausschuß gebildet wurde, der künftig den Fachgruppen und ihrem Gesamtausschuß als Sprachrohr diente. Damit war eine fugenlose Zusammenarbeit der verbandsfreundlichen Kräfte der Papierindustrie erreicht, welche starke Impulse während und nach dem Krieg der Persönlichkeit des Herrn Lammers verdankte[231].

Von besonderem Interesse ist ferner ein *Preisschutzvertrag*, der unter Federführung des Gesamtausschusses der Fachgruppen zwischen diesen abgeschlossen wurde und ein wechselseitiges Schutzabkommen enthielt gegen das Konkurrieren von Firmen einer Fachgruppe auf dem Markt einer anderen[232]. Es wurde hier erstmals seit den mißglückten Ansätzen des VDP in den ersten Jahren seines Bestehens wieder der Versuch unternommen, einen allgemeinen Preisschutz innerhalb der Papierindustrie zu erreichen, nunmehr aber auf der Basis einzelner Fachgruppen, welche jede für sich anstrebte, ihren Einzelmarkt fest in die Hand zu bekommen und sich gegen die latente Konkurrenz von seiten anderer Papierfabriken abzusichern.

Allgemein ist festzustellen, daß sich während des Krieges bei den Fachgenossen in der Betätigung der beschriebenen Maßnahmen eine erste Gewöhnung zur Zusammenarbeit auch bei der Preisfestlegung einstellte. Andererseits war die Umständlichkeit, welche jedes gegenseitige Abstimmen mit sich bringt, den Firmen nicht verborgen geblieben. Der Krieg hinterließ also einen eingefahrenen Organisationsaufbau, der von vielen Unternehmern begrüßt, von anderen aber — vor allem in gewissen Einzelmaßnahmen — bereits als recht kompliziert empfunden wurde[233].

G. Die Friedensjahre 1923 bis 1933

1. Modernisierung — Rationalisierung

Die ersten Jahre nach Wiedergewinn einer stabilen Währungsgrundlage standen auch für die Papierindustrie im Zeichen des allgemeinen Nachholbedarfs, sowohl hinsichtlich der Absatzverhältnisse am Markt als hinsichtlich der notwendigen technischen Erneuerung vieler Be-

---

[231] Festschrift d. VDP, S. 49/92 u. 93.
[232] Krahl, a.a.O., S. 205/206.
[233] Krahl, a.a.O., S. 224.

triebe. Modernisierung und Rationalisierung der Anlagen aber zeitigten in der Regel mit der Erhöhung von Maschinenbreite und -geschwindigkeit eine spürbare Kapazitätserweiterung. Mit der Installierung großer Anlagen erhöhte sich die Kapitalintensität der Firmen weiter und damit wuchs auch ihre Konjunkturempfindlichkeit. Da nicht alle Unternehmen gleichermaßen zu einem modernen Ausbau in der Lage waren, vergrößerten sich zugleich die Unterschiede der Erzeugungsbedingungen in den einzelnen Betrieben. Allgemein stieg das Gewicht der Verbundbetriebe innerhalb der Papierindustrie weiter. Die Interessenausdehnung der großen Konzerne war in diesen Jahren bekanntlich besonders stark[234].

Zu diesen, einer Kartellierung ungünstigen, Momenten trat eine erhöhte Konkurrenz der ausländischen Papierindustrie zunächst auf den Auslandsmärkten, später bei einfachen Papiersorten zunehmend auch im Inland. Solche Auslands-Konkurrenz war weniger hinsichtlich der importierten Mengen als hinsichtlich der von ihr ausgehenden Preisunruhe für die deutschen Fabrikanten spürbar. Wo hierdurch Preisabstriche für die einheimischen Firmen unumgänglich wurden, sank deren Rendite weiter[235].

2. Fachgruppenrichtpreise, Kalkulationsrichtlinien

Die Fachgruppen der Papierindustrie (s. hierzu unsere Übersicht XI) kontrollierten etwa 70 % der Papierproduktion[236]. In ihnen wurde der jeweilige Mindestpreis der Papiersorten und deren Qualitätsstufen festgelegt, hierbei aber in der Regel nur die Wirkung einer Preisempfehlung erreicht. Die Branche hatte sich an die Institution der Fachgruppen gewöhnt, nahm deren Preislisten regelmäßig entgegen und wirkte an den Sitzungen zu ihrer Festlegung mit. Man gewann hieraus eine bessere Kenntnis des voraussichtlichen Verhaltens der anderen Marktpartner und konnte künftige Verkaufsverhandlungen auf den neuen Normpreis aufbauen. Versuche zu einer Straffung der Organisation scheiterten jedoch mit wenigen Ausnahmen (s. u.).

So wichen die tatsächlichen Marktpreise oft erheblich von den „Listenpreisen" ab. Dies galt vor allem für die größeren Konventionen, während kleine Spezialpapiervereinigungen sich eher zur Preisdurchsetzung imstande zeigten.

---

[234] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 78/80.
[235] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 182 ff.
[236] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 143.

Die Verkehrsgeltung der von den Fachgruppen eingeführten Sorten- und Qualitätsabgrenzungen festigte sich sicherlich im Laufe der Jahre, aber auch hier zeigte sich in Konkurrenzsituationen regelmäßig die Tendenz, daß zur Erreichung umkämpfter Aufträge bessere Sorten — entgegenkommend — zum Preise der minderen eingestuft wurden[237].

Um jenen Preisunterbietungen am Markt entgegenzuwirken, die aus Unkenntnis der tatsächlich entstehenden Fertigungskosten — vor allem des Fixkostenanteils — herrühren, bildete der Gesamtausschuß der Fachgruppen 1926 eine *Studienkommission für das Rechnungswesen der Papierindustrie* zur Erarbeitung detaillierter Grundlagen für eine Kostenerfassung in den Betrieben[238]. Diese veröffentlichte im Jahre 1927 und 1928 „Richtlinien für die kaufmännische und betriebliche Buchführung in Papierfabriken" und „Allgemeine Grundsätze der Selbstkostenrechnung".

Die hierin vermittelten Kalkulationsgrundlagen sollten nicht zuletzt Fehlschlüsse verhüten hinsichtlich der Preishöhe bei anderen Papiersorten, mit deren Produktionsaufnahme sich ein Unternehmen zur besseren Auslastung der eigenen Anlagen gedanklich beschäftigte. Doch erwiesen sich die Schwierigkeiten einer zuverlässigen Kalkulation in Papierfabriken — vor allem in Verbundbetrieben — als erheblich, weil mehrere Zulieferabteilungen jeweils unterschiedlich an verschiedene Abnehmerabteilungen abgeben[239].

Allgemein bleibt jedoch der großzügige Anlauf hervorzuheben, der zur Sicherung zutreffender und gleichmäßiger Kalkulation in der Papierindustrie unternommen wurde: Für die umfangreichen Ausarbeitungen waren erste Fachleute gewonnen worden. Zumindest am Markt ist jedoch ein Erfolg dieser Bemühungen kaum sichtbar geworden.

3. Qualifizierte Kartelle

Ein tatsächlicher Markteinfluß kam auch in der Nachkriegszeit nur den qualifizierten Marktverbänden, darunter vor allem den Syndikaten, zu. (Für sie verweisen wir auf Spalte 4 unserer Übersicht XI.) Hier finden sich neben den beiden bereits behandelten Verkaufsstellen für Zeitungsdruckpapier folgende Syndikate:

---

[237] Hoesch, a.a.O., S. 45, Jahresbericht d. VDP 1930/31, S. 21, und Enquete 1931, a.a.O., S. 146.

[238] s. Hoesch, a.a.O., S. 23. Es stand diese Kommission unter Leitung von Professor E. Schmalenbach.

[239] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 145.

a) Pergamentersatz GmbH

Die Pergamentersatz GmbH wurde am ersten Januar 1929 von neun Firmen mit einem damaligen Anteil zwischen 80 und 90 % der einschlägigen Erzeugung gebildet. Für Aufbau und Tätigkeitsumfang diente ihr der Druckpapierverband als Vorbild. Die Kartellierung von Pergamentersatz erschien erfolgversprechend, weil diese Papiersorte gegen andere gut abgrenzbar ist, keine nennenswerten Qualitätsabstufungen besitzt und für einen breiten Markt von nur wenigen Firmen erzeugt wird. Auch bestand Aussicht auf Gegenseitigkeitsverträge mit der Hauptabnehmerorganisation, dem Reichsverband deutscher Papiergroßhändler e. V. sowie dem Reichsverband deutscher Papierwarenfabriken. Doch konnten diese Pläne nur zum kleinen Teil realisiert werden, weil zum gleichen Zeitpunkt sehr billige Offerten tschechischer und skandinavischer Firmen den Markt in volle Bewegung brachten. Die deutsche Abnehmerschaft trat danach von ihren Vertragsabsichten zurück, was wiederum den Anlaß für die 1930 erfolgende Auflösung des Syndikats bildete[240]. Zu den inländischen — einer Kartellierung entgegenstehenden — Umständen war hier erstmals auch ausländische Konkurrenz getreten.

b) Verkaufsstelle westdeutscher Packpapierfabriken GmbH

Ein Syndikat ähnlicher Organisation, jedoch geringerer Bedeutung, liegt in der *Verkaufsstelle westdeutscher Packpapierfabriken GmbH*, Düsseldorf, vor, die 1915 gegründet und vom erwähnten Amtsrichter a. D. Frech betreut wurde. Es blieb bis 1933 mit wechselnder Wirksamkeit tätig und verkaufte für 11 westdeutsche und 8 süddeutsche Packpapierhersteller deren einschlägige Produktion[241].

c) Verband farbig-holzhaltig GmbH

Der Verband farbig-holzhaltig GmbH, Berlin und die Wirtschaftsstelle für Kunstdruckpapier GmbH, Berlin weisen einen vom sonst regelmäßig wirksamen Vorbild des Druckpapierverbandes abweichenden Aufbau auf, welcher am Beispiel der zuletzt genannten betrachtet werden soll:

d) Wirtschaftsstelle für Kunstdruckpapier

Die im Februar 1924 von 6 Firmen gegründete Wirtschaftsstelle für Kunstdruckpapier erfaßt zweiseitig gestrichenes Kunstdruckpapier unter 220 g/qm, ein hochqualifiziertes Material, das als solches von anderen Papiersorten gut unterscheidbar ist und nur von einem sehr

---

[240] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 148.

[241] s. maschinenschriftlicher Geschäftsbericht der Verkaufsstelle von 1925.

kleinen Firmenkreis hergestellt wird. Das Kartell arbeitet mit Preisabsprache und Produktionskontingentierung, beläßt den Inlandsvertrieb jedoch bei den Einzelfirmen. Diese haben ihre Aufträge, Offerten und Lieferungen zu melden und unterliegen hierin der Kontrolle. Bei Über- oder Unterschreitung der Kontingente, welche nach dem früheren Einzelumsatz der Firmen festgelegt sind, findet ein Ausgleich statt, zu dessen Feststellung neben Soll-Kontingent und tatsächlicher Liefermenge der für den nächsten Monat erwartete, also geschätzte Umsatz als dritte Größe dient. Übersteigt die tatsächliche Liefermenge das Soll-Kontingent, so findet bis zur Höhe des erwarteten Umsatzes ein Mengenausgleich durch Anrechnung der überschießenden Summe auf den nächsten Monat statt. Darüber wird in bar ausgeglichen durch Zahlung von 5 oder 10 % des Wertes der Überschreitung, gestaffelt nach deren Höhe. Liegt die Überschreitung über 15 % des Soll-Kontingentes, so findet in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren ein Mengen-, im dritten Halbjahr wiederum ein Geldausgleich statt. Für Unterschreitungen des Soll-Kontingentes ist der Ausgleichsanspruch auf höchstens 25 % beschränkt, um sogenannte „faule Rentner" auszuschließen[242].

Dieses System erstrebte für die Mitgliedsfirmen ausreichenden Anreiz zur Einhaltung der Kontingente, verbunden mit genügender Beweglichkeit zur Wahrnehmung kaufmännischer Chancen.

Der vom Kartell kontrollierte Inlandsumsatz bewegte sich zwischen 1925 und 1933 zwischen 14 541 und 27 824 t im Jahr. Neben seiner Überwachung und der Herbeiführung des Ausgleichs oblag dem Kartell eine Gemeinschaftswerbung sowie die Behandlung wirtschaftspolitischer Fragen. Ab Ende 1926 übernahm es auch den Verkauf nach Übersee und konnte künftig die hier erzielten Umsätze zum Kontingentsausgleich mitverwenden. Das Überseegeschäft florierte bis 1929, ging jedoch in den dreißiger Jahren scharf zurück, was die Einrichtung einer Ausgleichsumlage für solche Exportgeschäfte veranlaßte, die nur unter Verlustpreisen abgeschlossen werden konnten[243].

Die Wirtschaftsstelle erreichte ferner für das Inland ein Gegenseitigkeitsabkommen mit dem Reichsverband deutscher Papiergroßhändler und für das Ausland ein solches mit der einschlägigen italienischen Industrie, der man am südamerikanischen Markt zunächst als Hauptkonkurrent gegenübergestanden war[244].

Im Geschäftsbericht für 1933 führt die Wirtschaftsstelle — im Rückblick auf ein zehnjähriges Bestehen — als Ergebnis ihrer Tätigkeit die

[242] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 146/47.
[243] s. Geschäftsbericht der Wirtschaftsstelle für 1933, S. 2 ff.
[244] s. Geschäftsbericht der Wirtschaftsstelle für 1933, a.a.O.

Herbeiführung geordneter Absatzverhältnisse im Inland und die Vermeidung gegenseitigen Unterbietens der deutschen Firmen im Ausland an. Man wird dieses Resultat im wesentlichen zurückführen können auf die kleine Zahl beteiligter Firmen im Zusammenhang mit der Hochwertigkeit der erfaßten Papiersorte, zu deren Herstellung beliebige Firmen in Ermangelung entsprechender Spezialkenntnisse und Einrichtungen nicht in der Lage waren, sowie die Möglichkeit zum Absatz von Übermengen im Export, für welchen das deutsche Fabrikat einen guten Namen hatte.

Allgemein kann der von qualifizierten Kartellen erfaßte Anteil der deutschen Papierproduktion — ohne Zeitungsdruckpapier, dessen alleiniger Anteil sich zwischen 20 und 25 % bewegt — in diesen Jahren mit etwa 7 % und nach Auflösung der Pergamentersatz GmbH, also für das Jahr 1930, mit 4 % angenommen werden[245].

H. Weltwirtschaftskrise

Die Weltwirtschaftskrise trifft die stets konjunkturempfindliche deutsche Papierindustrie sowohl durch den Bedarfsrückgang im Inland als auch durch stark verminderten Auslandsabsatz, der über die dortige Bedarfsschrumpfung hinaus auf die wesentlich stärkere Konkurrenz alter und neuer standortbegünstigter ausländischer Papiererzeuger zurückzuführen war.

Für die Situation sprechen am klarsten die bereits erwähnten Zahlen der Betriebsschließungen zwischen 1930 und 1933 mit 24 Papier-, 35 Pappen-, 3 Zellstoffabriken und 55 Holzschleifereien[246].

1. Münchner Programm des VDP 1932

Die Anstrengungen innerhalb der Papierindustrie und ihrer Verbände zur Besserung der Situation fanden — nachdem mannigfache Einzelbemühungen vorangegangen waren — konkreten Niederschlag im sogenannten Münchner Sanierungsprogramm von 1932. Dieses sah vor:

a) eine allgemeine freiwillige Betriebseinschränkung durch Einführung von zunächst einem Ruhetag in der Woche, um den infolge des mangelnden Einklanges von Produktion und Absatz entstehenden Marktdruck schlagartig zu mildern;

[245] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 146.

[246] s. o. S. 50.

b) vorübergehende oder dauernde Ausschaltung von Betrieben, die durch Verluste ihrer Selbstbestimmungsmöglichkeit besonders schädigend für die Gesamtindustrie wirken;

c) Schaffung von Fachgruppen, die in engster Verbindung miteinander und unter gegenseitigem Schutz die Preisprobleme regeln sollen[247].

Das Programm war vom VDP in enger Zusammenarbeit mit dem Gesamtausschuß der Fachgruppen ausgearbeitet und der Hauptversammlung des VDP — also nicht den Fachgruppen — zur Beschlußfassung vorgelegt worden, um auch die bisher den Fachgruppen fernstehenden Firmen zu interessieren.

Zu Punkt a) gelang die Durchführung einer Betriebseinschränkung zwischen dem 11. September und dem 3. Dezember 1932 mit etwa 90 % Beteiligung. Allerdings mußten bei der Bemessung der Berechnungsgrundlagen erhebliche Zugeständnisse an einzelne Firmen gemacht werden, welche den Wert der Aktion von vornherein minderten; wesentlicher jedoch: die schlechten Erfahrungen hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung veranlaßten viele Firmen, ihre Beteiligung an weiteren freiwilligen Betriebseinschränkungen abzusagen.

Zum Punkt b) beschränkte man sich — unter dem Eindruck dieses Mißerfolges — auf eine Stellungnahme gegen öffentliche Subventionierung fallierender Betriebe.

Kern der Absichten zum Punkt c) war die angestrebte Produktionskontingentierung innerhalb hierzu organisatorisch ausgebauter Fachgruppen. Es herrschte die Meinung vor, daß ohne eine solche ein neuer — in der Krise dringend erwünschter — Anlauf zu allgemeinen Preisabsprachen erfolglos bleiben müsse. Zur Basis der Kontingentsbemessung waren die 18 Monate zwischen dem 1. Januar 1931 und dem 30. Juni 1932 in Aussicht genommen. Bei einigen Gruppen — vor allem den zahlenmäßig kleineren — gelang die Einigung über den Verteilungsschlüssel. Bei der Mehrzahl der größeren Gruppen jedoch scheiterten die Versuche einmal an organisatorischen Schwierigkeiten, welche sich aus der Vielzahl der Sorten und Qualitätsstufen ergaben, sowie an der Meinung vieler Firmen, bei der gewählten Bemessungsgrundlage infolge konjunkturbedingter Stillstände zu kurz zu kommen. Auch spielte die Unsicherheit eine Rolle, ob es tatsächlich gelingen könne, Erzeuger anderer Papiere künftig vom Mitkonkurrieren bei der eigenen Papiersorte fernzuhalten.

Kurzum: die in früheren Jahren gemachten schlechten Erfahrungen verhinderten jetzt — im Tiefpunkt der Krise — eine wirksame Kar-

---

[247] s. Jahresbericht des VDP 1932/33, S. 25.

tellierung auf der ganzen Breite des Papiermarktes, welche wiederum als Voraussetzung angesehen wurde für einen Erfolg der Einzelkartelle[248].

Die Geschäftsleitung des VDP hatte 1932 zur Begründung ihres Münchner Programmes u. a. erklärt:

„Zieht die Mehrheit der Industrie vor, das Spiel der freien Kräfte oder richtiger, den Vernichtungskampf aller gegen alle bis zum bitteren Ende durchzuführen, so bitten wir, von dem Vorwurf befreit zu werden, daß wir nicht genügend oft und dringend die verschiedensten Maßnahmen vorgeschlagen hätten, durch welche die wertvollen Teile in unserer Industrie in eine bessere wirtschaftliche Zukunft hinübergerettet werden könnten[249]."

2. 1933

Wenig später wurden folgende Maßnahmen vom Staat zwangsweise verordnet: Am 30. 8. 1933 die Stillegung aller Papier- und Pappenmaschinen für 48 Stunden in jeder Woche, was später wieder aufgehoben wurde, und am 14. 5. 1934 das Verbot der Aufstellung neuer Papiermaschinen sowie der Herstellung bisher noch nicht hergestellter Papiersorten[250].

Es werden damit jene Maßnahmen obligatorisch, um deren Einführung die freiwilligen Zusammenschlüsse der Papierindustrie sich zuvor vergeblich bemüht hatten.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang ein Blick auf die Papierindustrie des benachbarten Österreichs, die ähnlich der deutschen von der Wirtschaftskrise stark getroffen war. Hier wurde 1935 die Österreichische Papierverkaufsgesellschaft mbH. gegründet, die als qualifiziertes Kartell alle österreichischen Papierfabriken umfaßte und über das Mittel der Produktionskontingentierung — unter Durchführung eines Quotenausgleichs — verfügte[251].

Der VDP, mit dessen Gründung im Jahre 1872 diese Untersuchung des Verbändewesens der deutschen Papierindustrie einsetzte, beschloß auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 14. November 1933 eine Satzungsänderung zur Einführung des Führerprinzips in wirtschaftlichen Verbänden und nahm gleichzeitig neue Wahlen vor. 1934 wurde der VDP als Fachgruppe den neuen Wirtschaftsorganisationen eingegliedert und beendete damit nach über 60jährigem Bestehen seine Tätigkeit als privater Unternehmerverband[252].

---

[248] Jahresbericht d. VDP 1932/33, S. 26/27.
[249] Jahresbericht d. VDP 1932/33, S. 31.
[250] Terhorst, a.a.O., S. 48/49, u. Hoesch, a.a.O., S. 46.
[251] Salzer, a.a.O., S. 64.
[252] Hoesch, a.a.O., S. 40.

Sechstes Kapitel

Verbände der deutschen Pappenindustrie

I. Struktur der Pappenindustrie

Die deutsche Pappenproduktion erreicht dem Wert nach etwas über ein Achtel der deutschen Papierproduktion; der Menge nach dagegen etwa ein Viertel, in welch höherem Anteil das größere Gebrauchsgewicht der Pappe zum Ausdruck kommt. Für das Vergleichsjahr 1927 lauten die Produktionszahlen der Pappenindustrie ca. 434 000 t mit einem ca.-Wert von 112 000 000 Mark. Diese Produktion verteilt sich auf

Lederpappen (Braunschliff)	121 000 t
= 34 Millionen Mark	
Holzpappen (Weißschliff)	53 000 t
= 12,5 Millionen Mark	
Grau- und Ziehpappe (Altpapier)	92 000 t
= 18,5 Millionen Mark	
Verschiedene Pappen	51 000 t
= 20 Millionen Mark	
Strohpappe	67 000 t
= 12 Millionen Mark	
Rohdachpappe (Textilien)	50 000 t
= 12 Millionen Mark[1]	

Für die Entwicklung der Betriebs- und Beschäftigtenzahlen sowie der Produktionsziffern verweisen wir auf die Übersichten I, III und IV[2].

Wir ergänzen diese noch durch Wiedergabe der Betriebsgrößen aus der Gewerbezählung von 1925[3]. Von 444 erfaßten Betrieben der Pappenherstellung beschäftigten

136 Betriebe	bis 10 Personen
225 Betriebe	11 bis 50 Personen
77 Betriebe	51 bis 200 Personen
6 Betriebe	201 bis 500 Personen

[1] Enquete 1931, a.a.O., S. 24.
[2] s. 3. Kapitel.
[3] Enquete 1931, a.a.O., S. 16.

Der Anteil der Verbundbetriebe an der Pappenproduktion wird in Übersicht II gezeigt, allerdings nur die Verbindung von Pappenproduktion mit anderen Produktionssparten der papiererzeugenden Industrie. Keine Zahlenangaben liegen vor für die Verbindung von Pappenproduktion mit Weiterverarbeitung, welche bei der Pappenindustrie früher einsetzte als beim Papier, und namentlich auch von kleineren Firmen betrieben wurde (Herstellung von Zuschnitten für Versandkartons u. a.).

Aus diesem Zahlenmaterial wird ein Vorherrschen kleinerer Betriebe mit vergleichsweise geringem Produktionsumfang sowie die Aufsplitterung der Gesamtproduktion in zahlreiche Sorten und Qualitätsstufen erkennbar. Die Sortenvielfalt wird noch verstärkt durch das Nebeneinanderstehen zweier Fertigungstechniken: Während die *Handpappen* auf Entwässerungsmaschinen Blatt für Blatt hergestellt werden, führten sich daneben seit 1890 zunehmend die sog. *Maschinenpappen* ein, deren Trocknung wie beim Papier im maschinellen Fließprozeß erfolgt. Doch konnten sie die geschmeidigeren und in Kleinauflagen anpassungsfähigeren Handpappen nicht vom Markt verdrängen[4]. Die Maschinenanlagen für letztere erfordern einen vergleichsweise niedrigen Kapitalaufwand, was das Vorhandensein einer Vielzahl kleiner Betriebe gerade bei der Handpappenproduktion erklärt.

II. Fach- und Marktverbände bis 1911

Die Interessen der Pappenfabriken waren generell seit 1872 vom VDP wahrgenommen worden[5]. Das gilt für die Zollverhandlungen von 1902, die — für Pappe besonders wichtigen — Bahntariffragen, das Wasserrecht, die gemeinsame Regelung der Unfallversicherung innerhalb der Papiermacherberufsgenossenschaft sowie allgemeine Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Zur gemeinsamen Behandlung der Marktinteressen hatten sich — parallel zur gleichen Entwicklung in der Papierindustrie — um 1890 und dann wieder 1900 Gruppierungen auf fachlicher oder regionaler Basis gebildet. Hier sind hervorzuheben die Verbände für Rohpappe, Strohpappe und Maschinenlederpappe sowie der Verein deutscher Pappenfabrikanten, Dresden, als Regionalverband der sächsischen Pappenfabriken.

---

[4] Krahl, a.a.O., S. 93/94.

[5] sowie zu einem Teil vom VDH.

A. Rohpappe

Unter Rohpappe wird das aus Woll-Lumpen gefertigte Ausgangsmaterial für Dachpappe verstanden. das sich von anderen Pappensorten grundsätzlich unterscheidet. Qualitätsabstufungen haben sich nicht herausgebildet. Vielmehr wurde von Anfang an eine einheitliche Materialzusammensetzung verwendet und ab 1904 auch die Pappenstärke vereinheitlicht, nachdem es in diesem Jahr gelang, mit den Abnehmern eine entsprechende Vereinbarung zu erzielen.

Bestrebungen zu gemeinsamer Marktbeeinflussung setzten also bei dieser Pappensorte sehr früh ein und hatten einen vergleichsweise guten Erfolg: Vor dem ersten Weltkrieg in der Festlegung von Mindestpreisen, seit 1916 auch durch gemeinsamen Vertrieb innerhalb eines Syndikats, dessen Tätigkeit nach dem Krieg bis 1925 eine Unterbrechung erfuhr, sich ab dann jedoch fest installierte und 1930 mit 13 Mitgliedern etwa 80 % der Produktion umfaßte[6].

Die wichtigeren Verbandsdaten geben wir nachstehend in Tabellenform und verweisen für die Einzelheiten bis zum ersten Weltkrieg auf Krahl, a.a.O., Seite 99 ff.

1891—1893 erste lose Rohpappenkonvention, die sich festigt und

1898 nahezu alle einschlägigen Fabriken umfaßt.

1901 Lockerung und spätere Auflösung mit verschlechterter Konjunktur.

1903 Neugründung als Verein deutscher Rohpappenfabrikanten

Preiskartell, das auf der Abnehmerseite die Gründung des Verbands der Dachpappenfabrikanten auslöst und kurzzeitig mit diesem zusammenarbeitet.

1914 Auflösung des Kartells, Neugründung als Fachverband.

1916 Neugründung als Syndikat: Verband westdeutscher Rohpappefabrikanten mit gemeinsamem Verkauf, löst sich nach dem Krieg auf.

1925 Neugründung des Syndikats als Verband deutscher Rohpappenfabriken GmbH[7].

Neben seinen Kartellfunktionen und unabhängig von deren Wirksamkeit hat der Rohpappenverband die fachlichen Sonderinteressen seiner Mitglieder vertreten, die sich durch die Besonderheit des Rohstoffes wie der Absatzverhältnisse im In- und Ausland meist von den Interessen der übrigen Pappenhersteller unterschieden. Hieraus erklärt sich die Sonderstellung des Rohpappenverbandes innerhalb der deutschen Pappenindustrie und insbesondere neben deren zentraler Institution, dem 1911 gegründeten VDPe (s. hierzu unten).

---

[6] Enquete 1931, a.a.O., S. 53/54 u. 157.

[7] Wagenführ, a.a.O., S. 255.

B. Strohpappe

Für Strohpappe liegen die Verhältnisse ähnlich, allerdings ist eine Normung der Pappenstärken und Formate bei weitem nicht in dem Maße erreicht wie bei Rohpappe. Die Daten für die Zusammenschlüsse der einschlägigen Fabrikanten lauten:

1900 Gründung des Vereins deutscher Strohpappen-Fabrikanten, fungiert als Fachverband und Konvention für Preise und Konditionen[8],

1913 Auflösung und Neugründung als Syndikat: Verband deutscher Strohpappen-Fabrikanten GmbH[9], löst sich 1924 auf,

1924 Neugründung als Fachverband (umfaßt 1930 15 Mitglieder)[10].

In den holländischen Strohpappen-Fabrikanten besaß die einschlägige deutsche Industrie einen sehr starken Konkurrenten auf den Märkten des benachbarten Auslands sowie teilweise auch im Inland[11]. Diese sonst nicht zu findende Wettbewerbs-Situation sowie die besonderen Rohstoffverhältnisse verursachten — ähnlich der Rohpappe — eine Interessenlage, die sich ebenfalls einer Vertretung durch den zentralen Pappenverband widersetzte (s. unten).

C. Sonstige regionale und fachliche Zusammenschlüsse

Bei den übrigen aus Holzschliff bzw. Altpapier hergestellten Pappensorten finden sich vor dem Weltkrieg verschiedene meist regionale Verbände, voran der als „Verein deutscher Pappenfabrikanten" im Jahre 1900 gegründete sächsische Verband, der als Preiskonvention die Holzpappen, Lederpappen und Buchbinderpappen umfaßte. Er konnte die von ihm angestrebte Ausdehnung auf Gesamtdeutschland nicht erreichen und fungierte seit dem Konjunkturniedergang des Jahres 1903 nurmehr als Fachverein[12]. 1911 gab er seinen Namen an den neugegründeten Zentralverband der Pappenindustrie ab und bezeichnet sich von da als „Verein sächsischer Pappenfabrikanten e. V."

Weitere *Konventionen* der Pappenindustrie vor dem ersten Weltkrieg waren:

---

[8] Wochenblatt für Papierfabrikation, 1901.

[9] Papierindustrie-Kalender 1924, S. 208.

[10] Wagenführ, a.a.O., S. 255.

[11] Enquete 1931, a.a.O., S. 275/76.

[12] Wochenblatt für Papierfabrikation, 1900, und Krahl, a.a.O., S. 95/96.

Der Verein westdeutscher Pappenfabrikanten, Köln, gegründet 1900[13],
der Verein süddeutscher Pappenfabrikanten, gegründet 1900[13],
die Norddeutsche Handlederpappen-Vereinigung[13], und
die Vereinigung deutscher Maschinenlederfabrikanten, gegründet 1904, welche Gesamtdeutschland umfaßte.
(Vorher bestanden für Maschinenlederpappe regionale Konventionen in Brandenburg, Schlesien, Pommern und Preußen.)[14]

III. Verein deutscher Pappenfabrikanten (VDPpe)

A. Gründung

1911 setzte sich unter den organisationsfreundlichen Pappenfabrikanten eine Strömung zur Bildung eines eigenen zentralen Fachverbandes durch, mit dem Ziel, die allgemeinen fachlichen Interessen der Pappenindustrie künftig nicht mehr vom VDP, sondern in eigener Regie vertreten zu lassen.

Am 26. 9. 1911 wurde der VDPpe von 110 Mitgliedern als vierter zentraler Fachverband der deutschen papiererzeugenden Industrie gegründet. Anlaß war der Wunsch nach verstärkter Verfolgung sowohl der Zolltarif- wie der Marktinteressen der Pappenindustrie in eigener Organisation[15]. Während der autonome Zolltarif von 1902 für Holz-, Leder- und Graupappe einen Satz von Mark 4,— % kg aufwies und die deutschen Erzeuger in dieser Höhe auch allgemein befriedigte, sahen die Handelsverträge nunmehr einen Tarif von Mark 1,50 vor, welcher niedrige Satz auf dem Wege der Meistbegünstigung unter den maßgeblichen Handelspartnern Deutschlands auch Rußland für das ihm angeschlossene Finnland sowie den anderen skandinavischen Ländern zugutekam[16]. Der Festlegung dieses Satzes war eine gewisse Abstimmung zwischen dem VDP als Vertreter der Papier- und Pappenerzeugung und dem Papierindustrieverein als Vertreter der Papierverarbeitung vorangegangen, derzufolge beide Verbände stärker auf eine Förderung der Exportinteressen ihrer Firmen abstellten und dafür eine Senkung auch der deutschen Schutzzölle in gewissem Umfang in Kauf nahmen (s. hierzu bereits in früheren Abschnitten). Die Pappenindustrie dagegen legte nach wie vor in erster Linie Wert auf einen Schutz des Inlandsmarktes gegenüber Einfuhren vor allem aus Finnland. Seit jeher hatte die finnische Holzpappe bei deutschen Käu-

[13] Geschäftsbericht des VDPpe 1914, S. 34.
[14] Wochenblatt für Papierfabrikation 1904, Heft 10 u. 15, Krahl, a.a.O., S. 97, und Jahresbericht des VDPpe 1926/27, S. 11/12.
[15] Geschäftsbericht des VDPpe 1912, S. 3 u. 5.
[16] Geschäftsbericht des VDPpe 1912, S. 9.

fern einen guten Namen auf Grund ihres vergleichsweise günstigen Preises sowie ihrer Festigkeit und Biegsamkeit, welche auf die finnischen Holzqualitäten zurückzuführen sind. Der VDPpe sollte nun bei der Erneuerung der Handelsverträge unbelastet von anderen Gesichtspunkten die Interessen der Pappenindustrie allein geltend machen können.

Darüber hinaus wünschten die Pappenfabrikanten eine stärkere Verfolgung der Kartellmöglichkeiten und wollten durch Gründung eines eigenen Vereins eine Rechtsperson schaffen, welche den zu bildenden Zusammenschlüssen für Einklagung und Empfang von Konventionalstrafen u. a. künftig zur Verfügung stehen würde[17].

B. Aufbau und Entwicklung

In Satzung und organisatorischem Aufbau folgte man bei der Gründung des VDPpe weitgehend dem Vorbild des VDP. Organe des Vereins sind die Hauptversammlung, die Geschäftsführung, welche von Anfang an hauptamtlich versehen wurde, sowie ein Vorstand von zehn Personen, innerhalb dessen der geschäftsführende Vorstand mit Vorsitzer und zwei Stellvertretern die Hauptgeschäftslast trug. Eine eigene Geschäftsstelle wurde mit dem 1. Januar 1912 in Berlin bezogen[18].

Um Festigung des Ansehens warb die Vereinsleitung in den ersten Jahren besonders bei zwei Fabrikantengruppen, die dem VDPpe noch fernstanden:

Einmal gab es noch immer Firmen, die ihre Interessen lieber vom großen VDP vertreten sahen und in der Neugründung eher eine Zersplitterung der Vertretungskraft erblickten. Daneben machten die langjährig bestehenden Fachvereine der Roh- und Strohpappenfabrikanten (s. oben) dem VDPpe das Recht streitig, als alleiniger Sprecher der deutschen Pappenindustrie aufzutreten. Der sachliche Kern der Interessenunterschiede lag im Bereich der Handelspolitik. Im Gegensatz zu den anderen Pappenfabrikanten legten die Rohpappenhersteller Wert auf gute Exportchancen, die nur durch niedrige Einfuhrzölle in *allen* Ländern zu erreichen waren[19].

Demgegenüber kamen bis zu gewissem Grade die organisatorischen Notwendigkeiten des ersten Weltkrieges dem VDPpe zu Hilfe und unterstützten seine Konsolidierung. Seine Mitgliederzahl stieg in der Kriegs- und Nachkriegszeit auf etwa 150. Der Rohpappen- wie der

---

[17] Geschäftsbericht des VDPpe 1912, S. 15/17.

[18] Satzung des VDPpe 1912, § 4 ff.

[19] Geschäftsbericht des VDPpe 1914, S. 3/4.

Strohpappenverband lehnten es jedoch auch in späteren Jahren ab, dem VDPpe korporativ beizutreten oder ihren Mitgliedern einen Beitritt zu empfehlen. Dagegen schlossen sich Verbände der Leder-, Holz- und Graupappenhersteller (s. oben) dem VDPpe als regionale bzw. fachliche Untergruppen an[20].

Eine Interessenkonfrontierung gegenüber dem VDP ist von beiden Seiten vermieden worden. Bereits an der Gründung des Kriegsausschusses für das deutsche Papierfach 1914 nahm der VDPpe als vierter zentraler Fachverband der deutschen papiererzeugenden Industrie teil[21], und war ab da in allen gemeinsamen Organisationen des Papierfaches entsprechend der Bedeutung der Pappenindustrie vertreten. Ihren sichtbaren Abschluß erhielt diese Entwicklung Anfang 1921 mit dem Umzug der Geschäftsstelle des VDPpe in die Grolman-Straße von Berlin-Charlottenburg, welches den VDP ebenfalls beherbergte, und mit der etwa gleichzeitigen Gewinnung des Rechtsanwaltes Lammers als Vertrauensmann nunmehr auch für die Pappenindustrie[22].

C. Tätigkeitsbereiche als Fachverband

Für das Tätigwerden des jungen Verbandes wirkte der VDP insofern als Vorbild, als der VDPpe danach streben mußte, seinen Mitgliedern gleiche oder ähnliche Dienste zu leisten wie der größere Bruderverein. Dabei blieb der VDPpe — im Gegensatz zum VDP — mit Rücksicht auf den geringeren Umfang der Pappenindustrie in die Behandlung der Markt- und Kartellfragen voll eingeschaltet, welche wir am Schluß dieses Abschnittes wiederum geschlossen behandeln wollen. Als Fachverband hat der VDPpe in Erfüllung der Erwartungen seiner Gründer verstärkte Aktivität in Zolltarifsfragen sowie in der Behandlung der für die Pappenindustrie besonders wichtigen Bahntarifsfragen entwickelt.

1. Zolltarife

Da die vier Fachverbände der papiererzeugenden Industrie in Zollfragen ihr Vorgehen weitmöglichst koordinierten, war für die Vertretung der spezifischen Pappeninteressen bereits diese Vorrunde von Bedeutung. Hier bildete sich 1913 erstmals eine gewisse Interessengemeinschaft zwischen der Zellstoff- und der Pappenindustrie insofern heraus, als beider Interesse an billiger Beschaffung von Holz parallel lag und beide Industrien sich in ihren spezifischen Wünschen hin-

---

[20] Geschäftsbericht des VDPpe 1915, S. 26/27.
[21] Geschäftsbericht des VDPpe 1915, S. 5/6.
[22] Jahresbericht des VDPpe 1919/24, S. 11 ff.

sichtlich des Zollschutzes für Zellstoff bzw. Pappe aus taktischen Gründen unterstützten. Zweck des erfolgreichen gemeinsamen Vorgehens war es, gegenüber einer Gruppe von Papierfabrikanten, die an möglichst billiger Zellstoffeinfuhr interessiert waren, ein größeres Gegengewicht zu schaffen. Den gemeinsamen Bemühungen von Zellstoff- und Pappenfabrikanten war es mit zuzuschreiben, daß sich jene Papierfabrikantengruppe, welche keine eigenen Zellstoffinteressen innerhalb Deutschlands besaß, seinerzeit innerhalb der verbandsinternen Vorverhandlungen nicht durchsetzen konnte[23].

Nach dem Krieg verblieb es innerhalb der kleinen Zolltarifsnovelle vom 1. Oktober 1925 bei den seitherigen autonomen Zollsätzen für Pappe, welche die Industrie für ausreichend halten konnte, nämlich Mark 4,— % kg für die Hauptsorten[24]. Die Handelsverträge mit Schweden und Finnland des Jahres 1926 sahen dann für die wesentlichen Sorten einen Vertragssatz von Mark 2,50 vor, gegenüber Mark 1,50 vor dem Kriege, was der VDPpe als gewissen Erfolg für sich wertete[25]. Im Ergebnis hat die deutsche Pappenindustrie ab 1925 ihre Ausfuhr gut ausbauen können. Sie betrug zwischen 14 und 18 % der deutschen Gesamterzeugung. Die ausländischen Pappenimporte erreichten erst 1930 den vor dem Krieg gehabten Anteil am deutschen Verbrauch von knapp 4 %. Innerhalb dieser war der Anteil finnischer Holzpappe für die betroffenen deutschen Firmen allerdings spürbar; vor allem, als 1930 der Vertragszollsatz aus handelspolitischen Gründen auf Mark 2,25 heruntergesetzt wurde. Der Wunsch nach verstärktem Zollschutz für alle vier Sparten der papiererzeugenden Industrie wurde unter dem zunehmenden Auslandsdruck nun — im Gegensatz zu früheren Jahren — allgemein[26].

2. Sonstiges

Die Einflußnahme des VDPpe auf Produktionsangelegenheiten erstreckte sich im wesentlichen auf Normung[27] von Pappenformaten, -qualitäten und -stärken, die bereits vor dem ersten Weltkrieg sofort nach Verbandsgründung angegangen wurde, sowie auf statistische Erfassung der Produktionszahlen. Die Beibringung der Daten gestaltete sich bei der Pappenindustrie anfangs noch schwieriger als in der Papierindustrie, da sich in den kleineren Betrieben eine Gewöhnung an systematische Zahlenerfassung nur zögernd einstellte. Der Verein

[23] Geschäftsbericht des VDPpe 1913, S. 4/5.
[24] Jahresbericht des VDPpe 1925/26, S. 27 ff.
[25] Jahresbericht des VDPpe 1926/27, S. 40/42.
[26] Jahresbericht des VDPpe 1930/31, S. 24 ff.
[27] Geschäftsbericht des VDPpe 1913, S. 9/11.

argumentierte zugunsten pünktlicher Meldungen seinen Mitgliedern gegenüber mit der Notwendigkeit, bei Zollverhandlungen statistisches Material vorlegen zu können.

In Fragen der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung blieb der VDP federführend. Das gleiche gilt für Fragen der fachlichen Ausbildung und technischen sowie wissenschaftlichen Entwicklung. Mit der Rechts- und Steuerstelle des VDP wurde 1924 vereinbart, daß diese künftig auch Mitgliedern des VDPpe zur Verfügung steht[28].

Für Einzelheiten kann hier wie auch für die Versicherungs- und Tariffragen auf die entsprechenden Abschnitte der VDP-Untersuchung verwiesen werden.

Der Verbindung unter den Fachgenossen sowie der Rechenschaftslegung dienten die Jahresberichte des VDPpe, welche als gedruckte Broschüre im Umfang von anfangs 25, später 80 Seiten vorgelegt wurden. Das Anerkennungsdiplom für langjährige Betriebszugehörigkeit hat der VDPpe ab 1922 seinerseits eingeführt[29].

An die breitere Öffentlichkeit wandte sich der Verein erstmals 1928 durch eine Gemeinschaftswerbung, die gemeinsam mit den Verbänden der deutschen Kartonagenfabrikanten sowie der deutschen Pappengroßhändler aufgezogen wurde[30].

Schließlich seien die Verbände angeführt, denen der VDPpe als korporatives Mitglied angehörte: Zentralausschuß der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie, Reichsverband der deutschen Industrie (vor dem Krieg Zentralverband deutscher Industrieller), Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr, Kiel, Deutscher Wasserwirtschafts- und Wasserkraft-Verband, Deutscher Versicherungs-Schutzverband e. V.[31].

Den Beitritt zum Arbeitgeberverband der Papier- und Zellstoffindustrie hatte der VDPpe seinen Mitgliedern bereits 1911 empfohlen. Offiziell trat die Pappenindustrie dem Arbeitgeberverband 1919 zusammen mit der Holzschliffindustrie bei[32].

D. Tätigkeitsbereiche — als Marktverband

1. Kartellierungsbestrebungen 1911

Wie berichtet, hatte der Wunsch nach strafferen Kartellformen innerhalb der Pappenindustrie die Gründung des VDPpe 1911 positiv

[28] Jahresbericht des VDPpe 1919/24, S. 16.
[29] Jahresbericht des VDPpe 1919/24, S. 17.
[30] Jahresbericht des VDPpe 1929/30, S. 69/72.
[31] Jahresbericht des VDPpe 1919/24, S. 18.
[32] s. hierzu 9. Kapitel II.

beeinflußt. Mit beträchtlichem Anfangsschwung bemühte sich daher der Verein um die Bildung eines allgemeinen Pappensyndikates. Als Vorzüge eines solchen — gegenüber einer lockeren Konvention — wurden herausgestellt: Die sicherere Preiskontrolle, die größere Chance, durch das Eigengewicht des Syndikats gegen etwaige Außenseiter bestehen zu können, die geringeren Kosten einer gemeinsamen Vertriebsorganisation im Vergleich zu den einzelnen Verkaufsapparaten der Firmen und schließlich der Wegfall der oft preiszerstörenden Konkurrenz der Reisenden untereinander[33]. Bei kleineren Firmen stieß der Syndikatsgedanke auch auf Wohlwollen, scheiterte jedoch am Widerstand der größeren, welche die Brücken zu ihrer Kundschaft nicht abbrechen und — bei etwaiger Syndikatsauflösung — nicht ohne eigenen Verkaufsapparat dastehen wollten. Zu einer Konvention aber hatte die Mehrzahl der Firmen auf Grund früherer Erfahrungen kein ausreichendes Vertrauen[34]. So blieb es bis zum ersten Weltkrieg bei den mit unterschiedlicher Wirkung tätigen Sorten- bzw. Regional-Konventionen, die wir weiter oben bereits aufführten.

2. Kriegsfachgruppen 1916

Zu diesen traten im Kriege — im Zuge der Fachgruppenbildung, welche bei der Pappenindustrie in gleicher Weise wie beim Papier ablief — noch die Vereinigung für graue und weiße Maschinenpappe, Vereinigung deutscher Preßspanfabrikanten, Vereinigung deutscher Matrizenfabrikanten und die Vereinigung Feinpappe[35].

Zur Koordination der Fachgruppen wurde 1918 — ebenfalls in Entsprechung zum gleichen Vorgang innerhalb der Papierindustrie — der Gesamtausschuß der Konventionen der Pappenindustrie gegründet, dessen Vorstand und Geschäftsführung der Vorsitzer und Geschäftsführer des VDPpe mitversah[36].

3. Syndikatsgründung 1920

Nach dem Krieg nahm der VDPpe einen neuen Anlauf zur Bildung eines umfassenden Pappensyndikats, der zur Gründung der Verkaufsvereinigung deutscher Pappenfabrikanten GmbH, Desden, in den Jahren 1919/20 führte. Die beabsichtigte Zusammenfassung des Verkaufes aller in Deutschland hergestellter Pappen mit Ausnahme von

---

[33] Geschäftsbericht des VDPpe 1912, S. 14/17.
[34] Geschäftsbericht des VDPpe 1913, S. 14.
[35] Jahresbericht des VDPpe 1926/27, S. 8.
[36] Jahresbericht des VDPpe 1926/27, S. 9.

Roh- und Strohpappe konnte jedoch wiederum nicht erreicht werden. Vor allem blieben der Verkaufsvereinigung neben einer Anzahl Einzelfirmen von Anfang an die relativ starke Vereinigung der Maschinenlederpappen-Fabrikanten fern. Dennoch verzeichnete die Verkaufsvereinigung einen gewissen Anfangserfolg, weil ihr das Inkasso für ihre Mitglieder oblag und es für die Einzelfirmen in der Vorinflationszeit einen Vorteil mit sich brachte, den Gegenwert ihrer Lieferung vom Syndikat relativ kurzfristig zu erhalten. Mit der Ordnung der Währungsverhältnisse nach 1923 trat dieser Gesichtspunkt an Bedeutung zurück. Einige Mitglieder kündigten fristlos und wurden hierin vom 1923 gebildeten Kartellgericht für gerechtfertigt erklärt. Damit löste sich das größte Pappenkartell der Nachkriegszeit auf, wodurch zugleich der Gesamtausschuß der Konvention geschwächt wurde[37].

4. Umfassende Neubildung von Marktverbänden 1926

1926 leitete der VDPpe einen *neuen Versuch zu Kartellbildungen* innerhalb der Pappenindustrie ein, dessen Betrachtung an dieser Stelle Interesse verdient, weil hierbei die bisherigen Kartellerfahrungen des Faches verwertet wurden und diese an den getroffenen Maßnahmen gut ablesbar sind.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung des VDPpe[38] kam zum Ergebnis, daß vom Nebeneinander regionaler und fachlicher Verbände abzugehen und die Gruppierung ausschließlich nach fachlicher Zugehörigkeit vorzunehmen, also jeweils alle deutschen Hersteller ein und derselben Pappensorte zusammenzufassen seien. Die Fachgruppeneinteilung des Krieges wurde erneuert und innerhalb jeder Gruppe ein Ausschuß zur Vorbereitung der eigentlichen Konventionsgründung gebildet. Dabei war man sich im klaren, daß die unterschiedlichen Verhältnisse in den Einzelgruppen und ihren spezifischen Märkten auch unterschiedliche Lösungen notwendig machen würden. Zugleich kam es nach dem Rücktritt des bisherigen Vereinsvorstandes zur Neuwahl[39].

Wir können von der Einzelschilderung der weiteren Gründungsvorgänge absehen und im folgenden deren Resultat festhalten.

---

[37] Jahresbericht des VDPpe 1926/27, S. 9/11.

[38] Auf dieser wurde das einschlägige Referat von Dr. Metzner, dem Geschäftsführer der Kartellstelle beim Reichsverband der deutschen Industrie gehalten.

[39] Jahresbericht des VDPpe 1926/27, S. 12/4.

a) Verband deutscher Kartonfabriken GmbH

In der Fachgruppe Maschinenholzpappe bildete sich 1927 der *Verband deutscher Kartonfabriken GmbH*, Berlin, als Syndikat. Sein Aufbau folgte im wesentlichen dem Vorbild des Zeitungsdruckpapierverbandes: Das Syndikat verkaufte die festgelegten Kontingente der sechs (später neun) größeren Mitgliedsfirmen und vergütete kurzfristig den gemeinsam festgelegten Berechnungspreis. Der Überschuß aus dem tatsächlich erzielten Verkaufspreis wurde nach Abzug der Unkosten und Frachten später verteilt.

Das Syndikat, welches etwa 77 % der Produktion erfaßte, konnte eine feste Position erreichen und preisregulierenden Einfluß ausüben, wobei ihm die kleine Zahl der einschlägigen Hersteller zustatten kam. Ab 1928 wurde es auch im Export für seine Mitglieder tätig[40].

b) Chromoersatzkarton-Verband GmbH

Mit gleichem Aufbau und gleichen Funktionen wurde im Juli 1931 der Chromoersatzkarton-Verband GmbH, Berlin, von neun maßgebenden Herstellern dieser neuen Kartonsorte gegründet. Auch hier erfaßte das Syndikat zunächst nur den Inlandsverkauf. Das Herstellungsverfahren bedingt verhältnismäßig kostspielige Anlagen, was ein Aufkommen von Außenseitern erschwerte. Auch bestanden zunächst relativ gleichmäßige Produktionsbedingungen, die stets einer Kartellierung günstig sind[41, 42].

c) Verband deutscher Handlederpappenfabriken GmbH

Neben den Verkaufssyndikaten nahm 1927 innerhalb der Fachgruppe Handlederpappe der Verband deutscher Handlederpappenfabrikanten GmbH mit zunächst 12 Mitgliedern seine Tätigkeit auf. Diese verkauften weiter selbständig, doch erhielten getätigte Aufträge Gültigkeit erst durch Bestätigung seitens des Verbandes, der auch fakturierte und das Inkasso betrieb. Eine Kontingentierung der Produktionsmenge fand nicht statt.

Der Verband konnte zunächst in Ostdeutschland — in Anknüpfung an die dortige frühere Vereinigung ostdeutscher Handlederpappenfabriken — sowie im Harz mit etwa 60 % der Produktion Fuß fassen und 1929 seinen Einfluß nach Süddeutschland ausdehnen. Der stark besetzte sächsische Raum blieb dagegen ohne Organisation. 1932 wurde

---

[40] Enquete 1931, a.a.O., S. 157.
[41] Jahresbericht des VDPpe 1930/31, S. 10/11.
[42] Das gleiche gilt für die Vereinigung deutscher Kofferhartplatten-Fabriken GmbH. Berlin, die 1927 als Vollsyndikat mit 5 Mitgliedern gegründet wurde (Wagenführ, a.a.O., S. 255).

— unter den Einwirkungen der Krise — die fällige Verlängerung dieses Verbandes nicht erreicht[43, 44].

d) Fachgruppe Handholz- und Handgraupappe

Innerhalb der Fachgruppen Handholz- und Handgraupappe, die sich aus vielen vorwiegend kleineren Firmen zusammensetzten, kam eine Einigung zugunsten des angestrebten Syndikats nicht zustande. Zur Bildung einer Konvention hatte man ebenfalls kein Vertrauen und einigte sich schließlich mit etwa 50 %iger Beteiligung auf die Bildung eines Kalkulationskartelles, welches die Mitglieder mit statistischem Material und Musterkalkulationen versah. Markeinfluß erreichten diese Gruppierungen nicht[45].

1931 konnte zufolge weiterer Bemühungen der Verband deutscher Handholzfabriken GmbH unter Beteiligung von zunächst 26 Firmen gegründet werden, der allerdings gegenüber verbleibenden Außenseitern keine leichte Stellung hatte[46].

e) Übrige Fachgruppen

Innerhalb der übrigen Fachgruppen fungierten lediglich lose Konventionen, welche Mindestpreise und Konditionen herausgaben, ohne auf deren Durchsetzung einen nachhaltigen Einfluß auszuüben. Es sind dies die Vereinigung deutscher Maschinenlederfabriken, die Vereinigung deutscher Preßspanfabriken (4 Mitglieder) und die Vereinigung deutscher Matrizenfabrikanten[47].

In der Fachgruppe Maschinengraupappe ist eine Organisation nicht bekannt geworden.

Die Regionalverbände in Sachsen, West- und Süddeutschland blieben als örtliche Fachverbände bestehen.

Insgesamt wird der von Syndikaten oder Konventionen kontrollierte Teil der deutschen Pappenproduktion für 1930 auf etwa 30 % geschätzt[48]. Tatsächlicher Markteinfluß kam innerhalb dieses Teiles

[43] Jahresbericht des VDPpe. 1927/28, S. 16/17.

[44] Für eine Spezialsorte innerhalb der Handlederpappen, die sog. friktionierte Lederpappe, wurde zur Erzielung einheitlichen Absatzes im Hauptabnehmerland England 1927 die „Deutsche Lederpappen-Export-Union GmbH." in Syndikatsform gegründet. Die Mitglieder wählten in England einen gemeinsamen Vertreter, der seine Aufträge nach festgelegtem Schlüssel an die Einzelfirmen weitergab (Jahresbericht des VDPpe 1927/28, S. 17).

[45] Jahresbericht des VDPpe 1926/27, S. 20/21.

[46] Jahresbericht des VDPpe 1930/31, S. 11.

[47] Jahresbericht des VDPpe 1926/27, S. 19/21.

[48] Enquete 1931, S. 157.

wiederum nur den Syndikaten zu, deren Einfluß also nur einen sehr kleinen Prozentsatz der Produktion erreichte.

Der Neuanlauf zur Kartellierung der Pappenindustrie von 1926 hatte demnach einen gewissen Erfolg. Sein Ausmaß blieb allerdings bescheiden und wird auf die ungünstigen Kartellvoraussetzungen innerhalb dieser Industrie zurückzuführen sein: Die Vielzahl kleiner Betriebe, ihre zersplitterte Lage sowie die mannigfachen Qualitäts- und Preisabstufungen der Erzeugnisse, die an eine differenzierte Kundschaft verkauft werden, bildeten für ein Tätigwerden von Marktverbänden vergleichsweise noch schlechtere Vorbedingungen, als die Papierindustrie sie aufweist.

Siebentes Kapitel

Verbände der deutschen Zellstoffindustrie

I. Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Zellstoffindustrie

Die Bedingungen, unter denen seit 1873 in Deutschland eine Zellstoffindustrie aufgebaut wird, unterscheiden sich von denen in der Papier- und Pappenindustrie grundlegend. Für den neuen Papierhalbstoff erscheinen die Absatzchancen zunächst gut, sofern eine ausreichende Qualität hergestellt werden kann, um die Hadern zu ersetzen. Der Rohstoff Holz, aus dem durch chemischen Aufschluß die Zellulosefaser gewonnen wird, steht ebenso wie die erforderliche Kohle und das zur chemischen Umsetzung benötigte Soda bzw. Chlorkalk in unbeschränktem Umfang zur Verfügung. Die Betriebsgrößen sind also zumindest anfangs — weder vom Absatz noch von den Rohstoffen her begrenzt. Die Produktionsanlagen haben eine Mindestgröße und erweisen sich bald — in Ausnutzung der Kostendegression — je größer, je rentabler. Einer Ausdehnung der Betriebe in der jungen Industrie sind daher nur durch das verfügbare Kapital und die Einschätzung des Zukunftsbedarfs Grenzen gesetzt[1].

Anfangs sind es Papiererzeuger, welche an dem neuen Verfahren Interesse nehmen und entsprechende Anlagen errichten. Da sich der Zellstoff getrocknet als gut transportfähig erweist, entstehen bald auch reine Zellstoff-Fabriken. 1891 arbeiten von 51 Unternehmen 17 für die eigene Papiererzeugung und 34 ganz oder teilweise für den Verkauf[2]. In der Folgezeit setzt sich die umgekehrte Tendenz wieder durch. Als Vorteile einer Kombination von Zellstoff- und Papierfabrikation erweisen sich für Zellstoff-Fabriken die Absatzsicherung vor allem bei minderen Zellstoffsorten, für Papierfabriken die größere Gewähr für einen qualitativ gleichmäßigen Halbstoff, für beide der Wegfall des zum Versand des Zellstoffes erforderlichen Entwässerns und Wieder-

[1] s. hierzu Schaefer, a.a.O., S. 121 ff.

[2] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 35.

einfeuchtens, dazu die Ersparnis von Fracht und meist auch Umsatzsteuer. 1908 arbeiten von 55 Zellstoff-Fabriken nurmehr 15 ausschließlich für den Verkauf.

Für 1930 wird angenommen, daß die knappe Hälfte des innerdeutschen Gesamtverbrauchs an Zellstoff im eigenen Betrieb hergestellt wurde. Da von der deutschen Gesamtproduktion etwa 20 % auf den Export entfallen, wird man den Anteil des deutschen Selbstverbrauches an der deutschen Produktion für dieses Jahr mit etwa 35 bis 40 % und des Inlandsverkaufs mit 40 bis 45 % anzunehmen haben[3].

Im übrigen verweisen wir zur Entwicklung der Betriebs- und Beschäftigtenzahlen sowie zur Aufschlüsselung der einzelnen Verbundbetriebe auf unsere Übersichten I bis IV[4].

Die zunächst günstigen Entwicklungs- und Marktchancen der Zellstoffindustrie verändern sich in der Folgezeit bald. Wenn wir Robillers Einteilung in drei Hauptphasen folgen[5], so hat die Zellstoffindustrie in den Jahren 1872/82 ihr Produkt unter günstigen Startbedingungen am Markte eingeführt. Dies verursacht in der folgenden Phase zahlreiche — spekulative — Neugründungen. Dazu besitzen die älterren Werke inzwischen ausreichende Fabrikationserfahrungen, um zur Großmengenproduktion überzugehen. Zwischen 1882 und 1896 — der zweiten Phase nach Robiller — eilt daher bald die Zellstoffproduktion dem Bedarf weit voraus. 1893 werden 73 Fabriken gezählt — die größte in Deutschland je erreichte Zahl —, welche in scharfem Wettbewerb stehen und sich steigenden Preisen bei Holz und Kohle gegenübersehen. — Ab 1896 ist man genötigt, einen ständig zunehmenden Teil des Holzbedarfes im Ausland zu decken. Der Zellstoff ist nunmehr ein gut eingeführtes Produkt. Die deutschen Betriebe besitzen beste Herstellungsverfahren und entwickeln sich insgesamt zur Großindustrie. Zu den ausländischen Märkten findet man von Jahr zu Jahr besseren Zugang, so daß der Exportanteil in dieser — der dritten — Phase etwa 20 % der Produktion erreicht, welche sich ihrerseits auf das Vierfache erhöht hat.

In Fortsetzung dieser Einteilung sind die Jahre zwischen 1918 und 1933 als vierte Phase wie folgt zu charakterisieren: Die deutsche Produktion und Ausfuhr kann sich weiter gut entwickeln. Da Kanada und die nordeuropäischen Länder ihre Zellstoffkapazitäten außerordentlich erweitert haben, sinkt jedoch der deutsche Anteil am Zellstoff-Welthandel stark. Zugleich steigt die Einfuhr nach Deutschland beträchtlich

---

[3] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 58 u. 67.
[4] s. o. 3. Kapitel.
[5] s. F. Robiller, a.a.O., S. 13 ff.

(auf das Vierfache). Die deutsche Zellstoffindustrie sieht sich daher zunächst auf den Auslandsmärkten, teilweise aber auch schon im Inland einem zunehmenden Preisdruck ausgesetzt. Noch sind jedoch die technischen Anlagen in Deutschland im allgemeinen denen der skandinavischen Konkurrenz-Industrien — nicht der USA — überlegen. Die Konjunkturempfindlichkeit der deutschen Firmen ist jedoch infolge ihrer verschlechterten Stellung am Weltmarkt gestiegen, zumal ihr Hauptkunde, die inländische Papierindustrie, ihrerseits ein reichliches Fünftel der Papierproduktion unter zunehmend schwierigen Verhältnissen exportiert[6].

Die anschließenden Zahlen zeigen das Verhältnis von deutscher Zellstoffproduktion zu Ausfuhr und Einfuhr in den Jahren 1913 und 1928[7].

	Produktion in Mio. Mark	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr aus der Produktion	Anteil der Einfuhr am Verbrauch	Einfuhr in % d. Ausf.
1913	163	35,2	9,0	21,6	6,7	26
1928	312	63,8	40,5	20,4	14,0	66

Welche Funktion hat in dieser Entwicklung der Zellstoffindustrie nun deren Fachverband einnehmen können, dessen Betrachtung wir uns jetzt zuwenden?

II. Verein deutscher Zellstoffabrikanten (ZDV)

A. Gründung

Die Gründung des Vereins erfolgte 1880[8]. Fünf Inhaber renommierter Papierfabriken, die sich gleichzeitig der Zellstofferzeugung zugewandt haben — gründen im Anschluß an die Jahresversammlung des VDP in Nürnberg den Verein für Holzzellstoffabrikanten und geben dem Wunsch Ausdruck, daß in Zukunft „alle Holzzellstoffabrikanten sich den Bestrebungen zur Förderung dieser Industrie anschließen" mögen. 1886 zählt der junge Verein 30 Mitglieder, 1901 umfaßt er 85 % der damaligen Zellstoffabriken. 1913 sind 49 Firmen mit 67 Betrieben und 1930 52 Firmen mit 60 Betrieben dem Verein angeschlossen[9].

[6] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 169/171.
[7] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 165.
[8] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 4—7.
[9] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 27, 56, 70.

Zu den nach dem Natronverfahren arbeitenden Fabriken der Gründungsjahre treten ab 1885 auch Sulfitzellstoffabriken und erreichen bald das zahlenmäßige Übergewicht. Nachdem ab 1893 auch Strohstoffhersteller sich anschließen, vertritt der Verein ab diesem Zeitpunkt die gesamte industrielle Zelluloseherstellung in Deutschland[10].

Bei Gründung stand der Verein auch Firmen des Auslands offen, wodurch sich der jungen Industrie ein technischer Erfahrungsaustausch auch über die Landesgrenzen hinweg eröffnete. Als sich ab 1890 in den Nachbarländern ihrerseits Zusammenschlüsse der einschlägigen Fabrikanten bilden, erscheint die Beschränkung der Mitgliedschaft auf deutsche Fabriken zweckmäßig, welche 1894 beschlossen wird und die endgültige Namensgebung in Verein deutscher Zellstoff-Fabrikanten e. V.[11] auslöst. Sein satzungsgemäßer Zweck besteht in der Wahrung und Förderung der gemeinschaftlichen Fachinteressen.

B. Aufbau

Der Aufbau gleicht — unter Berücksichtigung der geringen Mitgliederzahl — dem des VDP. Vereinsorgane sind also die alljährlich stattfindende Generalversammlung, der Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzer und zunächst einem, später mehreren Stellvertretern sowie einem Schriftführer, der zugleich die Kassengeschäfte erledigt. Diese Ämter werden bis 1901 ehrenamtlich ausgeübt. Ab dann sieht man sich genötigt, dem gewachsenen Geschäftsumfang durch Bestellung eines Geschäftsführers — zunächst im Nebenamt, ab 1912 hauptamtlich — Rechnung zu tragen. Der Sitz des Vereins wechselt anfangs mit dem Wohnsitz des Vorsitzenden, später des Geschäftsführers und wird ab 1912 mit Gründung einer festen Geschäftsstelle nach Berlin gelegt[12].

Der Jahresbeitrag von zuerst Goldmark 10,— verdeutlicht die ausschließlich ideelle Zielrichtung des Vereins. Auch nach Bestellung des Geschäftsführers bleibt der Mindestbeitrag von 150,— Mark relativ niedrig und steht in keinem Verhältnis zu finanziellen Aufwendungen, welche die angeschlossenen Firmen für Sonderzwecke bereitwillig auf sich nahmen (s. hierzu unten)[13].

Vor allem die kleine Mitgliedszahl bringt es mit sich, daß die Tätigkeit des Verbandes wesentlich von der Person seines Vorsitzenden geprägt wird. Dies trifft auch noch nach 1902 zu, ab welchem Jahre sich ein Geschäftsführer der schriftlichen und Routinearbeiten annimmt.

---

[10] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 19/20 u. 40.
[11] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 41.
[12] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 42, 56, 70.
[13] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 42 u. 54.

So ist die Initiative zur Gründung des Vereins und dessen Wirksamkeit in den ersten Jahren zu gutem Teil dem ersten Vorsitzenden, Kommerzienrat Phillipp Dessauer zuzuschreiben der dieses Amt von 1880 bis 1900 versah[14]. Auch wird man die Aufmerksamkeit welche der Verein damals technischen und wissenschaftlichen Problemen zuwendet, nicht allein der Entwicklungsphase der jungen Zellstoffindustrie, sondern zu ihrem Teil auch einer starken Aufgeschlossenheit hierfür eben des Vereinsvorsitzenden zuschreiben können. Von 1904 bis 1916 gelangt der Vorsitz im VDZ an Kommerzienrat Dr. Leo Gottstein[15]. Inzwischen sind die technischen Grundsatzfragen für die herangewachsene Zellstoffindustrie im wesentlichen geklärt. Dafür haben Verwaltungs- und Interessenfragen an Gewicht gewonnen, denen sich der neue Vorsitzer — der Gründer der Feldmühle — in besonderem Maße widmet.

Für die Geschäftsführung wurden vielfach Herren gewonnen, welche ihre anderweitige Tätigkeit in engen Kontakt mit Reichsbehörden oder Körperschaften brachte. Dies gilt für den ersten Geschäftsführer, Dr. Graf von Brockdorff als Beamten des deutschen Handelstages sowie für den langjährigen Geschäftsführer der Nachkriegszeit, Dr. Lejeune-Jung, als Mitglied des Reichstages[16].

C. Tätigkeitsbereiche des VDZ — Einflußnahme auf den Markt

1. Kartellierungsbestrebungen

Die fünf Gründerfirmen, welche hervorragende Werke der damaligen Papierfabrikation sowie ausreichend Kapital repräsentierten, um sich dem neuen chemischen Halbstoffverfahren widmen zu können, trafen sich 1880 in erster Linie zum Austausch ihrer technischen Erfahrungen sowie zur gemeinsamen Behandlung solcher Angelegenheiten der jungen Industrie, welche eine Einzelfirma nur unzureichend erledigen konnte.

Die *Pflege des Marktes* bestand zunächst in dessen Öffnung für das neue Produkt, d. h. vornehmlich in persönlicher Ansprache der zumeist befreundeten Papierindustrie, ferner in Vorträgen und Referaten im kleinen Zirkel, nicht zuletzt innerhalb des VDP. Zur Preissituation findet sich im Bericht über die ersten Vereinsversammlungen lediglich

[14] der Vorsitzende der Aschaffenburger A.G. für Maschinenpapierfabrikation, aus welcher die Aschaffenburger Zellstoffwerke A.G. hervorgingen.

[15] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 44 u. 78.

[16] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 58 u. 70.

die knappe — die selbstbewußte Einschätzung der eigenen Stellung ausdrückende — Bemerkung: „Mit Rücksicht auf den immer noch bescheidenen Nutzen ist an den Preisen, die jetzt erzielt werden, festzuhalten[17]." Mit der Neugründung zahlreicher Fabriken in der zweiten Entwicklungsphase der Industrie (s. hierzu oben) beginnen die Vereinsversammlungen sich eingehender mit den Marktverhältnissen und später den Möglichkeiten zur Bildung eines Kartelles zu beschäftigen. Dies gilt für die Jahre 1886, 1887 und 1891, in denen auch die Gründung einer gemeinsamen Verkaufsstelle erwogen wird[18]. Trotz der Gleichartigkeit des Produktes waren jedoch die Produktions- und Absatzbedingungen hierfür in diesem Zeitpunkt bereits zu unterschiedlich. In der Zellstoffabrik Waldhof verfügte die junge Branche über einen Großbetrieb, dessen Tagesausstoß den bisher erzielten Jahresausstoß kleiner Firmen erreichte. Einer Realisierung der Kartellpläne stand vor allem die ablehnende Haltung dieser Großfirma entgegen, welche u. a. für ihre damals schon starken Absatzinteressen im Ausland keine günstigen Unterbringungsmöglichkeiten in einem Syndikat sah[19].

Auch Bestrebungen zur gemeinsamen Bestellung eines Vertreters in England im Jahre 1885 wurden nicht realisiert[20].

Im Jahre 1900, als es bei zunächst günstiger Absatzlage innerhalb der Papierindustrie zur Gründung einer Anzahl von Preiskonventionen kam, hat die Zellstoffindustrie auf die damals diskutierte gemeinsame Festlegung von Mindestpreisen verzichtet, welche 1902 bei stark zurückgegangener Konjunktur dann doch zustande kam, allerdings ohne nachhaltigen Erfolg[21]. Neue Erörterungen über die Gründung eines qualifizierten Kartells im gleichen Jahre zerschlugen sich. 1910 erteilte der Vorsitzende des VDZ einer Aufforderung des Zentralverbandes deutscher Industrieller zur Teilnahme an generellen Kartellierungsgesprächen im Namen der Zellstoffindustrie eine bündige Absage. Zur Begründung wurde angeführt, daß bislang gerade Kartelle in der betreffenden Branche Überproduktionen und anschließend verstärkte Exportbemühungen zu Lasten der einheimischen Fertigwarenindustrie ausgelöst hätten[22].

Im ersten Weltkrieg bildet der VDZ eine Kriegspreisvereinigung für Zellstoff, deren Mindestpreise ab 1917 — zugleich mit der Zell-

[17] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 6.
[18] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 22, 27, 33/35.
[19] s. Trautwein, a.a.O.
[20] Festschrift d. VDZ, S. 21.
[21] Festschrift d. VDZ, a.a.O., 52/56.
[22] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 69.

stoffbewirtschaftung dieses Jahres — behördlicherseits als Höchstpreise fixiert wurden. Auch in den Nachkriegsjahren verblieb die Initiative zu Preisänderungen bei den Firmen bzw. dem Verband und wurde durch jeweilige Fühlungnahme des VDZ mit den Behörden eine amtliche Preisfestsetzung während und nach dem Kriege vermieden[23]. Dies gilt auch für 1922, als durch Verordnung die Zellstoffpreise an sich einer staatlichen Regelung zur Sicherung niedriger Zeitungsdruckpapierpreise unterworfen wurden[24]. Verschärfter Wettbewerb löste dann 1927 neue Kartellbestrebungen in der Zellstoffindustrie aus, welche im Frühjahr 1928 zur Gründung der Sulfit-Zellstoff GmbH führen, die am Schluß dieses Abschnittes zusammen mit dem späteren Zellstoff-Syndikat zu betrachten sein wird. Zugleich scheiden 1928 Fragen der Preisbildung aus dem Aufgabenbereich des VDZ aus, wo sie bisher in Ermangelung einer anderen hierfür bestimmten Organisation mit behandelt worden waren, ohne in der Satzung des VDZ verankert zu sein. Die Verbindung zum Zellstoffkartell blieb dem VDZ in der Person des Geschäftsführers der Sulfit-Zellstoff GmbH erhalten, der zugleich beim VDZ tätig war. So behielt der VDZ auch nach der Kartellbildung die Möglichkeit, als Sprecher der gesamten Zellstoffindustrie, auch der dem Kartell nicht angeschlossenen Sulfitzellstoff-Firmen sowie der Herstellerfirmen von Sulfat- und Strohzellstoff zu fungieren[25].

2. Verkaufsbedingungen

Die Festlegung allgemeiner Verkaufsbedingungen für Zellstoff seitens des Verbandes erfolgte erst im Jahre 1900, wobei man sich im klaren war, daß man auf die Durchsetzung der Einzelbestimmungen seitens der Mitgliedsfirmen keinen Einfluß werde nehmen können[26]. Mit dem Kernproblem für die Erzielung einer gleichmäßigen Preisgrundlage befaßte man sich dagegen bereits auf der ersten Versammlung: der Festsetzung des Trockengehaltes für Zellulose, welche im Verhältnis 88 : 100 gefunden wurde. (88 Teile Zellulose die bei 100° durchgetrocknet ist, zuzüglich 12 Teile Wasser, ergeben 100 Teile zum Verkauf gelangender sog. Lufttrockenware[27].)

Mit zunehmender Währungsentwertung nach dem ersten Weltkrieg hat der VDZ erfolgreichen Einfluß auf eine Verkürzung der Zah-

[23] „1880—1955 VDZ", Festschrift, a.a.O., S. 10.
[24] „1880—1955 VDZ", Festschrift, a.a.O., S. 11.
[25] „1880—1955 VDZ", Festschrift, a.a.O., S. 12.
[26] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 51, und Papier-Industrie-Kalender 1900, S. 209.
[27] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 6/7.
[28] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 97.

lungsziele innerhalb der Zellstoffindustrie genommen, später für Zellstofflieferungen allgemein die Vorauszahlung und schließlich bis zum Ende der Inflation die Bindung der Preise an den Goldwert durchsetzen können[28].

3. Zolltarife

Eine ausschlaggebende Bedeutung für die Marktsituation der Zellstoffindustrie erhielten die einschlägigen Zolltarife von dem Zeitpunkt an, ab dem auch das kostenbegünstigte Ausland über eine lieferfähige Zellstoffproduktion verfügte. Darüber hinaus war eine Abhängigkeit vom Ausland nicht nur beim Absatz, sondern ebenso bei der Versorgung mit Papierholz ab etwa 1896 (s. oben) gegeben. Die Zellstoffindustrie umfaßt also, soweit sie ihre Produktion auf dem Markt zum Verkauf bringt und nicht im eigenen Papierbetrieb weiterverarbeitet, eine einzige Produktionsstufe, für welche der Rohstoff zunehmend vom Ausland besorgt und deren Absatz zu einem Fünftel wiederum ins Ausland gesichert werden mußte. Dies erklärt die Wichtigkeit der Zolltarife für den VDZ.

a) Papierholzeinfuhr

Für Papierholz bestand von 1902 Zollfreiheit für 1 Meter lange Stücke von einem Durchmesser bis zu 18 cm[29]. Diese Maßfixierungen waren hemmend, ihre Ausdehnung wurde dementsprechend vom VDZ zusammen mit der ebenfalls betroffenen Holzschliffindustrie angestrebt. Im Ergebnis erfolgte im Tarif von 1902 eine Festlegung auf Stücklänge von nunmehr 1,20 m bei Durchmesser bis zu 24 cm. 1930 konnte eine weitere Verlängerung der Stücklänge auf 1,35 m erreicht werden. Interessengegner war hierbei — zumindest anfangs — die deutsche Forstwirtschaft, welche Preiseinbußen für deutsches Holz befürchtete. Auf Sicht die stärkere Sorge bereitete jedoch die Möglichkeit, daß holzreiche Länder die Ausfuhr mit einem Zoll belegen könnten. Zur Abwendung hat der VDZ-Vorstand den Regierungsstellen wiederholt empfohlen, den Vorbehalt eigener entsprechender Zollerhöhungen ins Auge zu fassen[30].

b) Schutzzoll für Zellstoff

Der Zollschutz für den Zellstoff-Inlandsmarkt wurde vor dem Krieg generell als befriedigend angesehen: Bis 1902 galt für Zellstoff ein autonomer Tarifsatz von Mark 1,—, der 1902 auf Mark 3,— angehoben wurde. Die späteren Handelsverträge enthielten dann eine starke Abschwächung auf Mark 1,25 — zunächst zugunsten von Österreich-

[29] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 45, u. Geschäftsbericht d. VDZ 1903, S. 14/15.
[30] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 48/49 u. 57.

Ungarn — welcher Satz auf dem Wege der Meistbegünstigung schließlich auch den skandinavischen Konkurrenten zugutekam[31]. Doch erwies sich dieser Schutz bei der starken Stellung der deutschen Zellstoffindustrie vor dem ersten Weltkrieg als im wesentlichen ausreichend. Nach dem Kriege wurde der Vertragssatz für Zellstoff 1926 erstmals verändert und auf 1,75 Mark festgesetzt, später 1930 im Handelsabkommen mit Finnland auf 1,50 Mark ermäßigt, in welcher Höhe er das erwähnte Anwachsen der Zellstoffeinfuhr nicht verhindern konnte[32].

Während vor dem ersten Weltkrieg der VDZ sein Vorgehen in Zollfragen jeweils mit dem VDP abstimmte, leistete diese Arbeit seit dem Kriege der Zentralausschuß der vier Sparten der papiererzeugenden Industrie. Bei der Festlegung einer gemeinsamen Stellungnahme zum Zellstoff-Zollsatz rückte dabei zunehmend die Frage in den Vordergrund, wieweit die Wünsche der deutschen reinen Papierfabriken auf möglichst billigen Bezug von Auslandszellstoff Berücksichtigung finden sollten. Trotz der Schwierigkeit dieser Frage ist eine gemeinsame Stellungnahme regelmäßig zustandegekommen, wozu die gegenseitige Abhängigkeit der deutschen Zellstoff- und Papierindustrie das ihre beigetragen hat[33].

Aus der Vorkriegszeit ist erwähnenswert noch die Stellungnahme des VDZ gegen Bestrebungen der papierverarbeitenden Industrie, vertreten durch die Vereinigung für Zollfragen der papierverarbeitenden Industrie und des Papierhandels, welche auf die Einführung von zollfreiem Veredlungsverkehr für Papier abzielten. Der VDZ ist damals von sich aus und in Hervorkehrung der Interessen der Zellstoffindustrie dem hauptbetroffenen VDP beigetreten[34]. Ein solcher zollfreier Veredlungsverkehr für Papier ist auch in der Folgezeit nicht eingeführt worden, nachdem die papiererzeugende Industrie nachweisen konnte, daß sie zur Deckung des gesamten deutschen Inlandsbedarfes in der Lage war.

Bei der Wahl geeigneter Mittel zur Darlegung ihres Standpunktes war vom VDZ zusätzlich zu berücksichtigen, daß Behörden und Öffentlichkeit von der jungen Industrie vielfach noch kein vollständiges Bild hatten. Die zahllosen Denkschriften und Eingaben im Zusammenhang der Zolltarifsverhandlungen wurden daher vom VDZ weitmöglich ge-

---

[31] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 53/54 u. 63/64, und Geschäftsbericht d. VDZ 1904, S. 13/17.

[32] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 165/66.

[33] s. auch 6. Kapitel III. D.

[34] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 60.

nutzt zu vollständiger Darlegung der Verhältnisse innerhalb der deutschen Zellstoffindustrie[35].

c) Sonstiges

Neben der Versorgung mit Holz hat den VDZ um die Jahrhundertwende kurz auch die Versorgung mit Chlorkalk beschäftigt. Die vom damaligen Chlorkalksyndikat festgelegten Preise hatten eine spürbare Höhe, was den VDZ zur Einsetzung einer Überprüfungskommission und schließlich zur Bemühung um Senkung des Einfuhrzolles für Chlorkalk veranlaßte. Interessant ist, daß der VDP in diesem einen Falle eine Unterstützung des VDZ-Vorgehens ablehnte, weil er sich nicht in Gegensatz zu seiner sonstigen grundsätzlichen Bejahung von Schutzzöllen stellen wollte[36]. Eine Einflußnahme auf die *Einkaufsbedingungen* der Zellstoffindustrie hat auch der VDZ — gleich dem VDP — zu keiner Zeit genommen oder angestrebt.

D. Einflußnahme auf die Produktion

1. Erfahrungsaustausch

In der Förderung der zweckmäßigsten Produktionstechnik und einem weitmöglichen Austausch über die erzielten Erfahrungen sah der Verein besonders in seinen Anfangsjahren eine seiner Hauptaufgaben. Die Persönlichkeit des ersten Vereinsvorsitzenden sowie die allgemeine Zuversicht bezüglich eines glatten Absatzes der Produktion, sobald es nur gelänge, diese technisch einwandfrei herauszubringen, trugen hierzu bei. Ein bezeichnender Absatz aus einem Rundschreiben der ersten Jahre sei hier wiedergegeben[37]:

„Wenn ich jenen verehrten Herren Kollegen, welche verhindert waren, unserer Versammlung am 23. August in Berlin beizuwohnen, bis jetzt noch keinen ausführlichen Bericht hierüber erstattet habe, so ist dies in dem Umstand begründet, daß es nicht allein schwierig ist, den vertraulichen Austausch, der auf dem Gebiete unseres Industriezweiges gesammelten Erfahrungen wiederzugeben, sondern daß es mir auch unzulässig erscheint, gegenüber jenen Zellulose-Fabrikanten, die sich an der offenen Aussprache nicht beteiligen, letztere in einem Rundschreiben wiederzugeben. Wie sehr es aber im Interesse jedes Einzelnen sowohl als auch der noch in ihrer Entwicklung liegenden Zellulose-Industrie liegt, daß die Geheimnistuerei einer, ehrliche Gegenseitigkeit vorausgesetzt, loyalen und offenen Aussprache weiche, davon habe ich mich bei meinem Besuche, den ich jetzt den bedeutendsten österreichischen Zellulose-Fabriken, sowohl Natron- als auch Sulfitverfahren, abgestattet, aufs neue wieder überzeugt."

---

[35] s. Geschäftsbericht d. VDZ 1903, S. 18, 1904, S. 28.
[36] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 49/50.
[37] Festschrift des VDZ, a.a.O., S. 23.

Der Bereitschaft zu technischem Erfahrungsaustausch von seiten der führenden Männer dieser Industrie mag auch zugutegekommen sein, daß sie vielfach zu wissenschaftlicher Arbeitsweise erzogen waren. Es wuchs die Zelluloseherstellung nicht aus handwerklichen Anfängen heraus. Ihre Fabriken konnten — vergleichbar denen der übrigen chemischen Industrie — in der Regel auf dem Reißbrett vorweg geplant werden. Beim ersten Großbetrieb der Branche, der Zellstofffabrik Waldhof, ist die Verbindung zur Großchemie in der Person eines der Gründer selbst gegeben[38]. So war man an Referate und Vorträge in deutschem wie internationalem Rahmen gewöhnt und übernahm diese Praxis weitmöglichst in die Zusammenkünfte des VDZ. Demgemäß umfangreich ist die Liste technischer und wissenschaftlicher Themen, welche in den Versammlungsprotokollen des VDZ aus verschiedenen Jahren wiedergegeben sind[39].

Ein weiteres kommt hinzu: Die erste in Deutschland industriell genutzte Methode zum chemischen Aufschluß von Holz war das Natronverfahren, welches auch die fünf Vereinsgründungsmitglieder verwandten. Inzwischen hatte das von Prof. Mitscherlich entwickelte Sulfitverfahren die ersten Lizenznehmer gefunden und seine Vorzüge bewiesen: Es erforderte weniger Kapital zur Erstellung der Anlagen, erbrachte eine etwas höhere Ausbeute in Fasern von guter Eignung für Druckpapiere und vermied die starke Geruchsbelästigung des Natronverfahrens, die für dessen Einführung in Deutschland hemmend war[40].

Eine Mitgliedsfirma des VDZ erhob nun gegen das von Prof. Mitscherlich erwirkte deutsche Patent Nichtigkeitsklage und stützte diese auf frühere Veröffentlichungen in der englischen Patentliteratur. Obwohl der VDZ dem Prozeß offiziell nicht beitrat, wurde der Verein in dieser Zeit naturgemäß zum Sammelbecken ausgedehnter Diskussionen über die Rechtslage, über zweckmäßiges weiteres Vorgehen und über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahren selbst[41].

Das Gericht erkannte bekanntlich auf Nichtigkeit des Mitscherlich-Patentes (mit Ausnahme des Säureturms), wodurch das Sulfitverfahren auch in Deutschland zu beliebiger Verwendung frei wurde[42]. Im Ausland hatte von vornherein kein Lizenzzwang bestanden.

---

[38] Kommerzienrat Dr. K. Klemm gehörte zu den Gründern der BASF/Ludwigshafen, bevor er sich der Zellstoffproduktion zuwandte (s. „75 Jahre Waldhof", Festschrift, a.a.O.).

[39] s. z. B. Bericht d. Mitgliederversammlung d. VDZ 1911, S. 17 ff.

[40] zu den techn. Eigenschaften der Verfahren s. Schaefer, a.a.O., S. 125/30, u. Kirchner, in Wochenblatt f. Papierfabrikanten, 1900, S. 490 u. 980 ff.

[41] s. Festschrift d. VDZ, S. 14/16.

[42] s. Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 17.

2. Förderung der technisch-wissenschaftlichen Entwicklung

1887 beschloß der Verein erstmals, einen Preis für die Lösung eines technischen Problems der Zellulosechemie auszusetzen, damals in Höhe von 1000,— Goldmark[43]. Das gleiche ist verschiedentlich für das Auffinden von wirtschaftlichen Verwertungen der Sulfitablauge erfolgt, zuletzt 1913 in Höhe von 100 000,— Mark[44]. Die Vorschläge hierzu (Leim, Brennstoff, Viehfutter usw.) waren jedoch sämtlich nicht realisierbar, so daß der Preis nicht zuerkannt werden konnte. Verwirklicht wurde im ersten Weltkrieg schließlich die — vorher schon in Schweden bekannte — Gewinnung von Spiritus aus Sulfitablauge, welcher die Behörden bislang mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten steuerlicher Erfassung ablehnend gegenübergestanden waren. Im Frühjahr 1915 hatte sich der Verein für diese Verwertungsmöglichkeit der Regierung gegenüber eingesetzt. 1916 griff die Heeresverwaltung das Projekt auf, was für die folgenden Kriegsjahre die Einrichtung entsprechender Anlagen bei den großen Zellstoffabriken auslöste. Die weitere Organisationsarbeit lag jedoch nicht beim VDZ. Sie wurde ab 1920 der Sulfitspiritus-Gesellschaft mbH übertragen[45].

Für die Errichtung eines Zellstofflabors bestanden Pläne in den Jahren 1911 und 1916. Die schließliche Angliederung eines Instituts für Zellstoffchemie an die Papieringenieursabteilung der technischen Hochschule Darmstadt im Jahre 1921 wurde bereits früher erwähnt. Die hierfür seitens der Zelluloseindustrie bereitgestellten Mittel waren ganz beträchtlich[46].

So rückten mit den Jahren für den VDZ die verwaltungsmäßige Betreuung und Förderung der Weiterentwicklung jener technischen Grundverfahren nach vorn, über deren Für und Wider in den Anfangsjahren noch innerhalb des Vereins selbst heiß debattiert worden war.

3. Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung

Die Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung besitzt für die Zellstoffproduktion die gleiche Bedeutung wie für die Papierherstellung. Der VDZ war vor allem in die Vorbereitung des preußischen Wassergesetzes eingeschaltet. Seine Eingaben zielten gegen den ursprünglich geplanten Wasserzins und auf möglichst milde Bestimmungen über die Einleitung von Abwässern in die Flüsse. Wie schon bei den Zollfragen

---

[43] s. Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 29.
[44] s. Festschrift d. VDZ, S. 67.
[45] s. Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 67, 74/75.
[46] s. Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 100.

trug die Hauptlast der Verhandlungen der VDZ-Vorsitzende Dr. Gottstein, welcher die Zellstoffindustrie auch im wasserwirtschaftlichen Verband vertrat. Als die Vorbereitungen des Gesetzes im Juni 1912 eine für die Industrie ungünstige Wendung nahmen, veranlaßte Dr. Gottstein den Zentralverband deutscher Industrieller, dem der VDZ seit 1900 angehörte, zur Einberufung einer gemeinsamen Sitzung des deutschen Handelstages, des wasserwirtschaftlichen Verbandes und des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands. Diesem Vorgehen war auch eine Resonanz innerhalb der weiteren Kommissionsberatungen des preußischen Abgeordnetenhauses beschieden. Zumindest vom Wasserzins wurde abgesehen[47].

4. Produktionsstatistik

Zur Einrichtung einer Produktionsstatistik unternahm der VDZ 1887 einen ersten — fehlgeschlagenen — Versuch. 1902 wird dieser zur Gewinnung von Unterlagen für die damaligen Zolltarifsverhandlungen wiederholt und hatte guten Erfolg. Die Erhebungsbogen gingen dem Geschäftsführer zu, der verpflichtet war, sie nach Auswertung zu vernichten und über ihren Inhalt auch dem Vereinsvorstand gegenüber Stillschweigen zu wahren. Seither hat der VDZ lückenlos die Produktionsziffern der Branche gesammelt[48].

Unter dem Eindruck dieses Gelingens erwog man im Verein 1903, auch für die von den Firmen erzielten Marktpreise für Zellstoff fortlaufende vertrauliche Erhebungen einzuführen, hatte von diesem Plan jedoch Abstand genommen[49].

Ab 1905 kam es für kürzere Zeit zu einem Austausch statistischer Unterlagen mit skandinavischen Zellstofferzeugergruppen[50]. Seit 1922 erfaßt der VDZ bei den ihm angeschlossenen Firmen auch fortlaufend Daten über die Einzelkosten der Produktion.

5. Förderung der Arbeitskräfte

Innerhalb der Maßnahmen zur Pflege und Förderung der Arbeitskräfte schloß sich der VDZ dem VDP an

bei der Regelung der beruflichen Unfallversicherung,

der Gründung des Hilfsvereins für Fachgenossen

sowie des Arbeitgebervereins und

ab 1906 bei der Ausgabe von Diplomen für langjährige Betriebszugehörige.

---

[47] s. Festschrift d. VDZ, S. 65, u. Geschäftsbericht d. VDZ 1907, S. 12/14.
[48] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 29 u. 56.
[49] s. Geschäftsbericht d. VDZ 1904, S. 26/27.
[50] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 63.

In den Angelegenheiten der Fachausbildung blieb die Fachschulkommission des VDP federführend. Der Geselligkeit schließlich hat man sich ebenfalls im Rahmen des VDP gewidmet, dem der Großteil der VDZ-Mitglieder angehörte und an dessen Jahresfestveranstaltungen man teilnahm[51].

Auch für das Tätigwerden des VDZ zur Unterstützung seiner Mitgliedsfirmen in Verwaltungsfragen — Recht, Steuer, Versicherung und Verkehrstarife — kann auf die entsprechenden Abschnitte beim VDP verwiesen werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Demgegenüber verdient die Öffentlichkeitsarbeit des VDZ noch eine kurze Anmerkung. Hier wurde die Sonderheit der eigenen Industrie herausgestellt und Öffentlichkeit wie Behörden mit dem Erzeugnis sowie den Produktionsbedingungen bekanntgemacht. Die erste umfassende Darstellung der Zellstoffindustrie datiert aus dem Jahre 1892 und war vom preußischen Handelsminister angefordert, der sich ein Bild vom Entwicklungsstand verschaffen wollte. Man nutzte diese Denkschrift, um mit Nachdruck auf die günstigeren Frachtbedingungen der Nachbarländer hinzuweisen[52].

Auf der Weltausstellung des Jahres 1900 in Paris war die Zellstoffindustrie durch den VDZ vertreten. Die Ergebnisse entsprachen jedoch nicht den Erwartungen, so daß spätere Beteiligungen unterblieben[53].

7. Beziehungen zu anderen Verbänden

Für die vom VDZ zu anderen Verbänden unterhaltenen Beziehungen geben wir eine Übersicht durch Wiedergabe eines Ausschnittes aus dem Kassenbericht des Vereins vom Jahre 1913[54]. Die Höhe der hier aufgeführten Jahresbeiträge erlaubt einen gewissen Rückschluß auf die Bedeutung, welche der jeweiligen Verbindung seitens der Vereinsleitung beigemessen wurde.

	Mark
Verein für Wasserversorgung	500,—
Zentralverband deutscher Industrieller	300,—
Hilfsverein für Fachgenossen	200,—
Wasserwirtschaftlicher Verband	100,—
Händlerbund	100,—
Deutsch-russischer Verein	70,—

[51] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 19, 69 u. 104.
[52] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 36.
[53] Festschrift d. VDZ, a.a.O., S. 58.
[54] Jahresbericht 1913/14 d. VDZ.

Verein gegen das Bestechungsunwesen	50,—
Mitteleuropäischer Wirtschaftsverein	50,—
Zentralverein für die arbeitenden Klassen	50,—
Versicherungsverein	50,—
Verein für deutsche Binnenschiffahrt	50,—
Verein deutscher Chemiker	20,—
Verein zur Förderung des Gewerbefleißes	20,—
Deutscher Forstverein	5,—[55]

Gleich dem VDP hat der VDZ nach dem ersten Weltkrieg die Beziehung zu Reichsbehörden und Spitzenverbänden direkt nur dort noch wahrgenommen, wo ausschließliche Interessen der Zellstoffindustrie in Frage standen. Für die übrigen — die vier Sparten der papiererzeugenden Industrie gemeinsam angehende — Fragen trat fortan der Zentralausschuß der papiererzeugenden Industrie auf[56].

III. Marktverbände der deutschen Zellstoffindustrie

Wir hatten gesehen, daß der VDZ sich der Marktinteressen seiner Mitglieder bis 1914 zeitweilig — je nach den gegebenen Anlässen — und ab dem ersten Weltkrieg fortlaufend angenommen hatte. Ein eigenständiger Marktverband ist innerhalb der deutschen Zellstoffindustrie erstmals im Frühjahr 1928 unter dem Namen Sulfitzellstoff GmbH gegründet worden, nachdem ein — durch Überkapazität ausgelöster — verschärfter Wettbewerb im Jahre 1927 den Boden hierfür vorbereitet hatte. Den letzten Anstoß zur Gründung dieses Kartells gab der Streik der schwedischen Industrie Anfang 1928, der vorübergehend den von dort herrührenden Konkurrenzdruck etwas mildete, was die kartellfreundlichen Firmen für ihre Bestrebungen nutzten[57].

A. Sulfitzellstoff GmbH

Die Sulfitzellstoff GmbH bildete ein qualifiziertes Kartell ihrer 23 Mitglieder, welche die deutsche Sulfitzellstoffproduktion fast vollständig repräsentierten. Der Verband legte verbindliche Preise für den Inlandsabsatz fest und kontrollierte deren Einhaltung durch die Einzelfirmen, welche ihre Aufträge weiterhin direkt mit den Abnehmern abwickelten. Zur Unterstützung der Preisabsprache waren für die Firmen Kontingente auf Grund ihrer Produktionszahlen von 1927 fest-

[55] Geschäftsbericht d. VDZ 1914, S. 19.
[56] s. u. 9. Kapitel.
[57] Wever, a.a.O., S. 88.

gelegt und für Quotenüberschreitungen halbjährlich Zahlungen an eine Ausgleichskasse vorgesehen, die später zur finanziellen Stützung von Exportgeschäften herangezogen werden sollte. Zunächst blieb jedoch der Auslandsmarkt von jedem Einfluß des Kartelles frei. Nach der Bezugsmenge gestaffelt, gewährte der Verband Rabatte, welche bei Abnahme ab 1000 t 5 % erreichten. Hierdurch hoffte man, einer weiteren Ausdehnung der Eigenproduktion von Zellstoff durch die Papierfabriken vorzubeugen[58]. Bemühungen des Kartells, mit der Auslandskonkurrenz Übereinkünfte zu erzielen, hatten bei den tschechischen Zellstoffherstellern Erfolg. Mit diesen wurde gegen Gewährung eines kleinen Preisvorsprunges eine Begrenzung der Einfuhrmenge vereinbart[59].

B. Sulphite Pulp Suppliers (SPS)

Bei der 1929 bereits beträchtlichen Abhängigkeit des deutschen Marktes von dem des Auslands — zur Einschätzung der Höhe wird man den Exportanteil der deutschen Produktion mit 20 % und den Importanteil des deutschen Verbrauchs mit 14 % addieren müssen — wurde eine Abstützung des deutschen Kartells durch Absprachen im größeren Rahmen von Anfang an erstrebt. Sie scheiterte jedoch zunächst an der mangelnden Vertragsfähigkeit der noch nicht organisierten schwedischen Industrie[60]. 1930 sank nicht nur die Verbrauchszuwachsrate des konjunkturempfindlichen Zellstoffs, sondern erstmals der absolute Verbrauch selbst, was die internationalen Kartellierungsbestrebungen beschleunigte[61].

Im Oktober 1930 kam eine Kontingentierungsabsprache der wichtigsten Erzeugerländer für Sulfitzellstoff zustande, welche allgemein die Erzeugung auf 85 % der Jahresproduktion von 1929 beschränkte und innerhalb deren die beteiligten Länder sich einen für die deutschen kostenmäßig benachteiligten Firmen besonders wichtigen Heimatschutz zugestanden. Eine feste Bindung für die Preise wurde nicht eingegangen aus der Erkenntnis, daß eine solche die Absprache belasten würde[62].

Die Organisierung der Vereinbarung übernahm der Sulphite Pulp Suppliers (SPS), welcher für die folgenden Jahre die zur Angebotsregulierung erforderliche Kontingentsquote jeweils ermittelte.

---

[58] Wever, a.a.O., S. 88, u. Enquete 1931, a.a.O., S. 140.
[59] Enquete 1931, a.a.O., S. 140.
[60] Enquete 1931, a.a.O., S. 171.
[61] „75 Jahre Waldhof", Festschrift, a.a.O., S. 47.
[62] „1880—1955 VDZ", Festschrift, a.a.O., S. 14, und Bracht, a.a.O., S. 134.

C. Zellstoff-Syndikat GmbH

1. Gründung und Aufbau

Für die nationalen Kartellierungen brachte die internationale Organisation einen doppelten Ansporn: Der Wegfall der Auslands-Anbieter als potentielle Außenseiter festigte die Inlandskartelle, denen außerdem in der Durchführung der übernommenen internationalen Verpflichtungen eine neue Aufgabe zufiel.

Dementsprechend wurde in Deutschland das bestehende Kartell gefestigt und im Dezember 1930 zum Zellstoff-Syndikat GmbH, Berlin, ausgebaut, dessen gemeinsame Verkaufsstelle nunmehr die Inlands- und Auslandsgeschäfte im eigenen Namen abwickelte. Die einzige Ausnahme bildeten die Eigenlieferungen innerhalb der Konzerne und Firmen selbst[63].

Mitglied des Zellstoff-Syndikats waren 12 Firmen mit insgesamt 29 Betrieben, welche die Verkaufsproduktion von Sulfitzellstoff nahezu komplett umfaßten.

Für die Aufschlüsselung der Sulfitzellstoff-Produzenten sind folgende Angaben, bezogen auf 1934, von Interesse[64]:

Von insgesamt 49 Betrieben gehörten

16 Betriebe mit 67,6 % der Gesamterzeugung zu 3 Großkonzernen,

11 Betriebe mit 5,5 % der Gesamterzeugung produzierten ausschließlich für ihren Eigenbedarf,

vom Rest mit 22 Betrieben entfielen auf die 3 nächstgrößten etwa 15 % der Gesamterzeugung.

Im Syndikat ergaben sich zwischen 1931 und 1933 folgende Mehrheitsverhältnisse, wobei auf je 100,— Reichsmark Stammanteil eine Stimme entfiel:

Waldhof	32,6 % Anteil und Quote
Aschaffenburg	27,1 % Anteil und Quote
Feldmühle	17,8 % Anteil und Quote
Zellstoff-Verein	8,8 % Anteil und Quote
Restliche Firmen	13,7 % Anteil und Quote

Nach dem späteren Aufgehen des Zellstoff-Vereins im Waldhof-Verband besaßen die drei großen Konzerne demnach einen Gesellschaftsanteil von 86,3 %[65].

---

[63] Bracht, a.a.O., S. 135.

[64] s. S. Dorn, unveröffentlichte Arbeit, entnommen bei Bracht, a.a.O., S. 90.

[65] s. Bracht, a.a.O., S. 91.

2. Preispolitik

Die Festlegung der Preise und Verkaufsbedingungen oblag der Gesellschafterversammlung mit absoluter Mehrheit der Stimmen (welche also die beiden größten Gesellschafter bei gemeinsamem Vorgehen bereits erreichten).

Im Vorsitz des Syndikats wechselten Direktoren der Zellstofffabrik Waldhof und der Aschaffenburger Zellstoffwerke[66].

Zur Preispolitik der Zellstoffkartelle geben wir nachstehend eine tabellarische Übersicht für die Zellstoffpreise der Jahre 1924 bis 1933 sowie zur Vervollständigung einen Vergleichspreis aus dem Jahre 1939[67].

Zellstoff-Preise
(ungebleicht Zellstoff Ia)

1. 7. 1924	RM	29,83	pro 100 kg 100/100
1. 10. 1924	RM	30,15	
1. 2. 1925	RM	32,10	
1. 10. 1925	RM	31,88	
1. 4. 1926	RM	31,25	
1. 1. 1927	RM	31,25	
13. 4. 1928	RM	30,40	= 1. Kartellpreis
11. 3. 1929	RM	30,97	
1. 1. 1930	RM	31,53	
1. 5. 1930	RM	30,40	
1. 8. 1930	RM	28,98	
1. 12. 1930	RM	25,57	= 1. Syndikatspreis
18. 5. 1931	RM	24,43	
1. 1. 1932	RM	21,93	
1. 10. 1932	RM	20,17	
19. 7. 1933	RM	22,73	
1. 1. 1939	RM	23,20	

Die vom Kartell zwischen 1928 und Januar 1930 verfügte Preisanhebung beträgt also etwa 3,7 % und wird damit als mäßig bezeichnet werden dürfen. Im übrigen beschränkte sich die Kartell-Tätigkeit auf eine Regulierung und Harmonisierung des zunehmenden Preisabbaues.

Für diese Preispolitik waren maßgebend

sowohl die starke Auslandskonkurrenz[68], welche in preislicher Hinsicht auch nach Installierung der SPS (s. oben) bestehen blieb,

---

[66] „1880—1955 VDZ", Festschrift, a.a.O., S. 14.

[67] laut Verbandsstatistik und Angaben der Aschaffenburger Zellstoffwerke, entnommen bei Bracht, a.a.O., S. 143.

[68] s. hierzu Übersicht IV.

wie die Inlandskonkurrenz jener Papierfabriken, die über eigene Zellstofferzeugung verfügten und denen gegenüber die als Käufer von Zellstoff auftretenden Firmen nicht benachteiligt werden konnten, wollte man keinen Anreiz zu weiterer Erhöhung des Eigenerzeugungsanteils bieten[69].

Schließlich dürften die relativ gleichmäßigen Erzeugungsbedingungen unter der kleinen Zahl von Kartell- wie Syndikatsfirmen einer maßvollen Preispolitik ebenfalls förderlich gewesen sein.

Das Syndikat nahm seine Tätigkeit im Dezember 1930 inmitten der Krise mit einer spürbaren Preissenkung auf[70]. Insgesamt hat der kartellierte Zellstoffpreis vom Beginn der Weltwirtschaftskrise bis zu ihrem Ende um ein reichliches Drittel nachgegeben. Dem lief ein Preisrückgang bei den beiden Hauptkostengütern Holz und Kohle parallel, der — bei anteiliger Verrechnung — etwa 31,3 % ausmachte[71]. Mithin hat das Syndikat die den Zellstoffpreis berührenden Kostensenkungen im Konjunkturrückgang voll weitergegeben und darüber hinaus die den Mitgliedsfirmen aus verminderter Beschäftigung in der Krise entstandenen höheren Fixkostenbelastungen nicht zur Geltung gebracht.

Insgesamt wird die Beurteilung der Preispolitik des Sulfitzellstoffverbandes von 1928 bis 1930 seitens der Enquete 1931[72] als „grundsätzlich maßvoll" auch für das Zellstoff-Syndikat ab Dezember 1930 gelten müssen. Das stabilisierende Moment stand von Anfang an im Vordergrund[73], wobei der Stabilisierung der zunächst noch relativ guten Beschäftigungslage mindest die gleiche Bedeutung zu geben sein wird wie der Preisstabilisierung.

3. Produktionseinfluß

Ein Einfluß auf die Produktion im Sinne einer Rationalisierung unter Ausschaltung der Grenzbetriebe stand für das Syndikat, welches als Instrument der Preis- und Verkaufspolitik geschaffen worden war, nicht in Frage. Es verblieb diese Aufgabe den Einzelfirmen und den Konzernen selbst, welche im Zellstoffbereich eine so starke Unternehmenskonzentration — sowohl vertikal wie horizontal[74] — durchgesetzt hatten, daß für Rationalisierungsmaßnahmen breitester Raum bestand.

---

[69] s. auch Bracht, a.a.O., S. 146.

[70] s. obige Tabelle.

[71] wie Bracht, a.a.O., S. 172, eingehend nachweist.

[72] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 140.

[73] s. auch Bracht, a.a.O., S. 149 u. 151.

[74] s. hierzu Übersicht II und die Zahlenangaben am Eingang dieses Abschnittes.

Abschließend sei die Bewertung der Syndikatstätigkeit, wie sie in der Festschrift für den VDZ von Verbandsseite vorgenommen wird, wiedergegeben[75]:

„Rückschauend läßt sich heute wohl sagen, daß sich das Syndikat zumindest als ein Mittel zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Zellstoffindustrie bewährt hat. Die Kartellierung in der straffen Form des Zellstoff-Syndikats konnte zwar in den 30er Jahren Unterbilanzen und Verluste der Firmen nicht verhindern, die Auswirkungen der Weltkrise jedoch sicherlich bis zu einem gewissen Grade abschwächen."

Nach 1933 behielt das Syndikat seine Funktionen — mit Ausnahme derjenigen am Auslandsmarkt — bei. Die wenigen, bis dahin noch außenstehenden deutschen Firmen, wurden ihm auf Grund des Zwangskartellgesetzes zugeführt[76].

Der VDZ beendete seine Tätigkeit als privater Verein mit seiner Eingliederung als Fachgruppe in die staatliche Wirtschaftsorganisation im Jahre 1934[77].

---

[75] „1880—1955 VDZ", Festschrift, a.a.O., S. 14.
[76] „1880—1955 VDZ", Festschrift, a.a.O., S. 14.
[77] „1880—1955 VDZ", Festschrift, a.a.O., S. 15.

Achtes Kapitel

Verbände der deutschen Holzschliffindustrie

I. Entwicklung und wirtschaftliche Lage der deutschen Holzschliffindustrie

Sowohl die Entdeckung des Holzschliffes als Halbstoff der Papiererzeugung, der durch mechanisches Schleifen unter Wasserzusatz vornehmlich von Nadelhölzern gewonnen wird, wie die Entwicklung entsprechender Schleifanlagen erfolgte in Deutschland. Besonders sächsische und schlesische Papierfabriken, welche im Zugang zu Textilhadern ungünstiger gestellt waren als die rheinischen Standorte, wendeten das neue Verfahren zuerst an und verhalfen ihm zur Industriereife. Ab 1865 kam es in rascher Folge zur Gründung einer Vielzahl von Schleifereien, die bis dahin als Säge-, Mahl- oder auch Papiermühlen gedient hatten, ihre Wasserkraft als Hauptkapital einbrachten und für den freien Verkauf arbeiteten (s. hierzu Übersicht I)[1].

Unter ihrem zunehmenden Bedarf sank der Holzpreis zunächst, zumal etwa gleichzeitig die Verwendung von Kohle als Heizstoff das bisherige Brennholz überflüssig machte. Etwa ab 1885 beginnen dann die Holzpreise zu steigen, zugleich wird ein erster — ab 1900 stärkerer — Importdruck seitens inzwischen aufgebauter Auslandskapazitäten bemerkbar, denen neben billigem Holz auch stärkere Wasserkräfte und hierdurch rationellere Betriebsgrößen zur Verfügung stehen[2].

Im Gegenzug setzte in Deutschland eine Tendenz zur Kombination von Holzschliff- mit Papier- und Pappenerzeugung ein, welche für Papier von den Papierfabriken, für Pappe dagegen häufig von den Schleifereien ausging und durch die inzwischen verschlechterte wirtschaftliche Lage vieler Holzschleifereien begünstigt wurde. 1895 arbeiten von 565 Schleifereien 354 für den Handel mit etwa 40 % der

[1] Schaefer, a.a.O., S. 93/94, u. Enquete 1931, S. 27/28.

[2] Schaefer, a.a.O., S. 95/97/105.

deutschen Gesamtproduktion in Holzschliff, der übrige Teil wird in kombinierten Betrieben erzeugt und verbraucht. 1910 ist der Anteil der Handelsschleifereien auf 17 bis 20 % und 1930 weiter auf etwa 15 % der deutschen Holzschlifferzeugung gesunken[3]. (Einzelne Zahlenangaben zu den Verbundbetrieben der zwanziger Jahre siehe Übersicht II.)

Aus Kapitalschwäche und Kostengründen bleiben die Handelsschleifereien in der Regel auf Wasser als Betriebskraft angewiesen, obwohl dies mit dem Wechsel von Jahreszeit und Witterung nur unregelmäßig zur Verfügung steht, was wiederum erhöhte Lagerhaltung und im Schnitt höhere Personalkosten verursacht. Demgegenüber können die Verbundbetriebe den für die Papier- und Pappenproduktion ohnehin benötigten Dampf bzw. Strom auch für den Schleifprozeß verwenden[4]. Mit dieser Entwicklung fällt der Großbedarf zunehmend den Verbundbetrieben zu, während die Handelsschleifereien nurmehr für Papierfabriken mit kleinem — zur Eigenanfertigung nicht lohnendem — Holzschliffbedarf sowie für Bedarf in unterschiedlichen Sorten und in Qualitätsschliff-Arbeiten.

Der Außenhandel in Holzschliff spielt darüber ab etwa 1890 keine wesentliche Rolle mehr, da die Handelsschleifereien im Export nicht mehr konkurrenzfähig sind und die Verbundbetriebe auf volle Eigendeckung — zur Ersparung von Frachtkosten — sehen[5].

In Ergänzung des Zahlenmaterials der Übersichten I bis IV geben wir hier noch die Betriebsgrößenaufschlüsselung der deutschen Holzschleifereien nach der Beschäftigtenzahl für 1925 wieder, welche ihr Schwergewicht eindeutig bei den Kleinbetrieben hat — in Auswirkung der Gebundenheit der deutschen Handelsschleifereien an die vergleichsweise geringen inländischen Wasserkräfte.

234	Betriebe mit	bis	10	Beschäftigten
242	Betriebe mit	11 bis	50	Beschäftigten
41	Betriebe mit	51 bis	200	Beschäftigten
2	Betriebe mit	201 bis	500	Beschäftigten[6]

Nach diesem kurzen Überblick über die Inlandsentwicklung der Holzschliffindustrie, die von Deutschland ihren Ausgang nahm, hier aber bald durch die Ungunst der Verhältnisse als selbständige Industrie ins Hintertreffen kam, wenden wir uns nun ihren Verbänden zu.

---

[3] Enquete 1931, a.a.O., S. 66.
[4] Schaefer, a.a.O., S. 111/15.
[5] Enquete 1931, a.a.O., S. 179, u. Festschrift des VDH, S. 146.
[6] Enquete 1931, a.a.O., S. 16.

II. Verein deutscher Holzstoffabrikanten (VDH)

A. Gründung und Entwicklung

Als Gründungsversammlung des Vereins wird eine Zusammenkunft von 26 Holzstoffabrikanten aus Deutschland und Österreich im Juni 1873 angesehen, welche anläßlich der Weltausstellung in Wien stattfand. Ihr Zustandekommen war wesentlich den Bemühungen des Herausgebers des — seit 1870 erscheinenden — Wochenblattes für Papierfabrikation zuzuschreiben. Schon im Jahr zuvor hatte ebenfalls Herr Güntter-Staib eine erste Sitzung von Holzstoffabrikanten in München angeregt, wozu ihn der im gleichen Jahr erfolgte Zusammenschluß der Papiermacher im VDP ermutigt hatte[7].

Zugleich mit dem Beschluß zur Gründung des Vereins der Holzstoffabrikanten, welcher der Holzstoffindustrie aller interessierten Länder als „Vereinigungspunkt" (so der 1. Bericht im Wochenblatt) dienen sollte, wurden Vorstände für die örtlichen Verbände gewählt, deren Bildung man als nächste Aufgabe ansah. Ein Jahr später nahm die erste Hauptversammlung in Dresden den Satzungsentwurf an und wählte sich einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einen Kassenwart — sämtlich ehrenamtlich — sowie einen Ausschuß aus je einem Vertreter der noch zu bildenden sogenannten Provinzialverbände: Sachsen, Schlesien, Harz, Rheinland, Württemberg, Bayern und drei österreichischen Landschaften. Wiederum erhoffte man von örtlichen Zusammenschlüssen her ein Ansteigen der Mitgliedschaft auch beim Zentralverband, welche 1875 73 Firmen, darunter 57 deutsche, umfaßte[8].

Da in der Folgezeit die Beteiligung ausländischer Firmen schon aus Gründen der großen Entfernung nachließ und in den Sitzungen die — auf deutsche Firmen beschränkten — Zollfragen eine Rolle zu spielen begannen, konstituierte man sich 1878 neu, nunmehr als Verein deutscher Holzstoffabrikanten[9].

Der Beitritt stand jedem deutschen Holzstoff- und Holzpappenfabrikanten offen. Zweck des Vereins war gemäß seiner damaligen Satzung die „Förderung der Holzstoff- und Holzpappenindustrie"[10]. Die Hoffnung des Vorstands, daß dem nunmehr als allgemeine deutsche Interessenvertretung fungierenden Verein stärkere innerdeutsche Beteiligung zufließen werde, erfüllte sich: 1881 zählte der Verein 131

---

[7] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 19/22.
[8] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 22 u. 26.
[9] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 30.
[10] § 2 der Satzung.

und zwei Jahre darauf 193 Mitglieder und kann jetzt — nach zehnjährigem Bestehen — als installiert gelten[11]. Er umfaßt nunmehr den organisationsfreudigen Teil der Holzschleifereien und Holzpappenfabriken. Die Einbeziehung auch letzterer lag nahe, da bei Handholzpappe von Anfang an die Kombination von Schleifen und Pappenfertigung häufig war und die Pappenfabrikanten eine eigene Vertretung damals nicht besaßen.

Die Vereinstätigkeit wird in den nächsten Jahren in Eingaben des Vorsitzenden an Behörden und vor allem den Jahresversammlungen[12] erkennbar, welche ausgiebigem Austausch der Teilnehmer über technische Fragen sowie Beschlußfassungen in Zoll-, Bahntarifs- und Arbeitszeitfragen dienen. Aus dem Jahre 1887 liegt der Wortlaut eines Vortrags über den Nutzen der Versammlungen von Fachgenossen in einem zentralen deutschen Verein vor. Dieser hebt heraus: „Besprechung technischer Fragen, Vorführung und Prüfung von Neuerungen und Verbesserungen im Fache, gemeinschaftliche Besichtigung von Betrieben, persönlicher Austausch gemachter Erfahrungen, Wünsche und Bestrebungen, Wahrung allgemeiner Fachinteressen[13]."

Die weit stärkere Versammlungstätigkeit dieser Jahre findet sich in den *Provinzialvereinen,* die zwischen 1881 und 1883 endgültig gegründet wurden und sich den Preis- und Marktfragen widmen (s. hierzu später).

Mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in den reinen Holzschliffbetrieben läßt in den nächsten Jahren deren Beteiligung am Zentralverein weiter nach. 1900 ist dessen Mitgliedszahl auf 130 gesunken[14]. Hierin kommt zugleich die verminderte wirtschaftliche Bedeutung der reinen Handelsschleifereien zum Ausdruck, als deren Vertretung der VDH vornehmlich fungiert. Die größeren Papierfabriken, die sich inzwischen eigene Schleifanlagen eingerichtet oder bestehende Holzschliffbetriebe eingegliedert haben, sind meist Mitglieder des einflußreichen VDP, der auf diese Weise den zunehmend größeren Teil der deutschen Holzschliffkapazität umfaßt.

Die *Zollverhandlungen* für den autonomen Tarif lenken 1901 verstärktes Interesse der Holzschleifereien auf den Zentralverein, was dessen Mitgliedzahlen vorübergehend auf 238 steigen läßt. Umgekehrt bringt diesem die Gründung des sehr rührigen sächsischen Vereins

---

[11] Festschrift d. VDH, S. 36, 136/37.

[12] In den Jahren 1879/84/85/88 unterbleiben diese (s. Festschrift d. VHD, S. 136).

[13] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 46.

[14] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 137.

deutscher Pappenfabriken ein Abwandern der meisten Holzpappenfabriken. Fortan beschränkt sich die Tätigkeit des VDH auf die Vertretung der ausschließlichen Holzstoffinteressen[15].

Zur Erreichung höherer Aktivität und Entlastung des Vorstands von Routinearbeit wird 1906 in Dresden eine Geschäftsstelle eröffnet und ein Geschäftsführer berufen. Doch kann sich der VDH auch in den nächsten Jahren der Rückwirkung nicht entziehen, welche das allgemeine Absinken der Wirtschaftskraft der Handelsschleifereien auf ihn ausübt. 1910 zählt er 154 Mitglieder[16].

Mit dem Wechsel der Geschäftsführung des VDH im Jahre 1911 wird daher Anlauf genommen, künftig die Interessen der *gesamten* deutschen Holzschleiferei — auch der Verbundbetriebe — zu vertreten. Da der im gleichen Jahre gegründete VDPpe im Pappensektor verstärkt tätig ist, denkt man vor allem an die Zeitungsdruckpapierfabriken, deren Anteil an der deutschen Holzschliffproduktion allein etwa 50 % ausmacht. Diese Bemühungen haben Erfolg, wozu die Gleichartigkeit der Zollinteressen von Eigenverarbeitung und Handelsschleifereien beiträgt: Auch für die Verbundbetriebe bringen niedrige ausländische Holzschliff-Angebote am deutschen Markt insofern Nachteile, als die Konkurrenzpapierfabriken ohne eigene Schleiferei hieraus für ihre Papierproduktion Nutzen ziehen[17].

Bei Kriegsbeginn zählt der Verein 184 Mitglieder und leistet die während des Krieges verstärkte Organisationsarbeit im Papiermacherkriegsausschuß und den anderen Institutionen jeweils als Vertreter der gesamten Holzschliffinteressen mit, was sich auch in der 1918 auf 240 ansteigenden Mitgliedszahl ausdrückt. Darüber wird es 1917 notwendig, dem Verein Rechtsfähigkeit durch Eintragung ins Vereinsregister zu verschaffen[18].

Die im Krieg erreichte institutionelle Stellung behält der *VDH* fortan bei und vertritt ab 1918 für die Folgezeit sowohl im Zentralausschuß wie in den übrigen gemeinsamen Organisationen der papiererzeugenden Industrie *die gemeinsame Holzschliffindustrie*[19]. 1930 zählte der VDH 197 Mitglieder[20].

Für die Handelsschleifereien bestanden zu verschiedenen Zeiten in verschiedenem Umfang regionale Zusammenschlüsse in Verkaufsstellen bzw. Konventionen, die später noch zu behandeln sind. Zu ihrer ein-

---

[15] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 69.
[16] Festschrift des VDH, a.a.O., S. 75/137.
[17] Geschäftsbericht d. VDH, 1911/12, S. 12.
[18] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 80 u. 95.
[19] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 96.
[20] Wagenführ, a.a.O., S. 253.

heitlichen Vertretung gegenüber den Reichsbehörden bildeten diese 1921 den *Preisausschuß der deutschen Handels-Holzstoff-Industrie,* der seither *die reinen Handelsschleifereien* — vor allem naturgemäß in Preisfragen — vertritt (s. unten)[21].

B. Tätigkeitsbereiche des VDH

1. Einflußnahme auf den Markt

Eine Einflußnahme des VDH auf Marktverhältnisse und Preise hat zu keiner Zeit stattgefunden. Hier waren von Anfang an die örtlichen Zusammenschlüsse tätig. Für den VDH ist zu erwähnen die bereits 1872 und später wieder 1875 und 1877 erfolgte Festlegung eines einheitlichen Trockengehaltes für Holzschliff im Verhältnis 88 Trockenteile zu 12 Wasserteilen ergeben 100 Teile lufttrockene Handelsware[22]. Verkaufsbedingungen wurden zuerst im Jahre 1900 einheitlich festgelegt, 1913 vervollständigt und 1921 überarbeitet sowie in dieser Form mit dem VDP als Vertretung der Abnehmerschaft durchberaten. Innerhalb der Verkaufsbedingungen hat die Frage der Nachfrist für Holzschlifflieferungen bei Wassermangel, welche in trockenen Jahren zwischen auf pünktliche Lieferung angewiesenen Papierfabriken und den Schleifereien eine wesentliche Rolle spielte, den VDH wiederholt beschäftigt[23].

2. Zoll- und Frachttarife

Der wesentliche Teil des Einwirkens auf die innerdeutschen Marktverhältnisse seitens des VDH lag bei der Behandlung der *Zolltariffragen.* Hier trat auch Mitgliedern wie Außenstehenden der Nutzen eines Zentralvereins am ehesten vor Augen.

Bereits 1878 wurde eine Zollkommission beim VDH eingesetzt, welche die Tariffestlegung des Jahres 1879 behandelte. In Betracht stand der Einfuhrzoll auf Holz sowie der Schutzzoll auf Holzstoff. Der erstere wurde in einer Höhe von 10 Pfg. per % kg im Jahre 1879 als nicht belastend empfunden. Gegen die im Jahre 1883 geplante Heraufsetzung auf 30 Pfg. ist der VDH nach Kräften angegangen. Seine Interessen wurden im Reichstag durch Kommerzienrat Holtzmann mit Erfolg vertreten: 1885 wurde der Einfuhrzoll auf Holz zwar auf 20 Pfg. per % kg erhöht, Papierholz in den Abmessungen 1 m lang und bis 18 cm Durchmesser dagegen zollfrei gestellt. In den weiteren Bemühungen um Lockerung dieser Maße tat sich der VDH mit dem VDZ zusammen (weiteres siehe dort)[24].

---

[21] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 166.
[22] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 20 u. 29.
[23] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 77/78, 84, 110 u. 112.
[24] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 149/50.

Der Schutzzoll auf Holzstoff in Höhe von 1,— erschien 1879 allgemein noch als ausreichend. Die ungünstige Preisentwicklung der achtziger Jahre und vor allem das Auftreten von schwedisch-norwegischer Konkurrenz Anfang der neunziger Jahre machte eine Erhöhung später dringend wünschenswert. In den Jahren 1890, 1893 und vor allem 1901 wurden die verschiedensten Schritte zu einer Anhebung auf 3,— Mark unternommen. Diesmal oblag dem Fabrikanten Horn aus Goslar als Mitglied des Reichstags die Vertretung der Vorlage, welche 1902 angenommen wurde[25]. Durch die niedrige Festlegung der späteren Vertragssätze in den Jahren 1906 ff. war die Holzschliffindustrie ähnlich betroffen wie die Zellstoff- und Papierindustrie. Die Gegenvorstellung bei den Reichsbehörden wurde gemeinsam mit dem VDP und dem VDZ unternommen, wobei die Federführung in der Regel bei diesen lag (s. dort). Das gleiche gilt für die Nachkriegszeit, in der die Zolltarifsfragen für die vier Sparten der papiererzeugenden Industrie gemeinsam im Zentralausschuß behandelt wurden[26].

In der Behandlung der *Frachttarife* durch den VDH ist von Interesse, daß Anträge auf eine günstigere Tarifierung in den achtziger und neunziger Jahren wiederholt zurückgestellt wurden aus der Befürchtung heraus, die Auslandsimporte würden hiervon mehr Nutzen haben als die einheimischen Fabrikanten. 1897 erfolgte — auf entsprechende Eingaben des VDH — eine günstigere Tarifierung für feuchten Holzschliff und zugleich dessen Trennung von trockenem, auf welche der VDH seit längerem hingearbeitet hatte. Auf weitere Einzelheiten der Bahntarife, welche den VDH vor allem in der Nachkriegszeit stark befaßten, kann hier verzichtet werden[27].

3. Einflußnahme auf Produktion und technische Entwicklung

Die Produktionsverhältnisse im Fach standen vornehmlich in den ersten Vereinsjahren im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses. Die Fabrikanten des In- und Auslandes trafen sich — in der internationalen Zeit des Vereins — vor allem zum Austausch über fertigungstechnische Fragen.

Unter den technischen Problemen, deren Lösung der VDH durch Preise oder Ausschreibung von Vereinsmitteln förderte, sind zu nennen:

1878: eine praktische Apparatur zur Trockengehaltsbestimmung,
ca. 1885: Preisausschreiben für neue Massenverwendung von Holzschliff,
1895: Preisausschreiben (3 000,— Mark) für einfache Methoden zur Erhöhung der Lagerfähigkeit von Holzstoff[28].

---

[25] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 66/70.
[26] s. u. 9. Kapitel.
[27] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 153/54.
[28] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 31, 55 u. 58.

Die technische Schwierigkeit einer längeren Lagerung von Holzstoff verursachte zusammen mit dem allgemeinen Kapitalmangel der Holzschliffindustrie, daß für wasserarme Jahre keine Holzschliffvorräte angelegt werden und damit die Versorgung der Papierfabriken nicht kontinuierlich gesichert werden konnte. In solchen Jahren sprang das Ausland mit Lieferungen ein, um in wasserreichen Jahren das dann bestehende innerdeutsche Überangebot noch zu verstärken.

1898: Preisausschreiben für eine automatische Pappenwaage[29],

1912: Preisausschreiben für ein Mittel gegen die Braunfärbung beim Holzdämpfen[30],

1918: Erwägungen über die Errichtung einer Versuchsschleiferei, mit der Arbeitsmethoden zu besserer Kraftausnutzung gefunden werden sollten (diese Pläne wurden zurückgestellt)[31].

Die meisten der vom VDH ausgesetzten Preise konnten nicht zuerteilt werden, da geeignete Lösungen nicht eingereicht wurden.

Zur Frage der Sonntagsarbeit hatte der Verein im Auftrage seiner Mitglieder wiederholt Ausnahmegenehmigungen bzw. eine generelle Zulassung in einzelnen Ländern zu erwirken. Es wurden diese in der Regel erteilt, um den Holzschleifereien einen Ausgleich für häufig erzwungene Arbeitsruhe durch Wassermangel zu geben[32].

Zur Wasserversorgung wird auf die entsprechenden Abschnitte beim VDP und VDZ, welche in der Regel federführend auftraten, verwiesen.

Eine Produktionsstatistik wurde erstmals 1891 versucht und erste Erfolge damit in den Jahren 1907 und 1908 erzielt, nachdem die angestrebte Vertraulichkeit der Erhebung durch den jetzt tätigen Geschäftsführer leichter gesichert werden konnte. Ab 1912 liegen die Produktionsdaten relativ vollständig vor[33].

Ein gemeinsamer Einkauf von Holz durch Holzeinkaufsgesellschaften stand in der Hauptversammlung von 1909 zur Debatte und wurde örtlich öfter angestrebt, ohne sich länger halten zu können[34].

4. Öffentlichkeitsarbeit

An sonstigen Wirksamkeiten des VDH — vor allem gegenüber der Öffentlichkeit — ist die Ausgabe von Ehrendiplomen für langjährige Betriebszugehörigkeit ab 1899 zu erwähnen[35].

---

[29] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 63.
[30] Geschäftsbericht d. VDH, 1911/12, S. 5.
[31] Geschäftsbericht d. VDH 1918/19, S. 17/18.
[32] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 57/59.
[33] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 75/76, 111 u. 139 ff.
[34] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 78.
[35] Festschrift d. VDH, S. 64.

Weiter darf die Ausschreibung von 1000,— Mark für ein allgemein verständliches Werk über Holzschliff und holzschliffhaltige Pappen und Papiere im Jahre 1876 hervorgehoben werden. Die noch junge Schleiftechnik war damals in weiten Kreisen erst bekanntzumachen. Den gleichen Zweck hatte eine umfassende Denkschrift des Jahres 1901 über die wirtschaftliche Lage der Holzschliffindustrie, welche nach dritter Seite in Auftrag gegeben wurde und auch zur Verwendung innerhalb der Zolltarifverhandlungen bestimmt war[36].

Unter den vom VDH zu anderen Verbänden gepflegten Beziehungen werden in den Jahresberichten jeweils die zum VDP und VDZ besonders herausgestellt.

Erstere erfuhren im Jahre 1910 eine vorübergehende Trübung, nachdem der VHD 1909 dem Bund der Industriellen beigetreten war. Unter Hinweis hierauf verweigerte der VDP damals, wie schon erwähnt, die Zusammenarbeit mit dem VDH gelegentlich eines sich bietenden Anlasses. 1877 war der VDH seinerseits Mitglied beim Zentralverband deutscher Industrieller geworden, aber im Jahre 1883 im Zusammenhang mit seinen Bemühungen um Zollfreiheit für Einfuhrholz wieder ausgetreten. Es behielt der VDH seine Mitgliedschaft beim Bund der Industriellen auch nach 1910 bei, bis sich das Problem der beiden rivalisierenden Spitzenverbände durch deren Vereinigung in einer Institution löste[37].

Dem Arbeitgeberverband der Papier- und Zellstoffindustrie blieb der VDH in dessen Anfangsjahren fern, bis das Jahr 1918 die starke Ausdehnung der arbeitsrechtlichen Fragen mit sich brachte[38].

1909 trat der VDH dem Hansabund bei und 1910 dem Verein deutscher Zellstoff- und Papierchemiker und -ingenieure, mit dem gemeinsam die Lösung technischer Probleme — von denen einige oben aufgeführt sind — angegangen wurde[39].

III. Regionale Marktverbände der deutschen Holzschliffindustrie

A. Allgemeines

Die Kartellierung der deutschen Handelsschleifereien in den Jahren 1893 bis 1895 beansprucht in ihrem Erfolg und Mißerfolg besonderes Interesse, weil hier an einem Produkt von guter Kartellierungseignung — Holzschliff ist eine in sich gleichartige Massenware — die ersten Erfahrungen innerhalb der papiererzeugenden Industrie mit Markt-

[36] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 27 u. 67.
[37] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 31, 40, 78.
[38] s. u. S. 183 ff.
[39] Geschäftsbericht d. VDH 1911/12, S. 11.

organisationen gemacht wurden. Diese sind vor allem an die Person von Direktor O. Reuther gebunden, der im Ruhrgebiet zunächst ein Drahtstift-Syndikat ins Leben gerufen und später zur Bildung der Holzschliffsyndikate im Rheinland und Schlesien wesentlich beigetragen hatte, bis er 1900 mit der Leitung des Druckpapiersyndikats (s. oben) betraut wurde, das dann durch seinen Erfolg wiederum Beispiel gab für die meisten späteren Papier- und Pappensyndikate[40].

Die Bildung der Provinzialvereine innerhalb der Holzschliffindustrie war — wie wir sahen — auf der Gründungsversammlung des Zentralverbandes gefordert worden und erfolgte unter dem Vorantritt des dicht besetzten sächsischen Gebietes im Rheinland und Harz und schließlich auch in Süddeutschland zwischen 1881 und 1883. Die lokale Versammlungstätigkeit der Folgejahre war teilweise recht lebhaft — für den sächsischen Verein sind aus dem Jahre 1885 allein 9 Hauptversammlungen und 33 Vorstandssitzungen festgehalten — und widmete sich im wesentlichen den Preis- und Marktverhältnissen[41].

B. Konventionen und Syndikate

1887 kam im westdeutschen Verein eine erste Preiskonvention — durch ehrenwörtliche Verpflichtung von 15 Fabrikanten — zustande, die sich unter dem Einfluß von Niedrigangeboten aus den Nachbargebieten des Harzes und Süddeutschlands wie auch dem Ausland 1890 wieder auflöste. Auf Grund dieser Erfahrungen erneuerte sich der Verband 1892 in festerer Form: Als Syndikat, dessen Verkaufsstelle einem Kölner Geschäftshaus übertragen wurde[42].

Im Hauptgebiet der Holzschleiferei, Sachsen, war 1892 eine auf Konventionalstrafen gestützte Preiskonvention zustande gekommen, die sich in solcher Form nicht halten ließ und daher 1893 in ein Syndikat mit 93 Mitgliedsfirmen umgebildet wurde, denen 47 Außenseiter gegenüberstehen blieben. Kurze Zeit später folgte Schlesien ebenfalls mit einer Syndikatsgründung. Den Anstrengungen der nun bestehenden drei Verbände gelang es, Süddeutschland nachzuziehen, was noch im gleichen Jahr, die Gründung des Zentralverbandes deutscher Holzstoffabrikanten als Kartellspitze möglich werden ließ[43]. Die letzte noch außenstehende Fabrikantengruppe Deutschlands, die Holzschleifereien des Harzes, traten 1894 ebenfalls bei[44].

[40] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 129.
[41] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 37/40.
[42] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 158/59.
[43] Unter dem Vorsitz von Herrn O. Reuther, der das rhein. sowie maßgeblich auch das schles. Syndikat gegründet hatte.
[44] Festschrift d. VDH, S. 159/162.

Der Aufbau der Verkaufsstellen im Rheinland und in Schlesien war der folgende:

Erfaßt wird die volle Normalproduktion in Weißschliffholzstoff. Für die Ablieferungen ist ein Normalfrachtsatz festgelegt. Liegt die tatsächliche Fracht über diesem, wird der Absenderfirma der überschießende Betrag vergütet, bleibt er darunter, wird die Ersparnis zugunsten der Verbandskasse verrechnet. Das Delkredere trägt der Verband, der die Kreditgebarung der Verkaufsstelle durch einen Ausschuß überwacht. Für Güte und Menge der Ware haftet die jeweilige Lieferfirma[45].

In Sachsen und Süddeutschland fehlte — bei sonst ähnlicher Struktur — der Frachtausgleich, weiter wurde in Sachsen das Risiko von der Verkaufsstelle getragen[46].

Während sich die Syndikate in Süddeutschland und dem Rheinland festigten, entwickelte sich die Lage für die sächsischen Schleifereien unter dem Druck von Außenseitern und — das Syndikat ablehnenden — Papierfabriken, welche ihrerseits zur Preisbeeinflussung zeitweise mit billigen Holzschliffpartien auf den Markt kamen, sehr ungünstig: 1894 erreichte der Absatz nach Schätzungen des Zentralverbandes die Hälfte, später nurmehr ein Drittel der Normalproduktion[47]. Auch Bemühungen einiger großer Papierfabriken zur Stützung des Syndikats durch Verpflichtung zu ausschließlichem Verbandsbezug konnten dessen Auflösung 1895 nicht aufhalten.

Dabei wurde sowohl auf seiten der Schleifereien wie der Papierfabriken die Hauptursache der wirtschaftlich mißlichen Lage der Handelsschleifereien klar erkannt: Die ungünstigen Auswirkungen der unterschiedlichen Wasserstände auf das jeweilige Holzschliffangebot und damit auf die Preise, die nur durch Ausdehnung der Lagerhaltung in Überschußzeiten vermieden werden konnten, was zugleich eine kontinuierliche Belieferung der Papierfabriken gesichert und diese nicht länger zum Auslandsbezug oder zum Übergang auf dampfbetriebene Eigenerzeugung angeregt hätte. Zu einem solchen Ausgleich der witterungsbedingten Produktionsschwankungen durch Lagerhaltung aber hätte wiederum nur ein starkes Syndikat die entsprechenden Kapitalien aufbringen können[48].

Die Auflösung des sächsischen Syndikats zog die des Zentralverbandes und später auch die des Syndikats im benachbarten Harz nach sich[49].

---

[45] Wochenblatt f. Papierfabrikation, 1905, S. 3973, und Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 160/61.

[46] Wochenblatt f. Papierfabrikation, 1905, S. 3973, und Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 160/61.

[47] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 162.

[48] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 163/64.

[49] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 165.

Dagegen haben das westdeutsche Syndikat mit wechselnder Wirksamkeit und das süddeutsche mit gleichmäßigem Erfolg ihre Tätigkeit über den ersten Weltkrieg bis 1930 und weiter fortsetzen können. Der bayerischen Verkaufsstelle kam hierbei zugute, daß sich die Wasserkräfte der von ihr betreuten Firmenstandorte in den Alpen und im Mittelgebirge häufig ausglichen und die Leitung durch Jahrzehnte in ein und derselben Hand verblieb[50].

Der schlesische Verband und seine Verkaufsstelle hielten bis 1912, in welchem Jahr mehrere Mitgliedsfirmen gemeinsam eine Papierfabrik erwarben und hierdurch ausschieden, was die Auflösung des Verbandes nach sich zog[51].

C. Einzelübersicht

Für die spätere Neugründung einer Konvention in Sachsen und die Nachkriegssyndikatsbildungen in Mitteldeutschland und Schlesien verweisen wir auf die abschließende Übersicht der Entwicklung der Einzelverbände[52].

Sachsen:

1881 Gründung des Provinzialverbandes: Verein sächsischer Handelsholzstoffabrikanten, Dresden.

1891 Vereinbarung einer Produktionseinschränkung (auf Ehrenwort).

1892 Preiskonvention (durch Konventionalstrafen gesichert).

1893 Gründung des sächsischen Holzstoffabrikantenverbandes als Syndikat, das sich 1895 wieder auflöst.

1906 neuerliche vergebliche Bestrebungen zur Syndikatsbildung.

1908 Gründung einer Auskunftsgesellschaft deutscher Holzstoffabrikanten, Dresden (über Preise).

1911 Bildung einer sächsisch-schlesischen Preiskonvention, die später als sächsische Konvention weiter fungiert.

Schlesien:

1893 Gründung des Verbandes schlesischer Handelsholzstoffabrikanten mit gemeinsamer Verkaufsstelle.

1912 Auflösung der Verkaufsstelle.

1922 Neugründung als Syndikat, welches zunehmend unter Außenseiterdruck kommt.

---

[50] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 141.

[51] Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 165/66.

[52] Die Einzeldaten der Übersicht sind entnommen der Festschrift d. VDH, a.a.O., S. 157—167, Enquete 1931, a.a.O., S. 141, Wagenführ, a.a.O., S. 253.

Harz:

1882 Gründung des Provinzialvereins.

1894 Syndikatsgründung mit 12 Mitgliedern ohne Außenseiter.

1895 Syndikat löst sich wieder auf.

1920 Neugründung des Verbandes mitteldeutscher Holzstoffabrikanten, Hannover, mit gemeinsamer Verkaufsstelle.

Rheinland:

1882 Gründung des Provinzialverbandes für Rheinl./Westf.

1887 Bildung einer ersten Preiskonvention von 15 Fabriken.

1890 Auflösung dieser Konvention.

1892 Neugründung in Syndikatsform als Verband westdeutscher Holzstoffabrikanten.

1924 Umgründung dieses Syndikats, das 1930 8 Mitglieder zählt.

Süddeutschland:

1883 Gründung des Vereins süddeutscher Holzstoffabrikanten.

1893 Bildung eines Syndikats: Verband der süddeutschen Handelsholzstoffabrikanten, Deutenhofen/Obb. mit zunächst 23 Mitgliedsfirmen, Mitgliedsstand 1922: 43 Firmen.

Als *Kartellspitze* mit Koordinationsaufgaben wurden tätig:

1894 Zentralverband deutscher Holzstoffabrikanten, löst sich 1895 mit dem sächs. Syndikat wieder auf.

1921 Bildung des Preisausschusses der deutschen Handelsholzstoffindustrie unter Leitung des Geschäftsführers des VDH zur einheitlichen Vertretung der Handelsholzstoffindustrie gegenüber den Behörden.

Die Kriegserfordernisse hatten engere Fühlungnahme der Regionalverbände herbeigeführt und zugleich eine einheitliche Vertretung gegenüber den Behörden wünschenswert gemacht, was 1921 die Bildung des Ausschusses auslöste. Dieser hat vor allem während der behördlichen Preisfestsetzung für Zeitungsdruckpapier und Holzstoff im Jahre 1922 die Interessen der Handelsschleifereien vertreten und fortan als Vermittlungsstelle zwischen den Regionalverbänden — vornehmlich in Preisfragen — fungiert[53]. Demgegenüber vertrat der VDH die *allgemeinen* Interessen der Handelsschleifereien und seit 1911 auch der übrigen Holzschliffbetriebe (s. hierzu oben).

[53] Geschäftsbericht VDH 1921, S. 7/8, und Festschrift VDH, a.a.O., S. 110.

Neuntes Kapitel

Gemeinsame Organisationen der deutschen papiererzeugenden Industrie

I. Zentralauschuß der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie

A. Gründung

Der Zentralausschuß als gemeinsame Vertretungsspitze der vier die papiererzeugende Industrie bildenden Branchen entstand im März 1918 in Nachfolge des Papiermacher-Kriegsausschusses.

Zu den Einzelheiten der Gründung darf auf einen früheren Abschnitt (5. Kapitel I. C. 7.) verwiesen werden, welcher die Bildung gemeinsamer Institutionen der papiererzeugenden Industrie im ersten Weltkrieg behandelt.

Der Zweck des Zentralausschusses findet sich in der Satzung beschrieben als: „Vertretung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der vier Industriezweige", die erreicht werden sollte „durch die Behandlung der allgemeinen Gewerbeinteressen, um eine einheitliche Stellungnahme in solchen Fragen den gesetzgebenden Körperschaften, Regierungen, Behörden und der Öffentlichkeit gegenüber zu sichern"[1]. Gedacht war hierbei insbesondere „an Maßnahmen auf dem Gebiet der behördlichen Verordnungen, der Zoll- und Handespolitik, der Ein- und Ausfuhr, des Verkehrs-, Fracht- und Tarifwesens, des Steuerwesens und der Sozialpolitik"[2].

Preisfragen wurden von vornherein ausgenommen und der Behandlung durch die einschlägigen Marktverbände vorbehalten[3].

Ausdrücklich war bestimmt, daß die gemeinsame Behandlung hierzu geeigneter Angelegenheiten im Zentralausschuß die Selbständigkeit

---

[1] Festschrift des VDH, S. 96.
[2] Festschrift des VDZ, 75 Jahre, S. 10.
[3] Festschrift des VDZ, 75 Jahre, S. 10.

der vier einzelnen Verbände in der Wahrung ihrer spezifischen Interessen nicht berühren sollte[4].

B. Aufbau

Die vier Gründungsverbände des Zentralausschusses: der Verein deutscher Papierfabrikanten (VDP), der Verein deutscher Pappenfabrikanten (VDPpe), der Verein deutscher Zellstoffabrikanten (VDZ) und der Verein deutscher Holzstoffabrikanten (VDH) waren im *Vorstand* des Zentralausschusses durch ihren jeweiligen Vorsitzenden vertreten. Zur Erleichterung der Arbeitsbelastung des Vorsitzenden wurde diesem in Rechtsanwalt Clemens Lammers ein ständiger Stellvertreter beigegeben, dessen Wohnsitz in Berlin — dem Sitz des Ausschusses — eine praktische Arbeitsabwicklung sicherte[5].

Der Vorsitzende des Zentralausschusses wurde von dessen Vorstand aus den eigenen Reihen gewählt. Es bekleidete dieses Amt zunächst der Vorsitzende des VDZ, Direktor Dr. O. Clemm (Waldhof), 1930 der Vorsitzende des VDPpe, Generaldirektor Blauth, Schloß Krappitz[6], ab 1931 Generaldirektor Schmeil/VDP.

Die vier Vereine sind in der *Mitgliederversammlung* des Zentralausschusses in folgender Weise vertreten:

Der VDP mit 10 Mitgliedern,
der VDZ mit 7 Mitgliedern,
der VDPpe sowie der VDH mit je 5 Mitgliedern,
die Rohpappenindustrie mit 1 Mitglied[7].

Die Stimmenverhältnisse folgen diesem Schlüssel.

Es entlastet die Mitgliederversammlung den Vorstand, nimmt den Kassenabschluß entgegen, befindet über die Neueinsetzung bzw. Suspendierung von Kommissionen zur Bearbeitung von Einzelfragen und wählt den Vorsitzenden für die Einzelkommissionen, soweit dessen Wahl nicht innerhalb der Kommission selbst erfolgt[8].

Die Hauptlast der Detailarbeit liegt bei den *Kommissionen* bzw. Ausschüssen des Zentralausschusses. 1930 bestanden beim Zentralausschuß die folgenden Ausschüsse[9]:

---

[4] Jahresbericht des VDPpe 1919/24, S. 11.
[5] Verzeichnis der Mitglieder des Zentralausschusses, S. 1.
[6] Geschäftsbericht des Zentralausschusses 1930, S. 1.
[7] Jahresbericht des VDPpe 1924, S. 12.
[8] Jahresbericht des Zentralausschusses 1930, S. 5.
[9] Verzeichnis der Mitglieder des Zentralausschusses, S. 1—5.

Haushaltsausschuß	4 Mitglieder
Handelspolitische Kommission	21 Mitglieder
Eisenbahntarifkommission	8 Mitglieder
Vereinigte Unterstützungskommission	10 Mitglieder
Ausschuß zur Bearbeitung der Lumpenfrage	6 Mitglieder
Ausschuß für Papierholz	13 Mitglieder
Ausschuß für Wärmewirtschaft	6 Mitglieder
Statistischer Beirat der Wirtschaftsstatistischen Abteilung beim Zentralausschuß	10 Mitglieder
Kommission für Abwässerfragen	18 Mitglieder

Zur Mechanik der Bildung und des Tätigwerdens dieser Kommissionen ist der nachfolgende Absatz des Jahresberichtes des Zentralausschusses von 1929 besonders aufschlußreich[10], welcher sich mit der Bildung einer Kommission für Abwässerfragen befaßt:

„Die außerordentlichen rechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten, die auf dem Gebiet der Abwässerfragen bestehen, gaben dem Zentralausschuß Veranlasung, eine Kommission für die Abwässerfragen beim Zentralausschuß zu bilden und die einzelnen Verbände aufzufordern, ihre Vertreter in diese Kommission zu entsenden. Der Zentralausschuß gab der Kommission besondere Richtlinien nicht mit, da die Frage selbst noch vollkommen ungelöst sei. Vielmehr soll die Kommission ihrerseits Vorschläge über die Art und Weise der Bearbeitung der allerdings dringlichen Abwässerfragen dem Zentralausschuß und den angeschlossenen Verbänden machen." ...

„Die Abwässerkommission hat sich in ihrer Sitzung vom 5.September 1929 konstituiert und wählte zu ihrem Vorsitzenden Herrn Dir. O. Clemm und zu ihrem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Generaldirektor Schmeil."

Zur Einsparung neuer Unkosten wurden die laufenden Geschäfte des Zentralausschusses von einem der Geschäftsführer der vier Fachverbände ehrenamtlich versehen. Der Geschäftsführer des VDP als des größten Fachverbandes machte hierin den Anfang und hat aus praktischen Gründen diese Tätigkeit auch in den Folgejahren beibehalten[11].

Die *Unkosten* wurden von den vier Fachverbänden anteilig mit einem Prozentsatz ihrer Mitgliedsbeiträge aufgebracht, der nach den Zahlen für 1929 bis 1930 etwa bei 10 % gelegen haben dürfte. In diesen Jahren trugen von insgesamt RM 30 000,— in der Gewinn- und Verlustrechnung des Zentralausschusses ausgewiesenen Mitgliedsbeiträgen[12] der VDP allein etwa RM 19 500,—[13], der VDPpe etwa RM 1 500,— bis 2 000,—[14]. Für die beiden anderen Verbände fehlen Einzelangaben.

---

[10] Jahresbericht des Zentralausschusses 1929, S. 18.
[11] Jahresbericht des VDPpe 1924, S. 13, Geschäftsbericht des Zentralausschusses 1930, S. 1.
[12] Geschäftsbericht des Zentralausschusses 1930, S. 40.
[13] Jahresbericht des VDP 1930, S. 171.
[14] Jahresbericht des VDPpe 1930, S. 92.

Neben den vier Verbänden war im Zentralausschuß ständig vertreten der Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie, der für diese vier Zweige der papiererzeugenden Industrie die sozialpolitischen Fragen bearbeitete. Umgekehrt besaßen die vier Fachverbände ihrerseits im Arbeitgeberverband Vertreter, so daß eine Verknüpfung der allgemein wirtschaftlichen wie der sozial- und arbeitsrechtlichen Gesichtspunkte bei der Behandlung aller Fragen sichergestellt war[15].

Ferner gehörten dem Zentralausschuß als persönliche Mitglieder der bereits vielfach erwähnte Rechtsanwalt Cl. Lammers sowie Herr Gerhard Schöller, Fabrikbesitzer, Osnabrück, an, der innerhalb der Kriegsorganisation der Papierbewirtschaftung eine herausragende Position eingenommen hatte (s. oben)[16].

Wie oben bereits angeführt war der Zentralausschuß von seinen vier konstituierenden Vereinen als Nachfolger des Papiermacher-Kriegsausschusses vorgesehen gewesen und wurde als solcher auch vom Reichswirtschafts-Ministerium anerkannt. Er übernahm also die Arbeitsgebiete des Papiermacherkriegsausschusses, soweit sie nach Kriegsende bestehen blieben.

Unter diesen kommt Bedeutung vornehmlich der Bearbeitung des statistischen Materials der Branche zu, welche fontan in der Wirtschaftsstatistischen Abteilung der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie beim Zentralausschuß erfolgte.

Die Leitung lag bei Herrn Dr. Mirus, der vor dem Kriege kurzzeitig als Geschäftsführer beim VDZ tätig gewesen war[17]. Auf diese Weise war die Erhebung, Bearbeitung und Auswertung des statistischen Materials für die papiererzeugende Industrie auch nach dem Krieg in einheitlicher Weise und unter Vermeidung unnützer, kostspieliger Doppelarbeit sichergestellt.

Nachdem die Geschäftsführung des Zentralausschusses ihre ehrenamtliche einfache Lösung gefunden hatte (s. o.), bildete die Wirtschaftsstatistische Abteilung beim Zentralausschuß dessen Hauptkostenträger und benötigte reichlich $^2/_3$ von dessen Etat[18].

Allgemein wird man sagen können, daß die ständige Institition des Zentralausschusses und seiner Einzelkommissionen der Zusammen-

[15] Jahresbericht des VDPpe 19/24, S. 13.

[16] Jahresbericht des VDPpe 19/24, S. 12.

[17] Geschäftsbericht des VDZ 1912, S. 19.

[18] s. Gewinn- und Verl.-Rechn. des Zentralausschusses in Geschäftsbericht des Zentralausschusses 20/30, S. 28 u. 40.

arbeit der vier Zweige der papiererzeugenden Industrie die organisatorische Basis gab, welche vorher für jeden Einzelfall erst gefunden werden mußte. Sie erleichterte Kontaktnahme und Abwicklung für die jeweiligen Fälle und gab darüber hinaus den Geschäftsführern und sonstigen hauptamtlichen Verbandskräften die leichtere Legitimation zur Fühlungnahme und gegebenenfalls Zusammenarbeit auch in Fragen, welche offiziell nicht auf der Tagesordnung des Zentralausschusses standen.

Die oben beschriebene Konstruktion des Zentralausschusses, zerfallend in die Mitgliederversammlung mit festem, aufgeschlüsseltem Stimmverhältnis der vier beteiligten Verbände, den Vorstand, der die vier Verbandsvorsitzenden umfaßte und aus sich selbst seinen Sprecher wählte sowie die Arbeitsausschüsse mit lediglich beratender, vorschlagender Funktion, sicherte der papiererzeugenden Industrie eine feste Vertretungsspitze, welche Unstimmigkeiten innerhalb der Industrie jederzeit angehen und beseitigen konnte. Diese war verbunden mit einer funktionsfähigen Willensbildung von unten, von den Einzelverbänden her, denen in der Benennung der Kommissionsmitglieder und der Ausgabe von Direktiven an diese voller Einfluß erhalten blieb Für die Entscheidung etwaiger Abstimmungen zwischen den vier Verbänden war im Stimmenverhältnis der Mitgliederversammlung ein Schlüssel und Richtprinzip gefunden, das sich auf Anerkennung der Verbände stützen konnte und manche Alltagsklippe zu umschiffen half.

C. Tätigkeitsbereiche des Zentralausschusses

Die Tätigkeitsbereiche des Zentralausschusses sind bereits aus der oben gegebenen Aufstellung seiner Kommissionen ersichtlich.

Der Wirksamkeit der *Wirtschaftsstatistischen Abteilung* beim Zentralausschuß kommt darunter besondere Bedeutung zu. Für sie bringen wir nachstehend eine Übersicht der Einzelerhebungen bzw. Auswertungen des Jahres 1930. Während wir in den Abschnitten über die Fachverbände vor allem die Anfänge statistischer Verbandserhebungen herausgestellt haben, ist die Übersicht aus dem Jahre 1930 geeignet, die verzweigte und vielschichtige statistische Verbandsarbeit, wie sie sich mit den Jahren entwickelt hatte, für den Schlußzeitraum dieser Verbandsuntersuchung innerhalb der papiererzeugenden Industrie zu belegen[19]. Der Jahresbericht des Zentralausschusses für 1930 nennt im einzelnen folgende Tätigkeiten:

[19] Geschäftsbericht des Zentralausschusses 1930, S. 37/38.

1. Monatliche Produktionserhebungen betreffend Papier, Pappe, Zellstoff und Holzstoff.
2. Monatliche Erhebungen zur Beurteilung der Arbeitsmarktlage.
3. Vierteljährige Erhebungen über die gezahlten Steuern und Zölle.
4. Einmalige Erhebungen über die Produktionskapazität der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie.
5. Zweimalige Erhebung betreffend den Absatz von genormten Formatpapieren.
6. Einmalige Erhebung über die Ausfuhr 11 verschiedener Pappensorten nach einzelnen Ländern.
7. Auswertung der amtlichen Statistik, insbesondere über den deutschen Außenhandel mit Papier, Pappe, Zellstoff und Holzstoff.
8. Anfertigung von Auszügen über den Außenhandel von Belgien, Finnland, Großbritannien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden und Tschechoslowakei betreffend die papiererzeugende Industrie auf Grund der veröffentlichten Jahresübersichten dieser Länder.
9. Herausgabe der monatlich erscheinenden „Statistischen Nachrichten des Zentralausschusses der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie".
10. Herausgabe des Statistischen Jahrbuches der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie 1929[20].
11. Austausch bestimmter Zahlen über Produktion und Außenhandel mit Canada, Großbritannien, Japan, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei und den Vereinigten Staaten von Amerika.
12. Systematische Marktuntersuchungen (Marktannalysen) wurden für einige Spezialpapiere sowie für verschiedene Verwendungsmöglichkeiten von Holzstoff durchgeführt. ...
13. Ausarbeitungen, zum Teil recht beträchtlichen Umfangs, für den Enquete-Ausschuß.
14. Statistische Anfragen, die eine besondere Bearbeitung erforderten, waren im abgelaufenen Jahre 205 zu erledigen. Dieselben betrafen u. a. Produktion, Umsatz, Außenhandel, ... Frachten, Gestehungskosten, Preise, Lohnanteil am Markt, Indexziffern, Steuern, Arbeitslosigkeit, Rohstoff- und Materialverbrauch in der Papierindustrie, Papierverbrauch pro Kopf der Bevölkerung, Außenstände, Normung, Doktorarbeiten usw., usw.
15. ..... Vorträge.
16. Dem Konjunkturforschungsinstitut wurde wiederholt auf Verlangen Zahlenmaterial über die papiererzeugende Industrie für seine Wochenberichte und Vierteljahreshefte geliefert.
17. Die Zahl der im Jahre 1930 bearbeiteten Fragebogen und Meldekarten betrug rund 15 000, graphische Zeichnungen sind 77 angefertigt worden. Die Zahl der Ausgänge betrug rund 16 500.

[20] Das Jahrbuch 1928 hatte beispielsweise einen Umfang von 79 Seiten (meist Tabellenseiten).

Dieser Leistungsbilanz für ein Tätigkeitsjahr statistischer Verbandsarbeit aus einem einzigen Industriezweig steht ein seitens der Einzelverbände hierfür aufgewendeter Kostenbeitrag von insgesamt R-Mark 20 627,02 für Gehälter und Unkosten der Wirtschaftsstatistischen Abteilung beim Zentralausschuß gegenüber[21].

Sowohl diese Aufwendung wie die Zurverfügungstellung des entsprechenden Zahlenmaterials seitens der Einzelbetriebe erfolgte freiwillig. Die Beteiligungsquote der vier Industriezweige an den Einzelerhebungen gibt die wirtschaftsstatistische Abteilung für das Jahr 1929 wie folgt an[22]:

Papierindustrie	94 %
Pappenindustrie	91 %
Zellstoffindustrie	100 %
Holzstoffindustrie	93 %.

Die Fehlquoten gehen — zufolge der gleichen Quelle — fast sämtlich zu Lasten kleinerer Betriebe, welche der Statistik ablehnend oder nachlässig gegenüberstehen.

Die übrigen Tätigkeitsbereiche können inhaltlich sehr knapp gefaßt werden, da dem Zentralausschuß hierfür keine eigenen Arbeitskräfte zur Verfügung standen, sondern von ihm lediglich die Abstimmungsfunktion geleistet wurde. Ins Auge fällt schon nach seiner Mitgliederzahl der Ausschuß für handelspolitische Fragen. Wir hatten bei den Einzelverbänden gesehen, daß Unterschiede der Zollinteressen bestanden und in Einzelfällen durchaus geeignet gewesen wären, sich gegenseitig aufzuheben, wenn die papiererzeugende Industrie als Ganzes nicht in der Lage war, in sich eine geschlossene Meinung zu entwickeln und alsdann gültig herauszustellen. Diese Aufgabe des Zentralausschusses erhielt in den späten 20er Jahren noch besonderes Gewicht, als das Reich als Äquivalent für einen verstärkten Schutz der Landwirtschaft durch Zollerhöhungen nach Industriezöllen suchte, die eine Herabsetzung vertrugen. Hier ist vor allem an die deutsch-finnischen und deutsch-schwedischen Zusatzabkommen der Jahre 1929 und 1930 zu denken, welche tatsächlich eine spürbare Herabsetzung der Vertragssätze für Zellstoff, Papier und Pappe brachten[23] und entsprechende Aktivitäten bei den berufenen Vertretungen der deutschen papiererzeugenden Industrie auslösten. Ihr Umfang und Zielrichtung

[21] Geschäftsbericht des Zentralausschusses 1930, S. 40.

[22] Geschäftsbericht des Zentralausschusses 1929, S. 26.

[23] Geschäftsbericht des Zentralausschusses 1929, S. 12/13; 1930, S. 19.

wird am nachfolgenden kurzen Absatz des Geschäftsberichtes des Zentralausschusses aus dem Jahre 1929 deutlich[24]:

„Eine Sitzung unserer handelspolitischen Kommission zur Festlegung des gemeinsamen Kampfplanes, zahlreiche gemeinsame Verhandlungen bei den zuständigen Reichsstellen, ungezählte schriftliche Eingaben und die Hinzuziehung aller regionalen Organisationen unserer Industrie waren zum Kampf gegen die den Bestand der papiererzeugenden Industrie bedrohenden Gefahren notwendig."

Die zuständige Kommission beim Zentralausschuß erscheint mithin als Koordinator und Impulsgeber für eine Fülle von Aktivitäten, welche über die verschiedensten — der Branche zugängigen — Kanäle ausgelöst werden.

Die gleiche Funktion kam den anderen Kommissionen beim Zentralausschuß zu, unter denen die Eisenbahntarifkommission noch hervorgehoben werden darf.

Eine andere Form der Koordination wurde auf dem — für die Papierindustrie wichtigen — Gebiet der *Wärmewirtschaft* entwickelt. Auch hier bestand anfangs eine Kommission beim Zentralausschuß (s. oben), die sich Ende 1930 auflöste. An ihre Stelle trat ein bei der *Brennkrafttechnischen Gesellschaft e. V.* Berlin gebildeter *Fachausschuß für die Papier- und Zellstoffindustrie,* in den der Zentralausschuß die bisherigen Mitglieder seines Ausschusses für Wärmewirtschaft entsandte. Zugleich trat der Zentralausschuß als korporatives Mitglied für die vier ihm angeschlossenen Verbände der Brennkrafttechnischen Gesellschaft bei[25].

Diese Konstruktion war sowohl hinsichtlich des finanziellen Aufwandes wie hinsichtlich der sachlichen Zweckmäßigkeit vorteilhaft. Da Angelegenheiten der Wärmewirtschaft grundsätzlich mit maschinentechnischen Fragen zusammenfallen und ihre Lösung nur in Zusammenarbeit mit entsprechenden Kräften der Maschinenindustrie finden können, erreichte das entsprechende Organ der Papier-Industrie den höheren Nutzen, wenn es sich gleich *im* Verband der zuständigen technischen Gesellschaft konstituierte.

Der finanzielle Nutzen solcher gemeinsamen Mitgliedschaft der vier Zweige der papiererzeugenden Industrie in einer anderen Institution — organisatorisch vollzogen durch Mitgliedschaft des Zentralausschusses an Stelle der vier Einzelverbände — war ebenfalls offensichtlich. Er wurde auch bei der Mitgliedschaft des Zentralausschusses im Institut für Konjunkturforschung[26] praktiziert.

---

[24] a.a.O., S. 11/12.

[25] Geschäftsbericht des Zentralausschusses 1930, S. 4.

[26] Geschäftsbericht des Zentralausschusses 1930, S. 5.

Die Aufbringung der Einzelbeträge erfolgte hierbei nach dem üblichen — für die Mitgliedsbeiträge des Zentralausschusses — angewendeten Schlüssel.

Ebenfalls der gemeinsamen Mittelaufbringung nach der Finanzstärke der angeschlossenen Vereine bediente man sich seit Gründung des Zentralausschusses für die jährlich an die Fachschulen fließenden Unterstützungsbeiträge. Zur Beschlußfassung über deren Höhe und Aufteilung war zunächst eine *Unterstützungskommission* gebildet, diese jedoch später suspendiert worden[27]. Die Bewilligung erfolgte seither durch den Vorstand des Zentralausschusses direkt[28], was im Hinblick auf die Höhe der Beträge verständlich erscheint. In den Jahren 1929 und 1930 brachten die vier Vereine für die Ausbildungsstätten des Faches in Darmstadt, Köthen und Altenburg (einzelnes hierzu s. oben) sowie eine kleine Zahl von Einzel-Unterstützungen pro Jahr RM 23 000,— bis 24 000,— auf[29].

In Einzelfällen haben die Einzelverbände zusätzlich zu diesen Beträgen weitere spezifische Zuwendungen gemacht[30].

Die *Kommissionen für Papierholz und Lumpen* beim Zentralausschuß waren vornehmlich mit den Handelsbräuchen auf diesen Märkten befaßt und leisteten hierbei die Abstimmung der Ansichten der Einzelindustrien. Verständlicherweise lag die Hauptarbeit für diese vornehmlich juristischen Fragen bei der Rechtsstelle des VDP, die sowohl dem VDPpe (s. hierzu oben) wie nun auch dem Zentralausschuß mit zur Verfügung stand[31].

Die *Jahresberichte des Zentralausschusses*, welche in verhältnismäßig bescheidenem Umfang von 25 bis 40 Seiten erschienen sind, übernehmen aus der Tätigkeit der Rechts- und Steuerstelle jeweils die Fragen von allgemeinem Belang für alle vier Industriezweige der papiererzeugenden Industrie[32], für deren Vertretung bei den zuständigen Behörden — durch Eingaben usw. — der Zentralausschuß als Absender auftrat. Es darf in diesem Zusammenhang und zugleich abschließend für diesen Abschnitt nochmals herausgestellt werden, daß der Zentralausschuß über eine eigene Geschäftsführung oder sonstige eigene Kräfte — mit Ausnahme der oben erwähnten Wirtschaftsstatistischen Abteilung sowie einer Schreibkraft — nicht verfügte. Die Arbeits-

[27] Verzeichnis der Mitglieder des Zentralausschusses 1930, S. 3/4.
[28] Geschäftsbericht des Zentralausschusses 1929, S. 5.
[29] Geschäftsbericht des Zentralausschusses 1929, S. 5, 1930, S. 7.
[30] Jahresbericht des VDP 1930/31, S. 166.
[31] Geschäftsbericht des Zentralausschusses 1929, S. 16.
[32] Geschäftsbericht des Zentralausschusses 1930, S. 26/37.

leistung und jedes Tätigwerden lag daher weiterhin jeweils bei den Verbänden, deren Mitgliedern bzw. Geschäftsführern. Vom Einzelfall und jeweiligen Zweckmäßigkeiten war es abhängig, ob von den Handelnden eine Tätigkeit als solche des Einzelverbandes oder aber — nach entsprechender Abstimmung mit den Schwesterverbänden — als gemeinsame des Zentralausschusses herausgestellt wurde; oder ob man schließlich eine bestimmte Angelegenheit sowohl im Einzelverband als auch im Zentralausschuß behandelte und entsprechend in beider Namen an mehreren Stellen publizistisch verfolgte. Die handelnden Personen waren in jedem dieser Fälle regelmäßig die gleichen, welche dabei das von ihnen geschaffene Organisationsinstrumentarium vielfältig nutzten.

Diese Feststellung ergibt sich aus einem Vergleich der Jahresberichte des Zentralausschusses mit den Geschäftsberichten der Einzelverbände, welche teilweise aus ein und derselben Feder stammen[33] und die unterschiedlichen Aspekte ein und derselben Angelegenheit je nach dem Ort der Veröffentlichung herausstellen.

II. Arbeitgeberverband der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie

A. 1907 bis 1918

Wir hatten in einem früheren Abschnitt gezeigt, daß alle die Arbeitsverhältnisse innerhalb der Papier- und Zellstoffindustrie angehenden Fragen seit 1907 nicht mehr von den Fachverbänden VDP und VDZ, sondern in einem hierfür gegründeten Tochterverband, dem Arbeitgeberverband deutscher Papier- und Zellstoffabrikanten, behandelt wurden. Den Anstoß zu dessen Gründung gaben, unter dem Eindruck des Textilarbeiterausstandes in Crimmitschau von 1903, die sächsischen Papierfabrikanten. Zur Realisierung der Verbandsgründung kam es, als zu den sich hierum bemühenden Papierfabriken eine größere Anzahl Zellstoff-Firmen hinzutraten[34]. Letztere standen einer Organisation zur Behandlung von Fragen des Arbeitsverhältnisses besonders positiv gegenüber, wogegen die Pappen- und Holzstoffabrikanten bis zum ersten Weltkrieg fernblieben. Schließlich beteiligten sich etwa 80 bis 90 meist größere Firmen der Papier- und Zellstoffindustrie, die 34,6 % der Arbeitnehmer der beiden Industriezweige umfaßten[35].

---

[33] So der Jahresbericht des Zentralausschusses und der Jahresbericht des VDP der 20er Jahre von L. von Wussow.

[34] Geschäftsbericht des Arbeitgeberverbandes 1931/32, S. 2.

[35] Lt. Ditges, in Wochenschrift für Papierfabrikation, 1909, S. 4360.

Zufolge gleicher Quelle waren damals etwa 5000 Arbeitnehmer der Papier- und Zellstoffindustrie, welche etwa 22,6 % der Gesamtzahl repräsentierten, gewerkschaftlich organisiert. Sowohl bei den Arbeitnehmern wie bei den Firmen selbst lag der Organisationsgrad in der Zellstoffindustrie wesentlich über dem der Papierindustrie, was man auf die vielfach patriarchalische Struktur der Papierfabriken wird zurückführen können[36].

Allgemein ist festzustellen, daß der Gedanke eines Arbeitgeberverbandes in der papiererzeugenden Industrie nur sehr zögernd Eingang fand und — wo dies der Fall war (besonders also innerhalb der Zellstoffindustrie) — weitgehend eine Gegenmaßnahme auf Organisationen der Arbeitnehmerschaft darstellte.

Im Gründungsprotokoll des Arbeitgeberverbandes von 1907 wurde demgemäß auch hervorgehoben, daß der Verband „keinesfalls eine Kampforganisation" darstellen, sondern „in erster Linie als eine Einrichtung zur Erhaltung und Förderung des sozialen Friedens und zur Stärkung des guten Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wirken" solle[37].

Als satzungsgemäßer Zweck wurde herausgestellt: „Schutz der deutschen Papier- und Zellstoffabrikanten gegenüber ungerechtfertigten Bestrebungen der Arbeiter und Wahrung der Rechte der Verbandsmitglieder in ihrer Stellung als Arbeitgeber[38]."

Der organisatorische Aufwand für den Arbeitgeberverband war entsprechend der geringen Beteiligung — denkbar niedrig gehalten: Vorsitz und Geschäftsführung lagen in Personalunion beim Vorsitzenden und Geschäftsführer des VDP[39].

B. Seit 1918

Eine grundlegende Wandlung der Verhältnisse fand 1918 im Zuge der allgemeinen Entwicklung auf dem Gebiet des Koalitions-, Sozial- und Arbeitsrechts statt, deren Erörterung im Rahmen dieser — auf das der deutschen Papierindustrie Spezifische abhebenden — Arbeit nicht angestellt wird. Hervorzuheben sind lediglich die Aufhebung des § 153 der Gew.O. im Jahre 1918, welche fortan die Einklagung von Vereinsbeiträgen ermöglichte und den Koalitionen Rechtsschutz verschaffte, sowie die wesentlich gestiegene Bedeutung kollektiver Tarif-

---

[36] Ditges, a.a.O.

[37] Entnommen aus Festschrift des VDP, S. 236.

[38] Entnommen bei Ditges, a.a.O., Wochenschrift für Papierfabrikation, 1909, S. 4360 ff.

[39] Geschäftsbericht des Arbeitgeberverbandes 1931/32, S. 2.

verträge auf Grund deren Unabdingbarkeit und Allgemeinverbindlichkeit, für welche die VO vom 23. 12. 1918 die rechtliche Grundlage schaffte.

Dieser staatlichen Regelung vorweg hatte die papiererzeugende Industrie bereits im Sommer 1918, als entsprechende Entwicklungen sich abzeichneten, eine Ausdehnung ihres Arbeitgeberverbandes nunmehr auch auf die Pappen- und Holzstoff-Industrie ins Auge gefaßt und Anfang November 1918 endgültig beschlossen, sowie am 15. November 1918 das Abkommen zwischen zentralen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen mitunterzeichnet, welches u. a. die Anerkennung der Gewerkschaften als berufene Vertretung der Arbeitnehmer, des Achtstundentages sowie der Regelung der Arbeitsbedingungen durch Kollektivvereinbarungen umfaßte[40].

Durch diese Maßnahmen erhielt der Arbeitgeberverband der papiererzeugenden Industrie seine neue Organisationsform sowie seine wesentlich erweiterten Aufgaben.

C. Aufbau des Arbeitgeberverbandes

Seit dem 5. November 1918 umfaßte der Arbeitgeberverband der papiererzeugenden Industrie deren sämtliche vier Sparten und kam damit in die Lage, als einheitliche Vertretung der gesamten papiererzeugenden Industrie aufzutreten[41]. Zugleich wurden beim Arbeitgeberverband regionale *Unterverbände* für folgende Bezirke gebildet:

Bayern, Württemberg, Baden, Rheinpfalz, Hessen-Hessen-Nassau, Rheinland-Nord, Rheinland-West, Westfalen-Lippe-Waldeck, Hannover, Provinz Sachsen-Thüringen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg, Pommern-Mecklenburg, Schlesien[42],

um für regionale Lohnverhandlungen entsprechend legitimierte Verhandlungs-Gremien zu erhalten.

Der *Gesamtvorstand* des Arbeitgeberverbandes setzte sich zusammen aus den Bezirksgruppenvertretern, welche die Bezirksgruppen in den Vorstand entsandten (im Geschäftsjahr 1928/29 insgesamt 17 ordentliche Mitglieder und die gleiche Zahl Stellvertreter[43], sowie den Vertretern der vier Wirtschaftszweige Papier, Pappe, Zellstoff und Holzstoff, welche vom Zentralausschuß benannt wurden (insgesamt 8 ordentliche Mitglieder und die gleiche Zahl Stellvertreter[44].

---

[40] Festschrift des VDP, S. 236.
[41] Festschrift des VDP, S. 236.
[42] Geschäftsbericht des Arbeitgeberverbandes 1928/29, S. 3—4.
[43] Geschäftsbericht des Arbeitgeberverbandes 1928/29, S. 3—4.
[44] Geschäftsbericht des Arbeitgeberverbandes 1928/29, S. 4.

Es wählte sich der Gesamtvorstand seinen *geschäftsführenden Vorstand,* der aus drei Herren bestand[45].

Neben dem geschäftsführenden Vorstand, welcher den Arbeitgeberverband der papiererzeugenden Industrie in deren Zentralausschuß vertrat (s. auch oben), wurde ein sogenannter *Arbeitsausschuß* gebildet, der sich aus 9 Herren und ihren Stellvertretern sowie dem Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes zusammensetzte und als zentrale Verhandlungskommission fungierte[46].

Als beschlußfähige *Tarifkommission* des Arbeitgeberverbandes galt seit 1922 dessen Gesamtvorstand (s. o.)[47].

Mit der Neukonstituierung des Arbeitgeberverbandes im November 1918 wurde zugleich die bisherige Personalunion mit der Geschäftsführung des VDP aufgehoben und ein eigener Geschäftsführer für den Arbeitgeberverband berufen sowie eine eigene Geschäftsstelle geschaffen. Auch die Bezirksgruppen richteten sich nach und nach Geschäftsstellen ein[48].

Der Mitgliederstand des Arbeitgeberverbandes der papiererzeugenden Industrie entwickelte sich noch 1918 sprunghaft und erreichte bald die Zahl 844[49]. Sie fiel bis 1928 wieder auf etwa 600[50] und schließlich 1931 auf 543 Mitglieder[51]. Diese Zahlen entsprechen einer Beteiligung der Firmen der papiererzeugenden Industrie an ihrem Arbeitgeberverband in Höhe von 84 % für 1928 und 75 % für 1931.

Die Prozentsätze wurden gewonnen durch Gegenüberstellung der Gesamtzahlen der bei Arbeitgeberverbands-Mitgliedern beschäftigten Arbeiter — s. Geschäftsbericht des Arbeitgeberverbandes 1928 und 1931, S. 44 und S. 22 — und der Zahl der in den gleichen Jahren in der Papiermacherberufsgenossenschaft als versichert gemeldeten Personen — s. Verwaltungsbericht der Papiermacherberufsgenossenschaft 1935, S. 24 —.

Für die Arbeitnehmerschaft der papiererzeugenden Industrie bestand eine besondere Organisation nicht. Die Arbeitnehmer dieser Branche waren vielmehr verschiedenen allgemeinen Verbänden angeschlossen, unter denen der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands die überragende Stellung einnahm. Für den Stichtag des 1. Juli 1929 werden von insgesamt 917 Betrieben mit 107 998 Beschäftigten

---

[45] § 13 Ziff. 4 der Satzung.
[46] Geschäftsbericht des Arbeitgeberverbandes 1928/29, S. 5.
[47] Geschäftsbericht des Arbeitgeberverbandes 1928/29, S. 5.
[48] Geschäftsbericht des Arbeitgeberverbandes 1929/30, S. 10.
[49] Festschrift des VDP, S. 236.
[50] Geschäftsbericht des Arbeitgeberverbandes 1928/29, S. 44.
[51] Geschäftsbericht des Arbeitgeberverbandes 1931/32, S. 22.

66 577 Beschäftigte als organisiert angegeben[52], welche folgenden Organisationen angehörten:

54 870	Beschäftigte dem Verband der Fabrikarbeiter
(5 624)[53]	Beschäftigte dem Zentralverband Christlicher Fabrik- und Transportarbeiter
(359)[53]	Beschäftigte dem Hirsch-Dunckerschen Gewerk-Verein deutscher Fabrik- und Handarbeiter
4 989	Beschäftigte anderen freien Gewerkschaften
735	Beschäftigte sonstigen Gewerkschaften.

Der Organisationsgrad der Arbeitnehmerschaft der papiererzeugenden Industrie hätte sonach 1929 bei reichlich 62 % gelegen.

D. Tätigkeitsbereiche des Arbeitgeberverbandes

Die erste und wesentliche Aufgabe des Arbeitgeberverbandes nach seiner Gründung in der neuen erweiterten Form vom 5. 11. 1918 bestand — wie oben schon erwähnt — in der Durchführung des November-Abkommens von 1918 zwischen den zentralen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen innerhalb der papiererzeugenden Industrie, d. h. also vor allem in der Einführung des Achtstundentages und der Regelung der Arbeitsverhältnisse auf der Basis von Kollektivverträgen.

Die sich anschließenden Vertragsregelungen erfolgten auf zwei Ebenen:

Zwischen den zentralen Organisationen der papiererzeugenden Industrie auf Arbeitgeber- und -Nehmerseite wurde der sog. *Gesamtarbeitsvertrag* (GAV) abgeschlossen, welcher die allgemeinen Festlegungen für die Arbeitsverhältnisse in der Branche trifft[54]. Daneben stehen die Lohnabkommen der Regional-Bezirke, welche von den bezirklichen Unterverbänden der beiden interessierten Seiten vereinbart werden und in denen die Rahmentarife sowie die Einzeltarife behandelt sind[55]. Auf diese Weise wird dem unterschiedlichen Lohnniveau der einzelnen Länder an Ort und Stelle Rechnung getragen.

---

[52] Enquete 1931, a.a.O., S. 92.

[53] Die Klammerangaben sind von den beiden Verbänden nach oben korrigiert worden.

[54] Enquete 1931, a.a.O., S. 93/96.

[55] Geschäftsbericht des Arbeitgeberverbandes 1928/29, S. 17 ff.

1. Gesamtarbeitsvertrag

Der erste Gesamtarbeitsvertrag für die papiererzeugende Industrie wurde nach monatelangen Vorarbeiten am 4. 6. 1919 abgeschlossen[56].

Er enthielt an grundlegenden Bestimmungen[57]:

1. Die Festlegung des 8-Stunden-Tages unter Regelung der Zuschläge für Überstunden, Sonntags- und Feiertagsarbeit.
   Die regelmäßige Nachtarbeit blieb für die papiererzeugende Industrie zuschlagsfrei.
2. Die Anerkennung völliger Koalitionsfreiheit.
3. Die Gewährung eines Jahresurlaubs unter vollem Lohnausgleich (in Höhe von zunächst 3 bis 6 Tagen je nach Betriebszugehörigkeit).
4. Die Festlegung, daß Akkordsätze so zu bemessen sind, daß sie einen Mehrverdienst von 20 % ermöglichen.
5. Die Festlegung, daß die jeweilige Lohnregelung durch besondere Lohnverträge innerhalb von Gruppentarifen erfolgen soll.
6. Die Verweisung von Streitigkeiten vor Schlichtungsstellen, welche durch alle Instanzen angerufen sein müssen, bevor Streiks bzw. Aussperrungen verhängt werden.

Die erste Fassung des Gesamtarbeitsvertrags ist in den Folgejahren verschiedentlich ergänzt und verfeinert worden, was vor allem für die genannten Punkte 1 und 3, also die Arbeitszeit- und Urlaubsregelung gilt. Besonders die Abmachungen zur Arbeitszeit waren für die papiererzeugende Industrie von herausragender Bedeutung, nachdem sowohl die Zellstoff- wie die Papierindustrie im Durchlaufbetrieb in der Regel 24 Stunden arbeiten und der Sonntag gern zu Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten herangezogen wird.

Die Einführung des Achtstundentages zog daher die Umstellung von zwei Schichten- (à 12 Std.) auf den 3-Schichtenbetrieb nach sich, was mannigfache Probleme — nicht zuletzt des Lohnausgleichs — aufwarf. Sie werden an der Tatsache deutlich, daß ein Schiedsspruch der Schlichtungskammer im Reichsarbeitsministerium der papiererzeugenden Industrie im März 1924 nochmals die Ausdehnung der Arbeitszeit auf 60 Wochenstunden unter Ausnutzung des 2-Schichtenbetriebes zugestand[58]. Im Juli 1927 wurde dann — wiederum durch Schiedsspruch — die 48-Stundenwoche und mit ihr das 3-Schichtensystem endgültig eingeführt. Die Kompliziertheit der Zuschlagsberechnungen für die zwischenzeitlich wieder zugelassenen 2-Schichtenbetriebe, nachdem im allgemeinen die Gruppentarife bereits auf die 48-Stundenwoche abge-

[56] Festschrift des VDP, S. 237.
[57] Festschrift des VDP, S. 238.
[58] Enquete 1931, a.a.O., S. 102.

stellt waren, schlug sich u. a. in Auslegungsstreitigkeiten nieder, welche in einem Falle durch den Instanzenzug bis hinauf zum Reichsarbeitsgericht ausgetragen wurden[59].

Ebenso forderten die spezifischen Bedingungen der papiererzeugenden Industrie innerhalb der Sonntagsarbeit, welche nicht für Produktion und normale Maschineninstandhaltung, sondern nur für Reparaturarbeiten freigegeben war, eine entsprechende Begriffsabgrenzung[60].

Um eine Vorstellung zu geben, in welchem Maße Fragen der Arbeitszeit innerhalb der papiererzeugenden Industrie die Aufmerksamkeit der verhandelnden Verbände auf Arbeitgeber- und -Nehmerseite forderten, wird abschließend eine Aufschlüsselung der in den Arbeitgeberverbands-Betrieben zwischen 1924 und 1927 tatsächlich angewandten Arbeitszeiten wiedergegeben[61].

Danach arbeiteten von etwa 80 000 Arbeitnehmern

rd. 7 500 = 9,3 % im Zweischichtensystem,
11 000 = 13,7 % bis 54 Stunden je Woche,
13 500 = 17,0 % bis 60 Stunden je Woche,
48 000 = 60,0 % bis 48 Stunden je Woche.

2. Tarifabkommen

Die Lohnhöhe selbst wurde in den *Lohnabkommen* zwischen den Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in den Einzelbezirken festgelegt. Sie stand in Abhängigkeit von der Einstufung des Einzelbetriebes in die vorgesehenen Ortsklassen sowie der Eingruppierung der einzelnen Tätigkeiten in die Lohngruppen.

Diese Gruppierungen selbst waren im Rahmentarif festgelegt, welcher ebenfalls Sache der Bezirke war.

Als spezifisch für die deutsche papiererzeugende Industrie ist deren relativ niedriges *Lohnniveau* vor dem ersten Weltkrieg herauszustellen. Dementsprechend war die Anhebung der Löhne nach 1919 eine verhältnismäßig starke. Wir bringen hierzu eine Gegenüberstellung der durchschnittlichen Löhne von 1913 und 1928 für einen Papiermaschinenführer und einen Hofarbeiter in verschiedenen deutschen Ländern. Daran wird zugleich das Lohngefälle innerhalb des Reichsgebietes erkennbar[62]:

---

[59] Urteil des Reichsarbeitsgerichtes 174/1928, s. Geschäftsbericht des Arbeitgeberverbandes 1928/29, S. 11.

[60] Geschäftsbericht des Arbeitgeberverbandes 1928/29, S. 16.

[61] Enquete 1931, a.a.O., S. 103.

[62] Entnommen aus Geschäftsbericht des Arbeitgeberverbandes 1928/29, S. 31.

Stundenlöhne in Rpfg.	Maschinenführer		Hofarbeiter	
	1913	1928	1913	1928
Rheinland-Nord	63,5	125,5	42,5	94
Rheinland-West	46,5	100,5	29	81,5
Bayern	54,1	128	42,6	88
Provinz Sachsen Thüringen Anhalt	56	111	32	74
Sachsen	61,5	136,5	30,5	78
Schlesien	56,3	119,7	29,6	74,7

III. Papiermacherberufsgenossenschaft

A. Zuordnung zu den Unternehmerverbänden

Die Einbeziehung der Berufsgenossenschaft der papiererzeugenden Industrie in diese — den privaten Unternehmerverbänden der Branche gewidmete — Untersuchung ist nicht unproblematisch. Beruht doch die Einrichtung der Berufsgenossenschaft als Träger der beruflichen Unfallversicherung auf Gesetz: dem Gewerbeunfallversicherungs-Gesetz vom 6. 7. 1884, abgelöst bzw. ergänzt durch die Gesetze vom 30. 6. 1900, 19. 7. 1911 und 14. 7. 1925. Damit fehlt der Mitgliedschaft der Einzelunternehmen an den Berufsgenossenschaften das — die privaten Unternehmerverbände regelmäßig charakterisierende — Moment der Freiwilligkeit.

Doch erscheint die Behandlung der Organisationsform, wie sie für die Berufsgenossenschaften gefunden wurde, im Zusammenhang dieser Arbeit sinnvoll, einmal, weil sie zu einem guten Teil auf der Initiative und dem Mitwirken der privaten Verbände der Branche beruhte, zum andern, weil die Überlagerung von privatem und staatlichem Interesse bei der Abdeckung des Unfallrisikos in Gewerbebetrieben schließlich auch organisatorisch zum Ausdruck kam.

Das Interesse der Unternehmer an der Abdeckung des beruflichen Unfallrisikos ist zunächst in der Sache selbst begründet, ähnlich wie bei anderen den Gewerbebetrieb störenden bzw. gefährdenden Risiken wie Feuer, Diebstahl usw. Hinzu kommt, daß die gesetzliche Regelung der Haftpflicht für gewerbliche Unfälle (zuerst im Haftpflichtgesetz von 1871) dem Unternehmer die volle Haftung für in seinem Bereich auftretende Berufsunfälle auferlegt.

Gleichzeitig hat der Staat — in Deutschland im Zuge der Bismarckschen Sozialgesetzgebung — Interesse an einer befriedigenden und ausreichenden Regelung für die Unfallbetroffenen genommen und dies als

eine seiner Fürsorgepflicht unterfallende staatliche Aufgabe angesehen, deren Lösung nicht dem Ermessen des Einzelbetriebes überlassen bleiben sollte.

Eine solche Verbindung von staatlichem und privatem Interesse läßt nun auch ganz spezifische Organisationsformen wünschenswert werden, wie dies in der Kaiserlichen Botschaft an den Reichstag, welche seinerzeit das Bismarcksche Sozialwerk den Abgeordneten zur Durchführung empfahl[63], zum Ausdruck kommt. Dort heißt es:

„Für ... Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige ... Aufgabe eines jeden Gemeinwesens ... Der engere Anschluß an die realen Kräfte des Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein im gleichen Umfange nicht gewachsen sein würde..."

Die damals Verantwortlichen trachteten also danach, keinesfalls durch Übernahme einer gesellschaftlichen Aufgabe in den Bereich normaler staatlicher Verwaltung das vorhandene Eigeninteresse der Beteiligten zu mindern. Die Lösung wurde daher auf der Basis der Selbstbeteiligung der Betroffenen, der Selbstverwaltung angestrebt. Eine solche Selbstverwaltung setzt auf seiten der Industrie die dauernde und lebhafte Mitwirkung ihrer maßgebenden Kräfte voraus und fordert von seiten des Staates eine weitgehende Zurückhaltung in der Lenkung der Einzelmaßnahmen. In welchem Umfange beides für die Papiermacherberufsgenossenschaft eingetreten ist, sei aus zwei Zitaten der Festschrift der Papiermacherberufsgenossenschaft aus dem Jahre 1910 belegt. Zum Ergebnis der Tätigkeit der PBG stellt der Verfasser dort fest:

„Im übrigen kann aber wohl jetzt nach 25jähriger Wirksamkeit unserer sozialen Versicherungs-Gesetzgebung ausgesprochen werden, daß kein Zweig derselben sich so gut bewährt hat, wie die Unfallversicherung, und zwar aus dem Grunde, weil für sie eine wirksame Selbstverwaltung geschaffen worden ist, an der tatkräftig mitzuwirken die Industrie sich stets bereitgefunden hat."

Zur staatlichen Aufsicht heißt es dort weiter:

„Auch hat die Art und Weise, wie das Reichs-Versicherungsamt seine Aufgabe als Aufsichtsbehörde gegenüber den Berufsgenossenschaften aufgefaßt hat — es hat nach den Worten seines ersten verdienstvollen Präsidenten Dr. Bödiker nur eine kontrollierende, freundschaftlich beratende, die Kräfte zusammenfassende Stellung — die Entwicklung und segensreiche Wirksamkeit der Berufsgenossenschaften wesentlich gefördert[64]."

---

[63] Diese Botschaft wurde am 17. 11. 1881 im Reichstag verlesen und ist entnommen bei Meesmann, a.a.O., S. 1.

[64] s. Meesmann, a.a.O., S. 11.

Beides aber, die aktive Mitwirkung der Unternehmer und die Enthaltung des Staates von Eingriffen bei den Berufsgenossenschaften berechtigt es u. E. durchaus, diese den übrigen — privaten — Selbstverwaltungsverbänden eines Industriezweiges zur Seite zu stellen, freilich unter Beachtung aller Modifikationen, die sich aus der gesetzlich vorgeschriebenen Mitgliedschaft der Unternehmen ergeben.

B. Entstehen der Papiermacherberufsgenossenschaft

Nach 1880 hatten sich sowohl der VDP wie der VDZ und VDH mit der Bildung einer Unfallversicherung beschäftigt. Sowohl die Einbringung des Risikos in eine private Versicherung wie die Bildung einer korporativen Versicherung der Branchenfirmen waren zur Diskussion gestanden[65]. Innerhalb des VDP gediehen die Pläne bis zum Beschluß der Generalversammlung vom 19. 6. 1884: Eine Unfallversicherungsgenossenschaft aus den Angehörigen der Papier-, Zellstoff- und Holzschliffindustrie zu bilden, deren technische Unfallrisiken verhältnismäßig gleichartig waren[66].

Das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 bot dann für weiteres Vorgehen eine offizielle Handhabe. Da die Abklärungen innerhalb der Branche schon weit gediehen waren, konnte die erste — vom Reichsversicherungsamt einberufene — diesbezügliche Versammlung vom 16. 1. 1885 bereits zu konkreten Beschlüssen kommen: Es solle für das ganze Reichsgebiet eine einzige Unfallversicherung aus den Betrieben der Sortier- und Schneideanstalten für Hadern usw., den Herstellern von Holz- und Strohstoff und den Herstellern von Papier und Pappe gebildet werden[67]. Die eigentlich konstituierende Versammlung fand am 17. 6. 1885 statt und wählte einen provisorischen Genossenschaftsvorstand, dem maßgebliche Papierfabrikanten unter dem Vorsitz von Kommerzienrat Drewsen, dem damaligen Vorsitzenden des VDP, angehörten. Die Geschäftsführung wurde — ebenfalls in Personalunion — dem damaligen Generalsekretär des VDP übertragen[68]. Auch der nachfolgende Vorsitzende des VDP, Geheimer Komm.-Rat Dr. A. Niethammer, hat zugleich den Vorsitz in der Papiermacherberufsgenossenschaft — bis 1907 — innegehabt. In der Geschäftsführerposition gab die wachsende Verwaltungslast 1901 Anlaß zur Trennung der bisher von einem Herrn verwalteten Aufgaben. Die starke Be-

[65] Festschrift des VDZ (50 Jahre), S. 19, und Festschrift des VDH, S. 39.
[66] s. Festschrift des VDP, S. 106.
[67] s. Meesmann, a.a.O., S. 13.
[68] s. Meesmann, a.a.O., S. 14.

teiligung des VDP an der Bildung der Papiermacherberufsgenossenschaft und ihrem Aufbau findet sich an verschiedenen Stellen vermerkt[69].

C. Aufbau und Organe der Papiermacherberufsgenossenschaft

Die Papiermacherberufsgenossenschaft war von Anfang an in 11 Sektionen eingeteilt, denen die Durchführung des Heilverfahrens für Verletzte, die Feststellung der Entschädigung, die Durchführung der Unfallverhütung sowie die Einschätzung der Betriebe in die Klassen des Gefahrentarifs oblag[70].

Die Genossenschaft selbst faßte die Tätigkeit der 11 Sektionen koordinierend zusammen, besorgte die finanzielle Abwicklung und bestellte die Einzelorgane[71].

Als solche sind gemäß den — vom Reichsversicherungsamt zu genehmigenden — Statuten vorgesehen:

1. die Genossenschaftsversammlung, welche aus den Delegierten der einzelnen Sektionen besteht und in der Regel einmal jährlich zur Entgegennahme der Jahresrechnung, des Jahresberichtes, des Voranschlags und zur Beschlußfassung über Verwaltungsangelegenheiten zusammentritt.

2. Der Genossenschaftsvorstand, der aus 15, später 18 Mitgliedern bestand, und in dem die Einzelsektionen durch ein bis zwei gewählte Herren vertreten waren[72].

3. Die Sektionsversammlung, bestehend aus sämtlichen Mitgliedern der einzelnen Sektionen, welche die Einschätzung der Betriebe in die Gefahren-Tarifklassen vornahmen[73].

4. Die Sektionsvorstände, die — von den Sektionsversammlungen gewählt — aus fünf bis sieben Mitgliedern und ebenso vielen Stellvertretern bestanden und denen zunächst die Feststellung der Entschädigungen oblag[74].

5. Die Entschädigungsausschüsse, bestehend aus mindestens drei Genossenschaftsmitgliedern, denen nach späterem Statut der Sektionsvorstand die Feststellung der Entschädigungen übertragen konnte

---

[69] s. „Der Papierfabrikant", Jubiläumsheft 1927, S. 44, „50 Jahre Papiermacher-Berufsgenossenschaft", Verwaltungsbericht für das Jahr 1935, S. 1 u. a.
[70] s. Meesmann, a.a.O., S. 16.
[71] s. Meesmann, a.a.O., S. 15.
[72] s. Meesmann, a.a.O., S. 15.
[73] s. Meesmann, a.a.O., S. 16.
[74] s. Meesmann, a.a.O., S. 16 u. 18.

(Von dieser Arbeitserleichterung war bis 1910 innerhalb von vier Sektionen Gebrauch gemacht worden[75].)

6. Die sogenannten Vertrauensmänner, Mitglieder der Genossenschaft, welche an Ort und Stelle die Untersuchung von Unfällen, die Kontrolle der Rentenempfänger und die Überwachung von Betrieben vornahmen[76].

In der ersten, bayerischen Sektion fungierten bis 1910 zwanzig Herren, in der 9., sächsischen Sektion im gleichen Zeitraum zwölf Herren, meist Inhaber bzw. Direktoren von Papierfabriken, als Vertrauensmänner.

Die genannten Organe der Papiermacherberufsgenossenschaft waren sämtlich ehrenamtlich tätig. Die sich für die Herren hieraus ergebende Arbeitsbelastung wird deutlich an der Zahl der erstmals entschädigten Unfälle, welche sämtlich eine Feststellung der Entschädigung nötig machten. Sie wird für die Jahre 1907 bis 1913 im Jahresschnitt mit 821 angegeben[77].

Den ehrenamtlich tätigen Organen standen zur Seite die hauptamtlichen Organe:

1. Die Geschäftsführung der Genossenschaft.
2. Die Geschäftsführer der Sektionen, denen die Erledigung des laufenden Geschäftsbetriebes, vor allem die Entgegennahme der Unfallanzeigen (für die Jahre 1907 bis 1913 im Jahresschnitt 4 484 Unfälle)[78] sowie die Durchführung der möglichst vollkommenen Heilung der Verletzten oblag.
3. Die technischen Aufsichtsbeamten, welche mit den Jahren zunehmend an die Stelle der Vertrauensmänner (s. oben) in der Überwachung der Betriebe sowie der Durchführung der Unfallverhütung traten. 1910 beschäftigte die Papiermacherberufsgenossenschaft zehn technische Aufsichtsbeamte[79].

D. Aufgaben der Papiermacherberufsgenossenschaft

Die *Aufgaben der Berufsgenossenschaft,* die wir bei der Aufzählung ihrer Organe bereits im einzelnen angeführt haben umfassen also

a) die Entgegennahme der Unfallmeldungen;

---

[75] s. Meesmann, a.a.O., S. 18.
[76] s. Meesmann, a.a.O., S. 17.
[77] s. „Der Papierfabrikant", Jubiläumsheft 1927, S. 45.
[78] s. „Der Papierfabrikant", Jubiläumsheft 1927, S. 45.
[79] s. „50 Jahre Papier-Berufsgenossenschaft", S. 2.

b) die Durchführung einer möglichst raschen und vollkommenen Wiederherstellung bzw. Heilung des Verletzten;
c) die Feststellung der Entschädigungen für die Verletzten;
d) die Kontrolle der Empfänger von Entschädigungsrenten auf Angemessenheit dieser Rente bei evtl. Besserung des körperlichen Zustandes;
e) die Aufstellung eines Gefahrentarifes für die Betriebe, gemessen an der Zahl der Unfälle in gleichartigen Betrieben der letzten Jahre;
f) die Unfallverhütung in den Betrieben durch Aufstellung von Unfallverhütungsvorschriften und Überwachung von deren Einhaltung.

Eine Gegenüberstellung der Organe der Papiermacherberufsgenossenschaft einerseits und ihrer Aufgaben andererseits erlaubt einen leichten Überblick, zu welchem Teil die Funktionen ehrenamtlich oder aber von besoldeten Angestellten der Genossenschaft ausgeübt wurden. Gerade hieran wird erkennbar, inwieweit sich der Selbstverwaltungsgedanke innerhalb der beruflichen Unfallversicherung hat praktizieren lassen.

Auf Einzelheiten der genossenschaftlichen Betätigung soll hier nicht weiter eingegangen werden. Lediglich die letzte und vornehmste Aufgabe der Genossenschaft, die in der Verhütung von Unfällen besteht, sei eingehender betrachtet; denn gerade auf diesem Gebiet bestand in besonderem Maße die Möglichkeit, die Sachkunde der Mitgliedsbetriebe und ihr Eigeninteresse an der *Unfallverhütung* der vom Staate aufgegriffenen Aufgabe nutzbar zu machen.

Bereits das Unfallversicherungsgesetz von 1884 gab den Berufsgenossenschaften die Befugnis, für die angeschlossenen Betriebe Vorschriften über die Einrichtung und zu beobachtendes Verhalten zur Verhütung von Unfällen zu erlassen[80].

Erstmals 1886 legte das Reichsversicherungsamt den Berufsgenossenschaften die Herausgabe von Unfallverhütungsvorschriften nahe unter dem Hinweis, daß gerade die in den Berufsgenossenschaften zusammengeschlossenen Betriebe im Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern befähigt seien, diese für eine staatliche Verwaltung kaum lösbare Aufgabe zu erfüllen. Eine hierzu gebildete Kommission der Papiermacherberufsgenossenschaft beriet im Folgejahr entsprechende Entwürfe. Zugleich wurden jedoch von seiten verschiedener Genossenschaftsmitglieder Bedenken gegen den Erlaß solcher verbindlichen Vorschriften geäußerst und empfohlen, statt dessen lediglich Instruktionen für die Betriebsüberwachung herauszugeben. Vier Jahre später — 1891 — fand sich nach neuerlichem Anstoß seitens des Reichsversicherungsamtes erstmals eine Mehrheit zugunsten des Erlasses bindender Verhütungsvorschriften[81].

---

[80] s. § 78 des U V G vom 6. 7. 1884.
[81] s. hierzu im einzelnen Meesmann, a.a.O., S. 30—32.

Die ersten daraufhin aufgestellten Unfallverhütungsvorschriften wurden 1894 dem Reichsversicherungsamt eingereicht und von diesem mit einigen redaktionellen Änderungen genehmigt. Es sind diese in der Folgezeit jeweils den technischen Änderungen der Maschinenentwicklung angepaßt worden, in ihrem Grundgedanken aber unverändert geblieben.

Aus obigem wird deutlich, daß die Genossenschaft als Selbstverwaltungskörper der Branche in der Auferlegung neuer Verpflichtungen an ihre Mitglieder zunächst naturgemäß zögerte, sich jedoch auf Dauer auch diesem staatlichen Wunsche gegenüber nicht verschloß, sondern zur Mitarbeit bereitfand und in eigener Redaktion entsprechende Vorschriften verfaßte, die sich in Praxis bestens bewährten und als dauerhaft erwiesen.

Die Unfallziffern der papiererzeugenden Industrie, ins Verhältnis gesetzt zu jeweils 1000 Versicherten, zeigten zwischen 1902 und 1926 eine spürbar rückläufige Bewegung, vor allem bei den sogenannten Maschinenunfällen, bei welchen die Unfallverhütungsvorschriften besonders zur Auswirkung kommen können. Die nachfolgende Tabelle belegt diese Entwicklung[82].

Jahre	Maschinen-unfälle	auf 1000 Versicherte	andere Unfälle	auf 1000 Versicherte
1902—1906	399	5,3	337	4,5
1907—1913	440	4,9	381	4,2
1914—1918	431	5,8	321	4,3
1919—1923	376	3,5	301	3,0
1924—1926	356	3,3	387	3,6

Am gesamten Sozialversicherungsaufwand (ausschließlich der Erwerbslosenfürsorge) des Jahres 1925 hatten die Beiträge zur Unfallversicherung ein Anteil von rund 8 %[83].

Von diesen fielen auf reine Verwaltungskosten der Papiermacherberufsgenossenschaften und ihrer Sektionen ein Anteil

von 16,1 % ..... im Jahre 1887
6,8 % ..... im Jahre 1909
und 8,6 % ..... im Jahre 1935[84].

[82] s. „Der Papierfabrikant", Jubiläumsheft 1927, S. 46.
[83] s. „Der Papierfabrikant", Jubiläumsheft 1927, S. 42.
[84] s. „50 Jahre Papiermacher-Berufsgenossenschaft", S. 17.

Im Anstieg der Verwaltungskosten zwischen 1909 und 1935 kommt der stattgefundene Ausbau der Unfallverhütungsmaßnahmen mit zum Ausdruck.

Die Beteiligten haben zu keiner Zeit Zweifel daran gelassen, daß sich das Selbstverwaltungsprinzip innerhalb der beruflichen Unfallversicherung als besonders sparsam hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes erwiesen habe.

Auf der anderen Seite zeigt die 1912 notwendig gewordene Abschaffung der Institution der Vertrauensmänner (s. oben) und ihre Ersetzung durch hauptamtlich angestellte technische Aufsichtsbeamte vor allem für die Überwachung der Betriebe, daß in einer arbeitsteiligen Wirtschaft für ehrenamtliche Funktionen innerhalb des Selbstverwaltungsprinzips Grenzen gesetzt sind. Auch diese Entwicklung dürfte sich im oben gezeigten Anstieg der prozentualen Verwaltungskosten niedergeschlagen haben.

Weitere Einzelheiten zur Papiermacherberufsgenossenschaft, so vor allem zum Umfang der Versicherung, zum Umlageverfahren und zur Feststellung des jeweiligen Gefahrentarifs, zum Feststellungsverfahren für die Entschädigung sowie zur Unfallverhütung erscheinen im Zusammenhange dieser Arbeit entbehrlich, welche lediglich darauf abstellt, den Anteil der Selbstverwaltung innerhalb des Unfallversicherungswesens der papiererzeugenden Industrie herauszustellen.

IV. Berufsverbände innerhalb der deutschen papiererzeugenden Industrie

Während in den bislang betrachteten Verbänden die Mitgliedschaft jeweils bei Firmen — also Rechtspersonen des Handelsrechts — liegt und private Personen nur in Ausnahmefällen eine Mitgliedschaft erwerben können, bestehen in vielen Wirtschaftszweigen auch Institutionen mit umgekehrter Zweckbestimmung. Dies gilt auch für die papiererzeugende Industrie Deutschlands zwischen 1870 und 1933. Auch hier finden wir Berufsverbände, welche den Angehörigen bestimmter Berufe als Einzelpersonen offenstehen und die sich damit von den sog. Unternehmerverbänden — dem bisherigen und eigentlichen Gegenstand dieser Arbeit also — scharf abheben.

A. Vereine bei Schulen und Hochschulen

Zu denken ist zunächst an Vereine, welche den Gemeinschaftsgedanken unter den Schülern einzelner Fachbildungsstätten pflegen und damit auch die technisch-wissenschaftliche Fortbildung fördern.

Solche bestanden in Verbindung mit den drei Fach- bzw. Hochschulen der Papiermacherei in Darmstadt, Cöthen und Altenburg, und zwar

als akademischer Papier-Ingenieurs-Verein e. V., Darmstadt,

Fachvereinigung für Papiertechnik e. V., Cöthen, gegr. 1908, und

Papiermacher-Tafelrunde Altenburg, gegr. 1906, nebst ihrem Altherren-Verband.

Die Cöthener Vereinigung kann als Beispiel der Zwecksetzung gelten: Sie wurde 1907 zunächst als Stammtisch, ein Jahr später als Verein gegründet und stellte sich zum Ziel „die Förderung und Wahrung der papiertechnischen Fachangelegenheiten und die Pflege des alten Papiermachergeistes“[85].

Die Einrichtungen der Vereinigung dienten in erster Linie den Cöthener Studenten: Eine Vermittlungsstelle für Ferienarbeit, eine ausgedehnte Fachbibliothek sowie ein sog. Wirtschaftsamt, welches für günstige Beschaffungsmöglichkeiten von Ausbildungsmitteln sorgte[86].

Die Bedeutung der gesamten drei Vereine und ihrer Altherrenschaften für das Verbandswesen der Branche kann wohl zu gutem Teil darin erblickt werden, daß hier persönliche Beziehungen geschaffen und gefördert wurden. In ihrem Rahmen fand der junge Papiermacher erstmals Anschluß bei gleichaltrigen Branchenkollegen und lernte er deren Probleme sowie die Möglichkeit kennen, Aufgaben nicht ausschließlich allein, sondern ggfs. mit anderen gemeinsam — im „Verband“ — einer Lösung zuzuführen.

B. Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure

Traten in den genannten Vereinen die wissenschaftlich-technischen Anliegen zumeist hinter der Pflege von Geselligkeit und Zusammengehörigkeit zurück, so findet sich die umgekehrte Rangfolge beim Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure e. V., Berlin-Darmstadt, den wir kurz betrachten und in seinen Funktionen gegen die wirtschaftlichen Verbände der Branche abgrenzen wollen.

1. Gründung und Entwicklung

Im Jahre 1905 wurde dieser Zusammenschluß in Berlin auf Anregungen, die sowohl aus der Fachpresse wie von seiten der Industrie kamen, als Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker gegründet, lt. Satzung zum Zwecke der „Förderung der Zellstoff- und Papier-

[85] „25 Jahre Papiertechn. Institut Cöthen“, Festschrift, a.a.O., S. 75.

[86] “25 Jahre Papiertechn. Institut Cöthen“, Festschrift, a.a.O., S. 74 ff.

Chemie“[87]. Er stand den interessierten Fachleuten aller Länder offen. Seine Mitgliedszahl stieg von 28 im Jahre 1906 auf 221 im Jahre 1910 und weiter auf 447 im Vorkriegsjahre 1913 (darunter 268 deutsche und 27 außereuropäische Mitglieder). Nach dem ersten Weltkrieg setzte sich der stetige Anstieg der Mitgliederzahl fort von etwa 600 im Jahre 1921 auf etwa 800 in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre unter bleibender Beteiligung von Fachleuten des Auslandes.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß im Gründungsjahr des Vereins, 1905, der VDZ bereits sein 25jähriges Jubiläum feiern und der VDP auf ein 33jähriges Wirken zurückblicken konnte. Beide Vereine hatten — wie wir oben sahen — der wissenschaftlichen Fachausbildung sowie der technischen Branchenentwicklung nach Kräften Aufmerksamkeit bezeigt. Daher erscheint es verständlich, wenn vom Vorstand des VDZ[88] damals auf die Gleichheit der Zielsetzung bei den bestehenden Vereinen und dem neuen hingewiesen und zur Überlegung gestellt wurde, inwieweit die Neugründung entbehrlich sei[89].

Der junge Verein antwortete hierauf mit dem Hinweis auf die notwendige wissenschaftliche Förderung der in der Fabrikpraxis stehenden Chemiker, denen durch Austausch über ihre fachlichen Arbeiten Anregungen zu neuer Forschung gegeben und damit die technische Entwicklung gerade auch der Industrie nutzbringend beeinflußt werden sollte[90]. Einem Unternehmerverband wurden für diese Aufgabe also nicht die gleichen günstigen Voraussetzungen zuerkannt wie dem direkten Verkehr entsprechend qualifizierter Firmenkräfte innerhalb eines Berufsverbandes, zumal Auswahl und Beteiligung der in Frage stehenden Persönlichkeiten in beiden Vereinen unterschiedlichen Gesichtspunkten unterliegt. Auch können sich im wissenschaftlich-technischen Verein Fachleute nicht nur aus der Industrie, sondern ebenso aus Wissenschaft und Staatsdienst — dem Patentamt, den Materialprüfungsämtern usw. — sowie der Fachpresse begegnen. Ein Unternehmerverband besitzt für gleiches kaum oder doch nur unter besonders glücklichen Umständen die Voraussetzungen.

Unter den 17 ersten Mitgliedsanmeldungen des Vereins finden sich sieben nicht direkt der Industrie Verpflichtete, unter den fünf Herren des ersten Vereinsvorstandes zwei[91].

[87] „50 Jahre Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure“, Festschrift, a.a.O., S. 18.

[88] s. Z. Dr. Gottstein, Leiter der Feldmühle.

[89] „50 Jahre Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure“, Festschrift, a.a.O., S. 19.

[90] „50 Jahre Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure“, Festschrift, a.a.O., S. 19.

[91] Ebenda, S. 18/19.

Von den fünf Vorsitzenden des Vereins zwischen 1905 und 1933 gehörten vier Herren der Industrie und ein Herr dem Hochschuldienst an.

Die zunehmende Beteiligung am Verein, nicht zuletzt aus den Reihen der Firmenfachkräfte — wie sie in den genannten Mitgliedszahlen des Vereins zum Ausdruck kommt —, zeigt, daß solche Gesichtspunkte vielerorts ein positives Echo fanden. Auch stellten immer wieder hervorragende Industrielle ihre gewiß knappe Zeit für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand des Vereins der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure zur Verfügung. Die Motive hierfür finden sich besonders gültig zusammengefaßt im Nachruf auf Komm.-Rat Hans Clemm, dem Leiter des Waldhofkonzerns und Vorsitzenden des Vereins zwischen 1921 und 1927.

Es heißt an dieser Stelle:

„Er war der Überzeugung, daß neben den wirtschaftlichen Verbänden solche technisch-wissenschaftlichen Vereine wie der unsrige einer ist, eine Notwendigkeit sind. Die Versammlungen sollten den Angestellten der Fabriken Anregung bringen, die Fachleute zu Aussprachen veranlassen, die in ihrer Rückwirkung eine Forderung der Betriebe bedeuten. Die Versammlungen sollten Gelegenheit zur Bekanntgabe neuer Verfahren und zu kritischen Betrachtungen des jeweiligen Standes gewisser Probleme dienen. Der Verein sollte die Fortschritte des Faches überwachen, die Literatur den Mitgliedern zugänglich machen[97]."

2. Tätigkeitsbereiche

Ein sinnvolles Tätigwerden im Verein setzte eine zweckentsprechende Arbeitsteilung unter den Mitgliedern voraus. Sie wurde mit der Bildung von Fachausschüssen für die einzelnen Fachgebiete erreicht, innerhalb deren die maßgebliche Arbeit geleistet wurde. Hier legte man die aktuellen Probleme des Faches fest, machte Mittel und Wege zu ihrer Bearbeitung ausfindig und beantwortete an den Verein herangetragene Fragen fachkundig — ggf. auch durch Gutachten[98].

Zu den häufig benutzten Möglichkeiten, anstehende Probleme einer Bearbeitung und Lösung zuzuführen, zählten die Übermittlung entsprechender Themenlisten an die Fachschulen und Hochschulen, Preisausschreiben (welche sich jedoch für zeitraubende Arbeiten wegen geringer Beteiligung auf Grund des Entlohnungsrisikos als wenig zweckmäßig herausstellten) und Vergabe von Arbeiten gegen Bezahlung. Für literarische Hilfsmittel sorgte der Verein durch eine ständig erweiterte Bibliothek, durch Fachzeitungen sowie durch sog. „Jahres-

[97] Entnommen aus „50 Jahre Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure", S. 35.

[98] „50 Jahre Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure", S. 19, 54—84.

berichte" über erzielte Fortschritte bei bestimmten aktuellen Problemstellungen.

Dem wissenschaftlichen Austausch dienten schließlich die Vortragsveranstaltungen und Versammlungen des Vereins. Sämtliche dieser Maßnahmen zielten vornehmlich auf Fortbildung und Förderung der bereits im Fach mit entsprechenden Aufgaben befaßten Berufskräfte.

Fragen der Heranbildung des Fachnachwuchses hat der Verein bis zum zweiten Weltkrieg nicht behandelt, sondern „diese ganz den wirtschaftlichen Verbänden, welche die Fachschulen subventionieren und den Hochschulen Beiträge geben, überlassen"[94]. Enge Fühlungnahme des Vereins der Zellstoff- und Papier-Chemiker mit dem Verein deutscher Chemiker wurde von Anfang an gehalten. Bestrebungen auf beiden Seiten, einen direkten Anschluß an den Verein deutscher Chemiker herbeizuführen, sind jedoch nicht durchgedrungen, vielmehr wurde die Selbständigkeit des Vereins und der Zugang auch ausländischer Fachleute zu ihm beibehalten[95].

Für unsere Untersuchung galt es, die Ergänzung der bestehenden wirtschaftlichen Verbände durch einen wissenschaftlich-technischen Berufsverband, wie sie tatsächlich stattgefunden hat, zu betrachten und hierdurch das gewonnene Bild des Verbändewesens der Branche abzurunden, dessen Einzelteile nunmehr vollständig sind.

Man wird abschließend anmerken können, daß die historisch gewachsene Aufgabenteilung zwischen den Verbänden nicht schon den Schluß erlaubt, daß eine andere Aufgabenteilung bzw. die volle Übernahme der Funktionen eines Verbandes auf andere nicht ebenso möglich wäre.

[94] Zitat aus dem Vortrag eines ausscheidenden Vorsitzenden des Vereins — Prof. Schwalbe — aus dem Jahre 1929, entnommen bei „50 Jahre Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure", a.a.O., S. 38.

[95] Ebenda, S. 20 u. 22.

Zehntes Kapitel

Die Marktverbände der deutschen papiererzeugenden Industrie Zusammenfassende Betrachtung

Während in früheren Abschnitten die einzelnen Marktverbände innerhalb der vier Zweige der papiererzeugenden Industrie in ihrem Zustandekommen, ihrem Aufbau und in ihrer Tätigkeit dargestellt wurden, sollen nun die Marktverbände der Branche zusammenfassend betrachtet werden nach

I. den in der papiererzeugenden Industrie für sie gegebenen Voraussetzungen,

II. den Ergebnissen, die sie in ihrer spezifischen Kartelltätigkeit erzielten und

III. den Hauptfunktionen, die sie als Wirtschafts-Verbände erfüllten.

I. Die Voraussetzungen ihres Wirkens

Jede Branche besitzt objektive — aus Ware, Produktionstechnik und Abnehmerschaft sich herleitende — Gegebenheiten und subjektive — an die handelnden Personen gebundene — Momente, welche einen Zusammenschluß der Unternehmen zum Zwecke gemeinsamer Marktregelung beeinflussen.

Bei der Darstellung der Marktverbände innerhalb der vier Einzelzweige der papiererzeugenden Industrie wurden die verschiedenen Vorbedingungen am Einzelfall bereits erkennbar. Unterschiede ergaben sich vornehmlich zwischen der Ganzzeugindustrie, also der Papier- und Pappenindustrie mit ihren differenzierten Produktionsprogrammen einerseits und der Halbzeugindustrie, also der Zellstoff- und Holzschliffindustrie mit ihren einheitlichen Produkten andererseits.

Die Problematik lag dabei wesentlich stärker bei der Ganzzeugindustrie, welche auch für das folgende im Vordergrund der Betrachtung stehen wird. Wo eine Herausstellung der Verhältnisse bei der Halbzeugindustrie angebracht erscheint, wird sie unter dem jeweiligen Gesichtspunkt mit angefügt.

Solche in einem Industriezweig anzutreffende Gegebenheiten können für die Bildung von leistungsfähigen Marktverbänden ihrer Tendenz nach günstig oder ungünstig sein.

Unter den günstigen Momenten sind für Papier und Pappe vor allem deren *Eigenschaft als Massenware* sowie der meist hohe Kapitalbedarf für die anzuwendende Fertigungstechnik zu nennen. Eine eingehendere Betrachtung ergibt allerdings, daß nur bei wenigen eingespielten Papiersorten, wie dem Zeitungs- und Illustrationsdruckpapier, dem Pergamentersatz sowie dem Natronkraftsackpapier eine gegenseitige Austauschbarkeit von beliebigen Einzelpartien als Hauptmerkmal von Massenware tatsächlich gegeben ist. Gerade der Mangel an einheitlichen Sorten, die in großen Auflagen gut eingeführt sind, erweist sich als einer der wesentlichen hemmenden Faktoren für die Papierkartelle (s. unten).

Ohne Einschränkung hat dagegen die *Kapitalintensität der Papierproduktion* den Wunsch der Unternehmer nach Stabilisierung der Markt- und Absatzverhältnisse zu jeder Zeit begünstigt. Beide von der Sozialökonomie in erster Linie herausgestellte Faktoren, die „wachsende Divergenz von Kapitalrisiko und Gewinn“[1] sowie der „Druck der fixen Kosten“[2], finden sich in vollem Umfang bei der maschinenintensiven Papier-, Pappen- und Zellstoffindustrie. Schon die relativ kleine Zahl an Papiermaschinen, welche in den Papierfabriken — auch den größten — stehen[3], läßt die gewaltige Erzeugungskraft erkennbar werden, welche in jeder einzelnen modernen Anlage gegeben ist. Mit einer Neuaufstellung unternimmt die jeweilige Firma einen großen, nicht rückgängig zu machenden Schritt in die Zukunft, zu dessen Absicherung alle denkbaren Maßnahmen getroffen werden müssen.

Diesen, einer Kartellierung innerhalb der papiererzeugenden Industrie günstigen Momenten stehen jedoch eine große Zahl ungünstiger und hemmender Faktoren gegenüber. Es sind dies:

1. Die große Zahl der Betriebe

Sie erklärt sich in erster Linie aus dem Herauswachsen der deutschen Papierindustrie aus dem Papiermacherhandwerk früherer Jahrhunderte. Naturgemäß waren die Inhaberfamilien sehr vieler Papier-

---

[1] s. R. Liefmann, Kartelle, Konzerne, Trusts, 7. Aufl. 1927, S. 26/27, und derselbe bereits 1897 in „Unternehmer-Verbände“, S. 48.

[2] s. E. Schmalenbach, „Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung“, Wiener Vortrag in Zeitschrift für Handelswiss. Forschung 1928, S. 241 ff.

[3] s. hierzu ein beliebiges Papieradreßbuch wie Güntter-Staib oder Birkner.

mühlen bestrebt, ihren Betrieb durch Aufstellung von Papiermaschinen in eine Papierfabrik zu wandeln und auf dem jeweiligen technischen Stand zu halten. Obwohl viele Firmen der stürmischen Entwicklung nicht zu folgen vermochten, — s. hierzu Übersicht I und die dort erkennbare Tendenz zur Abnahme der Gesamtzahl an Papiermühlen und -fabriken — bleibt die deutsche Papierindustrie im Vergleich zur skandinavischen oder gar US-amerikanischen und kanadischen durch eine Vielzahl von Betrieben gekennzeichnet.

Selbstverständlich konkurrieren am Markt einer Einzelsorte nicht sämtliche Papierfabriken, sondern in erster Linie nur die jeweiligen Hersteller dieser Sorte. Die Möglichkeit, eine Papiermaschine für verschiedene Sorten einzusetzen, bewirkt jedoch eine gewisse gegenseitige Abhängigkeit der Einzelmärkte (s. unten unter 3).

2. Die Unterschiede der Betriebsgrößen

Wie eben erwähnt, konnten der raschen technischen Entwicklung zu immer schnelleren und breiteren Papiermaschinen jeweils nur ein Teil der Papierfabriken folgen, welche dabei zu Großbetrieben heranwuchsen, während andere Firmen ihren seitherigen — kleineren — Umfang beibehielten.

Weitere, gravierende Unterschiede der Betriebs- und Unternehmensgrößen trug die Zellstoffindustrie in die Papierindustrie hinein, indem die hier ansässigen Großunternehmen sich eigene Papier- (und teilweise auch Karton-) Erzeugungen als zweite Produktionsstufe angliederten und auf diesem Wege die drei bekannten Konzerne der papiererzeugenden Industrie — Waldhof, Feldmühle und Aschaffenburger Zellstoffwerke — entstanden.

Auch größere Papierfabriken haben sich später die technischen Vorteile der Verbundproduktion von Papier und Zellstoff zunutze gemacht und eigene Zellstoffanlagen aufgebaut. Die gleiche Tendenz zur Selbstherstellung des Halbstoffes zeigte sich in verstärktem Maße beim Holzschliff, zu dessen Herstellung ein vergleichsweise geringerer Kapitalaufwand erforderlich ist. Den hieraus resultierenden starken Anteil der Verbundbetriebe an der deutschen Papierfabrikation gibt unsere Übersicht II wieder.

Es liegt auf der Hand, daß der unterschiedliche Aufbau von Firmen der gleichen Branche eine entsprechende unterschiedliche Kostenstruktur sowie abweichende Interessenlagen in konkreten Marktfragen nach sich zog und deren gemeinsame Behandlung häufig außerordentlich erschweren mußte.

3. Die vielseitige Einsetzbarkeit der Papiermaschine

Die Preislisten und Musterbücher einer Papierfabrik enthalten regelmäßig ein reiches Sortenprogramm. Durch die üblichen Gruppierungen nach Druck- und Schreibpapieren, Packpapieren und sonstigen Papieren wird nur eine erste lose Unterteilung geschaffen. Denn diese Sammelgruppen umfassen jede wiederum eine Vielzahl von Einzelsorten, von denen die „sonstigen Papiere" außerordentlich verschiedenartige Papiere für technische und hygienische Zwecke sowie Ausgangsmaterialien für weitere Papierveredelungen enthalten. Diese vielen Papiersorten können nun zu großem Teil hergestellt werden auf ein und derselben Maschine, welche den jeweiligen wäßrigen Ausgangsstoff auf ein endloses Sieb aufbringt und dort mit Hilfe einer verzweigten Mechanik eine gleichmäßige Verteilung und volle Austrocknung zum fertigen Papier unter gleichzeitiger Glättung der Oberfläche vornimmt. Der Papiercharakter der Einzelsorte resultiert dabei aus unterschiedlicher Zusammensetzung und Aufbereitung des Ausgangsstoffes, wozu später noch unterschiedliche Nachbehandlungen der Oberfläche treten.

Für die Herstellung einer Vielzahl von Papiersorten sind also grundsätzlich nicht mehrere Anlagen erforderlich, sondern es kann eine breite Sortenskala — wenigstens im Prinzip — auf der *einen* Maschine gefertigt werden, welche eine Papierfabrik benötigt, will sie überhaupt in die Fabrikation eintreten.

Natürlich setzt dem die Praxis Grenzen. Denn jede Papiersorte erfordert auf seiten des Personals bestimmte Fertigkeiten und Erfahrungen und häufig auch eine mehr oder minder große maschinelle Spezialisierung.

Papiermaschinen für dünnere Papiere sind in der Regel in ihren Trockenpartien und ihren Filz- und Siebbespannungen anders ausgerüstet als Maschinen für vorwiegend dicke Papiere. Auch wird die Aufbereitung des Stoffes für verschiedene Papiersorten zum Teil auf unterschiedlichen Anlagen vorgenommen[4].

Doch bewirkt das Nichtvorhandensein solcher Spezialisierung häufig nur einen Abfall in der Papierqualität bzw. eine ungünstigere Kostensituation gegenüber dem spezialisierten Betrieb, nicht aber die Unmöglichkeit der Herstellung selbst. Auch versteht es sich, daß die Umstellung einer Papiermaschine innerhalb benachbarter Papiersorten wesentlich einfacher zu bewerkstelligen ist als etwa von einer Extremsorte zur anderen.

---

[4] s. hierzu K. Hoesch, a.a.O., S. 50.

Die Konsequenz dieser besonderen technischen Gegebenheit innerhalb der Papierindustrie für deren Marktverhältnisse besteht nun darin, daß am Markt einer bestimmten Sorte nicht nur die derzeitigen Erzeuger, sondern — zumindest latent — auch die Erzeuger anderer benachbarter Sorten mitkonkurrieren. Diese Konkurrenz wird effektiv, sobald der Preis einer bestimmten Sorte eine Mitanfertigung auch für die nicht-spezialisierten Betriebe noch auskömmlich werden läßt[5]. Anders ausgedrückt: Auch ein geschlossenes — alle Hersteller einer bestimmten Papiersorte umfassendes — Kartell ist nie ohne Außenseiter. Als solche fungieren alle Papierfabriken, welche die fragliche Sorte ebenfalls produzieren könnten, selbst wenn sie dies bislang nicht tun. Ein wiederholt zitierter Beitrag der Wochenschrift für Papierfabrikation beleuchtet diese Situation besonders drastisch und sei daher auch hier im Auszug wiedergegeben:

„Der Zeitungspapiermacher suchte dem Streichpapierer durch Preisunterbietung die Aufträge abzujagen, dieser wieder dem Packpapierer usw. ..., jeder bemüht, seine Maschinen, koste es was es wolle, am Laufen zu erhalten[6]."

Die Auswirkung dieser Situation auf die Kartelle der Papierindustrie kann kaum überschätzt werden. Wohl haben diese in einigen Fällen Zuflucht bei Gegenseitigkeitsverträgen mit den Abnehmerorganisationen und Preisschutzverträgen mit den übrigen Papierkartellen gesucht. Doch ist hieraus nur unter besonders günstigen Umständen eine effektive Schutzwirkung gegen die Vielfalt der latenten Konkurrenz gezogen worden (s. hierzu frühere Abschnitte).

Im wesentlichen wird es dieser stets gegenwärtigen latenten Konkurrenz zuzuschreiben sein, daß für die Kartelle der Papierindustrie, wo sie unter den erschwerten Bedingungen dieser Branche überhaupt zustande kamen, die Gewinnmaximierung oder doch wenigstens -erhöhung als sonst normales Kartellziel hinter anderen bescheideneren Zielen zurücktreten mußte. Die Stabilisierung der Preise und vor allem der Absatzverhältnisse, welche für die kapitalintensive Industrie an sich von besonderem Wert war, schob sich in den Vordergrund (Ausführliches hierzu s. unten).

4. Die Vielzahl der Papiersorten und Qualitätsstufen

Wie erwähnt, hat die Verschiedenartigkeit von Papiersorten ihre Ursache einmal in unterschiedlicher Stoffzusammensetzung, zum ande-

---

[5] s. Denkschrift über das Kartellwesen 1906, 1. Teil, S. 60, Enquete 1931, a.a.O., S. 153, kontradiktorische Verhandlungen, a.a.O., S. 35 ff. u. a. m.

[6] s. Wochenschrift für Papierfabrikation, 1906, Heft IV.

ren in unterschiedlicher Aufbereitung dieses Stoffes, soweit nicht auch Unterschiede in Struktur und Oberfläche in Frage stehen, welche auf der Papiermaschine selbst oder durch entsprechende Nachbehandlung erzielt werden.

Betrachten wir nochmals die unterschiedliche Stoffzusammensetzung: Sie besteht entweder im Hinzufügen eines neuen Ausgangsstoffes oder aber — und das in der überwiegenden Zahl der Sorten — lediglich in einer Variation der Mischung zwischen den bekannten Hauptbestandteilen: Zellstoff, Holzschliff und Altpapier. Für die Dosierung können nahezu alle theoretischen Möglichkeiten der Mischung ausgenutzt werden. Fast jede wird ein funktionsfähiges Papier ergeben.

Die Kunst des Papiermachers besteht nun darin, ein Material von bestimmten Eigenschaften und Aussehen unter wirtschaftlich günstigem Einsatz der Ausgangsstoffe herzustellen, wofür er natürlich auch die Stoffaufbereitung und die Maschinenbehandlung des Papiers variieren kann (s. oben).

Auch eingelaufene Rezepturen können somit jederzeit durch günstigere überholt werden, was der betreffenden Firma entsprechende Marktvorteile einbringt.

In dieser Situation aber liegt — zumindest unter den scharfen deutschen Konkurrenzverhältnissen — ein ständiger Anreiz zur Variierung der Papiersorten und zur Einführung von neuen, noch kostengünstigeren. Zugleich sehen die Fabriken häufig bessere Chancen für einen fortlaufenden Absatz ihrer Papiersorten, wenn sich diese von Konkurrenzfabrikaten wenigstens geringfügig abheben, damit sich die Kundschaft veranlaßt sieht, zum Wiederbezug der gewohnten Sorte auch dem alten Lieferanten treu zu bleiben.

Diese Tendenz zur Sortenvielfalt wird allerdings durch den Wunsch der Papierfabriken nach hohen Auflagen in ein und derselben Sorte wieder gemindert, zumal die großen Anlagen eine verhältnismäßig starke Kostendegression besitzen.

Dennoch bleiben die Konsequenzen für eine Kartellierung von Papier erheblich: Einem großen Teil der Papiersorten fehlt die zu erfolgreicher Kartellierung erforderliche eindeutige Abgrenzbarkeit gegenüber Nachbarsorten. Ihr Fehlen macht dem Kartell eine Kontrolle unmöglich oder erschwert diese doch außerordentlich.

Gerät ein Kartellmitglied in „Kartellbedrängnis", so kann es leicht „legal" unterbieten, d. h. seine Abweichung vom vereinbarten Preis damit begründen, daß eine Nachbarsorte abweichender Rezeptur und nicht die Kartellsorte geliefert worden sei[7].

[7] s. hierzu K. Hoesch, a.a.O., S. 45.

Gute Kartelleignung besaßen mithin nur Papiersorten mit relativ eindeutigen Rezepturen, die nach unten quasi „ausgereizt" waren, so daß eine Chance zu neuerlichen Rezepturunterbietungen kaum bestand: Zu denken ist an Zeitungsdruckpapier, Pergamentersatz u. a., welche Sorten zugleich auch die oben geforderte Abgrenzbarkeit besitzen.

5. Zusammensetzung der Abnehmerschaft

Eine typische Papiersorte für einen bestimmten Verwendungszweck wird sich am Markt dann leichter herausbilden können, wenn die Abnehmerschaft ihrerseits Interesse an sich gleichbleibendem, einheitlichem Bezug zeigt. Eine Tendenz in dieser Richtung ging in Deutschland vom Staat aus, der seine Dienststellen zur Benutzung von Papieren mit bestimmten festgelegten Eigenschaften anwies (s. o. unter Normung). Die übrige Abnehmerschaft der deutschen Papierindustrie bestand zu überwiegendem Teil nicht aus Eigenverbrauchern, sondern aus Druckereien, Verarbeitungsbetrieben und Großhändlern, die untereinander in starker Konkurrenz standen[8]. Sowohl der Verarbeitungsbetrieb wie der Händler aber hatten häufig ein Interesse am Bezug spezieller Papierqualitäten, welche die Kundschaft nur von ihm und nicht auch von der Konkurrenz beziehen konnte. Hinter diesem Wunsch nach Bildung von speziellen kleinen Teilmärkten, welche vom Handel und der Verarbeitung für sicherer angesehen wurden als große, konkurrenzoffene Märkte in typischen Sorten, traten also häufig Gesichtspunkte einer günstigeren Preisgestaltung, wie sie sich aus der Großauflage ergeben, zurück.

Die in Deutschland ohnedies sehr individuellen Konsumgewohnheiten des Endverbrauchers von Papier wurden auf solche Weise vom Handel und der Verarbeitung begünstigt und nicht — wie auf dem expansiven US-amerikanischen Markt — unterbunden. Hierdurch aber ging am deutschen Markt dem Papier die Eigenschaft als Massenware — verstanden als gegenseitige Ersetzbarkeit der Einzelmengen — durch eine Vielzahl von Sorten und deren fortlaufende Variierung zum großen Teil verloren, was von erheblicher Konsequenz für die Kartellierungsmöglichkeiten der Branche sein mußte.

6. Die Konjunkturempfindlichkeit von Papier

Papier dient vorwiegend anderen Gütern und ist nur in kleinerem Umfange selbständige Ware und Verbrauchsgut, worauf bereits die Zusammensetzung der Abnehmerschaft hindeutet. Für die großen Gruppen der Druck- und Packpapiere gilt dies uneingeschränkt, denn gekauft wird das gedruckte Wort als Lesestoff — nicht etwa das be-

[8] s. oben 3. Kapitel VI.

druckte Papier des Buches bzw. der Zeitung — sowie die verpackte Ware und nicht etwa deren Verpackung —. Der Preis, den ein Käufer anzulegen willens ist, wird also nach der Wertschätzung von Buch bzw. Ware bestimmt und bleibt relativ unabhängig vom jeweils verwendeten Papier bzw. Verpackungsmittel.

Ein eigentlicher Verbrauchermarkt für Papier wie etwa bei Briefpapieren, in jüngster Zeit auch bei den hygienischen Papieren sowie bei anderen „Papierwaren", hat demgegenüber den kleineren Anteil. Nur hier aber ist eine Reaktion der Nachfrage auf eine Preisbewegung der „Papier-Ware" zu erwarten. Beim überwiegenden Teil des Papierverbrauchs reagiert dagegen die Nachfrage auf Preisbewegungen nur im Sinne größerer Bevorratung bei Niedrigpreisen und Zurückhaltung in der Lageraufstockung bei hohen Preisen. Die eigentlichen Verbrauchsziffern können hier vom Papierpreis nur sehr wenig beeinflußt werden, da sie vom Bedarf *der* Ware abhängig sind, welcher das Papier dient.

Hieraus resultiert die vorwiegend unelastische — vom Angebot unabhängige — Nachfrage für Papier.

Auch hat der Mangel eigener Verbrauchermärkte für Papier und seine — vorwiegend anderen Gütern dienende — Stellung eine besonders hohe Konjunkturempfindlichkeit des Papierbedarfs zur Folge. Denn notwendigerweise kumulieren bei nachlassender Konjunktur die Abschwächungstendenzen der verschiedenen Märkte, auf denen das Papier seine abhängige Rolle spielt, auf dem Papiermarkt selbst. Dies gilt weniger für den Augenblick des Konjunkturumschwungs selbst, in welchem die Papiernachfrage — unter den verschiedensten Anstrengungen der Wirtschaft zum Halten der Lage — eher zu nochmaliger Belebung tendiert. Wenig später trifft dann jedoch die allenthalben einsetzende Sparsamkeit den Papiermarkt in vollem Umfang. Die Erholung im Konjunkturanstieg aber läßt — wieder mit Rücksicht auf die nachgeordnete Stellung des Papiers — meist etwas auf sich warten[9].

Dieser unelastischen und von Fremdeinflüssen bestimmten, besonders konjunkturempfindlichen Nachfrage steht ein ebenfalls unelastisches Angebot von seiten der Papierfabriken gegenüber; denn bekanntlich können maschinen- und kapitalintensive Fertigungen unter dem Druck ihrer fixen Kosten auf Schwankungen der Nachfrage bzw. der Preise nur relativ gering reagieren.

Welche Folgerungen dürfen aus dieser Situation für die Kartelle bzw. die Kartellierungsbemühungen der Papierindustrie gezogen werden?

---

[9] s. W. Bracht, a.a.O., S. 56/57.

Wenn Preisbewegungen ihrer Haupttendenz nach nur die Lagerhaltung, nicht aber den Verbrauch selbst beeinflussen, werden die Möglichkeiten der Kartelle zu realistischer Preispolitik sehr eingeengt. Die gewünschte Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage kann dann weniger durch Preisanpassung als durch Beschränkung des Angebots mittels Kontingentierung erreicht werden. Vorher aber wird das Kartell alle Hände voll zu tun haben, ein krasses Absinken der Preise unter dem Druck des unelastischen Angebotes, das „um jeden Preis" seinen Absatz halten will, zu vermeiden und als Kartell selbst Bestand zu behalten. Es drängt also die geringe Aussicht, bei Gegenüberstehen von unelastischem Angebot und unelastischer Nachfrage das Marktgleichgewicht durch eine gemeinsame Preisherabsetzung im Kartell zu erreichen, entweder zur Unterbietung des Kartellpreises durch einzelne und mithin zur Sprengung des Kartells oder zur Kontingentierung.

Hieraus folgt, daß reine Preiskartelle bzw. Konventionen in der Papierindustrie nur während des Konjunkturanstiegs Aussicht haben, ein Gleichgewicht des Marktes zum Kartellpreis zu erreichen. Im Abschwung bzw. in Zeiten übergroßen Angebots haben diese Chance jedoch nur qualifizierte Kartelle, welche über das Mittel der Kontingentierung verfügen.

Es entspricht dieses deduktiv gewonnene Ergebnis der tatsächlichen Einstellung großer Teile der Papier- und Pappenindustrie gegenüber Vorschlägen zur Bildung reiner Preiskartelle zu verschiedenen Zeiten (s. o.).

Praktische Skepsis gegenüber den Konventionen kommt besonders deutlich bei Stopp zum Ausdruck[10]. Für die Begründung der Zusammenhänge kann wiederum auf K. Krahl verwiesen werden[11].

Daneben finden sich jedoch früher wie später innerhalb der Papierindustrie jene Standpunkte, welche vorwiegend subjektive Gründe für mangelnde Erfolge der Kartellierungsbestrebungen in der Papierindustrie herausstellen[12].

7. Konkurrenz standortbegünstigter ausländischer Industrien

Es liegt auf der Hand, daß der Auslandskonkurrenz die Bedeutung eines besonders kräftigen Außenseiters für Inlandkartelle zukommen muß, sobald Verkehrsverhältnisse und Zolltarife ein effektives Auftreten günstiger Auslandsangebote am Inlandsmarkt zulassen. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Kartellerfolg nurmehr wahrscheinlich, wenn

[10] s. Stopp, a.a.O., S. 104/105.
[11] s. Krahl, a.a.O., S. 239.
[12] s. o. 5. Kapitel II.

eine Abstimmung auch mit dem Ausland gelingt. Hierfür ist ein entsprechender Organisationsgrad der Branche in allen beteiligten Ländern Voraussetzung, was nur unter besonders günstigen Umständen der Fall sein wird.

Erste Bemühungen zur Abstimmung mit dem Ausland fanden sich in der deutschen Papierindustrie beim Kraftpapier, dessen Inlandsbedarf — in Ermangelung einer entsprechenden Sulfatzellstoff-Kapazität — in Deutschland stets nur mit Hilfe der nordischen Liefer-Länder gedeckt wurde[13].

Bei Pergamentersatz wurden 1929 die deutschen Kartellierungsbemühungen vom Ausland her zu Fall gebracht. Eine Einbeziehung des Auslands in die Marktabsprache gelang nicht[14].

Zum wesentlichen Faktor für evtl. Kartellierungsbestrebungen innerhalb der deutschen Papierindustrie ist die Auslandskonkurrenz seit 1945 geworden. Vorwiegend mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten einer organisatorischen Abstimmung mit dem Ausland wurden Kartellanträge aus der Papier- und Pappen-Industrie nach 1945 zunächst nicht gestellt[15].

Hauptbeispiel einer erfolgreichen Kartellierung der Anbieter des In- und Auslands findet sich bei Zellstoff[16], nachdem sich die Unzulänglichkeit der vorangegangenen auf das Inland beschränkten Marktregelung erwiesen hatte.

8. Subjektive Momente innerhalb der deutschen papiererzeugenden Industrie

Ein erster vorsichtiger Schluß auf die in einer Branche vorherrschende Einstellung zu Verbänden kann sicherlich aus den Rechtsformen der Unternehmungen gezogen werden. Es entfielen 1925 der Zahl der Unternehmen nach von den Firmen der deutschen papiererzeugenden Industrie $^3/_4$ auf die Personal- und $^1/_4$ auf die Kapitalgesellschaften. Letztere beschäftigten allerdings $^3/_5$ der Beschäftigten, die Aktiengesellschaften allein etwa 45 %[17]. Doch lag das Eigentum der Kapitalgesellschaftsanteile zu einem nennenswerten — allerdings nicht bezifferbaren — Anteil weiterhin bei Inhaberfamilien und privaten Eigentümern.

Eine Vertiefung dieser Aufschlüsselung ließe sich durch eine Staffelung der Papierfabriken nach ihrem Alter erzielen[18]. Ein Blick in die Branchenadreßbücher, welche die Gründungsdaten der Firmen regelmäßig verzeichnen, kann das relativ häufige Vorkommen von hohem Firmenalter in der Branche bestätigen.

---

[13] s. o. 5. Kapitel II. D. 7.

[14] s. o. 5. Kapitel II. H. 3.

[15] s. Müller-Henneberg, in „Kartelle in der Wirklichkeit", Festschrift für Max Metzner.

[16] s. oben 7. Kap. III.

[17] s. Enquete 1931, a.a.O., S. 63/64.

[18] Eine entsprechende Statistik wurde nicht aufgefunden.

Sowohl in Personalgesellschaften wie in langjährig bestehenden Firmen findet sich nun recht häufig eine starke Bindung der Inhaber an Firma und Tätigkeit. Aus solcher Einstellung wird an der Unabhängigkeit eines Unternehmens auch in Einzelmaßnahmen oft beharrlicher festgehalten als in Gesellschaften, deren Zustandekommen und Tätigwerden reine Zweckmäßigkeitserwägungen zugrunde liegen.

In diesem Zusammenhang ist von Interesse, daß Rechtsanwalt C. Lammers, der aus langjähriger Tätigkeit an hervorragender Stelle des Verbandswesens einen guten Einblick in die Papierindustrie besaß, 1922 in seinem Beitrag zur Festschrift des VDP sich veranlaßt sieht, für das Fernbleiben mancher Unternehmer der Papierindustrie von den Verbänden Verständnis und Erklärung zu finden, wenn er u. a. schreibt:

„Unter derartigen Gesichtspunkten betrachtet, bedarf das im Verbandsleben so häufig auftretende scharfe Unwerturteil über die Außenseiter einer wesentlichen Einschränkung[19]." ...

Bei K. Krahl findet sich aus dem gleichen Jahr die folgende parallele Feststellung:

„Die heute vorherrschende geistige Einstellung der Unternehmerschaft in der Papierindustrie ist im großen und ganzen wieder als vorwiegend individualistisch zu kennzeichnen[20]."

Sonach ist für uns im Rahmen dieses Abschnittes von Bedeutung, daß innerhalb der Papierindustrie sowohl Tradition wie der Wunsch nach Unabhängigkeit und Beibehaltung einer liebgewordenen Tätigkeit einer strafferen Organisation der Marktverbände und der Bildung qualifizierter Kartellformen oft bremsend im Wege stand. Dies gilt vor allem, wenn so einschneidende Maßnahmen wie die Einführung von Produktionskontingentierungen in der Diskussion waren. Mit ihr hätte der Fabrikant die Festlegung des Fabrikationsumfanges einer unternehmensfremden Instanz überlassen und zumeist auch die persönliche Verbindung zum Kunden aufgeben müssen, um diese — der notwendigen Kontrolle zuliebe — an ein Syndikat abzutreten. Wo aber die Firmenchefs selbst noch an den Kundenbesuch gewohnt sind, ist dies für sie ein sehr schwerer Schritt.

9. Überkapazität der deutschen Papierindustrie

Wir haben in früheren Abschnitten die Überkapazität, welche die deutsche Papierindustrie mit geringen Unterbrechungen des Konjunkturanstiegs sowie des Ausbaus nach dem ersten Weltkrieg zu verzeichnen hatte, als Ursache der Kartellierungsbemühungen in der

[19] s. Festschrift des VDP, S. 245.
[20] s. K. Krahl, a.a.O., S. 224.

Branche herausgestellt. Ihr Ausmaß war in Krisenzeiten — besonders infolge der oben erwähnten Unelastizität von Angebot und Nachfrage — außerordentlich groß und wirkte dann der regelnden Tätigkeit der Marktverbände entgegen. Wir möchten daher die starke Überkapazität der deutschen Papierindustrie abschließend auch unter den für eine Kartellierung ungünstigen Momenten anführen.

Nicht nur der Wunsch, das wirtschaftliche Schicksal des Unternehmens in eigener Hand zu behalten — siehe oben unter 8 —, sondern auch die Höhe der zu erwartenden Kontingentskürzung, die ja eine Folge der Überkapazität war, haben vielfach eine Zustimmung der Firmen zu Verbandskontingentierungen verhindert.

Siehe hierzu den Anlauf der Branche zur Kartellierung in der Wirtschaftskrise von 1930—1932 und in ähnlichen Situationen vor dem ersten Weltkrieg[21].

Ein geringerer Kapazitätenübergang wäre mit Verbandsmitteln sicherlich leichter zu bewältigen gewesen.

II. Ergebnisse der Papierkartelle

Der Darstellung der einzelnen Kartelle innerhalb der vier Zweige der papiererzeugenden Industrie und der Zusammenfassung der spezifischen — vornehmlich ungünstigen — Branchenvoraussetzungen, unter denen sie sich zu entwickeln hatten, soll nun eine Betrachtung der von ihnen erzielten Ergebnisse folgen.

Zunächst werden drei allgemein und häufig an Kartelle gerichtete Fragen auch für die Papierkartelle gestellt:

Haben sie den Markt monopolisiert und verfälscht?

Haben sie die Konjunktur beeinflußt? und

Hafen sie die Konzentration gefördert?

1. Haben die Papierkartelle den Markt verfälscht?

Wenn wir nochmals die hier zur Untersuchung stehende Zeitspanne zwischen dem ersten unzulänglichen Kartellierungsversuch des gesamten Papiermarktes durch den VDP im Jahre 1876 und dem — nunmehr auf umfassende Kartellerfahrungen gestützten — Bemühen des VDP zur Erleichterung der Wirtschaftskrise im Jahre 1932 überblicken, so kann als zahlenmäßiges Ergebnis dieser sechs Jahrzehnte Verbandstätigkeit für 1930 herausgestellt werden:

---

[21] s. o. 5. Kapitel II. K. 3., und 6. Kapitel IV. C.

Etwa 70 % des Papiermarktes und 30 % des Pappenmarktes unterlagen losen Preiskonventionen, deren Preisfestlegungen in der Praxis Empfehlungscharakter zukam[22].

Etwa 30 % des Papiermarktes, ein sehr kleiner Teil des Pappenmarktes, etwa 90 bis 95 % des Zellstoffmarktes und etwa 7 % der Holzschlifferzeugung wurden von qualifizierten Kartellen mit tatsächlichem Preiseinfluß kontrolliert[23].

Innerhalb des Papiermarktes nahm der Druckpapierverband, dessen Kontrolle die auflagenstärkste einheitliche Papiersorte mit allein etwa 25 % der deutschen Papiererzeugung unterlag, die stärkste Position ein.

Die hier aufgeworfene Frage nach Marktmonopolisierung und -verfälschung von seiten dieser Kartelle zieht nach sich eine Reihe weiterer Fragen, deren Beantwortung zu verschiedenen Zeiten lebhaftes volkswirtschaftliches Interesse besaß, nämlich:

Hat infolge einer solchen Marktverfälschung das Produkt größere Teile des Volkseinkommens beansprucht, als ihm ohne Kartelleinfluß zugekommen wäre?

Ist es infolgedessen zu einer Verkleinerung des an sich möglichen Sozialproduktes gekommen?

Hat die veränderte Verteilung des Sozialproduktes ökonomisch nicht gerechtfertigte Investitionen verursacht?[24]

Zur Beantwortung dieser Fragen wird in erster Linie zu klären sein, ob die zur Untersuchung stehenden Kartelle tatsächlichen Preiseinfluß ausübten und in welchem Ausmaß dies geschah; denn es liegt auf der Hand, daß für Kartelle ohne Preiseinfluß die obigen Fragen nahezu gegenstandslos wären. Dabei müssen die unterschiedlichen Verhältnisse innerhalb der Papier-, Pappen- und Holzschliffindustrie einerseits und der Zellstoffindustrie andererseits berücksichtigt werden. Wir beginnen bei der Papier-, Pappen- und Holzschliffindustrie:

Die wirtschaftliche Situation dieser Industriezweige war — wie wir gesehen haben — fast durchweg durch erhebliche Überkapazitäten und durch eine hieraus resultierende scharfe Konkurrenz gekennzeichnet.

Die Holzschleifereien befanden sich zudem in weitgehender Abhängigkeit von der Papiererzeugung, welche bis 85 % ihres Holzschliffbedarfes selbst produzierte und damit auch die selbständig gebliebenen sog. Handelsschleifereien majorisierte[25].

Dieser Situation konnten sich infolge der — oben beschriebenen — latenten Konkurrenz auch jene Teilmärkte nicht entziehen, in denen eine wirksame Kartellierung gelungen war. Das jederzeit mögliche

---

[22] s. 5. Kap. II. H. und 6. Kap. IV. D.
[23] s. 5. Kap. II H., 6. Kap. IV. D., 7. Kap. III und 8. Kap. III.
[24] s. hierzu Wolfers, a.a.O., S. 99—115.
[25] s. oben 8. Kapitel I u. II.

Mitkonkurrieren von Papierfabriken, welche die kartellierte Sorte bislang nicht herstellten, begrenzte also die Beweglichkeit des Kartellpreises nach oben auf den Kostenvorsprung der spezialisierten Firmen gegenüber den nicht spezialisierten.

Aber auch dieser Spielraum war eingeengt durch zusätzliche Konkurrenz standortbegünstigter Auslandsindustrien, soweit deren Kostenvorteile nicht durch Frachtmehrbelastung und den Zollschutz des deutschen Inlands aufgehoben wurden.

So war im Fall des Pergamentersatz-Syndikats von 1929 zu beobachten, daß die deutschen kartellierten Erzeuger dieser Papiersorte sich überhaupt keinen Preisspielraum auf dem Inlandsmarkt verschaffen konnten, da hier Auslandsfirmen trotz Mehrfracht und Zollbelastung erfolgreich mitkonkurrierten, welches Beispiel nur als eines für viele steht[26].

Danach ist festzustellen: Solange die deutschen Papierkartelle eingeengt waren, einerseits durch die latente Konkurrenz der nicht spezialisierten Inlandsfabriken und andererseits durch die standortbegünstigte Auslandsindustrie, konnten sie preislich nur ihren Spezialisierungskostenvorsprung wahrnehmen, und auch diesen nur bis zur Höhe des ihnen eingeräumten Zollschutzes. Und tatsächlich bestand eine entsprechende Konkurrenzsituation für die deutsche Papierindustrie und ihre Kartelle bis zum ersten Weltkrieg vorwiegend im Inland, also innerhalb der deutschen Firmen selbst und nach dem Weltkrieg zunehmend auch von seiten des Auslands.

Im Ergebnis darf damit die Möglichkeit von Preis- und Marktverfälschungen durch die deutschen Papierkartelle für den gesamten Untersuchungszeitraum verneint werden.

Die Rückwirkungen der Zolltarife auf die Inlandspreise können sicherlich als von den zuständigen Behörden legitimiert gelten. Man wird daher ein Ausnutzen des von ihnen belassenen Spielraumes durch Kartelle ebenso wenig als Preisverfälschung bezeichnen wollen wie eine solche Ausnutzung durch Einzelfirmen.

Zum gleichen Resultat kommt man durch eine weitere Überlegung:

Da der Druckpapierverband das anerkannt stärkste deutsche Papierkartell war, wird man unterstellen dürfen, daß er auch in seinem Preiseinfluß von den übrigen — kleineren — Papierkartellen nicht übertroffen wurde. Danach könnten die Ergebnisse der zweimaligen staatlichen Enquete für den Druckpapierverband von 1903 und 1927 ohne Bedenken auch für andere Papierkartelle übernommen und sonach die Möglichkeit eines monopolistischen Preiseinflusses für diese ebenfalls verneint werden[27].

---

[26] s. oben 5. Kapitel II. H. 3.

[27] s. oben 5. Kapitel II. F. 5.

Bei der Zellstoffindustrie ergibt sich eine andere Situation nur insofern, als das Zellstoffsyndikat im Inland nahezu ohne Außenseiter war und seine Bildung erst erfolgte, als sich die Inlandsproduzenten auf dem eigenen Markt zunehmender Auslandskonkurrenz gegenübersahen[28]. Diese aber sorgte auch nach Gründung des internationalen Zellstoffkartells, welches lediglich als Quotenkartell fungierte, für fortdauernde Preiskonkurrenz. Es verblieb dem deutschen Zellstoffkartell wiederum nur der vom geltenden Zolltarif geschützte Spielraum. Doch reichte dieser kaum aus — wie aus der zunehmenden Zellstoffeinfuhr nach Deutschland abzulesen ist — um den Kostenvorsprung des Auslands auszugleichen.

Im Resultat ergab sich somit für die Zellstoffindustrie und ihr Kartell die gleiche Situation wie für die Papierindustrie.

2. Haben die Papierkartelle die Konjunktur beeinflußt?

Soweit hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen der Kartellierung einer Industrie und dem Konjunkturverlauf nur auf die Konsequenzen einer monopolistischen Preispolitik der Kartelle abgestellt wird, kann auf das eben Erörterte verwiesen und eine solche Konjunkturbeeinflussung seitens der Papierkartelle verneint werden[29].

Größeres Interesse verdient im Hinblick auf die spezifische Situation der Papierindustrie, welche durch das oben beschriebene Gegenüberstehen von unelastischer Nachfrage und relativ starrem Angebot gekennzeichnet ist, der Einfluß der Kartelle auf die Produktionsmenge. Denn wollten die Papierkartelle im Konjunkturrückgang etwas zur Verringerung der Differenz zwischen Angebot und Nachfrage tun, so waren die Möglichkeiten hierzu eher bei einer Verminderung der Angebotsmenge als bei einem Senken der Preise zu suchen[30].

Für eine solche Aktion in Frage kamen von vornherein nur die qualifizierten Kartelle, welche satzungsgemäß das Recht zur Quotenfestlegung und Kontingentskürzung besitzen und in Krisenzeiten auch durchsetzen können.

In dieser Hinsicht verdient die Tätigkeit des internationalen Zellstoffkartells — SFS — besondere Beachtung, welches im Konjunkturrückgang von 1930 zustande kam und sich auf die Festlegung von Quoten für die Industrien der angeschlossenen Länder beschränkte, die Preisfestlegung also den Industrien überließ[31].

---

[28] s. oben 7. Kapitel I.

[29] s. hierzu auch die Preisentwicklung für Zeitungsdruckpapier und Zellstoff während der Wirtschaftskrise 1930/32 in unseren Übersichten X im 5. Kap. II. F. 4. und 7. Kap. III. C. 2.

[30] s. hierzu auch Braeuer, a.a.O., S. 72.

[31] s. oben 7. Kapitel III. B.

Die Konjunkturlage selbst wird durch eine Angebotsminderung mittels Quotenkürzung durch die Kartelle nicht beeinflußt, während hierfür bei einer Preissenkung — elastische Nachfrage vorausgesetzt — gewisse Aussichten bestehen. Die Kontingentierung erleichtert lediglich das Einfügen der Branche in den starken Nachfragerückgang und regelt den Anpassungsvorgang, was diesen vor stärkeren Verlusten bewahren kann. Ob ein solcher „geregelter" Rückzug einer kartellierten Branche in Krisenzeiten — unter weitmöglicher Vermeidung von Liquidationen — einer Volkswirtschaft zu rascher Überwindung der Krise gedeihlicher ist als ein hartes „Gesundschrumpfen" sei hier nicht zu beantworten versucht. Für die Papierindustrie soll lediglich herausgestellt werden, daß die beiden beachtenswerten Branchenkartelle, der Druckpapierverband und das Zellstoffsyndikat, ihre Preise in den dreißiger Krisenjahren stark zurückgenommen und gleichzeitig beträchtliche Quotenkürzungen verhängt haben. Auflösungstendenzen während der Krise, als Zeichen dafür, daß etwa die starken Firmen die Krise zu einer Ausschaltung der schwächeren hätten ausnutzen wollen, waren nicht zu verzeichnen.

Der beim Druckpapier beobachtete Konzentrationsvorgang der Fertigung bei einer immer kleineren Zahl starker Firmen[32], welche im Syndikat ihre niedrigen — für die schwächeren Firmen oft schon unlohnenden — Preise durchsetzten, vollzog sich bereits in Zeiten guter Konjunktur. Bei der Zellstoffindustrie erfolgte eine Rationalisierung durch alle Jahre hindurch innerhalb der Großkonzerne selbst. Für die Krise selbst galt, daß der „geregelte Rückzug" gerade von den starken Firmen dem ungeregelten vorgezogen wurde, offensichtlich, weil man von letzterem allenthalben nur größere Verluste erwarten konnte.

Wir haben im bisherigen den Papierkartellen einen ausreichenden Preiseinfluß, wie er für eine Gewinnerhöhung oder gar -maximierung notwendig gewesen wäre, abgesprochen und auf die Preisanpassung der Papierkartelle im Konjunkturrückgang, verbunden mit Kontingentierung der Produktion, hingewiesen. Worin bestand nun die tatsächliche Leistung der Papierkartelle für ihre Mitgliedsfirmen?

Man wird sie im stabilisierenden Einfluß der Kartelle auf die Preise und damit auch die Beschäftigungslage zu erblicken haben.

Siehe hierzu die obigen Abschnitte über den Druckpapierverband und das Zellstoffsyndikat, siehe weiter bei K. Krahl, welche betont, daß selbst die Preisstabilisierung den Papierkartellen nur in geringerem Maße gelungen sei[33]. Siehe weiter allgemein F. Hausmann, der generell als Leistung der

[32] s. oben 5. Kap. II. F.

[33] K. Krahl, a.a.O., S. 187.

Kartelle die „Stabilisierung der wirtschaftlichen Existenz der Mitglieder" herausstellt[34] und bei von Beckerath, der die — auf Stabilisierung angewiesene — Situation der Großbetriebe eingehend kennzeichnet[35].

Für die Papierkartelle wird man sagen können, daß die Stabilisierung der Beschäftigungslage zunächst eine Folge der anfangs im Vordergrund stehenden Preisstabilisierung war; denn zu gleichen Preisen wird ein Kunde ohne Not den Lieferanten nicht wechseln. Später schob sich die gleichmäßige Beschäftigungslage unter dem Druck der immer größer werdenden Anlagen der Papier- und Zellstoffindustrie als eigenständiges Ziel für die Kartelle nach vorn. Neben dem Wunsch nach Sicherung bzw. Erhöhung des Gewinnes trat bei den Firmen das Streben nach Halten oder Erhöhen des „Marktanteiles".

Das Prinzip jeder Massenproduktion, aus hohem Umsatz bei kleinster Gewinnspanne insgesamt gute Renditen zu erzielen sowie die Trennung von Eigentum und Geschäftsführung in großen Gesellschaften wirken in dieser Richtung.

Wenn wir eingangs Wert darauf legten, den Kartellbegriff nicht durch die Verwendung des Wortes „Monopol" zu belasten, so liegt der Hauptgrund hierfür in der eingetretenen Verlagerung der Kartellziele: Wahrung des Marktanteils und Stabilisierung der Beschäftigungslage sind Ziele, zu deren Erreichung nach wie vor größtmöglicher Markteinfluß bzw. womöglich Marktbeherrschung angestrebt werden. Sie sind daher auch in einem weitgefaßten Monopolbegriff unterzubringen. Dennoch erscheint ihr wirtschaftlicher Gehalt und auch ihre Auswirkung auf Preise und Konjunktur — mit denen sich dieser Abschnitt beschäftigte — spürbar verändert gegenüber dem herkömmlichen Monopolziel der Gewinn-Maximierung[36].

3. Besteht eine Wechselwirkung zwischen Kartellierung und Konzentration?

Man wird diese Frage zweckmäßig unterteilen und zu fragen haben:

a) Haben die Papierkartelle den Konzentrationsprozeß innerhalb der papiererzeugenden Industrie fördernd oder hemmend beeinflußt? und

b) Haben die Konzerne der Papierindustrie die Papierkartelle in besonderem Maße gefördert oder genutzt?

Der starke Konzentrationsprozeß innerhalb der papiererzeugenden Industrie kommt bereits in der verminderten Zahl der Betriebe bei

---

[34] F. Hausmann, Konzerne und Kartelle im Zeichen der Wirtschaftslenkung, S. 39.

[35] s. von Beckerath, a.a.O., S. 187 ff.

[36] Zu diesem s. bei Schmölders, Kartelle und Kartellpreise in der gelenkten Volkswirtschaft, Stuttgart 1942, S. 20—23.

gleichzeitigem Ansteigen der Beschäftigtenzahl besonders zwischen 1913 und 1927 zum Ausdruck[37].

Die Betriebsgrößenstaffelung der Papierindustrie zeigt zudem eine — an ihrer Beschäftigtenzahl ablesbare — hervorgehobene Stellung der Großbetriebe. Dies wird bestätigt und zugleich mit einer ersten Erklärung versehen durch unsere Übersicht II[38] über die Verbundbetriebe der papiererzeugenden Industrie, welche mit einem Anteil von nur 19% der örtlichen Einheiten zwischen 50 bis 70% der Gesamtproduktion auf sich vereinen. Bei den Großbetrieben handelt es sich also durchweg um kombinierte, mehrere Produktionsstufen umfassende Betriebe.

Die Ursachen dieser Konzentrationsbewegung sind sowohl technischer wie marktpolitischer Art. Vielfach diente eine zur Konzentration führende Maßnahme zugleich mehreren Zwecken. Die Aufnahme der Papierproduktion bei der 1884 gegründeten Zellstofffabrik Waldhof, dem damals größten Zellstoffhersteller Europas, im Jahre 1891 auf einer zur Papiermaschine umgebauten Zellstoffentwässerungsanlage ist hierfür ein erstes typisches Beispiel[39]:

> Da bei der Erzeugung der besseren, zum Verkauf kommenden Zellstoffsorten jeweils auch geringere Sorten anfielen, deren Absatz Sorgen bereitete, sollte fortan durch Verarbeitung auf eigener Anlage zu einfachen Packpapieren eine rentable Verwertung gesichert werden.

Eine Aufteilung der Kombinations- und Konzernierungsgründe nach vorwiegend technischer und marktpolitischer Verursachung trennt also häufig zusammengehörige Tatbestände, ist jedoch zur Erreichung einer Übersicht kaum zu umgehen. Vorausgeschickt sei noch, daß das Papiermacherhandwerk sich sein Halbzeug aus den angelieferten Textilabfällen selbst aufbereitete. Das Entstehen selbständiger Betriebe für die Erzeugung der neuen Halbzeuge Holzschliff und Zellstoff nach 1860 bzw. 1873 erklärt sich nicht zuletzt aus einem starken Einfließen von Kapital in die neuen Verfahren, zu dessen Aufbringung die Papierindustrie allein so schnell kaum in der Lage gewesen wäre. Die Zweckmäßigkeit einer neuerlichen Kombination zeichnete sich jedoch schon bald ab und hat sich dann zunehmend durchgesetzt. Ein wesentlicher Teil des Konzentrationsprozesses innerhalb der papiererzeugenden Industrie kann daher auch als Wiederherstellung der Einheit von Halb- und Ganzzeugfertigung gekennzeichnet werden[40]

---

[37] s. Übersicht I 3. Kapitel.

[38] s. 3. Kapitel.

[39] „75 Jahre Waldhof", Festschrift, a.a.O.

[40] s. hierzu Enquete 1931, a.a.O., S. 66.

Vorwiegend *technische* Gründe der Kombination sind:

1. Das Arbeiten „in einer Feuchtigkeit", also das Einsparen von Trocknung und späterer Wiederanfeuchtung des Zellstoffes durch direkte Weiterverarbeitung[41].
2. Die Sicherung qualitativer Gleichmäßigkeit des Halbzeuges, welche allgemein nur durch gleichmäßige Verarbeitung möglichst gleichsortierter Holzvorräte in *einem* Betrieb praktiziert werden kann[42].
3. Die Ersparung der Transportwege vom Halbzeug- zum Ganzzeug-Betrieb.
4. Billigste Krafterzeugung durch Mehrfachausnutzung der Kraftanlagen[43].
5. Ausnutzung der Abfallprodukte: Geringwertige Zellulose zu Papier, Ablauge zu Spiritus und Stoffreste und Abfälle zu Pappe[44].
6. Konzernierung mehrerer Werke, um diese kostengünstig spezialisieren zu können[45].

Daneben stehen an vorwiegend marktpolitischen Ursachen:

1. Einrichtung von Zweigfirmen im In- und Ausland zur Sicherung des umfangreichen Holzbedarfs[46].
2. Gründung bzw. Anschluß eigener Frachtgesellschaften zur kostengünstigen Durchführung der Holztransporte[47].
3. Gründung bzw. Anschluß von Werken in der nächsten Produktionsstufe zur Sicherung des eigenen Absatzes[48].
4. Gründung bzw. Anschluß von Werken in frachtungünstig gelegenen Absatzgebieten[49].
5. Ausbau der eigenen Marktposition durch Aufkauf bzw. Teilaufkauf schwacher Konkurrenz- oder Abnehmerbetriebe, die aus schlechter wirtschaftlicher Lage heraus zu Schleuderpreisen und Marktverwirrung neigen oder durch sonstige Beteiligung bzw. Erwerbung interessanter Branchenfirmen[50].

Wenn man mit Haussmann für den allgemeinen Konzentrationsprozeß der Wirtschaft folgende drei Haupttendenzen hervorhebt: Wachsen auf das technische Optimum, Zusammenfassung mehrerer Betriebe zu einer kombinierten Produktionseinheit und finanzielle und machtmäßige Zusammenfassungen[51], so wird man der ersten Tendenz zum technischen Optimum für die Papierindustrie die oben angegebenen

---

[41] s. Bracht, a.a.O., S. 88.
[42] s. Terhorst, a.a.O., S. 85.
[43] s. Terhorst, a.a.O., S. 87.
[44] Zubiller, a.a.O., S. 37 ff., und Salzmann, a.a.O., S. 97 ff.
[45] Terhorst, a.a.O., S. 88.
[46] Terhorst, a.a.O., S. 83/84.
[47] Terhorst, a.a.O., S. 85.
[48] Zubiller, a.a.O., S. 37 ff., und Schaefer, a.a.O., S. 115 ff.
[49] Terhorst, a.a.O., S. 89.
[50] Enquete, a.a.O., S. 73/74.
[51] F. Haussmann, „Die wirtschaftliche Konzentration an ihrer Schicksalswende", a.a.O., S. 71.

technischen Kombinationsgründe 1 bis 5 subsumieren können. Für die zweite Tendenz zum kombinierten Unternehmen mit einheitlichem Produktionsziel treffen die marktpolitischen Kombinationsgründe 1 bis 4 sowie der 5. vorwiegend technische Grund der Spezialisierung zu.

Beide Tendenzen bilden innerhalb der Papierindustrie eine schwer trennbare Einheit. Da beim heutigen Stand der Technik kaum mehr von einem „technischen Optimum an sich" in der Papiererzeugung gesprochen werden kann, ist die optimale technische Lösung jeweils von der wirtschaftlich gestellten Aufgabe und den vorgefundenen Standortbedingungen abhängig. Umgekehrt wirken die möglichen technischen Lösungen auf die Wahl und Ausgestaltung der wirtschaftlichen Ziele ein. Insofern durchdringen und beeinflussen sich also die Tendenzen zum technischen Optimum und zur kombinierten Produktionseinheit.

Auch die dritte Tendenz zur Konzentration, welche auf finanzielle und machtmäßige Zusammenfassung von Wirtschaftskraft abzielt, ist selten für sich allein zu finden, sondern meist Mitursache bestimmter wirtschaftlicher Maßnahmen.

In der papiererzeugenden Industrie finden wir mithin alle drei Tendenzen der Unternehmenskonzentration. Besonderes Gewicht hat zunächst die Entwicklung zur Kombination von Halb- und Ganzzeugfabrikation gehabt. Im allgemeinen waren es Zellstoffirmen, die sich eine Papierfabrikation, und Papierfirmen, die sich Holzschliffproduktionen angeschlossen haben. Jeweils der Stärkere holte sich also den Schwächeren[52]. Später bauten — um der Konkurrenz wieder gleichzuziehen — auch starke Papierfabriken eigene Zellstoffanlagen auf.

Nach Abschluß dieser Entwicklung, die sich, wie wir gesehen hatten, sowohl den technischen Vorteil direkter Weiterverarbeitung des Halbstoffes wie den wirtschaftlichen der Absatzsicherung zunutze machte, hatten sich in Deutschland verschiedene Großunternehmen der Papier- und Zellstoffindustrie herausgebildet[53]. Die drei Konzerne Waldhof, Aschaffenburg und Feldmühle an ihrer Spitze umfaßten nun Kräfte-Kombinationen einer solchen Größenordnung, daß für deren weiteren Ausbau neben technischen Gesichtspunkten oder solchen einer zweckmäßigen Produktionskombination nun auch Gesichtspunkte der Abrundung der Marktkraft in den Vordergrund treten konnten. Es gilt dies für verschiedene Maßnahmen vor dem ersten Weltkrieg, vor allem aber für die Fusionen nach 1920, welche zu einer außerordentlich

---

[52] s. hierzu Salzmann, a.a.O., S. 91 ff.

[53] Einzelmaterial s. in „Firmenfestschriften" sowie vor allem bei Wever & Co., a.a.O., S. 120 ff.

starken Konzentration der deutschen Zellstoffinteressen wie auch der Erzeugung von Zeitungsdruckpapier führten[54].

Daß diese Konzentrationstendenzen im großen und ganzen einander folgten, wird auch durch die hohen Mittel erklärlich, welche das Erreichen des jeweiligen technischen und produktions-wirtschaftlichen Optimums von den Firmen zunächst erforderten. Doch sind naturgemäß auch vor Abschluß dieser Entwicklung schon günstig sich bietende Gelegenheiten zu marktpolitischer Abrundung wahrgenommen worden.

Für unsere hier gestellte Frage nach evtl. Wechselwirkung zwischen Konzentration und Kartellierung in der Papierindustrie erschien die Unterscheidung der verschiedenen Konzentrationstendenzen wesentlich: Für technische und produktionswirtschaftliche Konzentrationsmaßnahmen kann ein Zusammenhang mit der Kartellierung verhältnismäßig sicher verneint werden. Beider Ziele waren völlig verschieden und liefen nebeneinander her. Konzernierung und Kombination hatten eindeutig die Regelung der Produktion zum Ziele, die Kartelle dagegen den Markt und seine bestmögliche Beeinflussung[55].

Insoweit darf auch für die Papierindustrie auf Lehnig verwiesen werden, der die Konzentration und die Kartellbewegung als etwas durchaus Verschiedenes herausstellt, nachdem der Gedanke, „die Preise hoch- und den Wettbewerb fern-zu-halten ... auch zu Zeiten, in denen der Konzentrationsprozeß weder technisch noch geistig denkbar und zwischen Produzenten, die von diesem Prozeß unberührt sind" zu finden sei. Nunmehr verlaufe allerdings „der eine Prozeß im Rahmen des anderen"[56].

Die Zielsetzung bestmöglicher Aneignung von Marktmacht dagegen besitzen Kartelle wie auch die zuletzt beschriebene Konzentrationstendenz in gleicher Weise, wenn auch die Mittel ihrer Verfolgung stark unterschiedliche sind. Beide müssen sich notwendig am Markte treffen, und es ist zu fragen, ob dies in feindlichem oder sich unterstützendem Sinne geschieht.

Wenn F. Haussmann unter den Kartellen unterscheidet zwischen Hilfs- und Ergänzungsformen für die wirtschaftlichen Machtzentren zur Erringung und Stabilisierung ihrer Marktposition sowie daneben Zusammenschlußbewegungen einer unbestimmten Anzahl kleinerer oder jedenfalls gleich starker Unternehmungen[57], so ist für uns zu fragen, ob sich Kartelle der erstgenannten Art in enger Anlehnung an die Konzerne auch in der Papierindustrie finden. Daß die über-

[54] s. oben 5. Kap. II. F. und 9. Kap. III. C.

[55] s. auch O. Klug, a.a.O., S. 186.

[56] Lehnig, a.a.O., S. 204.

[57] s. Haussmann, „Die wirtschaftliche Konzentration an ihrer Schicksalswende", a.a.O., S. 134 ff.

wiegende Zahl der Papierkartelle unter die zweite Gruppe einzureihen ist, scheint uns sicher.

Es waren der Druckpapierverband und das Zellstoffsyndikat, welche durch ihre Bedeutung für die papiererzeugende Industrie sich unter den Kartellen heraushoben und daher auch in diesem Zusammenhang von Interesse sind. Für die Anteile, welche die Konzerne in beiden Syndikaten bei Beginn der Wirtschaftskrise 1930 innehatten, können wir auf die betreffenden Abschnitte verweisen[58].

Danach wird man das Zellstoffsyndikat ohne weiteres als Syndikat der Konzerne ansprechen dürfen. Es spiegelt die gegebenen Marktverhältnisse in diesem Industriezweig, dessen gleichförmige Massenproduktion von Anfang an dem Großunternehmen das bessere Feld bot, und es leistete — wie seiner Zielsetzung nach jedes Kartell — für die hier nun ansässigen Unternehmen die gegenseitige Abstimmung der Marktinteressen.

Das gleiche gilt für den Druckpapierverband, welcher seit 1900 den Herstellerfirmen von Zeitungsdruckpapier diente und dabei die jeweiligen Mehrheiten sich in Abhebung gegen Minderheiten finden und Kompromisse schließen ließ. Auch die Zeitungspapierfabrikation war von vornherein infolge der hier gegebenen großen Auflagen der Bereich von überwiegend größeren Firmen, welche die Investitionsmittel für die benötigten Großanlagen aufbringen konnten. Daß schließlich die Feldmühle diesen Markt für aussichtsreich genug hielt, um sich hier im großen Stil zu engagieren, kennzeichnet in erster Linie den Markt selbst. Das Syndikat hat seine vermittelnde Rolle vorher und nachher ausgeübt — als gut eingespieltes Instrument in der Hand der jeweiligen Firmen.

Die Papierkartelle blieben also Spiegel der jeweiligen Marktverhältnisse. Am Markt für Massensorten, wo große Firmen regelmäßig einen entsprechenden Marktanteil besitzen, haben die Kartelle diesen Fimen gedient, bei Spezialsorten und Überwiegen kleinerer Fimen war ihre Zusammensetzung und Tätigkeit notwendigerweise anders geartet. Von einer besonderen Förderung der Kartelle durch Großfirmen oder Konzerne wird man kaum sprechen können. Daß beide, sowohl die Goßfirmen wie die Kartelle, sich vornehmlich bei den Massengütern befinden, hat seine Ursache schon in den wirtschaftlichen Gegebenheiten: Massengüter eignen sich besser zur Großproduktion wie auch zur Kartellierung; zudem haben die Großfirmen in manchen Fällen sicherlich die zweckmäßigeren Maßnahmen gefunden, um Kartelle über Schwierigkeiten hinwegzubringen und zu festigen

[58] s. 5. Kap. II. F. und 7. Kap. III. C.

In diesem sehr begrenzten Sinne war sicher ein gewisser Zusammenhang zwischen Kartellen und Großfirmen in der Papierindustrie gegeben.

Die Konzentrationsbewegung der deutschen papiererzeugenden Industrie selbst aber ist — wie wir oben darzulegen versuchten — ihrer eigenen Ursachen gefolgt und dabei im allgemeinen unbeeinflußt geblieben von den wenigen bestehenden Papierkartellen.

III. Allgemeine Verbandsfunktionen der Kartelle

Bisher haben wir die Papierkartelle auf die Ergebnisse der ihnen spezifischen Tätigkeit zur Erhöhung des Markteinflusses und Verbesserung der Gewinnchancen ihrer Mitglieder betrachtet. Daneben entwickeln Kartelle in aller Regel auch allgemeine Verbandstätigkeit.

G. Schmölders unterstreicht diese doppelte volkswirtschaftliche Bedeutung der Kartelle einmal als Kollektivmonopole und darüberhinaus als Element der Marktordnung, welche auf Waren- und Sortenvereinheitlichung, Normierung, Schaffung von Kalkulations-Schematas wie auch auf Rationalisierung durch zentrale Auftragsbearbeitung hinarbeiten[59].

Für die Marktverbände der Papierindustrie — vor allem die loseren Konventionen — ist der zweite Gesichtspunkt schon insofern von Bedeutung gewesen, als sie sich mangels tatsächlichen Preiseinflusses ihren Mitgliedern gern anderweitig nützlich machten. Dies gilt besonders für die Fachgruppen der Nachkriegszeit, nachdem sie bei den meisten Papiersorten zu festen Institutionen geworden waren, ohne doch eigentlich Kartellaufgaben zu erfüllen[60]. Aber auch die qualifizierten Kartelle üben mit ihrer Tätigkeit zugleich allgemeine Verbandsfunktionen aus, die mit der bisher erfolgten Bewertung ihrer Leistung für die Stabilisierung von Preisen und Beschäftigung noch nicht erfaßt sind. Da die Kartelle zu den aktivsten Wirtschaftsverbänden der Branche zählten und man auf die Ausgestaltung ihrer Mitgliederrechte und -pflichten häufig mehr Aufmerksamkeit verwendete als bei den Fachverbänden, interessiert ihr Beispiel in besonderem Maße auch unter allgemeinen Gesichtspunkten.

1. Die Kartellfunktionen

Wenn wir die einzelnen — in früheren Abschnitten vorgefundenen — Tätigkeitsbereiche der Marktverbände zusammenstellen und hierbei vom geringsten Eingriff in den Bereich der Mitgliedsfirmen zum jeweils größeren vorwärts gehen, ergibt sich die folgende Übersicht:

---

[59] G. Schmölders, a.a.O., S. 5 ff.

[60] s. oben 5. Kap. II. H. 1—3.

a) Fixierung der Verkaufsbedingungen
b) Typisierung, Klassifizierung und Normierung der Produktion
c) Aufstellung von Kalkulationsrichtlinien
d) Herausgabe von Preisempfehlungen, Richtpreisen
e) Verbindliche Preisfestlegung
f) Gemeinsames Inkasso
g) Gemeinsamer Vertrieb
h) Festlegung von Produktions-Einschränkungen
i) Zuweisung spezieller — sich ergänzender — Produktionsgebiete an die Mitgliedsfirmen (in der Papierindustrie nicht realisiert).

In dieser Übersicht bildet jede — zum Zwecke zunehmender Marktregelung erfolgende — Maßnahme jeweils die Voraussetzung für die nächste, umfassendere. Umgekehrt ist die umfassendere Aufgabe jeweils von der Miterfüllung auch der vorangehenden Funktion abhängig[61].

So muß sich ein Preiskartell regelmäßig auch um Fragen der Kalkulation, um die Abgrenzung der kartellierten Ware durch Typisierung sowie um Verkaufsbedingungen mitkümmern. Der stärkste Eingriff in die Eigenständigkeit der Mitgliedsfirmen, der von Papierkartellen praktiziert wurde, bestand in der Festlegung von Produktionseinschränkungen. Zur Durchführung dieser Maßnahme hat sich in der Papierindustrie regelmäßig nur ein Syndikat in der Lage gezeigt, welches seine Aufträge beim Kunden selbst einholte und direkt an die Mitgliedsfirmen verteilte. Ein nachträglicher Ausgleich von Umsätzen, welche die Firmen in eigener Verkaufsanstrengung beim Kunden erzielt haben, brachte meist Unstimmigkeiten unter den Mitgliedern mit sich und gefährdete außerdem die Einhaltung der Preisbeschlüsse.

Die Fortentwicklung der Sulfit-Zellstoff GmbH zum Zellstoff-Syndikat und vor ihr eine große Zahl gleichartiger Entwicklungen, beginnend bei der Gründung des rheinischen Holzstoff-Syndikats vom Jahre 1892, welches die unzureichenden Vorgänger-Konventionen ablöste, können für die deutsche Papierindustrie als typisch gelten[62].

Demgegenüber blieb der Umsatzausgleich, wie ihn die Wirtschaftsstelle für Kunstdruckpapier bei kleinster Mitgliedszahl praktizieren konnte, eine Ausnahme[63]. Auch die SPS als internationales Quotenkartell für Sulfit-Zellstoff bildet kein Gegenbeispiel, weil hier die nationalen Kartelle für die Durchführung der Quotenanweisung Sorge zu tragen hatten.

Die obige Aufstellung der Kartellfunktionen versucht also, deren für die deutsche papiererzeugende Industrie typische Reihenfolge wiederzugeben und zu zeigen, auf welchen einander bedingenden Maßnahmen insgesamt die qualifizierten Kartelle aufgebaut waren.

---

[61] Eine ähnlich aufgebaute Übersicht der Kartelltätigkeiten findet sich bei H. Nicklisch, Kartellbetrieb, Leipzig 1909, S. 4 ff., entnommen bei Salzer, a.a.O.

[62] s. oben 7. Kap. III. und 8. Kap. III.

[63] s. oben 5. Kap. II. H. 3. d).

2. Verbindliche und unverbindliche Maßnahmen

Unter den beschriebenen Kartellmaßnahmen können solche ohne Verbindlichkeit und Verpflichtungskraft für die Mitglieder (s. o. unter a bis d) von anderen, mit Verbindlichkeit ausgestatteten (s. o. unter e bis h) unterschieden werden. Beide zielen auf ein gleichartiges Verhalten der Kartellmitglieder am Markt und versehen hierzu ihre Mitgliedsfirmen entweder mit direkten Anweisungen oder nur mit Empfehlungen.

Es liegt nun auf der Hand, daß Inhalt derartiger Empfehlungen regelmäßig nur das in der Branche bzw. in der jeweiligen Wirtschaftssituation Übliche und Normale sein kann.

Dies gilt für die Verkaufsbedingungen, welche die den technischen und kaufmännischen Gegebenheiten entsprechenden Verkehrssitten für den Warenumschlag fixieren.

Weiter gilt es für Kalkulationsrichtlinien und Richtpreise, die stets auf den *Normal*kosten eines Durchschnittsbetriebes aufbauen müssen, wie von vornherein auch für alle Bemühungen um Normierung und Typisierung.

Inwieweit sich die Einzelfirma in ihrem Verhalten am Markt dem in solcher Weise herausgestellten Normalen, Üblichen anschließt, muß ihr überlassen bleiben. Solange dem Verband keine wirksamen Mittel zur Durchsetzung seiner Beschlüsse zur Verfügung stehen, kann sein erstes Ziel nur darin liegen, zumindest eine gleichartige Bewertung der wirtschaftlichen Tatbestände unter seinen Mitgliedern zu erreichen. Vornehmstes Mittel hierzu aber ist eine möglichst umfassende *Information* über alle maßgeblichen Sachdaten.

Die Information ist allgemeiner Art in den Referaten und Vorträgen der Verbands-Versammlungen, in den Rundschreiben über die Markt- und Preissituation, die Vorratshaltung, die Produktionsmengen u. a. m.; darüberhinaus gibt der Verband gute Gelegenheit zu individueller Information durch gegenseitigen Austausch und mannigfache Kontakte der Mitglieder untereinander[64].

Wenn sonach die Information die Grundlage aller unverbindlichen Maßnahmen eines Marktverbandes darstellt, so besitzen dessen verbindliche Maßnahmen regelmäßig eine andere Basis. Ihr Zustandekommen ist fast stets von einer gegenseitigen Vorteilsgewährung der selbständig bleibenden Unternehmen abhängig. Die Mitglieder eines Kartells unterwerfen sich dessen sie verpflichtenden Maßnahmen, weil andere es ebenfalls tun, und weil man sich aus einem gemeinsamen Vorgehen der Beteiligten Vorteile verspricht, welche die evtl. Nachteile überwiegen. So werden gleichlaufende Einzelinteressen gebündelt

[64] s. oben 5. Kap. I. C. 1. a)—d) und 7. Kap. II. D. 1. u. 4.

und addiert zu nunmehr gemeinsamer Wahrnehmung, für welche die verschiedensten Formen der Zusammenarbeit, der *Kooperation*, denkbar sind. Das Einzelunternehmen nimmt nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit an ihnen teil, weil und solange sie ihm Nutzen bringen.

Innerhalb der Papierindustrie begegnete es meist erheblichen Schwierigkeiten, Maßnahmen der Marktverbände mit Verbindlichkeit auszustatten. Auf dem Gebiet der Typisierung und Normung ist es den Verbänden im allgemeinen nicht gelungen, sich durchzusetzen; es blieb dies dem Staat vorbehalten. Verbandszahlungsbedingungen erreichten breitere Wirkung nur während des Währungsverfalles in der Inflation. Mit Ausnahme der wenigen qualifizierten Kartelle konnten die Marktverbände ihre Preisfestlegungen für länger nur in Zeiten des Preisanstiegs durchsetzen, so 1900 und zwischen 1915 und 1918 sowie während der Inflation[65].

Die Sicherung von Vereinbarungen durch Ehrenwort bzw. durch Konventionalstrafen allein behielt ihre Wirkung selten für längere Zeit. Man hat daher zur Abstützung von Preisvereinbarungen entweder gemeinsames Inkasso — so der Verband deutscher Handlederpappen und die Wirtschaftsstelle für Kunstdruckpapier — oder gemeinsamen Vertrieb in Syndikatsform eingerichtet[66].

Wir hatten gesehen, daß die Einzelunternehmen sich zur gemeinsamen Interessenwahrnehmung, zur Kooperation, bereitfinden, weil sie sich hiervon einen Vorteil versprechen. Ob dieser Vorteil tatsächlich für alle eintritt und welche Höhe er erreicht, bleibt zunächst offen. Diese Unsicherheit hinsichtlich des Erfolgs gefährdet häufig den Bestand oder schon das Zustandekommen der Vereinbarung. Es ist mancher Unternehmer kaum in der Lage, sich bestimmter ihm möglicher Maßnahmen zugunsten eines gemeinsamen Vorgehens zu enthalten, solange nicht ausgeschlossen wird, daß andere hiervon den alleinigen oder den größeren Vorteil haben. Diese Lage verursacht die Forderung nach gleichmäßiger Verteilung des Risikos bzw. des sich einstellenden Erfolges[67].

Verbindliche Kartellmaßnahmen ziehen daher häufig die Forderung nach sich, der gemeinsamen Aktion eine entsprechende Verteilung des erzielten Nutzens folgen zu lassen. Der Kooperation soll ein Risikoausgleich bzw. ein *Interessenausgleich* entsprechen.

Tatsächlich haben sämtliche qualifizierten Kartelle der papiererzeugenden Industrie — mit Ausnahme des erwähnten Verbandes deutscher Handlederpappenfabriken GmbH — den Risikoausgleich praktiziert, entweder durch Ausgleich der von den Firmen selbständig erzielten Umsätze (so die Wirtschaftsstelle für Kunstdruckpapier) oder durch Aufteilung der gemeinsam

---

[65] s. oben 5. Kap. II. und 6. Kap. IV.

[66] s. oben 5. Kap. II. H. 3. d), 6. Kap. IV. D. 3., und div.

[67] Zu Kartellen mit Risikoausgleich s. Tschierschky, Kartell-Organisation, Berlin 1928, S. 36 ff.

eingeholten Aufträge nach festgelegtem Schlüssel auf die Kartellmitglieder (so sämtliche Syndikate).

Auf der anderen Seite waren es die Schwierigkeiten der Findung eines geeigneten Schlüssels für den Risikoausgleich — die strittige Kontingentsfestlegung nämlich —, welche wiederholt dringend gewünschte Kartelle nicht zustande kommen ließen[68].

Welche Vielzahl der Überlegungen ein solcher Umsatz-Ausgleich erfordert, zeigt das Beispiel der Wirtschaftsstelle für Kunstdruckpapier[69].

Wir dürfen zusammenfassend herausstellen, daß die deutschen Papierkartelle ihre Einzelaufgaben erfüllten, indem sie zunächst durch umfassende Information eine gewisse Gleichmäßigkeit im Marktverhalten ihrer Mitglieder zu erreichen suchten. Wo qualifizierte Kartelle für die angeschlossenen Firmen verbindliche Maßnahmen treffen konnten, war die Basis hierfür eine Vereinbarung der Unternehmen, die durch ihre Kooperation im Kartell Vorteile erwarteten. Um die Höhe dieses Vorteils und vor allem seine Gleichmäßigkeit — in Entsprechung zur Gleichmäßigkeit des Marktverhaltens — zu sichern, wurde den Kartellen meist zusätzlich ein Risiko- bzw. Interessenausgleich zwischen den Mitgliedern zur Aufgabe gemacht.

In Erfüllung ihrer Einzelaufgaben als Interessen-Vertretung der angeschlossenen Firmen war es also Hauptfunktion der Kartelle

Ort und Träger von *Informationen*

sowie Werkzeug für die Bündelung gleichlaufender Mitgliederinteressen in verschiedenen Formen der *Kooperation*

und schließlich Werkzeug eines der Kooperation entsprechenden *Interessenausgleiches* zu sein.

Darüber hinaus wurden die Kartelle — vornehmlich in Kriegszeiten — vom Staat in die Durchführung wirtschaftlicher Maßnahmen eingeschaltet und hierbei als *Erfüllungshelfer der staatlichen Wirtschaftspolitik* tätig.

Damit sind u. E. die vier wesentlichsten Funktionen erfaßt, welche von den Kartellen innerhalb der ihnen zugewiesenen Tätigkeitsbereiche erfüllt wurden. Dies gilt sowohl für Bereiche mit spezifischer Kartellfärbung wie für solche von allgemeinerem Verbandscharakter.

---

[68] s. oben 5. Kap. II. K.

[69] s. oben 5. Kap. II. H. 3. d.

Elftes Kapitel

Die Hauptfunktionen der wirtschaftlichen Verbände in der deutschen papiererzeugenden Industrie

Damit aber erweisen sich diese vier Funktionen auch als wesentliche Elemente in der Tätigkeit *allgemeiner wirtschaftlicher Verbände*, unter denen die Kartelle nur eine Gruppe mit spezifischer Zweckbestimmung bilden. Abschließend soll daher die Wirksamkeit der wirtschaftlichen Verbände der deutschen papiererzeugenden Industrie unter diesem Gesichtspunkt geprüft werden.

I. Information

Die Institution eines Verbandes als Zusammenschluß selbständiger Unternehmen ist an sich eine erstrangige Quelle für wirtschaftliche Informationen, weil der Verband seinen Mitgliedern einen ständigen Treffpunkt und damit die Möglichkeit zu wechselseitigem Gespräch bietet.

Solcher Austausch ist zunächst individuell und dient dabei den speziellen Problemen des Einzelunternehmens. Er wird ergänzt durch die allgemeine und offizielle Verbandsinformation, welche wesentlich auf Statistik beruht. Diese kann aus den Einzelangaben der Mitglieder sowie aus Quellen von dritter Seite das allgemeine Branchenbild zusammensetzen und hieraus wieder Durchschnitte bilden, welche für die Branchenbetriebe das Übliche und Normale feststellen. Das Einzelunternehmen erhält hierdurch die Möglichkeit des Vergleichs und des besseren Überblicks über die eigene Situation. Solche Kenntnis aber dient als Grundlage für künftige wirtschaftliche Entschlüsse.

Kernpunkt der statistischen Verbandsarbeit in der papiererzeugenden Industrie war anfangs die Erstellung einer zutreffenden Produktionsstatistik[1], welche nach dem ersten Weltkrieg in umfassender Form vorliegt[2]. Danach ist eine Beurteilung der Marktlage sowohl für die Rohstoffe wie für die

---

[1] s. oben 5. Kap. I. C. 2. c), 6. Kap. III. D. 2., 7. Kap. II. D. 4. und 8. Kap. II. C. 3.

[2] s. oben 9. Kap. I. C. 1.

einzelnen Papier- und Pappensorten hinsichtlich der Menge von Angebot und Verbrauch detailliert möglich.

Zu den jeweiligen Preisen standen nur allgemeine — also durchschnittliche — Verbandsangaben zur Verfügung. Weder eine Einzelpreisstatistik[3] noch ein Preismeldesystem[4] kamen zur Durchführung.

Die Produktionskapazität wurde überschlägig durch Sondererhebungen erfaßt[5]. Auch sind die diesbezüglichen Angaben der privaten Branchenadreßbücher recht eingehend und bleibt die Projektierung einer neuen Papiermaschine — mit Rücksicht auf die Größe eines solchen Objektes — nur selten ein Geheimnis.

Die ersten Selbstkostenvergleiche der Branche liefen — gestützt auf eingehende Verbandsrichtlinien für die Einrichtung von Betriebsbuchhaltungen — 1928 an[6].

Die Einrichtung einer Steuerstatistik begegnete Ende der zwanziger Jahre vielerorts noch beträchtlichen Reserven[7].

Der Wert von Informationen für die Einzelunternehmen und damit auch der Nutzen der Verbände als Informationsvermittler wird unter folgenden zwei allgemeinen Gesichtspunkten noch besonders deutlich:

Wenn die Aufgabe der Verbandstätigkeit in der Förderung und Wahrnehmung der Mitgliederinteressen liegt, dann ist hierfür unerläßliche Voraussetzung eine gemeinsame Feststellung dieser Interessen und darüber hinaus ihre möglichst gleichmäßige Beurteilung. Der wiederholt erwähnte Vertrauensmann der Papierindustrie nach dem ersten Weltkrieg, Rechtsanwalt C. Lammers, schreibt hierzu:

„Aufgabe der Verbände ist es in erster Linie, eine geschlossene Bewertung der Realitäten innerhalb der beteiligten Kreise und damit die gleichartige Einstellung der letzteren auf das praktische Vorgehen zu erzielen[8]."

Unentbehrliches Mittel hierbei sind den Verbänden wie den Einzelunternehmen ausreichende und umfassende Informationen. Doch auch die Volkswirtschaft als Ganzes wird den Wert möglichst vollständiger Informierung der Einzelunternehmen anerkennen und daher unterstützen müssen, solange sie diesen freie Entscheidung über Investitionen, Produktionsmengen und Preise beläßt.

In der zentralgeleiteten Wirtschaft[9] vermitteln bereits die Planziffern den einzelnen Betrieben alle wichtigen Projektierungsdaten,

---

[3] s. oben 7. Kap. II. D. 4.

[4] Etwa in der Art der amerikanischen „Open-Price-Associations", s. Wagenführ, Konjunktur und Kartelle, a.a.O., S. 12.

[5] s. oben 9. Kap. I. C.

[6] s. oben 5. Kap. II. H. 2.

[7] s. oben 5. Kap. I. C. 4.

[8] C. Lammers „Zur Psychologie des Verbandslebens", Beitrag zur Festschrift des VDP, S. 250.

[9] Im Sinne der Wortverwendung von W. Eucken, Grundlagen der Nationalökonomie, a.a.O.

welche regelmäßig auch durch umfangreiche Statistiken unterbaut sind. Demgegenüber fehlt in der Verkehrswirtschaft[10] jedes offizielle Wissen über die Plandaten der frei entscheidenden Einzelunternehmen. Erst die Realisierung einer Investition, also das Wirksamwerden am Markt, wird erkennbar. Je langfristiger aber mit Rücksicht auf die Gegebenheiten von Markt und Technik die Unternehmen planen müssen und je schwieriger nachträgliche Korrekturen anzubringen sind, ein um so größeres Gewicht erhalten zutreffende Informationen, welche allein eine sinnvolle Abstimmung der Einzelpläne gewährleisten. Der Vorteil der Anpassungsfähigkeit, welcher der Verkehrswirtschaft daraus erwächst, daß bei ihr die Produktionsentscheidungen auf niedriger Stufe von einer Vielzahl von Betrieben selbst gefällt werden können, wird mithin nur dann voll auswertbar sein, wenn den Betrieben auch bestmögliches Wissen über anderweite Plandaten zur Verfügung steht. Verbandsinformation nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit — also Weitergabe der entsprechenden Daten an alle Firmen, welche ihrerseits solche geliefert haben — erscheint hierfür als ein systemkonformes und unentbehrliches Mittel.

II. Kooperation

Gemeinsame Interessenwahrnehmung im Verband mit anderen Branchenfirmen durch eine der vielen Formen der Kooperation läuft stets auf eine Addition der Einzelkräfte hinaus. Sie erfolgt einmal, um gewisse Aktivitäten der Einzelfirmen zu verstärken, zum anderen, um solche durch gemeinsame Behandlung überhaupt zu ermöglichen, nachdem die Einzelfirmen selbst zu ihrer Verfolgung nicht in der Lage wären.

Die Anlässe zur Gründung der vier zentralen Fachverbände der deutschen papiererzeugenden Industrie bilden hierfür klare Beispiele: Die Vertretung des Brancheninteresses bei Zollverhandlungen sowie die Förderung der technisch-wissenschaftlichen Entwicklung erfolgt aus der Vielzahl der Firmen wesentlich wirksamer als aus der Vereinzelung[11]. Zur Beeinflussung der Marktverhältnisse aber sind kleine und mittlere Firmen überhaupt erst zusammen mit anderen imstande[12].

Während ihres Bestehens haben die Verbände die verschiedensten — zur gemeinsamen Wahrnehmung geeigneten — Sachgebiete in den Bereich ihrer Tätigkeit gezogen und mit unterschiedlichem Erfolg bearbeitet. Ein wesentlicher Teil hatte den Charakter einer Interessen-

---

[10] Ebenda.

[11] s. hierzu Gründung des VDP, des VDZ und des VDPpe.

[12] s. hierzu VDP und VDPpe.

vertretung, welche Richtung nahm auf den Staat, auf Monopolunternehmen wie Bahn und Versicherung, auf Gegenverbände sowie auf den eigenen Absatzmarkt. Neben ihnen standen die nach innen auf die eigenen Mitglieder gerichteten Verbandsaktivitäten, welche interne Aufgaben der Mitgliedsfirmen zur gemeinsamen Erledigung brachten: So die Einrichtung des Hilfsvereins, der Rechts-, Steuer- und Versicherungsabteilung zur Beratung der Mitgliedsfirmen, die Verbandsstatistik sowie die Förderung der Ausbildung des Fachnachwuchses[13].

Bemerkenswert für das Verbandswesen der papiererzeugenden Industrie ist, daß sich erfolgreiche und zielsicher vorgetragene Maßnahmen neben anderen schwachen und kurzlebigen finden. Bei den ersteren wäre an Einflußnahmen auf die Gestaltung der Zölle, des Wasserrechts und vor allem an die großzügige Unterstützung und Förderung der Fachausbildung, an die wohlbestellte Verwaltung der Fachvereine, vor allem des VDP, und anderes mehr zu denken. Demgegenüber erreichten die Marktverbände mit Ausnahme des Druckpapierverbandes meist nur eine bescheidene Wirksamkeit und standen hierin ähnlichen Institutionen in anderen Branchen nach. Die ungünstigen Voraussetzungen, unter welchen die Papierkartelle zu arbeiten hatten, wurden oben eingehend dargestellt und auch die subjektiven Ursachen hierbei berücksichtigt. Zu weiterem Verständnis erscheint der nachfolgende Absatz im Beitrag des Rechtsanwalts Lammers zur Festschrift des VDP aufschlußreich:

„In früheren Zeiten bildete das Gefühl der äußeren und inneren Zugehörigkeit zu einem gewissen Stande ein starkes Motiv zum Zusammenschluß... Dieses Standesbewußtsein schafft noch heute einen inneren Zusammenhalt, wie die kritische Einstellung der „eingesessenen" Industriellen gegen jeden Neuling im Fach beweist... Es darf behauptet werden, daß diese konservative Grundeinstellung des deutschen Papiermachers jahrzehntelang der Organisationsform der Papierindustrie das sichtbare Gepräge gegeben hat[14]."

Auf solchem Boden also wuchs der VDP und fanden seine beachtenswerten Maßnahmen zu angemessener Vertretung der Branche Widerhall und Unterstützung in weiten Kreisen der deutschen Papierindustrie. Wo hingegen zweckmäßige Zusammenarbeit verbunden war mit Eingriffen in die eigentliche wirtschaftliche Entscheidungsfreiheit der Einzelunternehmen, begegnete sie regelmäßig starken und verbreiteten Reserven. Die scharfe Konkurrenzsituation hat diese Problematik verstärkt, aber gewiß nicht allein verursacht. Das Ausmaß der Zusammenarbeit zwischen den Papierfabriken war eben nicht von Zweck-

---

[13] Es wird der Begriff der Kooperation teilweise nur auf diese zweite Gruppe angewandt.

[14] s. Festschrift des VDP, S. 244.

mäßigkeitserwägungen allein, sondern weithin von einem besonders stark unternehmensbetonten Denken bestimmt.

So haben Traditionsbezug und persönliche Berufsverbundenheit des Papiermachers das Verbandsleben gestärkt und sich lebendig entfalten lassen, wo die eigentliche Unternehmenssphäre unberührt blieb. Andererseits hat diese Einstellung in manchen Fällen den Zugang zu zweckmäßig-nüchterner — in anderen Branchen praktizierter — Zusammenarbeit erschwert.

Wo Kooperation im Bereich der eigentlichen wirtschaftlichen Entscheidung erzielt werden konnte, war sie verursacht in hohem Maße durch den Druck der fixen Kosten, wie er aus den großen — zur Papier- und Zellstoffgewinnung benötigten — Anlagen resultiert. Die Abhängigkeit von der Konjunktur hat das ihre dazu beigetragen[15]. Beides verlangte in besonderem Maße nach größerem Einfluß auf das Marktgeschehen, wie es nur aus der Lage des Monopols bzw. Oligopols erreicht werden kann. Sowohl der Unternehmenskonzentration innerhalb der Papierindustrie wie der Kartellierung sind hieraus die Impulse zugeflossen.

H. v. Beckerath spricht vom Wunsch nach „präaktiver" Wirtschaftsbetätigung in den Formen der pluralistischen Wirtschaft in Abhebung vom „reaktiven" Wirtschaftsverhalten, wie es die Konkurrenzsituation und Marktabhängigkeit den Unternehmen abverlangt[16].

Wo sich Unternehmen der Papierindustrie solche Möglichkeit zu aktiver Gestaltung der Marktverhältnisse und ihrer wirtschaftlichen Situation durch Zusammengehen mit anderen Branchenfirmen verschafften, veränderten sie im Sinne der Wirtschaftstheorie die Marktstruktur. Die Zahl der Konkurrierenden verkleinerte sich. Es bildeten sich Kollektivoligopole und -monopole[17], bzw. es veränderten sich gegenüber dem Staat oder anderen Verbänden die Einflußgewichte und Kräfteverhältnisse.

Von Interesse ist nun einerseits, wie die neuen Kräftegruppierungen das Marktgeschehen beeinflussen, wie sich also innerhalb der veränderten Marktstruktur die Preise und Angebotsmengen gestalten und sich der Ausgleich von Angebot und Nachfrage vollzieht.

Hierzu legt die Wirtschaftstheorie entsprechende Analysen der möglichen und günstigsten Verhaltensweisen von Kollektivmonopolen und

---

[15] s. 10. Kap. I. 6.

[16] H. von Beckerath, Politische Ideen und Wirtschaftsverfassung, in „Der Arbeitgeber", Berlin 1928, S. 608 ff.

[17] Im Sinne der Wortverwendung von W. Eucken, Grundlagen der National-Ökonomie, a.a.O.

-oligopolen vor, welche regelmäßig vom Kartellziel der Gewinnmaximierung ausgehen. Demgegenüber war oben die spezifische Situation der Papierkartelle und ihr sich hieraus ergebendes Verhalten darzustellen.

Ähnliche Aufmerksamkeit beansprucht andererseits die Situation innerhalb des Markt- bzw. sonstigen Wirtschaftsverbandes; denn in diesem bestehen die Einzelinteressen der zusammengeschlossenen Unternehmen nach wie vor weiter. Und es bleibt — wie gerade die Papierkartelle belegen — die Verpflichtung zur Zusammenarbeit regelmäßig nur dann existent, wenn sie den Firmen auch ausreichende Vorteile verschafft. Hierauf muß das Kollektivmonopol — im Unterschied zum echten Monopol — Rücksicht nehmen, was nicht ohne Einfluß auf seine Maßnahmen bleiben kann.

Dieser Gesichtspunkt vermag überzuleiten zur dritten Verbandsfunktion, welche im Ausgleich der Interessen der Einzelmitglieder besteht.

III. Interessenausgleich

Bereitschaft zu gemeinsamer Interessenwahrnehmung, zur Kooperation, setzt in der Regel auch die Bereitschaft zur hierzu erforderlichen Angleichung unterschiedlicher Standpunkte und damit bereits zu einem gewissen Ausgleich der Interessen voraus. Diese laufen nur selten so exakt parallel, daß nur eine einfache Bündelung notwendig wäre.

Zumeist sind jedoch die Vorteile aus gemeinsamer Verfolgung so schwerwiegend, daß Abweichungen in den Details der Interessenakzentuierung vom Einzelunternehmen hingenommen werden aus dem Wissen, daß anders ihr Interesse gar nicht oder doch nur schwächer verfolgt werden könnte. Auch schafft die gemeinsame Kostenaufbringung für Verbandsaktionen, welche den Unternehmen nur einen Bruchteil der im Alleingang entstehenden Ausgaben aufbürdet, bereits einen ersten Ausgleich. Eine etwa benachteiligte Firma gibt sich zufrieden, weil sie sich sagen muß, daß beim auf sie entfallenen persönlichen und finanziellen Aufwand für ihre besonders gelegenen Interessen kaum mehr herausspringen konnte. Die Beitragsaufbringung nach der Lohnsumme, wie sie von den meisten Verbänden der Papierindustrie praktiziert wurde, kommt dem Verhältnis der Firmenumsätze zueinander verhältnismäßig nahe. Letzteres gilt meist als der gerechteste Kostenverteilungsschlüssel für Verbandsmaßnahmen, deren Erfolg allen Mitgliedern gleichmäßig zukommt. Auch jene Brancheninsti-

tutionen, welche nach dem Versicherungsprinzip arbeiten, sind hier einzuordnen. Ihre allen zufließende Leistung liegt bei der gleichmäßigen Entlastung aller Mitglieder vom versicherten Risiko, ohne Rücksicht darauf, ob die tatsächliche Inanspruchnahme je nach dem unterschiedlichen Anfall des vereinbarten Zahlungsgrundes differiert.

Innerhalb der papiererzeugenden Industrie gehörte neben der Papiermacherberufsgenossenschaft der Hilfsverein mit seiner Unterstützungs- und Sterbekasse für Angestellte sowie der Streikschutz der Papierindustrie in diese Gruppe[18].

Wo hingegen der Erfolg einer Verbandsmaßnahme die Mitglieder unterschiedlich trifft, werden regelmäßig auch die Meinungen über die zweckmäßigste Interessenverfolgung bei den Mitgliedsfirmen stärker auseinandergehen. Für den Verband wird es nun schwerer, eine mittlere Linie zu finden, auf der sich alle einigen können.

Es darf erinnert werden, daß innerhalb der VDP-Mitglieder sogar unterschiedliche Meinungen zur Frage der Herabsetzung der innerdeutschen Verkehrstarife bestanden. Verschiedene Einstellungen zur Frage der Sonntagsarbeit wie zu Maßnahmen der Normung u.a.m. erscheinen demgegenüber noch erklärlich[19].

Wohl besitzen die Verbandsleitungen über die satzungsgemäßen Beschlußmehrheiten die Möglichkeit, auch in strittigen Fällen Entscheidungen herbeizuführen, doch werden sie sich dieser nur ungern bedienen, wenn schwerwiegende Interessen einer Minderheit betroffen sind. Die Konsequenzen könnten leicht für den Verband schädlich sein und bis zum Austritt der Minderheitsfirmen aus dem Verbande reichen. Abhilfe wird daher gesucht in der Beschaffung eines Ausgleiches für die benachteiligten Firmen. Indem man diesen im fraglichen oder einem anderen Punkte entgegenkommt, erkauft man ihre Zustimmung zur strittigen Frage. So folgt aus der Notwendigkeit, die Einzelinteressen zum Zwecke ihrer gemeinsamen Wahrnehmung einander anzugleichen, in vielen Fällen der Verbandspraxis ein Ausgleich der Mitgliedsinteressen nach dem Vorteilsprinzip: Man gibt nach, damit und weil andere ebenfalls nachgeben.

In welchem Umfang Maßnahmen der Zusammenarbeit, der Kooperation von selbständigen Wirtschaftsunternehmen vom Zustandekommen eines Ausgleichs abhängig sind, zeigen für die papiererzeugende Industrie am deutlichsten deren Kartelle. Wo gemeinsame Preisentscheidungen und Produktionseinschränkungen bewirkt wurden, waren sie regelmäßig mit einem Risikoausgleich verbunden[20].

Umgekehrt verhinderten Schwierigkeiten in der Herbeiführung eines Ausgleichs häufig eine engere Zusammenarbeit der Firmen[21].

---

[18] s. oben 5. Kap. I. C. 3. c), 9. Kap. II. D. 3. und 9. Kap. III.
[19] s. oben 5. Kap. I. C. 4. d).
[20] s. oben 11. Kap. III.
[21] s. oben 5. Kap. II. K.

Das Instrument zur Herbeiführung der Abstimmung einzelner Mitgliedsinteressen miteinander und damit zur Erzielung einer Entscheidung, in welcher Weise der Interessenausgleich innerhalb eines Verbandes vollzogen werden soll, ist in letzter Instanz der Mehrheitsbeschluß des zuständigen Verbandsorganes in der von der Verbandssatzung vorgeschriebenen Zusammensetzung. Während die Wirtschaftsunternehmen für Einzelmaßnahmen direkt vom Markt abhängig sind und ihre Entscheidungen den dort vorzufindenden Relationen von Angebot und Nachfrage — wie sie im Marktpreis zum Ausdruck kommen — anzupassen haben, sind sie innerhalb eines Verbandes zunächst den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen unterworfen.

Beide Bezugsgrößen — Marktpreis und Verbandsmehrheit — sind für die Einzelfirma oft ähnlich schwer beeinflußbar; denn beide spiegeln die tatsächlichen Verhältnisse der wirtschaftlichen Kräfte wieder. Wo eine Firma durch alleiniges Vorgehen nicht in der Lage wäre, den Preis zu beeinflussen bzw. den Markt zu stören, wird ihre Stimme auch im Verband ein entsprechend geringes Gewicht besitzen und umgekehrt.

Daher kommen beide Abstimmungsvorgänge — der vom Marktpreis bewirkte und der innerhalb eines Verbandes — auch häufig zu gleichen oder doch ähnlichen Ergebnissen. Dies wird besonders dann der Fall sein, wenn der Verband nur einen kleinen Bereich erfaßt und daher in starker Abhängigkeit vom übrigen Markt steht. Gerade für die papiererzeugende Industrie war zu zeigen, wie wenig Spielraum die Konkurrenz-Situation den Verbänden — auch den starken Kartellen wie dem Druckpapier- und dem Zellstoffsyndikat — für ihre wirtschaftlichen Entscheidungen beließ. Doch sollte dieses Eingebettetsein von Verbandsmaßnahmen in das allgemeine Marktgeschehen nicht die Unterschiede verwischen, welche den Abstimmungsvorgang im freien Markt und innerhalb eines Verbandes kennzeichnen.

Der Umstand, daß es stets Unternehmer gab, die sich in der Manipulation einer Verbandsmehrheit zugunsten ihrer Firma erfolgreicher erwiesen als gegenüber dem Markt — und umgekehrt — ist ein Beleg hierfür.

Für die papiererzeugende Industrie ist vor allem auf den beschriebenen Vorgang im Druckpapierverband hinzuweisen[22], während dessen sich kleinere Firmen zur Aufgabe der Druckpapiererzeugung entschlossen. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß ein freier Marktpreis — bei Nichtbestehen des Druckpapierverbandes — die gleiche Entscheidung der betroffenen Firmen erzwungen hätte. Dennoch existieren zwischen beiden Entscheidungen — der innerhalb des Druckpapierverbandes tatsächlich zustande gekommenen und der bei freiem Markt wahrscheinlichen — Unterschiede in ihrer Herbeiführung, ihrer Färbung und ihrer Auswirkung sowohl für die

[22] s. oben 5. Kap. II. F. 7.

kleinen wie die großen Druckpapiererzeuger, welche Unterschiede hier herausgestellt werden sollen.

Eine Interessenabstimmung und damit zumeist auch ein Interessenausgleich wird von den Verbänden nicht nur intern unter den eigenen Mitgliedern bewirkt. Jede Verbandstätigkeit, welche auf Vereinbarungen mit anderen Verbänden — meist entgegengesetzter Interessenrichtung — abstellt, erreicht im Ergebnis ebenfalls einen Ausgleich wirtschaftlicher Interessen, welcher als „organisierter Interessenausgleich" — in Abhebung vom freien Interessenausgleich des Marktes — bezeichnet[23] und in seinem Umfang und Gewicht für das Wirtschaftsgeschehen neuerdings stark herausgestellt wird:

„Von größter Bedeutung für unsere gegenwärtige Wirtschaftsordnung — es kommt ihnen durchaus eine stilprägende Rolle zu — sind ... jene Vereinbarungen, die zwischen Interessenverbänden konträrer Interessenrichtung ... getroffen werden[24]."

Nachdem die Unternehmen durch ihren Zusammenschluß die Struktur der Märkte bzw. die Verteilung der wirtschaftlichen Kräfte und Einflußzonen zu ihrem Vorteil verändert haben, betätigen sich diese Kräftegruppen nun und versuchen, durch gegenseitige Vereinbarungen für ihre Mitglieder vorteilhafte Ergebnisse zu erzielen, die jedenfalls günstiger ausfallen sollen als die vom Kräftespiel am Konkurrenzmarkt erwarteten.

Insoweit wird also jeweils der Konkurrenz-Mechanismus ersetzt durch ein Aushandeln der von beiden Seiten anzubietenden Vorteile, wobei jene Partei, welche aus der eigenen Wirtschaftskraft heraus viel zu gewähren hat, auch Aussicht auf die entsprechende Gegengabe besitzt. Eine Majorisierung — wie sie bei den Abstimmungsvorgängen innerhalb eines Verbandes eintreten kann — ist hier nicht möglich. Entweder gelangen die Verhandlungen zu einem von beiden Seiten akzeptierten Ergebnis oder es bleibt der fragliche Bereich vereinbarungsfrei, d. h. also weiterhin dem freien Kräftespiel überlassen.

In der papiererzeugenden Industrie fanden sich folgende Beispiele organisierten Interessenausgleichs:

a) Die Tarifverträge zwischen Arbeitgeberverband und Gewerkschaften[25],

b) die Gegenseitigkeitsverträge mit Abnehmerverbänden[26],

c) die Vereinbarungen des Druckpapierverbandes mit seinen Großhändlern[27],

---

[23] s. W. A. Jöhr, a.a.O., S. 47, auch J. Kaiser, a.a.O.

[24] s. G. Weippert, a.a.O., S. 10.

[25] s. oben 9. Kap. II. D.

[26] s. 5. Kap. II. E. 3.

[27] s. oben 5. Kap. II. F. 8.

d) die Liefermengenvereinbarung mit der tschechoslowakischen Zellstoffindustrie[28],

e) die Quotenfestlegung und das Heimatschutzabkommen der internationalen Sulfitzellstoffindustrie[29], sowie

f) verschiedene Abstimmungen zwischen den Verbänden der papiererzeugenden und -verarbeitenden Industrie in Zollfragen[30].

Mit Ausnahme der letztgenannten, welche Einflußnahme auf den Staat und nicht auf den Markt bezweckten, wurde durch diese Vereinbarungen jeweils die Konkurrenzsituation im fraglichen Bereich ersetzt durch eine vertragliche Regelung.

Von wirtschaftlich größter Tragweite war dieser Vorgang naturgemäß für den Arbeitsmarkt (s. a), der wohl für sämtliche Branchen das Hauptbeispiel organisierten Interessenausgleichs bildet.

Darüber hinaus ist eine Verdrängung der Konkurrenz innerhalb der papiererzeugenden Industrie mit dauerhaftem Erfolg wahrscheintlich nurmehr dem Druckpapier-Verband in seinem Verhältnis zum Großhandel gelungen (s. c), als die oben beschriebene Vereinbarung zustande kam, welche im Bereich des Druckpapier-Syndikats den freien Großhandel zugunsten fester Bezirke mit Preisbindung ausschaltete.

Wo im übrigen Verbände der papiererzeugenden Industrie zu Vereinbarungen mit Verbänden bzw. Gruppierungen konträrer Interessenrichtung gelangten, blieben sie in hohem Maße vom Marktgeschehen abhängig und mußten auf vielfältige — sich immer wieder durchsetzende — Konkurenzsituationen Rücksicht nehmen.

Dies gilt für die wenigen zustande gekommenen Gegenseitigkeitsverträge (s. b), welche mit dem hier besonders schwerwiegenden Außenseiterproblem meist nicht fertig werden konnten.

Es gilt auch für die Fälle organisierten Interessen-Ausgleichs in der an sich starken Zellstoffindustrie (s. d und e), welche anfangs bei ihren gemeinsamen Maßnahmen darauf achten mußten, nicht etwa den bestehenden Anreiz zur Errichtung eigener Zellstoffproduktionen durch die Papierfabriken weiter zu erhöhen, und später auf die ausländische — standortbegünstigte — Konkurrenz Rücksicht zu nehmen hatte[31].

Wenn danach der Spielraum für organisierten Interessenausgleich in der papiererzeugenden Industrie recht klein war, so wird doch an den wenigen verwirklichten Fällen dessen Prinzip deutlich erkennbar: Es wird im Außenhandeln gegenseitig zu bietender Vorteile zwischen Interessengruppen erblickt werden können, welches zugleich Abstimmung und Ausgleich der betroffenen Interessen leistet.

Das Hauptbeispiel organisierten Interessenausgleiches — die vertraglichen Regelungen auf dem Arbeitsmarkt — zeigt aber noch ein weiteres:

---

[28] s. oben 7. Kap. III. A.

[29] s. oben 7. Kap. III. B.

[30] s. oben 5. Kap. I. C. 1. c) und 7. Kap. II. C. 3. und 8. Kap. II. C. 2.

[31] s. oben 7. Kap. III. C. 2.

Der hohe Organisationsgrad sowohl der Angebots- wie der Nachfrageseite dieses Marktes — also der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber — hat einen echten Wettbewerb aus diesem Bereich fast vollständig verdrängt und durch beiderseitiges Monopol bzw. Oligopol ersetzt. Dies führt bekanntlich einen gleichgewichtslosen Zustand des Marktes herbei, wenn die beiden organisierten Marktseiten zu einer Vereinbarung nicht gelangen können.

Infolge der gerade hier beachtlichen sozial- und wirtschaftspolitischen Konsequenzen kann dies für die Allgemeinheit und damit für den Staat nicht gleichgültig sein, was diesen veranlaßt hat, durch Einrichtung staatlicher Schiedsstellen Vorsorge gegen einen gleichgewichtslosen Zustand und dessen Konsequenzen — Streik und Aussperrung — zu treffen.

Damit treten am Arbeitsmarkt drei Prinzipien der Abstimmung wirtschaftlicher Interessen in Erscheinung:

Das Konkurrenzprinzip mit seiner Ausrichtung der Einzelentscheidungen auf einen sich frei einspielenden Marktpreis, der regelmäßig vom einzelnen Wirtschaftssubjekt nicht direkt beeinflußt werden kann.

Der organisierte Interessenausgleich zwischen Interessengruppen, die sich regelmäßig in der Situation des Monopols oder Oligopols befinden und damit zu direkter Beeinflussung des Marktes in der Lage sind, was wiederum den Interessengegner veranlaßt, einen Ausgleich lieber auf dem Wege der Vereinbarung zu suchen.

Die vom Staat dekretierte wirtschaftliche Entscheidung, welche mit verbindlicher Kraft die Interessen der Beteiligten gegeneinander abgrenzt[32].

In der Wirtschaftstheorie wird nun allgemein eine Gegenüberstellung von wirtschaftlichen Entscheidungen des Staates und solchen der privaten Wirtschaftssubjekte vorgenommen und hierbei die Verbindlichkeit staatlicher Maßnahmen herausgestellt. Demgegenüber erscheint es sinnvoll, gerade im Rahmen einer Verbändeuntersuchung die Verwandtschaft des Zustandekommens staatlicher Maßnahmen und solcher von Wirtschaftsverbänden hervorzuheben.

Je nach den Formen staatlicher Willensbildung wird man berechtigt sein, den Staat hier und dort als den umfassenden Verband anzusehen, der die Interessen der Vielzahl seiner Mitglieder und Mitgliedsgruppen bestmöglich gegeneinander abstimmt und betätigt. Bei solcher Betrachtung tritt das Zwangsmoment staatlicher Maßnahmen zurück gegenüber dem Moment der Abhängigkeit des Einzelnen von der Vielheit, wie sie in jedem Verband gegeben ist. Zugleich ergibt sich auf diese Weise ein fließender Übergang nicht nur zwischen dem Konkurrenz-

---

[32] Zur grundsätzlichen Selbständigkeit dieser 3 Prinzipien, s. G. Weippert, a.a.O.

prinzip und dem organisierten Interessenausgleich, sondern auch zwischen letzterem und wirtschaftlichen Entscheidungen des Staates, womit man den Gegebenheiten des Wirtschaftslebens demokratischer Staaten wohl am besten gerecht wird.

Für die papiererzeugende Industrie ist in diesem Zusammenhang die Abstimmung der Zollinteressen zwischen den Einzelverbänden zum Zwecke einheitlicher Stellungnahme gegenüber dem Staat (s. f) herauszustellen, was zugleich zur Betrachtung der vierten Verbandsfunktion überleitet.

IV. Erfüllungshilfe staatlicher Wirtschaftspolitik

Menschliches Zusammenleben bedingt es, daß die Belange der Gemeinschaft von legitimierter Stelle wahrgenommen und notfalls gegenüber dem Unverständigen zwangsweise durchgesetzt werden.

Im wirtschaftlichen Bereich bedeutet dies, daß die wirtschaftlich relevanten Entscheidungen über Arbeitsleistung, Nutzenbewertung und Verzehr nicht sämtlich dem einzelnen überlassen bleiben, sondern die im Staat organisierte Gemeinschaft ihrerseits den Vollzug bestimmter Leistungen sichert. Dies kann im einzelnen in Anpassung an die herrschenden Wirtschaftsgepflogenheiten, also systemkonform, oder auch in Durchsetzung systemfremder Prinzipien geschehen.

In aller Regel kommt es dabei zu einem Gegenüberstehen wirtschaftlicher Bewertungen und Nutzenentschidungen des Einzelnen und hiervon abweichender der Vielheit. Eine freiwillige Übereinstimmung findet sich zumeist nur in Zeiten von Not und allgemeiner Gefahr.

Diese auf der menschlichen Natur beruhende Antithese wird dadurch gemildert, daß der Staat den Einzelnen bestmöglich an den staatlichen Entscheidungen teilhaben läßt, was auf dem Wege der Überzeugung von oben und der Willensbildung von unten erfolgen kann[33].

Daraus ergeben sich für den wirtschaftlichen Bereich und die hier tätigen Organisationen, darunter auch die Wirtschaftsverbände, die beiden Aufgaben:

Instrument der wirtschaftspolitischen Willensbildung und

Erfüllungshelfer für die staatliche Wirtschaftspolitik zu sein.

---

[33] s. hierzu Th. Pütz, der die Eigenständigkeit beider die Wirtschaft bewegenden Kräfte und das Wesen ihres Zusammenwirkens herausstellt in einem Miteinander von „Aufstellung und Rangordnung der volkswirtschaftlichen Ziele durch den Staat und Möglichkeit bzw. Befugnis der Gelenkten zur Selbstbewegung". Theodor Pütz, Theorie der allgemeinen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftslenkung, Wien 1948, S. 157.

In welchem Maße dies in der papiererzeugenden Industrie für die auf 1870 folgenden Wirtschaftsperioden der Fall war, haben wir in den obigen Abschnitten darzustellen versucht. Während die Kriegsmaßnahmen (1914 bis 1918) notgedrungen einen improvisierenden Charakter trugen und allgemein nur dazu dienten, sich auftuende Lücken bestmöglich und vorübergehend zu schließen, waren Einrichtungen wie

die Berufsgenossenschaften,
die Materialprüfungsämter der Länder sowie
die Schiedsgerichtsbarkeit in arbeitsrechtlichen und Lohnfragen,
die staatlichen Normen-Ausschüsse (DIN) sowie
die Festlegung der Handelsbräuche durch die Gerichte

von langer Hand geplant und mit ausreichender Wirkungszeit versehen. Hier kam es — wie oben vor allem am Beispiel der Papiermacherberufsgenossenschaft gezeigt — zu jener Wechselwirkung zwischen staatlicher Festlegung von Umfang und Rang einer bestimmten Aufgabe und ihrer Ausführung durch die Wirtschaftsubjekte selbst in weitmöglicher Eigenbestimmung.

Umgekehrt haben die Unternehmen ihre Vertretung im Fachverband teilweise dazu geschaffen, jedenfalls aber regelmäßig dazu genutzt, um auf staatliche Maßnahmen, soweit sie die Branche berührten, bestmöglichen Einfluß zu nehmen.

In der hier zur Untersuchung stehenden Zeit waren dies vor allem

die Entscheidungen über Zolltarife und Handelsverträge, welche gerade die Papierindustrie erstrangig berühren, weil deren Auslandskonkurrenten oft unter wesentlich vorteilhafteren Voraussetzungen arbeiteten,

daneben die Fragen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und

die Bestimmungen zur Arbeitszeit, welche für Durchlaufbetriebe bzw. von natürlichen Kraftquellen abhängige Betriebe -- wie die Schleifereien — von besonderer Bedeutung sind.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang auch die Maßnahmen, welche die papiererzeugende Industrie in freiwilliger Selbstorganisation für die Fachausbildung leistete. Ausbildungs- und Erziehungsfragen unterfallen als Vorsorge für die Zukunft meist dem Staat, was sowohl für die Mittelaufbringung wie für die Festlegung des Ausbildungsstoffes gilt. Gerade im Bereich der Papierindustrie erfreuten sich die staatlichen Institutionen einer sorgfältigen und großzügigen Unterstützung durch die Unternemen.

Dafür sicherte sich die Industrie eine entsprechende Mitbestimmung und Einflußnahme auf die Ausbildungspläne der Anstalten und erblickte hierin nicht zuletzt einen Nutzenfaktor.

Diese aufgeführten Beispiele einer Mittlerfunktion zwischen Staat und Wirtschaft, wie sie den Verbänden der papiererzeugenden Industrie in beiden Richtungen — auf den Staat zu in Mitwirkung bei der Willensbildung und vom Staat her in Miterfüllung staatlicher Wirtschaftsaufgaben — zukam, sind nicht sehr zahlreich. Die liberale

Grundtendenz der deutschen Wirtschaftspolitik zwischen 1870 und 1933, welche den Unternehmen selbst die Freiheit aller maßgeblichen Entscheidungen beließ, ist hierfür Hauptursache. Einen vorübergehenden Wandel brachte der erste Weltkrieg, welcher ein Hand-in-Hand-Arbeiten staatlicher und privater Wirtschaftsstellen in stärkerem Maße nötig machte und das hierfür erforderliche Organisationsinstrumentarium entstehen ließ. Doch verfielen diese Organisationen nach Kriegsende zu großem Teile der Wiederauflösung oder aber sie büßten Wesentliches an Funktionen wieder ein.

Mit jedem Anwachsen staatlicher Tätigkeit im Bereich der Wirtschaft muß jedoch die Bedeutung zunehmen, welche der hier herausgestellten vierten Funktion wirtschaftlicher Verbände unter ihren übrigen Aufgaben zukommt.

Übersicht XII

Papierverarbeitung[a]

I. Gemeinsame Organisationen der Papierverarbeitung

1. Gesamtausschuß der papierverarbeitenden Industrien Berlin.
2. Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlages und der Papierverarbeitung e. V. Berlin, gegr. 1916.
3. Berufsgenossenschaft Druck- und Papierverarbeitung Wiesbaden.
4. Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industriellen e. V. Berlin, gegr. 1910.
5. Außenhandelsverband der papierverarbeitenden Industrie Berlin e. V. 1899.
6. Papierindustrie-Verein e. V., gegr. 1877 = mehrere Sparten umfassender Fachverband.
7. Vereinigung für die Zollfragen der papierverarbeitenden Industrie und des Papierhandels.

II. Fach- und Marktverbände der Papierverarbeitung

1. Verein Deutscher Briefumschlag-Fabrikanten Heilbronn, 1896 dem
2. Reichsverband der Briefumschlag-Industrie 1928 Berlin beigetreten.
   a) Papierausstatter-Vereinigung Berlin, gegr. 1922, Vorgänger: Vereinigung deutscher Papierausstattungsfabriken 1916, 1919.
3. Zentralverband Deutscher Kartonagen-Fabrikanten e. V. Berlin, gegr. 1908.
   a) Vereinigung Deutscher Fabrikanten von pharmazeutischen Kartonagen und Papierwaren Kassel 1899.
   b) Vereinigung der Lahrer Etuis- und Kartonagen-Fabrikanten Lahr/Baden.
   c) Verband der Kartonagenfabrikanten von Dresden und Umgebung e. V. Dresden.
   d) Landesverband schlesischer Kartonagen-Fabriken.
   e) Verband Thüringer Kartonagen-Fabrikanten e. V. Schmalkalden.
   f) Verband der Kartonagen-Fabrikanten Württembergs Stuttgart.
   g) Vereinigung Berliner Kartonagenfabrikanten (aufgel.).
   h) Verband Bergischer Kartonagen-Fabrikanten Barmen.
4. Reichsverband der Etuis- und Feinkartonagen-Industrie Hanau, gegr. 1907.
5. Verband deutscher Faltschachtel-Fabrikanten.
6. Verband deutscher Tüten- und Beutelfabrikanten Solingen 1916.
   Vorgänger: Verband deutscher Tüten- und Papierwarenfabrikanten (1911)
   a) Allgemeiner Papierverband e. V. (APV) Berlin.
7. Verband Deutscher Geschäftsbücher-Fabrikanten Berlin 1917
   a) Vereinigung Süddeutscher Geschäftsbücherfabrikanten Stuttgart.

8. Verein Deutscher Schreibhefte-Fabrikanten Berlin 1918.
   a) Zeichenlernmittel-Vereinigung Berlin 1918.
   b) Briefordnerkonvention Düsseldorf, gegr. 1913.
9. (Reichs)-Verband Deutscher Wellpappenfabriken Berlin, gegr. 1907.
   a) Vereinigung deutscher Wellpappenfabriken Köln-Rodenkirchen 1925.
10. Verband Deutscher Tapetenfabrikanten e. V. Berlin 1911
    a) Tapeten-Ring 1897.
11. Verein Deutscher Spielkartenfabriken Altenburg 1918.
12. Verein Deutscher Eisenbahnfahrkartenfabrikanten Berlin 1917.
13. Vereinigung Deutscher Etikettenfabriken e. V. Frankfurt, gegr. 1905.
14. Verein Deutscher Gummieranstalten Berlin 1917.
15. Verband Deutscher Masken- und Papierspielwarenfabrikanten eGmbH. Leipzig 1919.
    a) Bilderbogen- und Spielekonvention Nürnberg 1922.
16. Verband Deutscher Karneval- und Festartikel-Fabrikanten e. V. Leipzig 1926.
17. Schutzverband für die Postkartenindustrie e. V. Berlin 1900.
    a) Verschiedene Konventionen:
       Bromsilber-Konvention, gegr. 1913 als „Neue Bromsilber-Konvention GmbH."
       Neue Chromopostkarten-Konvention GmbH. 1913.
       Vereinigung der Autochrompostkartendrucker Deutschlands 1918.

III. Fach- und Marktverbände der Papierveredelung

1. Verein Deutscher Chromo- und Buntpapierfabrikanten e. V. Berlin, gegr. 1876
   a) Vereinigung Chrompapier 1917
   b) Vereinigung Buntpapier 1918
   c) Vereinigung Buntglaspapier Berlin 1912/13
   d) Vereinigung Krepp-Papier 1917
   e) Lichtpauspapier-Konvention
2. Verband Deutscher Luxus-Papierwaren 1904
3. Verband Deutscher Dachpappen-Fabrikanten

IV. Verbände des graphischen Gewerbes

Die zahlreichen Verbände der Druckereien und Buchbindereien mit ihren regionalen Untergliederungen werden einzeln nicht aufgeführt.

---

a) Die Einzel-Anschriften, Gründungsjahre und sonstigen Anmerkungen dieser Übersicht sind entnommen bei: P. Schoeller, a.a.O., S. 12 ff.; M. Trautwein, a.a.O., S. 34 ff.; H. Wagenführ, Kartelle in Deutschland, a.a.O., S. 254 ff.; Birkner, Adreßbuch der Papier-Industrie Europas, Ausgabe 1928.

Literaturverzeichnis

I. Allgemeine Literatur

v. Beckerath, Herbert, Kräfte, Ziele und Gestaltung in der Industriewirtschaft, Jena 1922.

— Der moderne Industrialismus, Jena 1930.

Braeuer, Walther, Kartell und Konjunktur, Berlin 1934.

Breitling, Ruppert, Die Verbände in der Bundesrepublik, Meisenheim am Glan 1955.

Euchen, Walter, Die Grundlagen der Nationalökonomie, Jena 1940.

Fricke, Werner, Kollektivmonopole, Heidelberg 1956.

Haussmann, Fritz, Konzerne und Kartelle im Zeichen der Wirtschaftslenkung, Leipzig und Zürich 1938.

— Die wirtschaftliche Konzentration an ihrer Schicksalswende, Basel 1940.

Holzschuher, Veit, Soziale und ökonomische Hintergründe der Kartellbewegung, Erlangen 1962.

Jöhr, Walter Adolf, Der Kompromiß als Problem der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Staatsethik, Tübingen 1958.

Kaiser, Josef, Die Repräsentation organisierter Interessen, Berlin 1956.

Klug, Oskar, Das Wesen der Kartell-, Konzern- und Trustbewegung, Jena 1930.

Lehnich, Oswald, Die Wettbewerbsbeschränkung, Köln-Berlin 1956.

Liefmann, Robert, Die Unternehmungsform, 4. Auflage, Stuttgart 1938.

— Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation, Stuttgart 1920.

— Unternehmerverbände, Freiburg 1897.

Schmalenbach, E., Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung, Zeitschrift über betriebswissenschaftliche Forschung, Leipzig 1928, S. 241 ff.

Schmölders, Günter, Kartelle und Kartellpreise in der gelenkten Wirtschaft, Berlin 1942.

Tschierschky, Siegfried, Zur Reform der Industrie-Kartelle, Berlin 1921.

Wagenführ, Horst, Kartelle in Deutschland, Nürnberg 1931.

— Konjunktur und Kartelle, Berlin 1932.

Weippert, Georg, Vereinbarung als 3. Ordnungsprinzip, Jahrbuch f. Sozialwissenschaft, Bd. 14, Heft 3, S. 167 ff.

Wolfers, A., Das Kartellproblem im Licht der deutschen Kartell-Literatur, München 1931.

Die Kartelle und Verbände in unserer Zeit. Schriftenreihe des Genossenschaftsinstituts „Im Gruene", Rüschlikon 1956.

II. Spezial-Literatur

Bracht, F. W., Das Kartellproblem in der deutschen Zellstoff-Industrie, München 1951.

Ditges, R., Die deutsche Druckpapier-Industrie, Berlin 1901.

v. Frentz, J. Raitz„ Organisation der deutschen Papierindustrie, Diss. Köln 1922.

Hager, Eugen, Die Papier-Industrie, Heft I, Berlin 1901.

Hoesch, Klaus, Organisation und Tätigkeit der Kartelle in der deutschen papiererzeugenden Industrie, Diss. Frankfurt 1941.

Hoppe, Alfred, Zur Geschichte und Beurteilung der Papierzölle im Zolltarif von 1902, Berlin 1914.

Hülbrock, Albrecht, Organisation und Preisgestaltung auf dem deutschen Papiermarkt, Diss. Frankfurt/M. 1927.

Kirchner, Ernst, Das Papier, Biberach 1907.

Krahl, Katharina, Kartellbewegung und Kartellprobleme in der deutschen papiererzeugenden Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Kriegs- und Nachkriegszeit, Diss. Frankfurt/M. 1924.

Krawany, Franz, Internationale Papierstatistik, Berlin/Wien 1911.

Lammers, C., Der Zusammenschluß der Papier-Industrie, Sonderdruck des Wochenblattes für Papierfabrikation, Jahrgang 1918.

Meesmann, P., Die Papiermacher-Berufsgenossenschaft 1855—1910. Denkschrift 1910 Mainz, Wochenblatt für Papierfabrikation 1910 Nr. 23.

Nörrenberg, Constantin, Die Normung der Papierformate, Berlin 1935, Vorabdruck.

Ortmann, Max, Preisbildung und Preisbewegung des Papieres vom Jahre 1895 bis zur Gegenwart, Diss. Freiburg 1919.

Pöppinghaus, Joseph, Die deutsche Zeitungsdruckpapier-Industrie und ihre fortschreitende Organisation, Diss. Göttingen 1920.

Porstmann, Die DIN-Formate und ihre Einführung in die Praxis (Selbstverlag), Berlin 1923.

Reuther, Oskar, 7 Jahre Druckpapier-Verband, Berlin 1908 (als Handschrift gedruckt).

— Versuche zur Bildung eines Zellstoff-Verkaufs-Syndikates. S.V. für S. Bd. 60, Leipzig 1894.

Robiller, Friedrich, Die deutsche Holzzellstoffindustrie, Diss. Königsberg 1924.

Salzer, Heinr., Das österreichische Papier-Kartell, Wien 1937.

Salzmann, Fr., Die Papierindustrie, ihre wirtschaftliche Entwicklung und heutige Lage, Berlin 1911.

Schaefer, Franz, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der techn. Entwicklung in der Papierfabrikation, Leipzig 1909.

Schöller, P., Die Kartelle in der papierverarbeitenden Industrie, Diss. Köln 1929.

Sporhan-Krempel, Lore, Vom Papier und seiner Verarbeitung in alter und neuer Zeit, München 1959.

Steinlin, Hermann, Die Gebräuche der Papiermacher, Stolberg 1934.

Staudt, R., Die Standortwahl der deutschen Papierindustrie, Diss. Berlin 1926.

Stopp, Carl, Die deutsche Kartonpapierindustrie, Leipzig 1929, in „Wirtschafts- und Verwaltungsstudium", herausgegeben von Georg v. Schanz.

Terhorst, Heinz, Kartelle und Konzerne in der papiererzeugenden Industrie, Diss. Köln 1935.

Trautwein, Max, Die Organisation in der Papierindustrie, Diss. Freiburg 1922.

Wever & Co. K.G., Die internationale Papier- und Zellstoff-Industrie, Basel 1929.

Wolf, Gerhard, Die Organisation der deutschen Papierindustrie und die staatl. Papierpolitik seit 1914, Diss. Heidelberg 1925.

Musterbetriebe deutscher Wirtschaft, Band 5, Die Papierherstellung, Berlin 1948.

Kontradiktorische Verhandlungen über deutsche Kartelle, 2. Bd., Berlin 1904.

Enquete, Die deutsche Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappenindustrie 1931, Berlin. Verhandlungen und Berichte des Ausschusses für allgemeine Wirtschaftsstruktur.

III. Festschriften, Geschäftsberichte

Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie e. V.
Geschäftsbericht für 1928/29.
Geschäftsbericht für das 25. Geschäftsjahr 1931/32

75 Jahre Aschaffenburger Zellstoffwerke, Aus dem Werden eines Unternehmens, Aschaffenburg 1949

„Birkner" Adreßbuch der Papierindustrie Europas, Ausgabe 1929, Berlin 1929

25 Jahre Druckpapierverband 1900 bis 1925, Festschrift Berlin 1925

Feldmühle: Die Chronik der Feldmühle, Stettin 1935

Vom Papier — Kultur, Technik, Statistik — herausgegeben von der Feldmühle Papier- und Zellstoffwerke A.G., Düsseldorf, anläßlich des 75-jährigen Bestehens am 27. 8. 1960

Karton im Wandel der Zeit, zum 50jährigen Bestehen des Feldmühle-Werkes Annsberg 1957

Güntter-Staib: Adreßbuch der Papier-, Pappen- und Papierstoff-Fabriken Deutschlands und seiner Nachbarstaaten, 24. Auflage 1933, Biberach-Riß (Württ.) 1933

Kübler & Niethammer, Kriebstein, 1856 bis 1906, Monographie

Das Papier, eine Berufschronik, Berlin 1935 (b. Schnakenburg)

Die Gebräuche der Papiermacher, herausgegeben von den Astenschen Filztuchwerken, Stolberg/Rheinl., Berlin

50 Jahre Papiermacher-Berufsgenossenschaft, Verwaltungsbericht für das Jahr 1935

Die Papiermacher-Berufsgenossenschaft 1885 bis 1910. Berlin 1910 (Mainz 1935)

Verwaltungsbericht der Papiermacher-Berufsgenossenschaft 1922, Mainz 1923

25 Jahre papiertechnisches Institut der Gewerbehochschule Köthen i. A., Berlin 1930

Statistisches Jahrbuch der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie 1925, 1928, 1930, bearbeitet in der wirtschaftsstatistischen Abteilung der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie Berlin 1926/29/31

Erinnerungsblätter zum 50jährigen Bestehen des Vereins deutscher Holzstoff-Fabrikanten, Dresden 1923

Geschäftsberichte des Vereins deutscher Holzstoff-Fabrikanten, 1911 bis 1922

Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereins deutscher Papierfabrikanten, Berlin 1922

Papier-Industrie-Kalender. Taschenbuch des Vereins deutscher Papierfabrikanten, Berlin, 33 Jahrgänge (beginnend 1900)

Jahresbericht des Vereins deutscher Papierfabrikanten e. V.

Geschäfts- und Jahresberichte des Vereins deutscher Pappenfabrikanten e. V. 1911 bis 1933

Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Vereins deutscher Zellstoff-Fabrikanten e. V., Berlin 1930

75 Jahre Verein von Holzzellstoff-Fabrikanten, Frankfurt 1955, herausgegeben vom Fachausschuß Zellstoff der Treuhandstelle der Zellstoff- und Papierindustrie e. V.

Geschäftsberichte des Vereins deutscher Zellstoff-Fabrikanten 1902 bis 1915

50 Jahre Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure, herausgegeben vom Verein Darmstadt 1955

75 Jahre Zellstoffabrik Waldhof, Chronik 1884 bis 1959, herausgegeben von der Zellstoffabrik Waldhof 1959

Berichte des Zentralausschusses der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie

IV. Zeitschriften

Der Papierfabrikant, Berlin/Wien 1920 bis 1935 und Jubiläumsheft 1927

Wochenblatt für Papierfabrikation, Biberach-Riß 1870 bis 1942

Papierzeitung, Berlin 1905 bis 1932

Zellstoff und Papier, Berlin 1921 bis 1941

Kartell-Rundschau, Berlin/Düsseldorf, herausgegeben: Dr. S. Tschierschky

Die Wirtschaftsverbände von 1933—1945. Von Prof. Dr. *I. Esenwein-Rothe* XVI, 209 S. 1965. Ln. DM 36,60.

Das Selbstbild der Verbände. Empirische Erhebung über die Verhaltensweisen der Verbände in ihrer Bedeutung für die wirtschaftspolitische Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Wissenschaftliche Leitung Prof. Dr. *G. Schmölders*. XII, 377 S. 1965. Ln. DM 59,60.

Verbände und Wirtschaftspolitik in Österreich. Wissenschaftliche Leitung Prof. Dr. *Th. Pütz*. XVIII, 713 S. 1966. Ln. DM 93,—.

Die Repräsentation organisierter Interessen. Von Prof. Dr. *J. H. Kaiser*. IV, 378 S. 1956. Ln. DM 25,—.

Betriebsverband und Verbandbetrieb. Wesen, Formen und Organisation der Verbände aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Von Prof. Dr. *E. Grochla*. 338 S. 1959. Ln. DM 33,—.

Gruppenbewußtsein und informelle Gruppenbildungen bei deutschen Arbeitern im Jahrhundert der Industrialisierung. Von Dr. *L. Uhen*. 214 S. 1964. DM 28,60.

Entstehung und Wirkungsweise von Fachverbänden der Nahrungs- und Genußmittelindustrie. Von Dr. *H. König*. 275 S. 1965. DM 54,60.

Entstehung und Wandlungen der Zielsetzungen, der Struktur und der Wirkungen von Arbeitgeberverbänden. Von Dipl.-Hdl. *R. Leckebusch*. 257 S. 1966. DM 48,—.

Struktur und Funktionen der Handwerksorganisation in Deutschland seit 1933. Ein Beitrag zur Verbandstheorie. Von Dr. *V. Chesi*. 245 S. 1966. DM 44,60.

Ehre und Beleidigungsfähigkeit von Verbänden. Von Dr. *P.-E. Krug*. 235 S. 1965. DM 38,—.

Die Ideologien von Interessenverbänden. Eine strukturell-funktionale Analyse öffentlicher Äußerungen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Von Dr. *K. O. Hondrich*. 190 S. 1963. DM 24,60.

Die sozial- und staatspolitische Tätigkeit der Kriegsopferverbände. Ein Beitrag zur Verbandsdiskussion. Von Dr. *W. Donner*. 216 S. 1960. DM 19,60.

Internationales Handbuch der Kartellpolitik. Hrsg. von Prof. Dr. *G. Jahn* und Prof. Dr. *H. K. Junckerstorff*. XXXII, 572 S. 1958. Ln. DM 58,—.

Das Verhältnis der Wirtschaftswissenschaft zur Rechtswissenschaft, Soziologie und Statistik. Verhandlungen auf der Arbeitstagung des Vereins für Socialpolitik in Würzburg 1963. Hrsg. von Prof. Dr. *L. Raiser*, Prof. Dr. *H. Sauermann* und Prof. Dr. *E. Schneider*. XII, 434 S. 1964. Ln. DM 56,80

Strukturwandlungen einer wachsenden Wirtschaft. Verhandlungen auf der Tagung des Vereins für Socialpolitik in Luzern 1962. Hrsg. von Prof. Dr. *F. Neumark*. Erster Halbband: VIII, S. 1—526. 1964. Ln. DM 69,80; Zweiter Halbband: VI, S. 527—1118. Mit 12 Ausschlag-Tabellen. 1964. Ln. DM 88,60.

Probleme der normativen Ökonomik und der wirtschaftspolitischen Beratung. Verhandlungen auf der Arbeitstagung des Vereins für Socialpolitik in Bad Homburg 1962. Hrsg. von Prof. Dr. *E. v. Beckerath* und Prof. Dr. *H. Giersch* in Verbindung mit Priv.-Doz. Dr. *H. Lampert*. XV, 614 S. 1963. Ln. DM 78,60.

DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN